

32. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 23. März 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	2545	Ness (SPD).	2554
1. Aktuelle Stunde		Domres (DIE LINKE)	2556
Thema:		Minister des Innern Dr. Woidke	2557
Atomkraft, nein danke! - Für eine zukunfts-		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	2557
fähige Energieversorgung in Brandenburg und		Büttner (FDP)	2559
Deutschland		Bretz (CDU).	2559
Antrag		Ness (SPD)	2560
der Fraktion der SPD		Domres (DIE LINKE)	2561
Drucksache 5/2905		Vogel (GRÜNE/B90)	2561
Entschließungsantrag		2. Fragestunde	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 5/2907.	2562
Drucksache 5/2978		Frage 504 (Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes)	
Entschließungsantrag		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2562
der Fraktion der SPD		Frage 521 (Anstieg der Grenzkriminalität)	
der Fraktion DIE LINKE		Minister des Innern Dr. Woidke	2563
Drucksache 5/2979		Frage 506 (Schließung der Förderschule für geistig Behinderte in Guben)	
Entschließungsantrag		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2564
der Fraktion der FDP		Frage 507 (Qualitätspakt Lehre)	
Drucksache 5/2981.	2545	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	2566
Holzschuher (SPD).	2545	Frage 508 (Investitionsstopp in Regionalen Wachstumskernen)	
Bretz (CDU).	2547	Minister des Innern Dr. Woidke	2566
Frau Kaiser (DIE LINKE)	2549	Frage 509 (Förderung Francotyp-Postalia GmbH)	
Kurzintervention		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	2567
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	2550		
Beyer (FDP)	2551		
Vogel (GRÜNE/B90)	2552		
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2553		

	Seite		Seite
Frage 510 (Laufzeit der Atomkraftwerke in Deutschland) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2569	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Frage 511 (Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrer) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2569	Drucksache 5/2980.	2575
Frage 512 (Niveaufreies Verkehrskonzept Lübbenu - Fortschritte bei der Bahnlösung) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2570	Tomczak (FDP)	2575
3. Gesetz zu dem Fünften Staatsvertrag vom 16. Februar 2011 über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung weiterer planungsrechtlicher Vorschriften		Baer (SPD)	2576
Gesetzentwurf der Landesregierung		Homeyer (CDU)	2577
Drucksache 5/2886		Dr. Bernig (DIE LINKE)	2578
<u>1. Lesung</u>	2571	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2579
4. Erstes Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2580
Gesetzentwurf der Landesregierung		Tomczak (FDP)	2581
Drucksache 5/2909		7. Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“	
<u>1. Lesung</u>	2571	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
5. Gesetz zur weiteren Flexibilisierung von landesrechtlichen Standards in den Kommunen		Drucksache 5/2952	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 5/2904		Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“	
<u>1. Lesung</u>	2571	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
Minister des Innern Dr. Woidke	2571	Drucksache 5/2953	
Lakenmacher (CDU)	2572	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Richter (SPD)	2572	Drucksache 5/2954.	2583
Goetz (FDP)	2573	Schippel (SPD)	2583
Frau Mächtig (DIE LINKE)	2574	Petke (CDU)	2583
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2574	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2584
6. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes		Büttner (FDP)	2585
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2586
Drucksache 5/2926		8. Breitbandversorgung im Land Brandenburg	
<u>1. Lesung</u>		Große Anfrage 6 der Fraktion der CDU	
		Drucksache 5/1951	
		Antwort der Landesregierung	
		Drucksache 5/2715.	2587

	Seite		Seite
Genilke (CDU)	2587	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	2603
Kosanke (SPD)	2589	Homeyer (CDU)	2603
Beyer (FDP)	2589	Kosanke (SPD)	2604
Frau Meier (DIE LINKE)	2590	Tomczak (FDP)	2605
Jungclaus (GRÜNE/B90)	2591	Domres (DIE LINKE)	2606
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2592	Vogel (GRÜNE/B90)	2607
Genilke (CDU)	2593	Staatssekretär Gerber	2608
9. Eine flächendeckende, leistungsfähige und nachhaltige Breitbandversorgung in Brandenburg sicherstellen		12. Griff in die Hochschulrücklagen zurücknehmen - Autonomie der Hochschulen wahren	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/2937	2593	Drucksache 5/2788	2609
Lakenmacher (CDU)	2593	Lipsdorf (FDP)	2609
Kosanke (SPD)	2595	Frau Melior (SPD)	2610
Beyer (FDP)	2595	Prof. Dr. Schierack (CDU)	2610
Frau Meier (DIE LINKE)	2595	Jürgens (DIE LINKE)	2611
Jungclaus (GRÜNE/B90)	2596	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2611
10. Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 - 2015		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Konzeption der Landesregierung		Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	2612
Drucksache 5/2772 (Neudruck)	2597	Lipsdorf (FDP)	2612
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2597	13. Fachkräftesituation zielgerichtet verbessern	
Homeyer (CDU)	2598	Antrag der Fraktion der CDU	
Dellmann (SPD)	2599	Drucksache 5/2935	2613
Tomczak (FDP)	2599	Frau Schier (CDU)	2613
Domres (DIE LINKE)	2600	Baer (SPD)	2614
Vogel (GRÜNE/B90)	2601	Büttner (FDP)	2615
Minister Christoffers	2602	Büchel (DIE LINKE)	2616
11. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne		Vogel (GRÜNE/B90)	2616
Bericht der Landesregierung		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2617
Drucksache 5/2864		Frau Schier (CDU)	2618
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		14. Förderschulen als Bestandteil unseres Bildungssystems achten	
Drucksache 5/2942		Antrag der Fraktion der CDU	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/2938	2618
Drucksache 5/2982	2603/2609	Hoffmann (CDU)	2618
		Günther (SPD)	2619
		Büttner (FDP)	2621
		Frau Wöllert (DIE LINKE)	2622
		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2623
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
		Dr. Münch.	2624
		Hoffmann (CDU)	2625
		15. Mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land Brandenburg	
		Antrag der Fraktion der FDP	
		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

	Seite		Seite
Drucksache 5/2951	2626	Anlagen	
Büttner (FDP)	2626	Gefasste Beschlüsse	2632
Günther (SPD)	2627	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Hoffmann (CDU)	2628	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	2629	23. März 2011	2634
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2629	Anwesenheitsliste vormittags	2638
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Anwesenheitsliste nachmittags	2638
Dr. Münch.	2630		
Büttner (FDP)	2631		
16. Beschlüsse zu Petitionen			
Übersicht 5			
des Petitionsausschusses			
Drucksache 5/2910	2631		
17. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat			
der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)			
Antrag			
der Landesregierung			
Drucksache 5/2927	2631	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 32. Plenarsitzung.

Ich begrüße unter unseren Gästen die Soldatinnen und Soldaten vom Stabsfernmeldebataillon des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr in Geltow. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Wie Sie unschwer mitbekommen haben, leben wir in sehr bewegten Zeiten: Neben den Aufständen gegen die Diktaturen in Nordafrika und Arabien und den damit verbundenen Kampfhandlungen und zu beklagenden Toten haben wir einen der größten Unfälle der Geschichte dieser Erde miterleben müssen: das Atomunglück in Japan. Wenn wir die Zahlen hören, die von 20 000 Toten und Vermissten ausgehen - wobei bereits über 8 000 Tote nachgewiesen wurden -, dann erfüllt uns das mit Besorgnis und Trauer.

Sie haben auch erlebt, welche Vielzahl von Solidaritätsaufrufen und Unterstützungsangeboten unterbreitet worden ist. Ich denke, wir sollten uns dem anschließen und unser Mitgefühl mit den Betroffenen durch eine Schweigeminute zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.)

- Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die Anträge mit den Drucksachennummern 5/2940 und 5/2964 von den Antragstellern zurückgezogen worden sind.

Es liegt Ihnen der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir müssen heute krankheitsbedingt ganztägig auf den Ministerpräsidenten verzichten, und einige Abgeordnete sind zeitweise nicht anwesend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Atomkraft, nein danke! - Für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Brandenburg und Deutschland

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/2905

Dazu liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2978, ein Entschlie-

ßungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2979 sowie ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/2981, vor.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion; der Abgeordnete Holzschuher spricht zu uns.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Werte Gäste! Das ist ein schwerer Beginn für eine Landtagssitzung - ein dramatischer Anlass. Wir haben gerade der Opfer in Japan gedacht. Knapp zwei Wochen ist es her, dass eine unvorstellbare Naturkatastrophe über dieses Land hereingebrochen ist. Wir haben noch die Bilder von den zerstörten Städten im Kopf, die Bilder von dieser gewaltigen Wasserwalze, die alles überrollte: die Häuser, die Straßen, die Menschen. Und es gibt noch andere Bilder im Kopf von einer anderen Katastrophe: die Bilder der rauchenden Kraftwerksruine in Fukushima, einer Katastrophe, bei der die Natur nur eine kleine Rolle spielte, eine menschengemachte Katastrophe. Fukushima - dieser Name klingt in unseren Ohren so ähnlich wie der Name einer anderen japanischen Stadt, die seit 1945 mit Strahlenopfern in Verbindung gebracht wird - Strahlung, die jahrzehntelange Auswirkungen hat. Jetzt wird also auch Fukushima ein Ort sein, an den sich die Welt noch in Jahrzehnten erinnern wird.

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir hier und heute darüber reden, was diese Katastrophe für uns, für Deutschland, für Brandenburg, für alle hier im Raume bedeutet. Wir haben erlebt, wie in Fukushima die Mitarbeiter des Kraftwerks unter Aufopferung ihrer eigenen Gesundheit vor Ort alles tun, um die Katastrophe wenigstens zu beschränken, wie sie sich heldenhaft - auch die Feuerwehrleute, die vor Ort sind - ohne Ansehen ihrer eigenen Gesundheit dort einsetzen. Wir haben aber auch erlebt, wie die Betreiber der Reaktoren hilflos und ohnmächtig agiert haben, und wir haben erlebt und erleben noch eine Bundesregierung, die genauso hilflos reagiert. Die Lehre, die wir daraus ziehen ist: Kerntechnologie ist nicht beherrschbar!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vor allem aber gilt: Eine Technologie, die so unendlich viel Leid über Menschen bringt, ist auch nicht verantwortbar.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Katastrophe in Fukushima ist so etwas wie der „11. September der Kernkraft“. Diese Katastrophe wird unsere Herangehensweise an das Thema grundlegend verändern, und sie wird die Art und Weise unserer Energieerzeugung, vielleicht auch unserer Wirtschaftsweise, grundlegend infrage stellen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat eine Reißleine gezogen, sie hat ein Moratorium für die Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke verhängt. Das ist im Prinzip zwar richtig, wäre aber gar nicht nötig gewesen; denn sie hat nur ein Problem in den Griff zu bekommen versucht, was sie selbst geschaffen hat, was sie selbst im vergangenen Herbst ohne Not, und ich sage: auch ohne Verstand angerichtet hat. Sie hat einen gesellschaftlichen Konsens in diesem Lande angekündigt, der längst beschlossen war. Es war doch alles klar. Wir wollten in Deutschland aus dieser unverantwortbaren Techno-

logie aussteigen, und trotzdem hat diese Bundesregierung die Laufzeit der Atomkraftwerke verlängert.

Angesichts der schrecklichen Bilder aus Japan hat die Bundeskanzlerin nun also die Notbremse gezogen - ein Manöver, leider mehr wahltaktisch begründet als aus später Einsicht; denn es bleiben noch viele offene Fragen: Warum nur ein Moratorium für drei Monate? Das ist wirklich nicht glaubwürdig. Warum wird nicht gleich das Gesetz, das man ohne Not verändert hat, zurück zu den alten, vernünftigen Ausstiegsregelungen geändert? Auch das ist nicht glaubwürdig, was die Bundesregierung dort tut. Warum erzählt sie uns heute, dass Neckarwestheim, Biblis und Isar auf einmal so unsicher sind, dass sie sofort abgeschaltet werden müssen, wo doch noch vor wenigen Monaten alles in Ordnung war? Das ist nicht glaubwürdig.

Meine Damen und Herren! Es waren doch immer CDU und FDP, die dafür eingetreten waren, diese angeblich so sichere Technologie in unserem Land umzusetzen, und die Christdemokraten in diesem Land, in diesem Landtag haben sich daran sehr intensiv beteiligt. Es war die Brandenburger CDU, die sich in ihrem Wahlprogramm 2009 ausdrücklich für die Atomkraft ausgesprochen hat - nicht im eigenen Land, das wissen wir auch. Auch das ist übrigens nicht glaubwürdig. Es war die Brandenburger CDU-Bundestagsabgeordnete Reiche, die vor gut einem Jahr noch Sigmar Gabriel vorwarf, er spiele mit den Ängsten der Menschen, weil er sich um die Sicherheit der deutschen Atomkraftwerke sorgte. Und es war die Brandenburger CDU-Fraktion, die noch vor wenigen Wochen den Antrag hier im Landtag gestellt hat, die Atomkraftgegner in Brandenburg sollten doch die Polizeieinsätze bei den Castor-Transporten, bitte schön, selber zahlen. Nicht etwa die Betreiber, die Verursacher der Kernenergie, sondern die Demonstranten sollten das nach ihrer Auffassung tun.

Nein, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben Ihre Glaubwürdigkeit in der Energiepolitik verspielt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich habe von niemandem gehört, dass er sich geirrt habe; eine Entschuldigung für die Entgleisungen gegenüber Atomkraftgegnern, die wir in all den letzten Jahren hören mussten, habe ich auch nicht gehört. Das einzige, was der Bundesregierung einfällt, ist, eine Ethikkommission einzurichten, die sich mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Kernenergie beschäftigen soll.

(Bischoff [SPD]: Warum erst jetzt?)

Fast 40 Jahre nach Beginn der Anti-Atomkraft-Bewegung in Westdeutschland, 25 Jahre nach Tschernobyl, lange, nachdem es einen Konsens in diesem Land gab, einen Atomausstieg herbeizuführen, will man nun eine Kommission einrichten, die sich mit den gesellschaftlichen Konsequenzen der Kernenergie befasst. Was ist das für ein hilfloses, unsinniges Agieren?

Die Katastrophe von Fukushima sollte uns allen Anlass sein, unsere Energiepolitik gründlich zu analysieren. Wir müssen alle Fragen von Versorgungssicherheit, von Umwelt- und Klimaschutz, von Verlässlichkeit, von Gesundheit und auch von den Preisen noch einmal genau analysieren. Dabei können wir in Brandenburg nun wirklich selbstbewusst in diese Debatte gehen; denn wir haben mit Rheinsberg einen Atomreaktor in diesem Land gehabt, der nach der Wende sofort abgeschaltet wur-

de, und wir haben dort gezeigt, wie es ist, wie aufwändig, aber technisch möglich es ist, einen solchen Reaktor zurückzubauen.

(Bischoff [SPD]: Auch wie teuer!)

- Auch wie teuer es ist, haben wir gezeigt, in der Tat, und wie teuer es wird, diese ganze unverantwortbare Technologie wieder aus der Welt zu schaffen. Das haben wir in Brandenburg ein bisschen vorführen können. Aber wir haben eben auch begonnen, in diesem Land auf erneuerbare Energien zu setzen, gleich 1990, und wir haben heute im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz. Wir können uns bundes- und auch europaweit als Vorreiter bei der Einführung der erneuerbaren Energien fühlen. Wenn es eine Lehre aus dieser Katastrophe in Japan gibt, dann doch die, dass es langfristig keine Alternative dazu gibt, die erneuerbaren Energien als das einzige, nicht nur das zentrale, sondern als das einzige Mittel zur Erzeugung von Strom einzusetzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich weiß wohl, dass das noch Jahrzehnte dauern wird, weil die Technologie, insbesondere die Speichertechnologie, noch nicht ausgereift ist. Deswegen brauchen wir für diese Zeit auch andere Möglichkeiten der Stromerzeugung. Aber eines brauchen wir nicht, nein, dürfen wir nicht weiter verfolgen: Das ist - das wissen wir nun - die Kernenergie in Deutschland und überall in Europa.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Denn es ist ja nicht so - das wissen wir nun spätestens seit Tschernobyl -, dass die Strahlung an den Grenzen haltmachen würde. Es ist ein gesamteuropäisches Problem. Deswegen sollten wir uns dafür einsetzen, sollten wir alles tun, was wir tun können, auch hier in Brandenburg mit unserer Vorreiterrolle für erneuerbare Energien, um über den Bund und die EU zu erreichen, dass es europaweite einheitliche Standards und vor allen Dingen ein europaweites Signal zum Ausstieg aus der Kernenergie gibt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese EU, die Regelungen bezüglich Gurken und Glühbirnen erlässt, aber keine Standards für Kernkraftwerke, muss endlich auf eine Spur gebracht werden, die sich für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Brandenburg wirklich auszahlt.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nicht einmal 250 Kilometer von der Grenze zu Brandenburg entfernt, wird nach derzeitigen Plänen in Polen ein Kernkraftwerk gebaut. Wir sollten alles tun, dass dies, wenn es denn nicht verhindert werden kann, nach Standards erfolgt, die uns nicht gefährden. Ich hoffe, dass es gelingt, über die EU eines Tages den Ausstieg zu regeln.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Das ist das Ziel, das uns bleibt. - Ich danke Ihnen, und ich freue mich auf die Debatte am heutigen Tage in der Hoffnung, dass wir weiterkommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Bretz.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bilder, die Nachrichten, die Ereignisse, die uns aus Japan in diesen Tagen erreichen, machen uns betroffen, sie ergreifen uns und sie treffen uns in unserm tiefsten Innern. Ich will diesen menschlichen Aspekt in einen Satz packen, den wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, als ein Japaner sagte, er habe zwar überlebt, wisse aber nicht, ob er froh darüber sein solle. Auch dieser Satz gehört in diesen Tagen zur Wahrheit.

Ich verneige mich vor dem japanischen Volk, das mit unglaublicher Selbstaufopferung und Selbstdisziplin bis über die Grenze des menschlich Erträglichen hinaus, auch unter dem Zur-Verfügung-Stellen des eigenen Lebens, versucht, diese Katastrophe in den Griff zu bekommen. Ich denke, auch diese Tatsache ist eine Erwähnung wert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass angesichts dieses unglaublich menschlichen Leids, das das japanische Volk zu tragen hat, wir in Deutschland sehr schnell in eine innerdeutsche Debatte verfallen sind.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will auch das in ein Zitat packen. Ein deutscher Reporter in Japan sagte, er wundere sich schon sehr, dass angesichts des menschlichen Ausmaßes dieser Katastrophe in Deutschland die Zukunft der Kernkraft diskutiert wird - und das an erster Stelle.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich will, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen über die Parteigrenzen hinweg geschätzten Politiker, Helmut Schmidt, zitieren, der in diesen Tagen sagte, er sei dagegen, die Dreifachkatastrophe in Japan für eine innerdeutsche Diskussion über Pro und Kontra der Kernkraft zu missbrauchen.

(Beifall CDU und FDP)

Deutlicher hätte man es nicht sagen können.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich will, lieber Herr Kollege Holzschuher, sehr geehrter Herr Bischoff, in Ihre Richtung sagen: Sie hatten gleich am Montag nach dieser Katastrophe eine Aktuelle Stunde angekündigt. Ich finde, es wäre mindestens angemessen gewesen, in Ihrer Begründung zur Aktuellen Stunde auch auf den Umstand des Leids vor Ort wenigstens in einer Passage, mindestens aber in einem Satz hinzuweisen.

(Zurufe der Abgeordneten Bischoff und Holzschuher [SPD])

Das hätte sich so gehört.

(Beifall CDU und FDP)

Und ich will noch etwas sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und sage dies im vollen Bewusstsein des Ernstes dieser Situation: Politik hat zur Aufgabe, gerade in diesen schwierigen Zeiten den Menschen Orientierung zu geben.

(Gelächter bei der SPD)

Politik hat nicht die Aufgabe, Panik und Ängste zu schüren. Das ist nicht Aufgabe von Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU und FDP)

Jetzt wollen wir die Debatte, Herr Kollege Holzschuher, einmal nach dem Maßstab der Glaubwürdigkeit führen. Ich will nur sagen: Zur Glaubwürdigkeit gehört auch, zu sagen, dass es die rot-grüne Bundesregierung war, die den Atomausstieg mit der Maßgabe verabredet hat, dass es keine sicherheitsrelevanten Nachrüstungen an deutschen Atomkraftwerken gibt. Das war Ihre Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Drum muss man sich so manche Aussage heutzutage schon unter diesem Aspekt vorstellen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass es Schwarz-Gelb war, das die sicherheitsrelevanten Nachrüstungen mit den Energieversorgern verabredet hat.

(Lachen bei der SPD)

- Das hören Sie nicht gern, aber auch das gehört zur Wahrheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind hier, Herr Kollege Holzschuher, nicht im Bundestag, sondern im Landtag Brandenburg, und ich komme zum Thema „Glaubwürdigkeit“ zurück: Heute ist Liefertermin, heute ist Abgabetermin. Vor einem Jahr an diesem Ort hat die rot-rote Koalition, hat die rot-rote Landesregierung unter Zustimmung des Herrn Wirtschaftsministers Christoffers, unter Zustimmung der Frau Umweltministerin Tack und anderer beschlossen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum März 2011 einen Bericht über die Umsetzung 1. der Energiestrategie 2020“, einen Maßnahmenkatalog zu Fragen des Klimawandels, eine Gesetzesinitiative zum Thema Gebäudeeffizienz, eine Initiative zum Thema Energieeinsparung, Initiativen zum Thema „Wie positionieren wir uns zu den einzelnen Energieträgern?“ vorzulegen.

- Dafür war heute, meine verehrten Damen und Herren, Abgabetermin. Ich frage mich beim Blick in die Tagesordnung: Inwiefern sind Sie denn diesem Abgabetermin, den Sie selbst mit Mehrheit in diesem Raum beschlossen haben, nachgekommen?

Jetzt fragen wir uns, lieber Herr Holzschuher, liebe Frau Kaiser: Wie glaubwürdig sind denn Ihre Reden, Herr Kollege, Frau Kollegin,

(Beifall CDU)

wenn Sie Ihren eigenen Maßstäben nicht gerecht werden? Das ist das Papier, was Sie uns heute präsentieren wollten, darauf

wollten Sie Antworten geben. Nichts haben Sie gemacht, und insofern ist die Frage: „Was ist glaubwürdig?“ erneut und anders zu stellen.

Herr Kollege Holzschuher, ich habe es nicht nötig, mich an anderen Verantwortungsträgern in diesem Lande abzuarbeiten.

(Gelächter bei SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, Herr Kollege Holzschuher: Jeder, der Verantwortung trägt, sollte an den Maßstäben gemessen werden, die dort herrschen, wo er Verantwortung trägt, und da haben wir von dieser Landesregierung Schweigen zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben einen Brief aus der Staatskanzlei erhalten, dem zu entnehmen ist, dass sich die für heute zugesagte Präsentation der Eckwerte erneut verschiebt. So viel zur Frage Ihrer Glaubwürdigkeit.

Und da sind wir beim Thema. Herr Minister Christoffers: Wie stehen Sie eigentlich zum Netzausbau? Sie wissen sehr wohl, dass der Ausbau alternativer Energieformen nur dann gelingt, wenn wir ein strategisch nachhaltiges Konzept für den Netzausbau haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Herr Brüderle hat es endlich verstanden!)

Dazu habe ich von Ihnen überhaupt noch nichts gehört, jedenfalls noch nichts Konkretes.

Gehen wir weiter zum Thema Windkraft, meine Damen und Herren. Da müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es in der Brandenburger Bevölkerung an Akzeptanzgrenzen stößt, und auch da hätte ich mir gewünscht, dass Sie uns einmal konkret sagen, wie Sie sich das weiter vorstellen.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD: Thema!)

Ich will weiter fragen, meine Damen und Herren der rot-roten Koalition: Wissen Sie eigentlich, wie viel Tage im letzten Jahr die Windkraft gar nicht ins Netz eingespeist werden konnte, weil wir es mit Netzüberlastungen zu tun hatten?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Überlastet wegen des Atomstroms!)

Wissen Sie, wie viele Tage im letzten Jahr davon betroffen waren? Das zeigt, welche Hausaufgaben diese Landesregierung, welche Hausaufgaben dieses Land zu erfüllen hat.

Ich komme zu einem weiteren Thema in dem Zusammenhang: zur Braunkohle. Wir erleben in der Koalition ja eine Partei, die noch vor anderthalb Jahren aus der Braunkohle aussteigen wollte. Heute wissen wir von der Linksfraktion noch immer nicht, wie ihre Position zur Braunkohle denn ist. Wir müssen in der Zeitung lesen, dass Vertreter und Sympathisanten Ihrer Partei den eigenen Wirtschaftsminister als Fehlbesetzung bezeichnen.

(Beifall CDU)

Deshalb meine Frage: Wie ist eigentlich Ihre Position?

Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag - ich habe ihn mit nach vorn genommen -:

„Am Ausbau der erneuerbaren Energien, der Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie dem umweltverträglichen Netzausbau führt kein Weg vorbei, um den Klimaschutz ... sicher zu gewährleisten.“

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, Recht haben Sie! Aber wo sind Ihre konkreten Vorschläge? Wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihre eigene Beschlusslage?

Herr Kollege Holzschuher, ich finde es schon bezeichnend, dass Sie die Bundesregierung ins Blickfeld Ihrer Betrachtungen rücken,

(Frau Lehmann [SPD]: Das geht doch nur so! Dagegen haben Sie was?)

aber nicht einmal ein Bedauern zum Ausdruck bringen oder Ihre eigene Landesregierung mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sie ihre Hausaufgaben nicht erfüllt hat. Das ist auch bezeichnend für die innere Verfasstheit und die Glaubwürdigkeit, von der Sie sprachen.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Minister Christoffers, Sie haben ein Referat „Strategische Kommunikation“ zur Steigerung der Akzeptanz gegründet. Was hat dieses Referat „Strategische Kommunikation“ bisher geleistet? Wo können wir messbare Erfolge dieses Referats feststellen? Offenkundig ist es so strategisch, dass wir bisher noch nichts davon vernommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass auch Umweltministerin Anita Tack in einer bunten Broschüre eine Biomassestrategie vorstellte. Diese Biomassestrategie - sage ich auch mit vollem Ernst - ist nichts weiter als eine Zustandsbeschreibung, sie verdient das Wort „Strategie“ nicht.

(Beifall CDU)

Deshalb komme ich zum Fazit meines Redebeitrages und sage Ihnen: Wer von Glaubwürdigkeit spricht, wer sich an anderen abarbeitet,

(Frau Lehmann [SPD]: Wie Sie!)

der muss sich an den Punkten messen lassen, wo er konkret Verantwortung trägt, und dazu müssen wir feststellen: Sie haben heute die zugesagten Unterlagen nicht geliefert. Das ist Ausdruck Ihrer Unglaubwürdigkeit, und deshalb ist das, was Sie hier bisher vorgetragen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, zumindest in der Glaubwürdigkeit höchst zweifelhaft. Wir hätten erwartet, dass Sie uns konkret sagen, was Sie wollen und wie Sie zu den Themen stehen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das hätten wir von Ihnen erwartet. Dazu haben wir nichts gehört. Das bedauern wir sehr. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kaiser spricht für die Linksfraktion.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja - meine Vorredner haben es unterstrichen -, die Nachrichten und Bilder aus Japan halten uns seit fast zwei Wochen gefangen, und sie überlagern zurzeit jede Debatte.

Allerdings, Herr Kollege Bretz, besonders nachhaltig scheinen die Eindrücke bei Ihnen wirklich nicht zu sein.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich bin sehr erschrocken über Ihr Looping, mit dem Sie hier zur Tagesordnung übergegangen sind: Getöse, Verdrängen, der Ruf „Haltet den Dieb!“ - immer die anderen sind's.

Ich brauche Ihnen einfach nur die Frage zu stellen: Was ist mit dem Zurückfahren der Förderung der Erzeugung regenerativer Energien seitens der Bundesregierung? Was ist mit der Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken? Das war der Beginn, der falsche Beginn einer innerdeutschen Debatte im vergangenen Herbst - der überflüssige Beginn.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist ein schwieriger Zeitpunkt. Das ist so. Es ist schwierig, jetzt eine energiepolitische Debatte zu führen. Aber ich frage Sie: Mahnen uns die Ereignisse nicht unmissverständlich, wie dringlich Veränderungen jetzt in der Energiepolitik sind? - Die Linke unterstreicht deshalb auch noch einmal - gemeinsam mit der SPD - hier und heute in unserem Entschließungsantrag: Wir sind für die unverzügliche Rücknahme der beschlossenen Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke durch ein Gesetzgebungsverfahren. Wir sind für die unverzügliche und endgültige Stilllegung der sieben ältesten Reaktoren, und zwar ohne die Möglichkeit der Übertragung von Restlaufzeiten bzw. der nicht produzierten Reststrommenge auf andere Atomkraftwerke. Das ist auch der Unterschied zum vorliegenden Antrag der FDP.

Es ist unumstritten: Die sofortige Stilllegung von sieben Atomkraftwerken ohne Einschränkung der Versorgungssicherheit und ohne zusätzliche Stromimporte ist möglich. Dies bestätigte sogar der Präsident des Bundesumweltamtes in der vergangenen Woche. Er geht davon aus, dass durch die momentanen Überkapazitäten bereits 2017 aus der Atomenergie ausgestiegen werden kann.

Wir sagen: Erforderlich ist die Neubewertung der Atomkraftwerke mit dem Ziel der konsequenten und wirksamen Schadensvorsorge, und zwar unabhängig von der Rücknahme der Laufzeitverlängerung. Sicherheit muss über allem stehen, nicht aber, Herr Kollege Bretz, wie das die Bundesregierung immer so gut tut, die Gewinne der AKW-Betreiber; denn die waren das Motiv für die Umkehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Erforderlich ist der schnellstmögliche und konsequente, das heißt nicht rückholbare Atomausstieg auf europäischer Ebene. Radioaktive Wolken machen vor Ländergrenzen nicht halt. Des-

wegen reden wir auch nicht über einen „brandenburgischen Globus“ an dieser Stelle, sondern wir reden darüber, dass sich Länderpolitiken mit der Bundespolitik sowie mit der europäischen Politik und der Weltpolitik verzahnen müssen. In diesem Zusammenhang ist es wirklich überflüssig, so zu tun, als sei alleine die Brandenburger Landesregierung an verfehlter Energiepolitik schuld. Wir haben unseren Beitrag in den letzten Jahren gemeinsam mit Ihnen geleistet. Brandenburg ist Vorreiter bei erneuerbarer Energie. Reden Sie doch die Politik Ihrer eigenen früheren Minister nicht klein! Unsere Minister werden sich dazu nachher hier selber äußern, und zwar zu Ihrem Beitrag. Diesen Beitrag fand ich im Übrigen nicht besonders glaubwürdig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Klimawandel ist genauso real wie der GAU in Atomkraftwerken. Braunkohle ist keine Brücke. Sie ist nicht das kleinere Übel. Das wissen wir. Sie wird aber für eine bestimmte Zeit noch notwendig sein. Die Diskussion um die Braunkohleverstromung begleitet uns seit einigen Monaten.

Ich kann Ihnen Ihre Frage aber beantworten: Mittelfristiger Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040 ist die Position der Linken. Dabei bleiben wir auch.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, erst am 28. Oktober vergangenen Jahres beschloss der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von Schwarz-Gelb den Ausstieg aus dem Atomkonsens. Das war der Beginn einer falschen politischen Richtung. Jeder weiß, dass damit die Entwicklung und Förderung der erneuerbaren Energien verzögert und erschwert wurde. Die wenig originelle Begründung dafür lautete: Deutsche Atomkraftwerke sind die sichersten der Welt. - Sie hielt keine sechs Monate vor.

Ganz nebenbei wurde das Ganze schon damals in einer verfassungsrechtlichen Grauzone „durchgezockt“. Stets der Atomindustrie zu Diensten wurde auf die notwendige Zustimmung des Bundesrates verzichtet; denn die Umsetzung des Atomgesetzes ist bekanntlich Ländersache. Die entsprechende Normenkontrollklage, an der sich Brandenburg bekanntlich beteiligt, ist folgerichtig auf den Weg gebracht worden.

Jetzt, nach dem 11. März, angesichts der katastrophalen Folgen des Erdbebens und des Tsunamis in Japan, ist nichts mehr, wie es war. Kanzlerin Merkel meint, dass dort das Unmögliche möglich geworden ist. Allerdings teile ich im Gegensatz zu ihrer Auffassung, dass in Fukushima nicht das Unmögliche möglich, sondern das Mögliche leider wirklich geworden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Deshalb ist die Aussetzung der Verlängerung der Laufzeiten für die Atomkraftwerke mit einem Federstrich kein Moratorium, keine Umkehr, sondern das Aussetzen eines Gesetzes. Natürlich geht jedes stillgelegte AKW in Ordnung; das ist doch keine Frage. Aber das darf nicht auf dem Weg eines Rechtsbruchs geschehen. Eine Regierung hat Gesetze umzusetzen, nicht aber auszusetzen. Das ist die Kritik, die die Bundesregierung hier an dieser Stelle trifft. Deshalb möge sie einen Gesetzentwurf zur Änderung ihrer eigenen Strategie einbringen. Bitte, die Möglichkeit steht ihr frei. Das ginge, wenn sie es wirk-

lich wollte und nicht nur über die nächsten Wahlen kommen möchte.

Meine Damen und Herren, Brandenburg ist ein Energieland. Es wird bei uns mehr Strom produziert, als Strom verbraucht wird. Zwei Drittel davon werden exportiert. Damit wird Brandenburg seiner energiepolitische Verantwortung in der Bundesrepublik durchaus gerecht. Brandenburg ist auch führend im Ausbau der erneuerbaren Energien, und die rot-rote Landesregierung wird diesen Ausbau weiter forcieren.

Es gilt aber auch, die Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz weiter voranzutreiben. Das gilt aber nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit. Herr Senfleben, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich die Leistungen der Vorgängerregierungen durchaus in Rechnung gestellt habe. Seien Sie daher bitte nicht so aufgeregt.

Ein Blick auf die Statistiken des Länderarbeitskreises „Energiebilanzen“ beweist: Neben dem Bund haben auch unionsregierte Länder wie Baden-Württemberg, Thüringen oder Bayern ihre Hausaufgaben in der Frage der Energiebilanzen überhaupt nicht gemacht. An denen können Sie sich noch abarbeiten. Ich kann Ihnen deshalb nur sagen: Wir haben eine Energiestrategie 2020. Die gilt, Herr Kollege Bretz. Haben Sie hier bitte keine Sorge. Mir sind heute nicht die Abgabetermine wichtig, sondern Ausstiegstermine, und zwar der Ausstiegstermin aus der Atomkraft.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Die Regierung schweigt nicht. Der Koalitionsvertrag gilt, nämlich Vorrang für erneuerbaren Energien. Den werden wir umsetzen.

Ich sage Ihnen: Man kann nicht losgelöst von allen bundespolitischen Entscheidungen hier so tun, als könnten wir die Brandenburger Energiestrategie so weiterschreiben, wie es uns beliebt. Ich habe mir bereits erlaubt, auf Ländergrenzen aufmerksam zu machen. Ich denke, das werden auch Sie teilen.

Das Thema der nachhaltigen Energieversorgung kann nur im Verbund mit bundes- und europaweiten Aktivitäten angegangen werden. Der Bund hat hier ebenfalls noch eine Menge zu tun. Wir werden daran mitwirken. Es geht dabei um die Erdverkabelung und die Hochspannungsleitungen. Überall fehlen uns die gesetzlichen Grundlagen. Lassen Sie uns das angehen, statt hier billige Polemik Raum greifen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, nach den Worten aller Politiker will nun ganz Deutschland die Energiewende. Aber auch dann, wenn Energie aus Wind, Biomasse, Sonne und Wasser heute schon mehr als 16 % des deutschen Strombedarfs deckt, steht der größte Teil des Weges zur Veränderung noch bevor. Dabei meine ich nicht nur den größten Anteil an Prozenten, sondern eine Veränderung im Denken, das heißt auch eine Veränderung der Politik, eine Veränderung in industriellen Strukturen und in den technischen Entwicklungen. Der Beitrag meines Vorredners hat diese Mammutaufgabe deutlich gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Studie des Bundesumweltamtes „Energieziel 2050 - 100 % Strom aus erneuerbaren

Quellen“ aus dem Juli 2010 belegt mit ihren zentralen Ergebnissen:

1. „Eine vollständig auf erneuerbaren Energien beruhende Stromerzeugung ist im Jahr 2050 auf technisch und auf ökologisch verträgliche Weise machbar.“
2. „Eine vollständig auf erneuerbaren Energien beruhende Stromversorgung kann die Versorgungssicherheit jederzeit auf dem hohen heutigen Niveau gewährleisten.“

Wenn das so ist, dann sieht zu dieser Entwicklung wohl niemand hier im Hause eine sichere und nachhaltige Alternative. Unsere Verantwortung besteht darin, nicht nur zu versichern, dass wir diesen Weg gehen, sondern die politischen Weichen auch entsprechend zu stellen. Mein Kollege Domres wird das nachher noch untersetzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat der Abgeordnete Dombrowski eine Kurzintervention angemeldet.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kaiser, Sie haben in Ihrem Beitrag so getan, als gäbe es in Deutschland eine ernsthafte Diskussion darüber, dass die Atomenergie eine Perspektive für 100 Jahre haben soll. Fakt ist doch vielmehr etwas anderes: Bei der jetzigen Bundesregierung - im Gegensatz zu der davor - ist der Endtermin für das Abschalten des letzten Kernkraftwerkes in Deutschland klar.

Sie haben nach den Ausstiegsterminen gefragt. Das können Sie in der Zeitung nachlesen. Wenn Sie es nicht nachlesen möchten, dann können Sie Ihre Ministerin fragen. Dann wissen Sie, dass der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland besiegelte Sache ist.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Diskussion, die wir hier führen, ist so, als würde bei uns Pro und Kontra einer dauerhaften Nutzung der Kernenergie diskutiert.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Frau Kaiser, ich möchte mich auch für meine Fraktion dagegen verwahren, dass eine Diskussion auf dem Rücken der Menschen geführt wird, die Leid erfahren haben. Ich darf, meine Damen und Herren - ich sage das aber auch für die Presse - feststellen: Wir haben heute hier im Landtag eine Gedenkminute eingelegt. Die Gedenkminute ist vom Präsidenten mit dem Gedenken an die 20 000 Opfer der Atomkatastrophe in Japan eingeleitet worden. Meine Damen und Herren, das werden Sie im Protokoll lesen. Ich hoffe, dass es in Japan nicht ein einziges Todesopfer aus der Atomkraftkatastrophe - auch keinen dauerhaft Geschädigten - geben wird. Von daher, meine Damen und Herren, lassen Sie uns auch ein bisschen innehalten. Wir sollten uns jetzt nicht gegenseitig vorführen, sondern den Fokus auf das lenken, um was es geht.

Wenn sich die Mitglieder dieses Landtages erheben, um der Opfer einer Kernkraftkatastrophe - anstatt der über 20 000 Op-

fer einer Naturkatastrophe zu gedenken, dann, meine Damen und Herren, haben wir hier etwas falsch verstanden.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Hat er nicht gesagt!)

- Lesen Sie es einfach im Protokoll nach Herr Holzschuher, und dann ist es gut.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, solange sich eine Kurzintervention auf den vorhergehenden Redebeitrag bezieht, ist sie zulässig, auch wenn Ihnen der Text nicht gefällt. - Die Abgeordnete Kaiser hat jetzt die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren, wenn sie denn möchte. - Sie möchte nicht. Also fahren wir in der Rednerliste fort. Es spricht der Abgeordnete Beyer für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir mussten in der Tat zur Kenntnis nehmen, dass das japanische Volk und die japanische Insel von einer der größten Naturkatastrophen in der Geschichte - man kann, glaube ich sagen, in der Geschichte der Menschheit - heimgesucht worden sind. Auch wenn der Begriff „Naturkatastrophe“ widersprüchlich ist - denn die Natur kennt keine Katastrophen -, so ist das, was wir miterlebt haben - insbesondere das, was wir an den Bildschirmen gesehen und in den Zeitungen gelesen haben -, in der Tat eine Katastrophe für die betroffenen Menschen.

Ich glaube, es ist richtig und gut - ich danke auch ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion -, dass wir das nutzen, um heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu reflektieren, welche Lehren wir daraus ziehen können. Und ich denke, es ist auch richtig, dass wir im Lichte der Ereignisse in Japan diese Lehren sehr auf das Thema der Energiepolitik projizieren. Ich glaube, wir sollten bemüht sein, diese Lehren möglichst sachlich - und dort, wo es möglich ist, auch im Konsens - zu erörtern.

Es ist insofern in der Debatte erleichternd - ich nehme das zumindest aus den ersten Redebeiträgen sowie auch aus der Kurzintervention des Kollegen Dombrowski so mit -, dass es zumindest einen gewissen Grundkonsens gibt. Es gibt den Grundkonsens, dass wir alle die Atomtechnologie als eine Übergangstechnologie betrachten. Wir sind uns allerdings nicht einig, wie lang diese Brücke in das neue Zeitalter sein muss. Für meine Fraktion steht außer Frage, dass wir diese Brücke in das neue Zeitalter, das wahrscheinlich primär ein Zeitalter der regenerativen Energien sein wird, brauchen. Es besteht auch Einigkeit, dass wir alles unternehmen müssen, um diese Brücke kurz zu halten und den Weg in dieses neue Zeitalter zu beschleunigen.

Ich denke, es ist auch richtig, dass die Bundesregierung im Lichte der Ereignisse in Japan weiterhin darüber nachdenkt, alte Meiler - insbesondere die, die vor 1980 ans Netz gegangen sind - früher vom Netz zu nehmen. Das würde allerdings logischerweise zwangsläufig auch bedeuten, dass die neueren Meiler länger laufen werden.

Auch bin ich froh, dass es einen Konsens in Bezug auf die Folgen für das Land Brandenburg gibt. Ich zitiere gerne aus dem

Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie schreiben - und ich unterschreibe das - Folgendes:

„Der Übergang in die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien kann nicht von heute auf morgen geschehen.“

Auch das ist ein Grundkonsens; aber dann wird es langsam dünn. Dann fangen teilweise abenteuerliche Schlussfolgerungen und abenteuerliche Debatten an.

Für uns steht in dieser Frage ganz klar im Vordergrund: Wie nehmen wir unsere Verantwortung im Land Brandenburg wahr? Deshalb haben wir unseren Entschließungsantrag auch mit „Verantwortung des Landes Brandenburg in der Energiepolitik wahrnehmen“ überschrieben.

Kollege Holzschuher, glaubwürdig handelt der, der dort handelt, wo er Handlungskompetenz besitzt. Dafür sind wir als Abgeordnete in dieses Haus berufen worden. Für das Land Brandenburg bedeutet das aus unserer Perspektive - der Kollege Bretz hat schon darauf hingewiesen -, dass die Energiestrategie 2020 überarbeitet werden muss. Liebe Frau Kollegin Kaiser, aussteigen kann eben nur der, der vorher abgibt, der vorher leistet. Und hier liegt das Defizit begründet.

(Beifall bei der FDP)

Die Energiestrategie 2020 wird einen längeren Betrachtungszeitraum - wahrscheinlich bis zum Jahr 2050 - haben müssen. Sie wird auch anerkennen müssen - das ist weit weniger kompatibel mit so manchen Aussagen im Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, dass es sich eben um eine berlin-brandenburgische Energieregion handelt und dass wir hier in Brandenburg Berlin mitversorgen müssen. Es sind Wunschträume, wenn man sagt: Wir können Brandenburg relativ schnell unabhängig machen. Dabei können wir aber eben Berlin nicht vergessen.

(Beifall FDP)

Das bedeutet auch, dass wir ehrlich mit diesem Problem umgehen müssen. Wir müssen den Menschen ganz klar sagen: Der Weg in das regenerative Zeitalter wird - mindestens in der Amortisierungsphase - mit höheren Kosten verbunden sein. Weiterhin bedeutet es, dass wir ehrlich und offen die Frage beantworten, wie die Lastenverteilung bei diesen höheren Kosten aussehen soll.

Die Verantwortung für das Land Brandenburg bedeutet auch, dass wir den Menschen offen und ehrlich sagen: Natürlich können wir theoretisch relativ schnell abschalten. Rein technisch gesehen können wir die Atommeiler morgen abschalten. Wir müssen dann aber zwei Fragen beantworten. Die erste Option ist, dass wir den Menschen sagen: Wir minimieren sofort erheblich unseren Wohlstand. Bitte schön, diese Frage kann gestellt werden.

(Zuruf von der SPD)

- Aber doch nur für Brandenburg! - Die zweite Frage lautet: Woher nehmen wir die Energie, die wir momentan noch zur Grundlastabsicherung brauchen? Und dann müssen wir auch

die Frage beantworten: Was bedeutet das für Brandenburg und insbesondere für die Lausitz?

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet auch, dass wir den Menschen sagen bzw. den Wirtschaftsminister sagen lassen, dass es eben keine konfliktfreie Energieversorgung gibt und dass wir auf diesem Weg schneller werden müssen. Es bedeutet auch, dass wir offen und ehrlich sein und bekennen müssen, dass wir diesen Weg nur gemeinsam gehen können. Wir haben Ihnen die Hand angeboten. Gehen Sie diesen Weg gemeinsam mit uns! Setzen Sie sich mit uns zusammen! Lassen Sie uns diese schwierigen Fragen im Konsens angehen! Dann haben wir etwas für die Menschen gewonnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle empfinden tiefes Mitgefühl mit den betroffenen Menschen in Japan. Wir alle trauern um die Opfer des schrecklichen Erdbebens und des Tsunamis und sind in Gedanken bei denjenigen, die nun, zusätzlich von einer atomaren Katastrophe bedroht, um Leben und Gesundheit fürchten müssen.

25 Jahre nach Tschernobyl verdeutlicht Fukushima auf tragische Weise erneut, dass die Atomenergie eine nicht beherrschbare Risikotechnologie ist. So wie Hiroshima bis heute die menschenbedrohende, zerstörerische Kraft eines Atomkrieges verkörpert, steht Fukushima dafür, dass auch die sogenannte friedliche Nutzung der Atomenergie für die Menschheit untragbare Risiken birgt.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Wir alle sind aufgefördert, unserer Bestürzung und Trauer angemessen Raum zu geben. Dies darf uns aber nicht daran hindern, Herr Bretz, sondern muss uns geradezu dazu zwingen, aus der atomaren Katastrophe in Japan die dringend gebotenen Schlüsse für die zukünftige Energieversorgung bei uns zu ziehen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Herr Dombrowski, diese Diskussion zu führen heißt nicht, die Opfer zu instrumentalisieren. Wir begrüßen deshalb die von der SPD beantragte Aktuelle Stunde mit dem Titel „Atomkraft, nein danke!“, auch wenn mir dieses höfliche „Nein, danke!“ immer schwerer über die Lippen geht. Wir stimmen Ihrem Entschließungsantrag ausdrücklich zu, der aus unserer Sicht allerdings nur die aktuellen Minimalforderungen formuliert. Diese Minimalforderungen - ich nenne sie noch einmal - bestehen in der Rücknahme der von Schwarz-Gelb verlängerten Laufzeiten und in der unverzüglichen und endgültigen Stilllegung der sieben ältesten Atomkraftwerke sowie des Pannereaktors in Krümmel.

Wir müssen uns darüber hinaus aber auch darüber verständigen, wie wir die restlichen Atomreaktoren innerhalb kürzester Zeit vom Netz nehmen können. Dass dies möglich ist, werden wir bereits im Mai dieses Jahres sehen, wo zusätzlich zu den acht stillgelegten Atomkraftwerken weitere fünf Atomkraftwerke routinemäßig vom Netz gehen, mithin 75 % der atomaren Leistung nicht mehr für unser Stromsystem zur Verfügung stehen, und ich garantiere Ihnen: Das Stromnetz wird nicht zusammenbrechen.

Völlig zu Recht trägt deshalb die heutige Aktuelle Stunde den kaum zu überlesenden Zusatz „Für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Brandenburg und Deutschland“; genau hier setzt unser weitergehender Entschließungsantrag an. Es ist wichtig und richtig, Forderungen zum Atomausstieg an die Bundesregierung zu richten. Es ist auch richtig, deren von Wahlkampf-taktik geprägte Entscheidungen zu kritisieren. Als Brandenburger Landtag ist es aber auch unsere Pflicht, die politischen Weichen in unserem eigenen Bundesland zu stellen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Denn die Alternative zur Risikotechnologie Atomkraft liegt im konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, in der Entwicklung neuer Speichertechnologien, der Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparung, in der Schaffung eines dezentralen Energieversorgungssystems und eben nicht in der dauerhaften Absicherung der Verstromung fossiler Brennstoffe in verbraucherfernen Großkraftwerken.

Jetzt steht der Ausstieg aus der Atomkraftnutzung auf der Agenda ganz oben, jedoch besteht das Weltklimaproblem mit dem Ausstieg aus der Atomkraft unverändert fort. Wir wissen, dass eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien nicht von heute auf morgen geschehen kann und wir für eine Übergangszeit fossile Energieträger einsetzen müssen. Wir werden für diese Übergangszeit auch Braunkohle einsetzen müssen. Nach dem endgültigen Abschalten aller Atomkraftwerke muss jedoch ein gleitender Ausstieg aus der fossilen Brennstoffnutzung in der Reihenfolge ihrer Klimaschädlichkeit erfolgen. Das bedeutet für uns zunächst einen Ausstieg aus der Braunkohle, dann einen Ausstieg aus der Steinkohle und perspektivisch - zuletzt - aus der Erdgasnutzung.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Dass dies für Braunkohle bis 2030 ohne Stromlücke möglich ist, belegen zahlreiche Studien. Der Einstieg in neue Risikotechnologien - wie CCS - ist, wenn wir es ernst meinen, mit dem nun avisierten beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien für die Lösung unserer Energieprobleme nicht erforderlich.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ganz im Gegenteil: Das damit verbundene Festzementieren der gegenwärtigen zentralisierten Erzeugerstrukturen würde den Weg hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung versperren. Eine zukunftsfähige Energieversorgung in Brandenburg und Deutschland - das heißt für uns, 100 % Zukunft ohne Atomenergie -, für eine konsequente Energiewende. Nie wieder Tschernobyl, nie wieder Fukushima - Atomkraft, nein danke!

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung, für die Frau Ministerin Tack spricht, fort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle blicken gebannt auf Japan; wir haben auch allen Grund dazu. Ich bitte, dass wir einen Augenblick innehalten, denn das Erdbeben und der Tsunami haben mit ihren verheerenden Folgen nicht nur Japan erschüttert.

Mehr als 20 000 getötete Menschen, über eine halbe Million Obdachlose, Millionen im Winterwetter ohne Strom, ohne funktionierende Infrastruktur, ohne ausreichende, zuverlässige medizinische Versorgung - ich denke, für uns alle sprechen zu können, wenn ich sage: Das ist eine unvorstellbare Katastrophe.

Unsere Trauer und unser Mitgefühl gelten den Opfern und Hinterbliebenen - das haben wir zum Ausdruck gebracht -, und unsere Anteilnahme, unsere Solidarität gelten dem japanischen Volk. Vielerorts in Brandenburg spenden die Menschen an Hilfsorganisationen, unterstützen Familien und Freunde direkt in Japan. Die Landesregierung dankt allen für diese praktizierte Solidarität; ich bin davon überzeugt, sie wird in den nächsten Tagen und Wochen anhalten.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich in der EU für ein koordiniertes Hilfsprogramm für die betroffene Bevölkerung Japans einsetzt. Das wäre von den Staatschefs verstandene Globalisierung.

Das infolge der Naturkatastrophe schwer beschädigte Kernkraftwerk in Fukushima und der verzweifelte Kampf der Experten vor Ort gegen die immer noch drohende Kernschmelze und den GAU, den größten anzunehmenden Unfall, berühren jeden von uns. Hochspezialisierte Versorgungstechnik und Schutzeinrichtungen haben im Atomkraftwerk Fukushima versagt. Was die Atomkraftgegnerinnen und -gegner immer befürchtet haben, ist in Japan bittere Realität geworden. Die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen für die Menschen und die Umwelt in dem äußerst dicht besiedelten Landstrich Japans und den gesamten pazifischen Raum sind gegenwärtig nicht abschätzbar.

Die Nuklearkatastrophe in Japan hat zu weltweitem Nachdenken über die Sinnhaftigkeit von Kernenergie sowie deren Nutzen und Risiken geführt. Ich hoffe, dass dieses Nachdenken zu einer alternativen Energiepolitik, zu mehr Ressourcenschutz und in der Folge auch zu veränderten Produktionsweisen führt.

Die dramatischen Ereignisse in Fukushima haben uns vor Augen geführt, dass es bereits „fünf nach zwölf“ ist. Es ist höchste Zeit, in Deutschland, in Europa und weltweit zu einer energiepolitischen Wende zu kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Die Brandenburger Landesregierung fühlt sich in ihrer Position bestätigt: Die nukleare Technologie beinhaltet Risiken, die weder kontrollierbar noch - im Krisenfall - beherrschbar sind.

Kernenergie ist eben keine Brückentechnologie, sondern führt in eine Sackgasse.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD)

Kernenergie ist weder sauber noch sicher, ist weder umwelt-schonend noch zukunftsfähig; sie ist eine Gefahr für die Menschheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Das von der Bundesregierung verkündete dreimonatige Moratorium für die erst im vergangenen Jahr von ihr vereinbarte Laufzeitverlängerung für die deutschen AKWs ist ein erster Schritt - das ist unbestritten -, aber er greift viel zu kurz, zumal die rechtliche Grundlage für das Moratorium sehr umstritten ist.

Die Entscheidung der Bundeskanzlerin zur Abschaltung der acht ältesten Reaktoren ist wohl mehr vom politischen tagesaktuellen Kalkül mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen als von Einsicht und Vernunft geprägt, und noch ist der politisch falsche Beschluss zur Laufzeitverlängerung nicht korrigiert; er gilt fort. Ob die schwarz-gelbe Bundesregierung zu einer Energiewende bereit und fähig ist, muss sie uns erst noch unter Beweis stellen; den Optimismus des Kollegen Bretz teile ich nicht.

Das gestrige Treffen der Bundeskanzlerin hat gezeigt, dass sie weiterhin sehr zögerlich ist und mit ihren Entscheidungen offensichtlich auf Zeit spielt. Eine Ethikkommission soll helfen, eine sichere Energieversorgung in Deutschland zu finden. Ich sage: Die ethischen Fragen, die im Zusammenhang mit Atomenergie zu klären sind, sind längst geklärt.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD)

Sie kann zwar diese Ethikkommission einsetzen, um die gesellschaftliche Meinungsbildung zu befördern, jedoch unterstreicht das, dass die Bundesregierung nicht entschlossen ist, notwendige Entscheidungen zu treffen. Die Bevölkerung erwartet mehrheitlich eine schnelle Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie; das beweisen Umfragen, und das zeigen Debatten im Bundestag und bei uns im Landtag.

Die Bundesregierung muss jetzt gesetzliche Grundlagen für den Atomausstieg schaffen und ein neues, zukunftsfähiges und nachhaltiges nationales Energiekonzept auf den Tisch legen. Die Erwartungshaltung an die Bundesregierung ist ein Energiekonzept, das die Länder mittragen können.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das im vergangenen Jahr Verabschiedete tragen die SPD-geführten Länder nicht mit - anders als bisher, Herr Bretz, anders als bisher! Wir haben das Energiekonzept der Bundesregierung damals nicht nur wegen der Laufzeitverlängerung der AKWs abgelehnt, sondern auch, weil dieses Konzept nicht ausfinanziert und nicht mit Maßnahmen unteretzt ist, mit deren Hilfe man zu mehr erneuerbaren Energien kommen kann.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Kollege Christoffers wird darauf noch eingehen.

Meine Damen und Herren, Brandenburg hat gemeinsam mit NRW, Rheinland-Pfalz, Berlin und Hamburg auf der jüngsten Bundesratssitzung am 18. März einen Antrag auf Rücknahme der Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke eingebracht. Er fand zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Mehrheit. Deshalb ist es weiterhin nötig, dass Brandenburg gemeinsam mit den eben genannten vier Bundesländern an der Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens zur 11. Atomgesetznovelle festhält, um die Bundesregierung auf diese Art und Weise unter Druck zu setzen und an eine andere Entscheidung heranzuführen.

Wir sind der Auffassung, dass angesichts der Ereignisse in Japan eine Neubewertung aller Atomkraftwerke nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik dringend erforderlich ist. Neuer Maßstab einer Sicherheitsüberprüfung muss eine wirksame Schadensvorsorge sein. Die Sicherheit darf schon gar nicht am Einwand wirtschaftlicher Unzumutbarkeit scheitern. Von der ungeklärten Endlagerfrage will ich in der heutigen Debatte einmal absehen, aber auch da stehen die Entscheidungen noch aus.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz eine Bemerkung machen, weil es doch immer wieder Anfragen gibt und die Menschen derzeit auch in Brandenburg beunruhigt sind, was mögliche Auswirkungen der nuklearen Katastrophe in Japan sein könnten. Es gibt zahlreiche Ängste bei den Menschen in Brandenburg. Ich will versuchen, kurz auf einige Punkte - aktuelle Situation und vorsorgliche Maßnahmen - einzugehen.

Zum Ersten: Eine Kontamination mit freigesetzter Strahlung aus dem Reaktor in Fukushima ist in Deutschland aufgrund der großen Entfernung und der Witterungsbedingungen nicht zu erwarten. Das kann ich heute hier sagen. Unser Ministerium ist Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für Atomenergie und erhält auf dieser Grundlage ständig die aktuellen Daten zur Lage, und darauf stützen wir auch unsere Informationen. Infolge der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wurde ein flächendeckendes automatisches Messnetz in der Bundesrepublik installiert - es sind insgesamt 1 800 Messstationen -, das sofort die entsprechenden Daten liefert.

Zum Zweiten: In der vergangenen Woche wurden alle Vorbereitungen getroffen, um Lebensmittel- und Futtermittelimporte aus Japan auf ihre Radioaktivität zu prüfen. Die Grenzkontrollen am Flughafen Schönefeld sind entsprechend angewiesen. Nur möchte ich noch einmal deutlich machen: Die Situation in Japan ist so dramatisch, dass es überhaupt keine Exporte gibt, weder von Nahrungs- noch von Futtermitteln. Es kommt also nichts aus Japan hier an, und die Leute sollten das zur Kenntnis nehmen.

Zum Dritten: Personen, die aus Japan zurückkehren, wollen wir gern anbieten, sich freiwillig am Flughafen Schönefeld auf eine mögliche Strahlenbelastung untersuchen zu lassen. Es ist eine unentgeltliche Untersuchung, die das Landesamt gemeinsam mit den Kollegen vom Landeslabor Berlin-Brandenburg vornimmt. Ich glaube, dies ist ein Angebot, das Sicherheit schafft.

Meine Damen und Herren, abschließend noch zwei Punkte:

Erstens: Die Landesregierung will, um die Entscheidungsprozesse der Bundesregierung zum schnellen Ausstieg aus der Kernenergie beschleunigen zu helfen, noch im Monat April mit den anderen SPD-geführten Bundesländern im Bundesrat den nötigen Antrag zum gesetzlichen Ausstieg aus der Kernenergie einbringen. Das ist uns wichtig, um hier noch einmal deutlich zu machen, wie unsere Erwartungshaltung gegenüber der Bundesregierung ist.

Zweitens: Nun endlich - zweimal verschoben - findet Ende April der Deutsch-Polnische Umweltrat in Warschau statt. Dort werden wir, wie bereits verabredet, mit den polnischen Kollegen und dem deutschen Umweltminister beraten und versuchen, die polnischen Kollegen davon zu überzeugen, dass Atomenergie keine zukunftsorientierte Energiepolitik bedeutet. Vielleicht können wir sie überzeugen, zumindest wollen wir mit ihnen reden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen vorbereitend mit, dass die Ministerin ihre Redezeit um gut 100 % überzogen hat.

Während für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Ness ans Rednerpult tritt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schwanebeck zu diesem spannenden Thema bei uns im Landtag. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, eine sehr wichtige Debatte, die wir heute führen. Ich war sehr gespannt auf diese Debatte, insbesondere auf die Redebeiträge, die von den Vertretern der CDU und der FDP hier geleistet werden. Ich muss sagen, dass ich schon ziemlich entsetzt bin, Herr Bretz, was Sie heute dazu als rhetorische Windmaschine abgeliefert haben.

Die Bundeskanzlerin hat vor einigen Tagen eine dramatische Kehrtwende in der Energiepolitik angekündigt. Sie haben keinen Satz dazu gesagt, Sie haben alles Mögliche versucht, sich darum herumzudrücken und nicht als Interpret Ihrer Kanzlerin aufzutreten. Offensichtlich ist Ihnen das alles ein bisschen unheimlich. Ich glaube, es ist Ihnen so unheimlich wie der Mehrheit der Bevölkerung. Es ist wahrscheinlich auch für Sie nicht ganz glaubwürdig, was die Kanzlerin macht, wie auch für die Mehrheit der Bevölkerung.

Heute Morgen hat Forsa die Ergebnisse einer Umfrage veröffentlicht. 78 % der Deutschen sagen: Diese Kehrtwende in der Energiepolitik, dieses Moratorium, ist ein reiner Wahlkampf-gag, und die Halbwertszeit dieses Moratoriums reicht wahrscheinlich bis kommenden Sonntag. Und ich sage Ihnen: Am kommenden Sonntag wird eine heftige Debatte in der CDU ausbrechen, an der sich auch die Brandenburger CDU beteiligen wird, auch Frau Dr. Ludwig, die diesen Raum verlassen hat.

Was ist denn passiert in dieser Bundesrepublik Deutschland? Die CDU/FDP-Bundesregierung hat vor zwölf Monaten einen

Energiekonsens, der nach langen, schwierigen Debatten in diesem Land gefunden worden ist, ohne Not aufgekündigt. Sie, Herr Dombrowski, werfen uns vor, dass wir einen Unfall für eine Debatte missbrauchten. Da machen Sie den Bock zum Gärtner. Der entscheidende Punkt ist, dass nicht wir eine Debatte losgebrochen und einen Großkonflikt losgetreten haben, sondern die Bundesregierung hat einen Großkonflikt losgetreten, indem sie die Laufzeitverlängerung durchgesetzt hat, und zwar gegen eine große Mehrheit in der Bevölkerung. Das hat schon im Herbst vergangenen Jahres Hunderttausende Menschen auf die Straße gebracht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt, nach diesem Unfall, haben Sie aus Angst, am kommenden Sonntag die Wahl in Baden-Württemberg zu verlieren - und Sie werden sie verlieren - eine Volte vorgenommen, mit der Sie die Bevölkerung täuschen wollen. Das wird Ihnen nicht abgenommen. Ich glaube, dass Sie damit auch einen Beitrag leisten, die Glaubwürdigkeit von Politik insgesamt zu beschädigen. Die Volte, die Sie vornehmen, ist nicht akzeptabel. Diese Bundesregierung spaltet unsere Gesellschaft in der Frage der künftigen Energieversorgung. Die Volte, die Sie vorgenommen haben, dieser Wahlkampfgegag mit dem Moratorium, wäre nur glaubwürdig gewesen, wenn sich die Kanzlerin vor den Deutschen Bundestag gestellt und gesagt hätte: Liebe deutsche Bevölkerung, Entschuldigung, es war ein Fehler von uns, dass wir die Laufzeiten für Atomkraftwerke verlängert und damit diese Gesellschaft wieder gespalten haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich darf daran erinnern, dass Herr Mappus, als sich Herr Röttgen gegen die Laufzeitverlängerung ausgesprochen hat, den Rücktritt dieses Ministers forderte. Dieser Herr Mappus tut jetzt alles, um dies in Vergessenheit geraten zu lassen. Ich darf aber auch daran erinnern - und deshalb bin ich enttäuscht, das heute Frau Dr. Ludwig nicht spricht -, dass sich auch Frau Dr. Ludwig an dieser Kritik beteiligt hat. Frau Dr. Ludwig hat am 10. Januar 2010 gemeinsam mit anderen CDU-Politikern einen Text veröffentlicht, der damals als massive Kritik an Angela Merkel interpretiert wurde. Ich möchte aus diesem Text zitieren. Sagen Sie jetzt bitte nicht, dass er 14 Monate alt und nicht aktuell ist; ich habe ihn gestern von der Internetseite von Frau Dr. Ludwig heruntergezogen:

„Die Große Koalition auf Bundesebene führte zu einer Schwächung des Profils der Union. Es wurde versäumt, den Wählern die eigenen Standpunkte zu verdeutlichen und zu sagen, was die Union ohne den Zwang zu Kompromissen mit der SPD getan hätte. Stattdessen wurden die schwierigen Kompromisse in der Großen Koalition bis zuletzt als eigene Erfolge verkauft. Diese Linie wurde nach der Wahl in den Koalitionsverhandlungen mit der FDP fortgesetzt, indem man frühere Koalitionskompromisse mit der SPD verteidigte.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Ein Beispiel war die Erklärung des neuen Bundesumweltministers, Herrn Röttgen, dass der Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar sei.“

Das ist die wahre Position der CDU in Brandenburg, repräsentiert von Frau Ludwig!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es geht nicht, wie Herr Dombrowski sagt, darum, dass wir uns nicht mehr darüber unterhalten müssen, ob aus der Atomenergie ausgestiegen wird oder nicht. Es gibt Positionen in der CDU, die sagen: Es muss dauerhaft mit der Atomenergie weitergehen, es geht nicht nur um Laufzeitverlängerung. Das ist die Position, die Frau Ludwig damals aufgeschrieben und womit sie Röttgen kritisiert hat, der jetzt aufgrund der Katastrophe in Ihrer Partei in der Vorderhand ist. Ich sage Ihnen: Am Montag bricht bei Ihnen das Chaos aus, wenn Sie die Wahl in Baden-Württemberg verlieren. Dann wird Röttgen wieder vorgeführt, und es werden sich diejenigen, die im Augenblick den Mund halten, in Ihrer Partei zu Wort melden und sagen: Wir wollen wieder rein in die Atomenergie, das hat uns alles nichts gebracht. - Ich glaube, das ist eine Haltung, mit der Sie in diesem Land nicht durchkommen werden.

Es gibt in Ihrer Partei einen riesigen Konflikt, den Herr Bretz mit seiner rhetorischen Windmaschine zu überspielen versucht hat. Sie greifen die Landesregierung an, damit Sie über Ihre eigenen Probleme, über Ihre eigene Haltung nicht reden müssen.

Ich erwarte von Ihnen - Sie reden nach mir -, dass Sie sich hier klar positionieren. Was wollen Sie: Stehen Sie nach den Katastrophen, die wir alle erlebt haben, zur Atomenergie - ja oder nein? Die Katastrophe in Fukushima ist übrigens nicht die erste, die wir erleben; ich erinnere an Harrisburg und Tschernobyl. Irgendwann muss die Welt etwas daraus lernen. Irgendwann muss auch die CDU etwas daraus lernen. Sie von der CDU sollten nicht versuchen, mit Wahlkampftricks Ihr Wahlergebnis in Baden-Württemberg zu retten - was mit Sicherheit nicht gelingen wird!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie mich auch etwas zu den alternativen Energien in Brandenburg sagen. Ich glaube, dass die CDU - zum Teil auch die FDP - hier einige Pirouetten aufführt, die nicht akzeptabel sind. Wir in Brandenburg können stolz sein auf das, was wir in den vergangenen 20 Jahren erreicht haben. Wir haben das zweite Jahr hintereinander die Auszeichnung als bestes Land im Bereich der alternativen Energien bekommen. Wir leisten also unseren Beitrag. Andere Länder müssen sich an uns orientieren, wenn wir die Energiewende in Deutschland schaffen wollen.

Aber was musste ich gestern in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ über einen Besuch von Frau Ludwig in Lindow lesen?

„Saskia Ludwig warnte vor einer einseitigen Diskussion über regenerative Energien, gerade in dieser 'aufgeheizten Lage'. Man müsse über Alternativen reden und 'ergebnisoffen forschen', sagte sie in Lindow. 'Das haben wir im Moment nicht', schätzte der Gast ein.“

Jetzt folgt der entscheidende Satz:

„Der gegenwärtige ‚Hype‘ um regenerative Energiegewinnung sei nicht gut für das Land.“

Es ist schon ein Hammer sondergleichen, wenn sich die Oppositionsführerin hinstellt und sagt, dieser „Hype“ sei schlecht für ein Land, das zweimal hintereinander den Preis der Bundesregierung - Ihrer Bundesregierung! - als bestes Land im Bereich von alternativen Energien erhalten hat.

Ich sage: Wir sind stolz darauf, dass wir bei der Windenergie vorankommen. Wir sind stolz darauf, dass wir bei der Solarenergie vorankommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie aber stellen sich hin und behaupten, in unserem Land gebe es einen „Hype“, der unreal sei. Dahinter steckt nur eines: Sie sind noch längst nicht herausgekommen aus Ihrem alten Fortschrittsglauben im Hinblick auf die Atomtechnologie. Da müssen Sie herauskommen. Sonst wird Ihre Halbwertszeit in Regierungen sehr, sehr kurz sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Domres spricht.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bretz, Ihre Kritik am Thema der heutigen Aktuellen Stunde können Sie äußern; auch Kritik an der Diskussion über die Zukunft der Kernkraft kann geäußert werden. Ich frage mich allerdings: Wann sollen wir denn die Diskussion führen, wenn nicht jetzt, mit den Bildern aus Japan vor Augen? Von daher ist Ihre Kritik zurückzuweisen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Bretz, die Versuchung, vor laufenden Kameras der rot-roten Koalition mal so richtig einzuheizen, war wohl zu groß - schade! Ich hätte mir von der CDU endlich eigene energiepolitische Vorstellungen gewünscht, aber da kam heute wieder einmal nichts - leider!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Brandenburger CDU zum politischen Täuschungsmanöver von Frau Merkel äußert. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Brandenburger CDU ihren energiepolitischen Irrweg endlich verlässt. Denn eines ist doch klar: Das Merkel-Moratorium ist ein politisches Täuschungsmanöver ohne rechtliche Bindungskraft. Durch die bloße Erklärung von Frau Merkel ändert sich weder ein Gesetz, noch wird ein Vertrag geschlossen. Man darf davon ausgehen, dass die AKW-Betreiber zunächst darauf verzichten, sich gegen die Stilllegung rechtlich zu wehren. Spätestens nach Beendigung der Wahlkampfzeit werden sie aber ihre Rechnung der Bundesregierung präsentieren, da gehe ich jede Wette ein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich gehe auch davon aus, dass Ihre billige Polemik bei den Leuten nicht verfängt und dass die Bürgerinnen und Bürger sehr gut unterscheiden können, wer hier Klamauk veranstaltet und wer die be-

rechtigten Sorgen und Ängste ernst nimmt und an Lösungen arbeitet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es wird immer wieder gefordert, dass die Landesregierung nun endlich eine Energiestrategie vorlegt. Ich erinnere daran, dass die Energiestrategie bis zum Jahr 2020 gilt. Deren Ziele gelten, sie wird umgesetzt. Klar ist auch: Sie wird fortgeschrieben. An der Fortschreibung wird gearbeitet. - Das wissen Sie auch.

Ich darf an die drei Ziele der Energiestrategie erinnern: Reduzierung energiebedingter CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020, vorrangiger Ausbau der erneuerbaren Energien - die Äußerungen Ihrer Fraktionsvorsitzenden wurden soeben schon bewertet - sowie Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Im Zentrum der neuen Energiestrategie wird ein energiepolitisches Viereck stehen: Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz.

Das Land Brandenburg ist beim Ausbau erneuerbarer Energien sehr gut vorangekommen. Das belegen zahlreiche Auszeichnungen, zuletzt die mit dem „Leitstern 2010“. Diese Auszeichnung erhalten Bundesländer, die mit dem erfolgreichen Einsatz erneuerbarer Energien sowie einer ambitionierten Technologie- und Wirtschaftspolitik den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung weisen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Stunde lautet: „... Für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Brandenburg und Deutschland“. Eines ist völlig klar: Energiepolitik vollzieht sich auf regionaler, landespolitischer, bundespolitischer und europapolitischer Ebene. Ich bin der festen Überzeugung, dass es gelingen muss, diese Ebenen zusammenzuführen. Jede Ebene für sich allein wird die anspruchsvollen Ziele nicht erreichen können. Deshalb ist es wichtig, Energiepolitik als gesellschaftliche Herausforderung zu begreifen und diese dann auch anzunehmen. Dazu gehört zuallererst, sich seine Ziele klarzumachen.

Für die Linke sage ich ganz deutlich: Wir wollen den sofortigen und endgültigen Stopp der ältesten und unsichersten AKWs. Wir wollen die endgültige Abkehr von der Laufzeitverlängerung und den verlässlichen Ausstieg aus der Atomkraft. Und wir wollen bundesweit einen vernünftigen Energiemix mit dem Vorrang erneuerbarer Energien, verbunden mit einer hohen Energieeffizienz und Energieeinsparung in allen Bereichen der Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt keine einfachen Antworten auf die energiepolitischen Herausforderungen der heutigen Zeit. Wir alle sind gefordert, Vorschläge für Lösungen der Probleme zu suchen und zu finden. Gerade deshalb wünsche ich mir, dass wir uns nach den schrecklichen Ereignissen in Japan die Zeit nehmen und nach tragfähigen, in der Gesellschaft akzeptierten Lösungen suchen. Die Defizite und Probleme sind bekannt; da wird es Kompromisse geben müssen. Die wichtigsten Defizite sind mangelnde Akzeptanz und zu langsamer Netzausbau. Herr Kollege Bretz, da können Sie gegenüber der Bundesregierung tätig werden. Das Energieleitungsausbaugesetz und das Energiewirtschaftsgesetz sind im-

mer noch Bundesgesetze. Das sind aber die Gesetze, die den Netzausbau in Brandenburg behindern.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Wir brauchen mehr Speicherkapazitäten. Wir müssen die Flächenproblematik lösen. Ein großes Problem sind auch die Kosten für den Netzausbau.

Präsident Fritsch:

Herr Kollege, ich muss jetzt einschreiten. Die rote Lampe am Rednerpult blinkt bereits seit geraumer Zeit.

(Abgeordneter Domres begibt sich zu seinem Platz.)

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn die rote Lampe blinkt, auf der „Redezeit beendet“ steht, beginnt nicht das Ende der Redezeit, sondern es ist bereits eingetreten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist aber schade! Das könnte man mal ändern, Herr Präsident!)

- Ich weiß, dass das schade ist.

(Görke [DIE LINKE]: Wir haben immer gedacht, es sei eine Ampel!)

Nun sind wir gespannt, was die Mitglieder der Landesregierung jetzt machen. Als Nächster ist nämlich Minister Woidke dran.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit fast zwei Wochen beherrschen die Bilder aus Japan die Nachrichten. Erdbeben, Tsunami und vor allem die havarierten Reaktoren des Atomkraftwerks Fukushima haben hierzulande Bestürzung und Mitgefühl ausgelöst.

Die Katastrophe hat zudem die politische Agenda in Deutschland durchgeschüttelt und die Frage nach der Sicherheit unserer Nuklearanlagen und dem Schutz unserer Bevölkerung vor solchen Unglücken in den Fokus gerückt. Die Ereignisse in Fukushima haben keine direkten Auswirkungen auf Deutschland; solche Auswirkungen sind aus heutiger Sicht auch nicht wahrscheinlich. Den allermeisten Menschen hier ist das durchaus klar: Die Entfernung zwischen Japan und Deutschland ist einfach groß genug.

Dennoch wecken die Bilder, wecken die immer neuen Meldungen Ängste auch hier bei uns in Brandenburg. Diese Ängste haben - bei all den Kilometern, die uns von Japan trennen - einen rationalen Ursprung. Wir wissen jetzt, dass ein Restrisiko eben immer noch ein Risiko ist. Ich füge hinzu: ein Risiko, das wir in der Nukleartechnologie nicht eingehen dürfen.

In Deutschland stehen 17 AKWs und zahlreiche weitere in anderen europäischen Ländern. Wie schnell Unfälle dort auch uns in Brandenburg betreffen können, zeigt sich, wenn wir die

Distanz Fukushima-Tokio als Maßstab nehmen. Das sind etwa 240 km Luftlinie. Das AKW Temelin in Tschechien ist von Cottbus ca. 280 km entfernt, das AKW Grohnde ist etwa 250 km von Potsdam entfernt, von Brokdorf bis nach Neuruppin sind es als Luftlinie 250 km und Krümmel ist von Berlin ganze 227 km entfernt. Diese Landkarte der eventuellen Betroffenheit soll, muss und darf niemanden in Panik versetzen. Anlass, sich mit dem Thema Kerntechnik und Sicherheit zu beschäftigen, bietet sie allemal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Katastrophenschutz hat im Zusammenhang mit Nukleartechnologien eine etwas andere Bedeutung als in anderen Zusammenhängen. Kann uns der Katastrophenschutz vor den Auswirkungen eines Nuklearunfalls schützen, wie es beim Hochwasser passiert, wie es bei anderen Katastrophen passiert? Ich sage ganz klar: Nein. Schwere Störfälle in einem Kernkraftwerk führen zu extremen Auswirkungen. Ein gut aufgestellter, leistungsfähiger Katastrophenschutz kann die Folgen für die Bevölkerung begrenzen, viel mehr aber auch nicht. Die Folgen einer nuklearen Havarie kann der beste Katastrophenschutz der Welt nicht beseitigen. Alle technischen Verbesserungen sind der Gefahr, die sich hinter dem Wort Restrisiko verbirgt, schlussendlich nicht gewachsen. Wir können also nur - oder immerhin - leisten, den Katastrophenschutz in Brandenburg so gut wie möglich aufzustellen. Zu den Einzelheiten habe ich gestern in einer Pressekonferenz ausführlich Stellung genommen. Einen Satz vielleicht noch: Ich gehe davon aus, dass die Krisenreaktion auch in einem solchen Fall in Brandenburg rasch, zuverlässig und erprobt funktionieren wird. Dafür waren die Hochwassereinsätze gerade auch im Jahr 2010 ein guter Gradmesser. Die Abläufe und Informationswege funktionieren und würden auch im Falle eines Nuklearunfalls greifen, weil auch die entsprechende Ausrüstung da ist. Was wir aber nicht vergessen sollten - auch das haben uns die Bilder aus Japan sehr eindrücklich gezeigt, die in vielen Teilen an die Bilder erinnert haben, die wir von Tschernobyl vor 25 Jahren gesehen haben -: Trotz aller Einsatztechnik, trotz aller Notfallpläne - am Ende sind es die Menschen, die gegen die eintretende oder die schon eingetretene Katastrophe kämpfen. Es sind die Polizisten, die Feuerwehrleute, die Soldaten und die Techniker. Diese Menschen zahlen oft einen hohen Preis, die Soldaten, die in Tschernobyl im Einsatz waren, und die Feuerwehrleute in Tokio, die sich freiwillig für einen Einsatz in Fukushima gemeldet haben. Wie hoch dieser Preis sein wird, wissen wir oft erst Jahre später. Die Gefahr für diese Menschen und für uns alle können wir nur auf einem Wege abwenden, wenn aus dem Moratorium das endgültige Nein zur Atomenergie wird. - Danke sehr.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Minister Christoffers spricht.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass die Ereignisse in Japan Anlass sind, anzuhalten und innezuhalten - anzuhalten mit der weiteren Nutzung der Kernkraft zumindest in Deutschland und innezuhalten, um gemeinsam zu überlegen, wie in der Perspektive, wie in der Zukunft in den nächsten Jahr-

zehnten die Energieversorgung nicht nur in Deutschland, aber auch in Deutschland und Europa sichergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir werden nach den Ereignissen in Japan eine Zäsur erleben, was die Bewertung von Technologien und sozialen Entwicklungen in der Gesellschaft betrifft. Das wird sich nicht nur auf den Energiebereich reduzieren, sondern es wird grundsätzlich festgestellt werden: Nicht die Tatsache, dass ein Restrisiko existiert, ist das Problem, sondern das Problem ist, welche Gefahr aus dem Restrisiko erwachsen kann. Die Bewertung des Restrisikos wird sich in der Gesellschaft gravierend verändern, und zwar nicht nur im Energiebereich, sondern in der Technologieentwicklung insgesamt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist eine politische Herausforderung, das ist auch eine ethische Herausforderung an die Gesellschaft und auch an uns Parteien. Deswegen kann ich nur appellieren: Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch bitte ein paar Wochen innehalten und gemeinsam überlegen, wie wir jetzt vorangehen wollen! Wenn ich den Studien des Bundesumweltministeriums Glauben schenke - das will ich jetzt einmal tun -, können wir bis 2020 unseren Strombedarf in Deutschland zu 40 % aus erneuerbaren Energien decken. Es bleibt eine Differenz von 60 %. Natürlich kann ich aus der Kernenergie aussteigen und den 20%igen Anteil durch erneuerbare Energien ersetzen. Die Potenziale haben wir. Die Frage, vor der wir stehen, ist: Wie ersetzen wir die verbleibenden 60 %? In welchem Tempo kann welcher fossile Energieträger ersetzt oder eingesetzt werden? Da werden wir selbstverständlich auch nicht um eine ehrliche Kohledebatte herumkommen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Senftleben [CDU]: Oh! - Beifall DIE LINKE, SPD und FDP)

Diese Kohledebatte ist in der Koalitionsvereinbarung beschrieben. Beide Koalitionspartner haben in ihren politischen Erklärungen und in der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung deutlich gemacht: Wir betrachten sie als Brückentechnologie. Über diese Brücke wird gegangen werden müssen. Trotzdem werden wir uns fragen, wie lang der Zeitraum ist, in dem wir diese Brücke betreten müssen. Ich sage Ihnen: Das wird davon abhängen, wie wir uns entscheiden, in welchen Bereichen fossile Energieträger wann, wie lange und in welchem Umfang einsetzbar sind. Sehen Sie sich das Konzept der Bundesregierung an! Zu Gas finden Sie dort nicht ein einziges Wort. Wenn ich aber Gas als fossilen Energieträger einsetzen will, um die Differenz von 60 % zu schließen, dann muss ich auch bereit sein, mich dieser Tatsache zu stellen, und die Frage Gas, Erdöl und Kohle im Komplex beantworten. Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Deswegen plädiere ich noch einmal dafür, die Ereignisse in Japan auch zu nutzen, uns allen eine Denkpause zu verordnen, um darüber nachzudenken, wie die Energieversorgung der Zukunft tatsächlich aussehen und in welchem Tempo sie verändert werden soll.

(Senftleben [CDU]: Sehr richtig!)

Zweitens: Meine Damen und Herren, wir sind wegen angeblich mangelnder Aktivitäten der Landesregierung zur Durchsetzung einer nachhaltigen Energiestrategie hier im Land Brandenburg angesprochen worden. Ich finde diesen Vorwurf langsam absurd.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind natürlich als Opposition nicht verpflichtet, irgendetwas wahrzunehmen. Aber Ihre Beiträge werden dadurch nicht glaubwürdiger, dass Sie ständige Diskussionen und Entscheidungen, in die Sie mit eingebunden waren, öffentlich ignorieren.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 fünf Kerndefizite, über die wir hier mehrfach debattiert und entschieden haben. Das Erste war die Frage langsamer Netzausbau. Herr Bretz, ich weiß nicht, wie oft wir dieses Thema hatten. Mit Ihrer Zustimmung und auch Ihrer politischen Unterstützung haben wir uns an den Bund gewandt, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Gerade gestern habe ich das erneut getan, weil der Kollege Brüderle die Frage der 110-kV-Netze wiederum nicht berücksichtigt hat. Wenn wir die Kosten des Netzausbaus nicht bundesweit umwälzen, haben wir einen sozialen und wirtschaftlichen Standortnachteil durch hohe Strompreise, der alles infrage stellt. Das ist keine neue Erkenntnis, darum ringen wir seit einem Jahr.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen haben wir zusammen mit den Netzbetreibern das Netzforum gegründet, das können Sie nachlesen, das ist veröffentlicht. Deswegen stimmen wir uns in letzter Zeit mit allen Akteuren, einschließlich den Gewerkschaften, ab, um das bundesweit zu transportieren. Ich bitte Sie da um Ihre Unterstützung. Das wäre ein aktiver Beitrag, hier in Brandenburg eine Veränderung zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Fehlende Speicherkapazitäten: Schauen Sie sich die Energiestrategie 2020 in der gegenwärtigen Form an! Da wird das Problem benannt, aber es wird nicht gesagt, wie es gelöst werden soll. Wir sind dabei - dazu haben wir etliche Male auch hier im Landtag berichtet -, die Frage anzugehen und Speichermöglichkeiten umzusetzen. Deswegen wird es bei uns um die Frage Batteriespeicher gehen, und deswegen gibt es die Hybridkraftwerke. Das alles sind aber Technologien, die jetzt erst erprobt werden. Sie sind noch nicht in einer landes- oder bundesweiten Breite einsatzfähig.

Meine Damen und Herren, wir decken 58 % unserer Stromversorgung aus erneuerbaren Energien. Ich gebe Ihnen völlig Recht, wir haben keinen Grund, uns bundes- oder europaweit zu verstecken. Das Problem ist nur: Wir haben einen Erfahrungsschatz, welche Konflikte der Einsatz erneuerbarer Energien mit sich bringen kann, und eine Debatte, die immer aufhört, indem gesagt wird: Der Vorrang der erneuerbaren Energien muss durchgesetzt werden. - Meine Damen und Herren, diesen Zustand haben wir schon lange überwunden. Wir machen uns doch längst nicht mehr katholisch, wenn wir sagen, dass wir für den Vorrang erneuerbarer Energien sind. Wir reden darüber: Wie schnell können wir sie umsetzen? Ich sage Ihnen noch einmal: Die Akzeptanz des Zugriffs auf Flächen ist verbraucht; das ist keine neue Erkenntnis. Wenn ich Termine wahrnehme, bemerke ich, dass sich mittlerweile Vertreter aller Parteien aktiv in Bürgerinitiativen betätigen, die, wie ich feststelle, wenn ich ihre Forderungen nebeneinanderlege, gegen alles sind. Ich appelliere an alle Parteien: Wir haben eine Verantwortung, einen anderen politischen Dialog miteinander zu führen; dafür möchte ich heute noch einmal werben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Selbst unter Anrechnung der durch die Fraktionen vorgenommenen Überziehungen haben wir die Chance, die Aktuelle Stunde um 35 Minuten zu verlängern, wenn Sie die sich aufgrund der Überziehung der Redezeit seitens der Landesregierung ergebende Redezeit in Anspruch nehmen möchten. Ich frage die Fraktionen einzeln, möchten Sie noch einmal reden? Die FDP? - Sie möchten. Ich frage die CDU? - Ja. Ich frage die SPD. - Ja. DIE LINKE? - Sie möchten auch. Die Grünen? - Sie sind sich noch nicht einig, ich frage zu gegebener Zeit noch einmal. Die FDP hat noch 6 Minuten Redezeit zur Verfügung. Wer spricht? - Herr Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Hier liegt eine Brille. Ich brauche sie nicht.

(Bischoff [SPD]: Wir auch nicht, wir haben auch so den Durchblick!)

- Da bin ich mir nicht sicher, Kollege Bischoff.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Ness, ich möchte, bevor ich zu zwei, drei anderen Punkten komme, auf das eingehen, was Sie in der Diskussion gemacht haben. Sie haben, wie es sich für einen guten Parteigeneralsekretär gehört, vorgeführt, wie man andere Parteien diskreditieren kann, wenn man dies will. Ich halte das vor dem Hintergrund der Katastrophe und des Leids der Menschen in Japan für unangemessen, Herr Ness. Ich meine, das hätten Sie uns ersparen können.

(Beifall FDP und CDU)

Lassen Sie mich noch einige wenige Punkte in die Diskussion einbringen. Wer Kernkraft als Brückentechnologie ablehnt, der muss erklären, welche Brücke wir in das Zeitalter der regenerativen Energien nutzen wollen. 23 % der Grundlast kann man nicht kurzerhand ausgleichen, und man kann am Ende auch nicht gegen alles sein. Herr Kollege Jürgens, ich verfolge Ihren Einsatz gegen CCS und die Braunkohle. Doch man kann nicht dagegen sein, wenn man gleichzeitig aus der Atomenergie, aus der Kernkraft aussteigen will. Dann muss man erklären, wie man die Grundlast absichern will.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das geht!)

An die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbstverständlich wollen auch wir die regenerativen Energien ausbauen. Aber dann kann man nicht wie aktuell in der Uckermark gegen einen Windpark in Greifenberg sein, weil ein Randteil der Biosphäre davon betroffen ist. Das funktioniert dann nicht, meine Damen und Herren. Man kann auch nicht in Bürgerinitiativen gegen ein Gaskraftwerk im Havelland streiten; das gilt für mehrere Parteien hier im Hause. Man muss dazu kommen, dass man andere Formen, andere Energieträger konsequent weiter ausbaut. Diese Brücke muss man nutzen, wenn man eine andere Brücke nicht haben möchte. Sonst ist man nicht ehrlich.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Es gehört auch zur Wahrheit, dass wir im Bereich Windenergie die Grundlastfähigkeit bisher noch nicht erreicht haben. Aber

wir haben uns diesbezüglich auf den Weg begeben. Es wurden innovative Projekte, gerade hier in Brandenburg, angestoßen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Ausbau der regenerativen Energien sagen. Durch die im letzten Jahr von der Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke wurden finanzielle Mittel akquiriert, die in einen Fonds zum Ausbau der regenerativen Energien geflossen sind. Diese Mittel stünden bei einem sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie nicht mehr zur Verfügung, und dadurch würde der Ausbau regenerativer Energien weiter behindert, meine Damen und Herren. Das gehört zur Wahrheit.

Zum Thema Sicherheit hat Kollege Bretz schon etwas gesagt: Es gehört auch zur Wahrheit, dass sich die damalige rot-grüne Bundesregierung bei der Vereinbarung zum Atom-Ausstieg seinerzeit nicht um die Sicherheit gekümmert hat. Letztlich wurden durch die Ausstiegsvereinbarungen Kernenergieforscher aus dem Land getrieben. Das Energiekonzept der schwarz-gelben Bundesregierung hat als einen Eckpunkt die Energieforschung, damit wir in diesem Bereich weiterkommen. Der Aspekt der Sicherheit wurde erst durch die Vereinbarung von Schwarz-Gelb wieder aufgenommen; darauf hat Kollege Bretz völlig zu Recht hingewiesen.

Letzter Punkt: Es gibt keine konfliktfreie Energie. Wir müssen die Diskussion ehrlich führen. Zum Mut für eine sichere Energieerzeugung muss es daher auch gehören, dass wir nicht jede neue Technik unter den Vorbehalt einer etwaigen persönlichen Betroffenheit stellen können. Im Ergebnis wird es dazu kommen müssen, dass wir die Anzahl der diversen Genehmigungsverfahren und die anschließenden Klagemöglichkeiten durch in der Regel drei Instanzen reduzieren, um notwendige Technologien schneller zu entwickeln. - Vielen Dank.

(Jürgens [DIE LINKE]: Völlig falsch! - Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Wer möchte für die CDU-Fraktion das Wort ergreifen? - Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Umweltministerin Anita Tack, Sie haben soeben Ihre Position deutlich gemacht, indem Sie sagten, Sie hätten nicht viel Optimismus in der Frage, wie sich die Bundesregierung zum Energiemix und zur Energiekonzeption in Deutschland positioniere. Sehr geehrte Frau Tack, ich will wiederholen, was ich vorhin deutlich zu machen versucht habe. Heute hatte die Landesregierung Brandenburg die Aufgabe und Funktion, ihre energiepolitischen Eckpunkte vorzulegen. Das ist Bestandteil eines Beschlusses dieses Hauses. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass weder Sie, Frau Ministerin Tack, noch Sie, Herr Minister Christoffers, noch Sie, Herr Minister Dr. Woidke, klargemacht haben, wie Sie dieser Aufgabe, die Sie sich selbst durch einen Beschluss des Hohen Hauses gestellt haben, nachkommen wollen. Auch das gehört zur Wahrheit. Daran müssen Sie sich im Übrigen messen lassen.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist eben so: Wenn man gefordert ist, Frau Tack, Verantwortung zu übernehmen, und man liefert dann nicht, sondern

schlägt sich in die Büsche, wenn es konkret wird, dann muss man sich die Frage gefallen lassen, wie es denn nun in Brandenburg ist. Sie erklärten, dass Sie für eine nachhaltige Reduktion der CO₂-Emissionen im Land Brandenburg eintreten würden. Eine Antwort auf meine Frage, wie Sie das mit dem Thema Braunkohle in Einklang bringen wollen, sind Sie schuldig geblieben. Es ist bis dato ungeklärt, wie Sie das für Brandenburg erreichen wollen. Deshalb besteht bei Ihnen ein Widerspruch zwischen Wort und Tat - hier in Brandenburg, wo Sie Verantwortung tragen.

(Beifall CDU und FDP)

Lassen Sie mich zwei Sätze zum Kollegen der SPD sagen. Die Adjektive, die er mir zugeschrieben hat, ertrage ich sportlich. Zwei Bemerkungen: Sie haben aus Parteipapieren zitiert. Mir ist kürzlich ein internes Papier Ihrer Partei bekannt geworden. Vielleicht sollten Sie darin einmal nachlesen; dort ist nämlich der Zustand Ihrer eigenen Partei beklagt. Dies nur als Hinweis.

(Beifall CDU und FDP)

Was Ihre Prophezeiungen hinsichtlich dessen, was am Montag in der Union geschieht, angeht, will ich Ihnen ganz gelassen sagen: Nichts von dem, was Sie behaupten, wird eintreten. Dabei will ich es bewenden lassen.

Kommen wir zu den Aussagen von Minister Christoffers zurück. Herr Christoffers, Sie haben im Prinzip das, was ich sagte, bestätigt. Der Ausbau von alternativer Energie ist ohne Netzausbau nicht zu machen. Ich möchte dazu eine Begebenheit aus Potsdam erzählen. Kollege Dr. Scharfenberg, Mitglied Ihrer Fraktion, hat bei einem Gespräch mit der Bürgerinitiative gesagt, er werde Erdkabel für die 380-kV-Ebene in Marquardt fordern und unterstützen.

Sie haben ihn öffentlichkeitswirksam durch eine Klarstellung zurückgeholt, und das ist Ausdruck Ihres Problems: dass Mitglieder Ihrer Fraktion DIE LINKE in örtlichen Veranstaltungen das eine sagen, die Landesregierung jedoch etwas anderes macht. Eine klare Position können wir nicht feststellen. Das ist die Wahrheit und Zustand Ihrer Politik.

(Beifall CDU und FDP)

Ich möchte daran erinnern, Herr Kollege Christoffers, dass Kollege Dellmann aus der SPD-Fraktion den Antrag der rot-roten Koalition hier einbrachte, den er selbst als „anspruchsvoll“ bezeichnete. Ja, wo ist denn nun der Anspruch? Wo sind denn die Ergebnisse? Wo sind denn die Vorstellungen? Wo sind denn die konkreten Dinge, die Sie nun tun wollen? Dazu muss ich Ihnen nach wie vor sagen: Da können wir nichts, aber auch gar nichts zur Kenntnis nehmen. - Es reicht eben nicht, Herr Minister, ein Hybridkraftwerk im Probetrieb zu betreiben. Wir brauchen eine nachhaltige Antwort, und wir brauchen vor allem eines: eine klare Leitlinie dieser Landesregierung, und die können wir bisher nicht finden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Ness spricht.

Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bretz, eines muss man Ihnen lassen: Sie sind sich treu geblieben. Sie haben wie in Ihrem ersten Redebeitrag viel geredet und nichts gesagt; nichts gesagt, drum herumgedrückt.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Der entscheidende Punkt ist heute, dass wir über die Frage sprechen, ob die Bundesregierung mit ihrem Moratorium ein Versprechen gemacht hat, dessen Halbwertszeit über den kommenden Sonntag hinausreicht. Wenn das so ist, wenn die Bundesregierung tatsächlich ihre Energiepolitik in Bezug auf die Atomenergie revidiert, also die Laufzeitverlängerung zurücknimmt, muss sie ein Bekenntnis abgeben. Dieses Bekenntnis habe ich hier heute nicht gehört, nämlich dass sie ihr eigenes Energiekonzept für ad absurdum geführt erklärt. Denn das Energiekonzept der Bundesregierung, das ja mit vielen Blümchen und Ranken versehen worden ist, beinhaltet, dass der CO₂-Ausstoß durch den Einsatz von Atomtechnologie reduziert werden sollte. Die Atomtechnologie wurde uns von dieser Bundesregierung als eine Technologie verkauft, die ganz besonders klimafreundlich sei.

Was sie wirklich ist, erleben wir nach Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima jetzt leider erneut. Das ist, glaube ich, ein Zusammenhang, der uns alle sehr betroffen macht und bei dem die Bundesregierung auch zur Kenntnis nehmen muss - Herr Dombrowski, nehmen Sie Ihren Arm herunter, ich glaube, es ist gesehen worden, dass Sie schon wieder intervenieren wollen -, dass es eine übergroße Mehrheit gibt, die den Ausstieg aus der Atomenergie will, und dass sie jetzt konkrete Schritte dazu einleiten muss. Wir werden am Montag erleben, ob sie diese Schritte einleitet.

Weil Sie das Thema CCS-Gesetz hier ansprechen, will ich Ihnen einen Takt im Zusammenhang mit dem energiepolitischen Konzept der Bundesregierung sagen. Diese Bundesregierung hat sich bisher als unfähig erwiesen, ein CCS-Gesetz vorzulegen. Sie ist nach EU-Recht dazu verpflichtet, dieses Gesetz vorzulegen, hat aber noch keines vorgelegt. Ich sage Ihnen voraus, Herr Bretz: Am Montag werden noch ganz andere Konflikte in Ihrem Präsidium ausbrechen. Wenn sich Herr Röttgen durchsetzt und es mit dem Ausstieg aus der Atomtechnologie tatsächlich ernstgemeint ist, steht die Bundesregierung in der Verantwortung, ein CCS-Gesetz vorzulegen, das ihren Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nicht passt. Wenn CCS eine Chance haben soll, dann wird das nur gehen, wenn wir nicht nur die minimalen Lagerstätten in Brandenburg haben, sondern große Lagerstätten in Norddeutschland vorfinden. Dagegen gibt es in Ihrer Partei erheblichen Widerstand; auch darum drücken Sie sich. Diese Bundesregierung hat entweder die Wählerinnen und Wähler betrogen - das wird die Botschaft am Montag sein -, oder sie steht vor dem Scherbenhaufen ihres energiepolitischen Konzepts. Dann wird sie Vorschläge unterbreiten, wie es mit CCS weitergehen muss.

Ich glaube, die heutige Debatte hat eines deutlich gemacht: Die Brandenburger CDU hat kein Konzept in der Energiepolitik; sie ist nicht einmal in der Lage, ihre eigene Bundesregierung hier ordentlich zu verteidigen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der doppelten Runde der Aktuellen Stunde. Ich wende § 29 Abs. 6 der Geschäftsordnung an und lasse keine weiteren Kurzinterventionen zu - so leid es mir tut, Herr Dombrowski. - Ich frage die Linksfraktion: Wer von Ihnen möchte sprechen? - Bitte, Herr Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Spiegel Online“ vermeldet eben, dass das AKW Fukushima komplett evakuiert wird. Vor diesem Hintergrund - das sage ich ganz ehrlich - brauchen wir in der Gesellschaft, in Brandenburg, in der Bundesrepublik, in Europa und in der Welt einen Konsens über die Nutzung der Kernenergie. Für diesen Konsens müssen alle Parteien werben. Nachdem ich erlebt habe, was Herr Bretz hier wieder veranstaltet hat, muss ich ganz ehrlich sagen: Ich wünschte mir, dass wir in solch existenziellen Fragen zu mehr Gemeinsamkeiten fänden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dass Herr Bretz bestimmte Dinge nicht zur Kenntnis nehmen will, liegt wohl in der Natur der Sache. Es gibt den ersten Zwischenbericht zur Fortschreibung der Energiestrategie; wir hatten eine Anhörung zum Erdkabelgesetz; wir haben in der nächsten Woche eine Anhörung zur Biomassestrategie. Ich sage ganz klar: Auch in der jetzigen Debatte, auch in der zweiten Runde, gibt es nicht einen Vorschlag der CDU-Fraktion für die Zukunft der Energieversorgung in Brandenburg. Wir brauchen also die Bereitschaft in der Gesellschaft, Maßnahmen, die die Energiesicherheit herstellen, mitzutragen. Wir sind darauf angewiesen - und das ist die Herausforderung für das Zeitalter der erneuerbaren Energien -, dass Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft an einem Strang ziehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Montag, dem 21. März 2011, fanden an 127 Orten bundesweit Mahnwachen statt. Insgesamt beteiligten sich 140 000 Menschen daran, auch viele Brandenburgerinnen und Brandenburger. Die Menschen brachten ihre große Betroffenheit über die Ereignisse in Japan zum Ausdruck und verbanden dies mit dem Willen, gemeinsam dafür zu streiten, dass die Atomkraftwerke in der Bundesrepublik endlich stillgelegt werden. Die Reaktionen der Bundesregierung darauf sind völlig unzureichend; wir haben das heute sehr intensiv diskutiert. Auch deshalb müssen wir uns hier im Landtag mit einem Entschließungsantrag zu Wort melden. Auch deshalb werden am kommenden Samstag Hunderttausende Menschen auf die Straße gehen und demonstrieren. Am 26. März 2011 finden in Berlin, Hamburg, Köln und München Großdemonstrationen für den Atomausstieg statt. Die Forderung lautet: Aus der Katastrophe im AKW Fukushima müssen jetzt Konsequenzen gezogen werden. Wir dulden keine Beschwich-tigungen, die AKWs müssen nun endgültig vom Netz.

Die Demonstration in Berlin beginnt um 12 Uhr auf dem Potsdamer Platz und führt zur Straße des 17. Juni; auch viele Brandenburgerinnen und Brandenburger werden daran teilnehmen. Dann wird eine Forderung wieder hunderttausendfach und ganz laut zu hören sein: Abschalten! - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Frage richtet sich an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Vogel spricht noch einmal? - Bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Lassen Sie mich bitte noch zu einigen Punkten Stellung nehmen, die hier angesprochen wurden. Erstens: Die behauptete Stromlücke war schon immer eine Lüge. Schon heute können alle alten AKWs abgeschaltet werden - das wird sich zeigen -, und Deutschland wird immer noch Stromexporteur bleiben. Herr Minister Christoffers, ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, dass wir parallel zur Neubewertung der Atomrisiken auch eine Neubewertung der Konflikte um den Ausbau und die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Stromnetze, der Speicher und der Strompreise benötigen. Wir wissen, dass wir, um schnellstmöglich und komplett aus der Atomkraft auszusteigen, jetzt alle Anstrengungen unternehmen müssen, um nicht nur die erneuerbaren Energien voranzutreiben und konkrete Maßnahmen für mehr Energieeffizienz zu ergreifen, sondern dass wir auch einen konsequenten und schnellen Netzausbau benötigen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Aber den Netzausbau, Herr Büttner, verhindern nicht Bürgerinitiativen und Grüne, wie Sie behaupten. Es sind mitunter schwarze und gelbe Bürgermeister, die häufig genug vor Ort selbst die Proteste gegen den Netzausbau anführen. Das Problem ist, dass die Planungen häufig über die Köpfe der Betroffenen hinweg erfolgen. Es kann nicht sein, dass jetzt ein FDP-Minister - Wirtschaftsminister Brüderle - versucht, in der Folge von Fukushima Beteiligungsrechte beim Netzausbau abzubauen. Das ist der falsche Weg. Ich meine, Stuttgart 21 zeigt doch deutlich, dass eine Legitimation durch Verfahren allein nicht mehr ausreicht. Wir müssen die Menschen mitnehmen, wir müssen sie überzeugen. Da sind wir alle gefordert. Da sind wir als Politiker gefordert, aber da sind natürlich auch die Netzbetreiber gefordert, die deutlich machen müssen, warum welche Leitungen erforderlich sind.

Herr Christoffers, Sie haben zu Recht angesprochen: Die Bundesregierung scheint offenkundig noch nicht den Unterschied zwischen Hochspannungsleitungen und Höchstspannungsleitungen erkannt zu haben. Dabei ist tatsächlich ganz zentral, dass die 110-kV-Leitungen endlich in den Fokus genommen und eine flächendeckende Erdverkabelung bei Neubauten oder Ersatzbauten in ganz Deutschland vorgenommen wird.

Vorhin wurde zudem eine Kritik in Bezug auf Herrn Scharfberg gebracht. Dazu sage ich: In Marquardt gibt es überhaupt keine 380-kV-Leitung - soweit mir das bekannt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dort handelt es sich vielmehr um eine 110-kV-Hochspannungsleitung, die erneuert werden soll. Hier machen die Bürger natürlich zu Recht die Forderung auf, dass jetzt die Gelegenheit genutzt werden sollte, erdzuverkabeln und sie nicht weiter als trennende Trasse durch den Ort zu führen.

Es wurde im Übrigen kritisiert, dass angeblich Rot-Grün verhindert haben soll, dass ausreichende Sicherheitsmaßnahmen

in den deutschen Atomkraftwerken festgeschrieben wurden. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass spätestens seit 2009 das noch von Jürgen Trittin in Auftrag gegebene strengere „Kerntechnische Regelwerk“ vorliegt, das aber von dem jetzigen Minister Röttgen nicht genutzt wird.

Man hat vielmehr eine sogenannte Testphase initiiert, die verhindert, dass diese strengeren Vorschriften für alle Atomkraftwerke seit 2009 gelten. Von daher sage ich - auch für die SPD: Das lassen wir an uns abprallen. Das war eine völlig unkorrekte Darstellung. Das war völlig daneben.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD)

Natürlich müssen wir auch eine Neubewertung der fossilen Energieträger vornehmen. Selbstverständlich werden wir für eine Übergangszeit auch um die Braunkohlekraftwerke in Brandenburg nicht herumkommen. Wir müssen gemeinsam feststellen, bis zu welchem Zeitpunkt wir sie brauchen und wie wir sie sukzessive und sozialverträglich vom Netz nehmen können.

Zudem ist auch klar: Wir werden von der bisherigen Philosophie der Grundlastkraftwerke wegkommen müssen. Die Zukunft liegt in den virtuellen Kraftwerken, bei denen insbesondere Windenergieanlagen mit anderen Kraftwerken kombiniert werden müssen. Das wird für eine Übergangszeit auch bedeuten, dass wir fossile Kraftwerke mit Windenergieanlagen zusammenschalten müssen. Das ist aber etwas anderes als eine kritiklose Fortschreibung der derzeitigen Braunkohlenutzung. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der aktuellen Stunde angelangt. Wir haben ein bisschen überzogen.

Ihnen liegt der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2978 vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist der Antrag mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Es liegt Ihnen ebenfalls der Entschließungsantrag der SPD und Linksfraktion in der Drucksache 5/2979 vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Schließlich liegt Ihnen auch der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2981 vor. Wer folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Somit schließe ich Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/2907

Wir beginnen mit der **Frage 504** (Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Teilhabe- und Bildungspaket, das im Rahmen des ausgehandelten Kompromisses zur Neuregelung der Grundsicherung am 25. Februar 2011 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 gelten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Das ist eine spannende Frage zu diesem Zeitpunkt, da das Gesetz ja eigentlich längst hätte in Kraft gesetzt werden sollen. Das sehr späte Ingangsetzen des Gesetzgebungsverfahrens und das noch spätere Abschließen des Gesetzgebungsverfahrens haben dafür gesorgt, dass momentan noch ziemlich viel Unklarheit herrscht. Soweit ich weiß, ist das Gesetz noch nicht einmal vom Bundespräsidenten unterschrieben, also auch noch nicht verkündet worden. Trotzdem wird in den Kommunen und auch in der Landesregierung bereits an der Umsetzung des Gesetzes gearbeitet.

Heute Nachmittag findet wieder eine große Runde in meinem Ministerium mit den kommunalen Spitzen und mit einigen Trägern sowie mit denen, die vor Ort Verantwortung tragen, statt. Auch die Arbeitsverwaltung wird dabei sein. Ich hoffe, dass auch die anderen Ressorts Antworten auf die Fragen der Kommunen haben werden.

Ich habe in den letzten Wochen viel mit kommunalen Vertretern und mit den Geschäftsführern der Jobcenter telefoniert. Vor Ort ist es relativ ruhig. Es gehen kaum Anträge ein. Das signalisiert sehr deutlich, dass das Drängen in Bezug auf die Beibringung von Sozialarbeitern in diesem Bereich richtig und wichtig war. Von alleine werden die Anträge nämlich nicht gestellt. Es muss vielmehr darauf hingewirkt werden, dass die Kinder bzw. deren Eltern die Anträge in Bezug auf die soziale Teilhabe - aufgrund der vorhandenen Pakete - stellen.

Ich habe von einigen Kommunen gehört, dass deren Trägerversammlungen schon beschlossen haben, dass die Zuständigkeiten, die jetzt für das Jobcenter geregelt sind, auf die Kommunen rückübertragen werden sollen. Hier aber sage ich: Vorsicht! Das gibt das Gesetz so nicht her; im Gegenteil: Das BMAS prüft zurzeit, ob das juristisch überhaupt möglich ist. Diese Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Deshalb warne ich davor, diesen Schritt bereits zu gehen.

Es wird sicher so sein, dass man sich vor Ort darüber unterhalten muss, wo das geregelt wird. Für die SGB-II-Kinder sollte das nach jetzigem Gesetzesstand im Jobcenter geschehen. Was aber machen wir mit denen, bei denen der Kinderzuschlag greift? Was ist mit denen, die Wohngeld bekommen? - Wir können nur Empfehlungen aussprechen. Am Ende wird es sicher eine Verordnung geben, dass die Kommunen zuständig sind. Wie das aber tatsächlich vor Ort organisiert wird, muss

sich noch zeigen. Das kann im Jobcenter, im Landratsamt oder in der Stadtverwaltung geschehen. Das wird - ich wiederhole mich - vor Ort entschieden werden müssen.

Der Ehrlichkeit halber muss man aber ebenfalls sagen: Es gibt eine Reihe von Formularen, Vordrucken und Empfehlungen, die die Agenturen für Arbeit bereits auf die Beine gestellt haben. Die liegen in den Jobcentern schon vor. Soweit ich weiß, können auch die Optionskommunen auf diese Formulare zurückgreifen. Ihnen wurde angeboten, die dortigen Strukturen zu verwenden.

Zudem höre ich immer wieder, dass einige nicht wissen, welche Software genommen werden soll. Das ist aber eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Es gibt das „PROSOZ“, und es gibt das Programm der Arbeitsverwaltung. Die Entscheidung darüber muss aber vor Ort gefällt werden.

Ängste gibt es in Bezug auf das Geld. Reicht das Geld? Reicht es nicht? Geraten wir in eine Konnexitätsfalle oder ähnliche Situationen? - Ich kann hier jedoch für etwas Beruhigung sorgen. Unsere Rechnungen haben nämlich ergeben, dass das Plus von 5,4 % zu den Kosten der Unterkunft für 2011 ganz sicher reichen wird. Wir bekommen bei den wenigen Anträgen das Geld in diesem Jahr sicher nicht ausgegeben.

Selbst wenn der Run am Ende des Jahres an die Berechnungsgrenzen stößt, so wird das Geld auch im nächsten Jahr noch reichen. Es reicht folglich für 2011 und 2012 zusammen. 2013 wird dann evaluiert, und zwar in Bezug auf die tatsächlichen Kosten der beiden vorangegangenen Jahre. In diesem Zusammenhang wird eine neue Prozentzahl ermittelt. Dann müssen wir weiter sehen. Wir haben auf jeden Fall darauf gedrungen, dass evaluiert wird und Anrechnungen möglich werden.

Die Umsetzung des Pakets, insbesondere mit dem MBS, ist mir besonders wichtig. Kollegin Münch hat einen Brief von der Agenturchefin Berlin-Brandenburg bekommen. In diesem Brief wird darum gebeten, dass man gemeinsame Regelungen finden möge. Dabei geht es um folgende Fragen: Wer erhält Nachhilfeunterricht? Welche Kriterien müssen vorliegen? Was ist mit den ehemaligen Schülern und mit den älteren Schülern? Was ist mit den ehemaligen Lehrern? Wer kann Nachhilfe geben? Wie sind die Kostensätze? - All das sind Dinge, die jetzt noch zu regeln sind. Aber ich glaube, das sollte man in Brandenburg nicht ganz alleine machen.

Wir sollten uns zumindest mit den uns umgebenden Ländern abstimmen. Es geht mir um die Kostensätze. Sonst gibt es wieder Diskussionen, dass man in Sachsen-Anhalt 13 Euro bekommt, während es in Brandenburg 14 Euro sind. Und werden wir dann nicht einen Tourismus von Lehrern haben, die aus Brandenburg kommen und in Sachsen-Anhalt unterrichten? Das alles sollte man zu vermeiden versuchen. Wir werden das, glaube ich, hinbekommen. Da befinden wir uns, wie gesagt, in einem engen Abstimmungsprozess mit anderen Ländern. Wenn jemand meint, dass in anderen Bundesländern schon mehr Klarheit als bei uns herrscht, dann kann ich beruhigen: Das ist nicht so. Man liest gelegentlich, dass diese oder jene Absicht bestehe. Entschieden ist aber noch nirgendwo etwas. Das kann auch gar nicht sein, denn das Gesetz ist, wie gesagt, noch gar nicht verkündet worden und somit nicht in Kraft.

Ich sehe aber, dass die Kollegin Wöllert noch eine Frage hat.

Präsident Fritsch:

Frau Wöllert, Ihre Nachfrage, bitte!

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Sie haben dankenswerterweise schon die Verordnung für diejenigen angesprochen, die Anspruch auf Kindergeld oder Wohngeld haben. Vor Ort macht man sich in Bezug auf die Frage, wer denn für diese Kinder zuständig ist, große Sorgen. Können Sie zusagen, dass es mit der Verordnung sehr schnell gehen wird, wenn dann das Bundesgesetz tatsächlich unterschrieben und wirksam ist?

Minister Baaske:

Das Problem besteht darin, dass wir uns jetzt zunächst mit den kommunalen Spitzen darüber streiten, ob wir eine Verordnung oder ein Gesetz erlassen sollen. Andererseits sagen die Kommunen: Klärt das schnell. - Wir tendieren dahin, dass die Zuständigkeit bei den Kommunen liegen soll. Wenn man sagt, dass es schnell gehen soll, ist uns allen hier im Saal klar, dass es mit einem Gesetz mit Sicherheit nicht schnell gehen wird. Das heißt, wir werden zunächst erst einmal eine Verordnung erlassen. Wenn nachher irgendwelche juristischen Überprüfungen und Fingerhakeleien ergeben, dass es ein Gesetz sein muss, kann man das hinterherschoben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank! - Damit sind wir bei der **Frage 521** (Anstieg der Grenzkriminalität), die mit Frage 505 (Neuordnung des Glücksspiels) getauscht wurde. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Innenminister Woidke hat kürzlich die aktuellen Zahlen zur Grenzkriminalität vorgestellt. Demnach ergibt sich bei der Kriminalitätslage in den verschiedenen Grenzgemeinden ein differenziertes Bild. So ist die Zahl der Straftaten seit 2007 um 21,5 % auf ca. 22 400 Delikte gesunken. Gleichzeitig stieg die Zahl der Diebstahlsdelikte um 7 % und die Zahl der Kfz-Diebstähle von 178 auf 623 Fälle an. Die Bekämpfung der Kriminalität in Brandenburgs Grenzregionen soll angesichts dieser aktuellen Entwicklungen ein Schwerpunkt der Arbeit der Polizei bleiben. Ich frage die Landesregierung, mit welchen Mitteln sie dieser schwierigen Entwicklung entgegenwirken will.

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Innenminister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Scharfenberg, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in Ihrer Frage die Entwicklung in Kernpunkten schon dargestellt haben. Eines möchte ich noch hinzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Schengen-Beitritt Polens war für die Grenzregionen ein großer Gewinn, ein großer Schritt in der Entwicklung vorwärts. Das sollte uns nicht dazu verleiten, Probleme, die in diesen Bereichen - beispielsweise auf dem Gebiet der Kriminalität - auftauchen, zu verschweigen.

Aus diesem Grund habe ich vor zwei Wochen in einer Pressekonferenz einen Überblick über die Entwicklung der Grenzkriminalität seit der Grenzöffnung im Jahre 2007 gegeben. Damit wollte ich deutlich betonen, dass auch in Zukunft die Bekämpfung der Grenzkriminalität ein Schwerpunkt der Arbeit der Brandenburger Polizei sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Grenzkriminalität ist kein Brandenburger Phänomen. Wir haben ähnliche Entwicklungen in allen betroffenen Bundesländern. Das geht im Süden mit dem Freistaat Bayern los und hoch bis nach Mecklenburg-Vorpommern. Alle Bundesländer haben damit in unterschiedlicher Art und Weise zu kämpfen. Übrigens ist der Freistaat Sachsen am stärksten davon betroffen.

Die Statistik - dazu hat Herr Scharfenberg schon einige Worte gesagt - zeichnet ein sehr differenziertes Bild. Die Gesamtzahl der Straftaten hat sich weiter verringert. Es gibt aber auch deutliche Steigerungen in einigen Kriminalitätsbereichen, beispielsweise beim Diebstahl von Fahrzeugen und bei Einbrüchen in Gärten, Bungalows und Garagen. Die Zahlen und Entwicklungen haben wir öffentlich gemacht. Sie können das nachlesen.

Die Polizei hat frühzeitig mit einem ganzen Paket von Maßnahmen reagiert, um hier gegenzusteuern. Sie hat Ermittlungsgruppen eingerichtet, die im IV. Quartal des letzten Jahres zu einer gemeinsamen Aufbauorganisation - das ist die sogenannte BAO „Grenze“ - gebündelt wurden. Sie führt lageabhängige Kontrollen im grenznahen 30-Kilometer-Raum auf der Grundlage des Brandenburgischen Polizeigesetzes durch. Diese Kontrollmaßnahmen wurden durch meinen Vorgänger im Amt das erste Mal im März 2010 angeordnet und seither für jeweils weitere drei Monate verlängert.

Die Brandenburger Polizei allein kann hier allerdings nicht erfolgreich sein. Deshalb arbeitet sie in enger Abstimmung mit der Bundespolizei und dem Zoll zusammen. Auch die Landeskriminalämter der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben vereinbart, den Informationsaustausch zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität weiter zu verbessern. Es gibt gemeinsame Streifen und gemeinsame Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen mit der Bundespolizei und den Zollbehörden. Weiter gibt es Besprechungen, Abstimmungen und Beratungen zur besseren Koordination. Nicht zu vergessen sind hier auch umfangreiche Präventionsmaßnahmen. Dazu gehört beispielsweise die Beratung von Betrieben, wie Baumaschinen, aber auch landwirtschaftliche Maschinen vor Diebstählen geschützt werden können. Weiterhin gibt es - darüber wurde gestern im „Abendjournal“ des RBB berichtet - koordinierte Maßnahmen, bei denen mit einer Vielzahl von Polizistinnen und Polizisten Straftäter auf frischer Tat zu fassen versucht wird.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Kooperation mit der polnischen Polizei. Es gibt vielfältige Arbeitskontakte und konkrete Arbeitsschritte sowohl administrativ als auch operativ. Die Arbeit des gemeinsamen Zentrums in Świecko hat sich hier als wirksames Instrument herausgestellt. Dieses Zentrum wurde bereits mit dem Schengen-Beitritt Polens im Jahr 2007 eingerichtet. „Gemeinsam“ heißt hier das entscheidende Stichwort, um die negative Entwicklung vor allen Dingen im Bereich der Eigentumsdelikte zu stoppen. Es geht dabei um die Maßnahmen der Polizei, die Vernetzung der beteiligten Partner, die

Einbeziehung der Bürger und nicht zuletzt um das persönliche Engagement jedes Einzelnen. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen.

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren - auch unter Bezugnahme auf Presseberichte der letzten Tage -, dass der Appell von Herrn Bretz „Politik hat nicht die Aufgabe, Ängste zu schüren“ auch in den eigenen Reihen Gehör findet. - Danke sehr.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 506** (Schließung der Förderschule für geistig Behinderte in Guben), die die Abgeordnete Schulz-Höpfner stellt.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Anfang Februar dieses Jahres wurde öffentlich bekannt, dass das Staatliche Schulamt Cottbus die Förderschule für geistig Behinderte am Wasserwerk in Guben zum Schuljahresende schließen wird. Begründet wird dieser Beschluss mit der im Brandenburgischen Schulgesetz geforderten Mindestzahl von 24 Schülerinnen und Schülern für die Fortführung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. In Guben lernen aber nur 19 Schülerinnen und Schüler. Bei der Entscheidung bleibt allerdings unberücksichtigt, dass es sich um geistig behinderte Schülerinnen und Schüler handelt, denen lange Transportwege beim Schulweg nur sehr schlecht zuzumuten sind. Viele Eltern, der Bürgermeister und die Einwohner der Stadt Guben setzen sich gegen diesen Beschluss ein und fordern eine Veränderung. Ich frage die Landesregierung, wie sie die aktuelle Situation für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern beurteilt.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch wird antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Schulz-Höpfner! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, dass auch mir das Wohl von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung sehr am Herzen liegt. Die Schließung einer Einrichtung bedeutet immer den Verlust der gewohnten Umgebung und ist in diesem Fall auch mit verlängerten Schulwegezeiten verbunden. Darauf haben Sie auch zu Recht hingewiesen. Gleichzeitig ist aber auch eine Abwägung zwischen den Fahrzeiten und einem guten pädagogischen Angebot für die Schülerinnen und Schüler zu treffen.

Eine altersangemessene und individuelle Betreuung und Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, die den jeweiligen Grad der Behinderung berücksichtigen, erfordern eben auch für Förderschulen eine Mindestgröße. Diese Abwägung wird auch im Schulgesetz und in einschlägigen Verordnungen vorgenommen. Die Mindestgröße von 24 Schülerinnen und Schülern gilt infolge dieser Abwägung gerade für Schulen mit diesem Förderschwerpunkt. Für keine andere Schulform - auch nicht für andere Förderschulen - ist dieser Wert so niedrig.

Aktuell sieht die Situation in Guben so aus, dass die Förderschule im nächsten Jahr nur noch über 16 Schülerinnen und Schüler verfügen würde. Damit ist ein geordneter Unterrichtsbetrieb mit einem vielseitigen pädagogisch-fachlichen Angebot nicht mehr gewährleistet.

Als Alternativen stehen die staatlichen Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Eisenhüttenstadt und in Cottbus sowie die Schulen in freier Trägerschaft in Forst und Neuzelle zur Verfügung. Um den Eltern die Wahlentscheidung zu ermöglichen, gab es am 7. Februar dieses Jahres innerhalb der einzelnen Klassenstufen durch das Staatliche Schulamt gemeinsam mit der jeweiligen Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter und der Rektorin eine Beratung, bei der die Eltern über die Gründe der Schließung informiert wurden. Zu allen infrage kommenden Schulen, die diese Kinder aufnehmen sollen, erhielten die Eltern umfangreiche Informationen zur Ausstattung, zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, zum Personal sowie zu inhaltlichen Schwerpunkten. Die Rektorin hatte für diese Schulen Besichtigungstermine organisiert, die als gemeinsame Fahrt in Begleitung der Klassenlehrkraft stattfanden und Gelegenheit zu Gesprächen in der eventuell aufnehmenden Schule boten.

Nach gegenwärtigem Stand haben sich die Eltern von acht Schülerinnen und Schülern für die Schule in Eisenhüttenstadt entschieden. Die Eltern zweier Kinder wählten die Förderschule in freier Trägerschaft in Forst. Die Eltern zweier weiterer Schüler werden derzeit bezüglich der Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen am Standort Guben beraten. Lediglich vier Elternhäuser haben sich bisher nicht entschieden; sie erhalten am 29. März erneut Gelegenheit, sich im Rahmen eines Elterngesprächs für eine Schule zu entscheiden. Natürlich ist der Landkreis Spree-Neiße als Träger der Schülerbeförderung aufgefordert, den Transport der Schülerinnen und Schüler möglichst optimal, das heißt, möglichst kurz zu gestalten.

Abschließend möchte ich betonen, dass es bezüglich der Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ längst nicht mehr um eine reine Betreuung geht. Deswegen ist es so wichtig, verschiedene pädagogische Angebote zur Verfügung zu stellen. Es geht darum, dass diese jungen Menschen möglichst optimale Bedingungen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten erhalten, die ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe entsprechend ihrer Möglichkeiten in der Schulzeit und im späteren Leben ermöglichen; daher kam es zu dieser Entscheidung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Zuerst die Fragestellerin, Frau Schulz-Höpfner.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Ministerin, die Eltern fühlen sich unter Druck gesetzt; deswegen haben sie sich für andere Schulen entschieden; sonst hätten sie es nicht getan.

Meine erste Frage lautet: Der kreisliche Bildungsausschuss hat den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu bitten, diesen Beschluss für ein Jahr auszusetzen, um Lösungen zu finden. Wie stehen Sie zu diesem Beschluss?

Die Schülerinnen und Schülern sollen an andere Schulen verwiesen werden. Meine zweite Frage lautet: Inwiefern ist das angesichts des wirklich exzellenten Standards der Gubener Schule gerechtfertigt?

Ministerin Dr. Münch:

Frau Schulz-Höpfner, es ist eine Aufgabe des Kreises bzw. der Kommune, Schulentwicklungsplanung zu betreiben; die demografischen Zahlen stehen schon lange fest. Ebenso war der Stadt Guben lange bekannt, dass diese Schule perspektivisch nicht mehr zu halten sein wird. Insofern gehe ich davon aus, dass diese Zahlen nicht erst seit kurzem bekannt sind.

Ich halte es für ein sehr wichtiges Angebot. Mittlerweile haben zwölf der 16 Schüler das Angebot, an einer entsprechenden Schule gefördert zu werden, angenommen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir in weiteren Gesprächen beim Schulamt unter Einbeziehung der Eltern und der betroffenen Lehrer auch für die verbleibenden vier Schüler adäquate Lösungen finden. Es ist nicht möglich, mit 16 Schülern effektiven Unterricht zu betreiben, denn auch behinderte Kinder haben einen Anspruch darauf, pädagogisch gefördert und nicht nur verwahrt zu werden.

Präsident Fritsch:

Weitere Nachfragen hat die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Ministerin, nach der UN-Behindertenrechtskonvention sind wir verpflichtet, für Kinder mit Behinderungen Beschulungen an Regelschulen anzubieten, so das gewünscht ist. Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass mit den Eltern und Kindern offensichtlich nicht darüber verhandelt worden ist bzw. die von Ihnen skizzierten Lösungen Beschulung an Regelschulen nicht beinhalten. Ist das den Eltern bzw. Kindern tatsächlich nicht angeboten worden, oder hat es ausdrücklich niemand der Betroffenen gewünscht?

Ministerin Dr. Münch:

Frau von Halem, ohne dass ich jede einzelne dieser 16 Familiengeschichten kenne, gehe ich davon aus, dass es sich um geistig und schwerst mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche handelt, die nicht von sich aus den Wunsch geäußert haben, an einer Regelschule beschult zu werden; unsere Regelschulen sind derzeit auch auf diese Form der Förderung von behinderten jungen Menschen nicht eingerichtet. Das Thema Inklusion ist mir sehr wichtig; wir werden uns in den nächsten Monaten und Jahren intensiv damit beschäftigen müssen. Ich denke aber, dass der Rahmen einer mündlichen Anfrage nicht ausreicht, um das Pro und Kontra in dieser Form darzustellen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 507** (Qualitätspakt Lehre), die der Abgeordnete Lipsdorf stellt.

Lipsdorf (FDP):

Das von der christlich-liberalen Bundesregierung initiierte Programm „Qualitätspakt Lehre“ beabsichtigt, die Betreuung der

Studierenden und die Lehrqualität in der Breite der Hochschul-landschaft zu verbessern. Die Antragsfrist endete am 4. März 2011. Förderbeginn ist das Wintersemester 2011/12.

Ich frage die Landesregierung: Welche Hochschulen in Bran- denburg haben einen entsprechenden Antrag gestellt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lipsdorf! Mei- ne sehr verehrten Damen und Herren! Der Wettbewerb zum ge- meinsamen Programm von Bund und Ländern für bessere Stu- dienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre gliedert sich vom Grundsatz her in zwei Wettbewerbsrunden. In der ersten Wettbewerbsrunde werden 70 % der bereitgestellten Gesamt- fördersumme ausgeschüttet und nach einem festen Schlüssel, dem Königssteiner Schlüssel, auf die Länder verteilt. Das heißt, hier konkurrieren alle beantragenden Hochschulen eines Lan- des untereinander.

In der zweiten Wettbewerbsrunde, für die eine Antragstellung bis zum 30.09.2011 möglich ist, werden die restlichen 30 % vergeben, wobei dann die Hochschulen der gesamten Bundes- republik miteinander konkurrieren und es keine Länderbindung mehr gibt.

In der ersten Wettbewerbsrunde sind zum ersten Stichtag, dem 4. März, von insgesamt 194 staatlichen Hochschulen - insge- samt 204 Anträge eingegangen, davon 186 Einzel- und 18 Ver- bundanträge.

Das MWFK hat für die erste Wettbewerbsrunde insgesamt zehn Anträge Brandenburger Hochschulen zusammen mit Stellung- nahmen des Ministeriums an das Bonner Büro der gemeinsa- men Wissenschaftskonferenz weitergeleitet. Dabei handelt es sich jeweils um Einzelanträge aller neun staatlichen Hochschu- len des Landes Brandenburg. Hinzu kommt ein weiterer Antrag vom Netzwerk „Mittelgroßer Universitäten“, bei dem die Uni- versität Potsdam als federführende Antragstellerin fungiert. Über die erste Wettbewerbsrunde wird Ende Mai entschieden, sodass man Anfang Juni weiß, welche Anträge tatsächlich zur Förderung kommen.

Die Antragsfrist für die zweite Wettbewerbsrunde läuft noch. Es ist geplant, für Brandenburg einen gemeinsamen Antrag ein- zubringen, der von der Europa-Universität Viadrina, der BTU Cottbus, der Hochschule für Film und Fernsehen, der Fach- hochschule Brandenburg, der Hochschule für nachhaltige Ent- wicklung Eberswalde, der Fachhochschule Potsdam, der Hoch- schule Lausitz und der Technischen Fachhochschule Wildau in Kooperation mit dem Netzwerk Studienqualität Brandenburg getragen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für Ihre Antwort. - Da es keine Nachfragen gibt, sind wir damit bei der **Frage 508** (Investitionsstopp in Regio- nalen Wachstumskernen), die der Abgeordnete Vogel stellt. Bitte sehr!

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich raffe die Frage etwas: Im Rahmen der Gemeinschaftsaufga- be GRW ist vorgesehen, prioritär Regionale Wachstumskerne mit Investitionsmitteln zu bedienen. Allerdings gibt es Hin- weise, dass die Kommunalaufsicht bei Gemeinden, die der Haushaltssicherung unterliegen, geplante Infrastrukturmaßnah- men im Rahmen der Umsetzung des RWK-Status verhindern, indem die Erlaubnis zur Investition des kommunalen Eigenan- teils untersagt wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Inwieweit können wegen der geschilderten Maßnahmen der Kommunalaufsicht die För- dermittel nicht ausgereicht werden?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister Woidke wird antworten.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vogel, mir liegen solche Hinweise derzeit nicht vor. Wir haben keinen Hinweis darauf, dass Landräte Kredite versagt hätten, dadurch Fördermittel nicht ausgereicht worden wären und so- mit die Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne behin- dert worden wäre.

Die grundsätzliche Problemlage ist allerdings bekannt. Sie ist auch in diesem Hohen Haus in verschiedenen Beziehungen in- tensiv diskutiert worden. Aufgrund der schwierigen Haushalts- situation können einige Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und kein Haushaltssicherungskonzept für den angestrebten Haushaltsausgleich aufstellen. Wenn der kom- munale Eigenanteil für Investitionsmaßnahmen nicht aus Ein- nahmen aus den Schlüsselzuweisungen gedeckt werden kann, sondern durch Kredite finanziert werden muss, bedürfen diese Kreditaufnahmen der Zustimmung der Unteren Kommunalauf- sichtsbehörde. In diesen Fällen prüfen die Unteren Kommunalaufsichtsbehörden die Investitionsmaßnahmen sehr genau. Der Spielraum für Kredite richtet sich hier nach der wirtschaft- lichen Leistungskraft der Gemeinde.

Es gibt allerdings Besonderheiten, die ich nicht verschweigen möchte. Bei sogenannten rentierlichen Investitionsmaßnahmen, das heißt, wenn die Belastungen geringer ausfallen als die er- warteten Einnahmen bzw. Einsparungen, sieht der Runderlass des Innenministeriums zum Kreditwesen der Kommunen Er- messensspielräume für die Kreditgenehmigung vor. So sind ne- ben den üblichen Prüfungen der kommunalen Leistungsfähig- keit die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben mit zu be- rücksichtigen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Der konkrete Hinweis bezieht sich auf Ausbaumaßnahmen am Binnenhafen Eisenhüttenstadt. Vielleicht können Sie das nach- prüfen.

Beim Konjunkturpaket II war es nach meinem Wissen so, dass in solchen Situationen das Land in Vorlage gegangen ist und

die Kommunen den Kredit abstottern können. Die Frage ist, ob nicht, wenn der RWK-Status denn so wichtig ist, bei RWK-Investitionen ähnliche Maßnahmen geplant sind.

Minister Dr. Woidke:

Der RWK-Status ist ein Status, der den Kommunen im Interesse des Landes Brandenburg verliehen worden ist. Natürlich wird das Land, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, auch hier prüfen, wie es den Kommunen helfen kann, natürlich vorbehaltlich dessen, dass sich die Kommunen an uns wenden müssen. Damit spreche ich jetzt nicht nur das Innenministerium an.

Was die Frage zum Binnenhafen Eisenhüttenstadt betrifft, so habe ich bisher keine Kenntnis davon, aber wir werden dem nachgehen.

Präsident Fritsch:

Wir kommen damit zur **Frage 509** (Förderung Francotyp-Postalia GmbH), die der Abgeordnete Baer stellt.

Baer (SPD):

Die Firma Francotyp-Postalia beabsichtigt eine Produktionsverlagerung von Birkenwerder nach Wittenberge, da es nach Angaben der Firmenleitung keine Einigung mit dem Betriebsrat im betreffenden Unternehmen bezüglich der Löhne gab. In der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema „Öffentliche Förderung der Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH“ vom 9. März 2011 informiert die Landesregierung darüber, dass die Francotyp-Postalia GmbH Anfang des Jahres bei der ILB einen Antrag auf Förderung im Rahmen der GRW für die Errichtung einer Betriebsstätte in Wittenberge eingereicht hat. Zeitungsberichten war zu entnehmen, dass dem Unternehmen ebenfalls am 9. März eine „Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ erteilt worden ist.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist zum 31. Dezember 2010 ausgelaufen und wird derzeit überarbeitet. Nach Medienberichten sollen zukünftig nur noch Unternehmen eine Förderung erhalten, die ihren Beschäftigten einen Lohn von mindestens 25 000 Euro zahlen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor dem Hintergrund der geplanten Richtlinienüberarbeitung die positive Bewertung des Förderantrags der Francotyp-Postalia GmbH durch die ILB?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers wird antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Baer, vielen Dank für die Frage. Gestatten Sie mir bitte, auf zwei Momente der Fragestellung vorab einzugehen.

Erstens: Die Medienberichterstattung, dass zukünftig nur noch Unternehmen gefördert werden, die eine Lohnsumme von

25 000 Euro nicht unterschreiten, ist falsch. Diese 25 000 Euro beziehen sich auf die Lohnkostenförderung. Die Lohnkostenförderrichtlinie ist im Dezember 2009 von mir in Kraft gesetzt worden und ist in Abstimmung mit dem Land Berlin, wo der gleiche Wert angesetzt wird, ohne Ausnahmeregelung für den Bereich Lohnkostenförderung gültig. Die Sachkostenförderung unterliegt einem anderen Regelwerk. Deswegen kann diese Grenze dort nicht eingeführt werden.

Zweitens: Es ist gegenwärtig kein Förderantrag bei der ILB bestätigt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn bezieht sich darauf, dass alle Anträge, die grundsätzlich förderfähig sind, mit dem Bescheid versehen sind, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich ist, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn keine Entscheidung über die tatsächliche Förderung ist. Wir haben im Jahr 2010 insgesamt 601 Förderanträge auf diese Art und Weise beschieden. Es laufen also gegenwärtig 601 Maßnahmen mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn, der sich aus der grundsätzlichen Förderfähigkeit eines Vorhabens ergibt. Noch einmal: Dieser vorzeitige Maßnahmenbeginn heißt nicht, dass zwangsläufig gefördert werden muss. Das ist dann ausdrücklich in dem Bescheid enthalten.

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der kommunalen Wirtschaftsstruktur, auf die Sie sich beziehen, ist fördertech-nisch ein Sonderfall; der Koordinierungsrahmen des Bundes gibt dieses Verfahren vor.

Zum Problem Francotyp-Postalia selbst: Das Wirtschafts- und Europaministerium hat aus der Presse erfahren, dass die Unternehmensleitung die Entscheidung getroffen hat, den Standort in Birkenwerder zu schließen - ein ganz normales Verfahren. Ähnlich wie bei Campina und bei vielen anderen nicht bekannt gewordenen Vorgängen ist es so, dass dann das Wirtschaftsministerium bzw. die ZukunftsAgentur Brandenburg Gespräche darüber führt, was am Standort noch möglich ist, welche Perspektiven es gibt und ob wir unterstützend wirken können. Das heißt, das MWE hat im Vorfeld keine Kenntnis davon gehabt, dass eine Standortschließung beabsichtigt ist.

Zur Klarstellung: Es wird nicht der gesamte Standort geschlossen. 260 Mitarbeiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung verbleiben am Standort. Das erklärt sich daraus, dass für diesen Standort im Juni 2009 eine Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen beantragt und genehmigt worden ist und die Bindungswirkungen noch mehrere Jahre halten. Insofern wird der Standort, was die Forschung und Entwicklung betrifft, mit 260 Mitarbeitern erhalten bleiben.

Es geht bei der Entscheidung der Unternehmensleitung um die Schließung eines Produktionsbereichs mit ca. 120 Mitarbeitern. Bei den Gesprächen stellte sich heraus, dass ein Wegzug bzw. Umzug dieses Teils in der festen Absicht der Unternehmensleitung gelegen hat. Die Konkurrenten bzw. Bewerber waren Singapur, Bulgarien bzw. Thüringen. In diesem Zusammenhang galt und gilt es, eine höchst problematische Abwägung vorzunehmen, die wir auch noch nicht abschließend bewertet haben. Diese problematische Entscheidung lautet, ein Unternehmen aus dem Land ziehen zu lassen oder die Voraussetzungen zu schaffen, dass es zumindest in den strukturschwachen Gebieten des Landes Brandenburg zu einem Kapazitätsaufbau kommen kann.

Rein von der Fördertechnik her ist das Unternehmen „förderwürdig“, wie der Fachbegriff dazu lautet, weil die Bindungswirkung aus der Umzugsförderung der 90er Jahre von Westberlin nach Birkenwerder abgelaufen ist. Das heißt, es gibt auch kein Instrument des MWE, über eine Bindungswirkung aufgrund einer Förderung eine Veränderung der Unternehmensentscheidung hinsichtlich des Produktionsbereichs zu erwirken. Entsprechend der Richtlinie können wir bestimmte, von uns auch gewünschte qualitative Maßstäbe in der Förderung noch nicht umsetzen. Wir sind an den Bundesrahmen der GRW gebunden. Dass mit der Unternehmensführung weitere Gespräche stattgefunden haben und auch Konditionen genannt worden sind, ist öffentlich geworden. Wir haben die Absprache getroffen, diese Konditionen nicht zu veröffentlichen. Ich darf Ihnen nur sagen: Sollte es zu einer Förderung kommen, werden wir keinen tariflosen Zustand fördern - um die Konditionen ein Stück weit zu erläutern.

Meine Damen und Herren, in dem Bewusstsein, dass es eine sehr lebhafte Debatte über diesen Fall auch in der Öffentlichkeit gegeben hat, sind wir in intensiven Gesprächen. Gestern fand ein Gespräch mit dem Betriebsrat von Francotyp-Postalia statt. Es gab Gespräche mit der Gewerkschaft, und selbstverständlich sind wir auch mit der Unternehmensleitung weiter im Gespräch. Eine endgültige Entscheidung über eine Förderung ist noch nicht gefallen. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn heißt nicht, dass hier eine Förderung zwangsläufig einsetzen muss.

Ich kann nur dafür werben, in der politischen Betrachtung dieses Falles neben der Problematik, die auf den Standort Birkenwerder zukommt, auch die Situation am Standort Wittenberge nicht vollständig aus den Augen zu verlieren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Als Erster der Abgeordnete Bommert, bitte.

Bommert (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, ich war gestern bei Francotyp-Postalia. Zunächst einmal bin ich froh, dass noch nicht gefördert worden ist. Es findet aber in gewisser Weise ein Ausspielen des Standortes Wittenberge gegen den Standort Birkenwerder statt. Das wollen wir aber nicht. Es werden Kündigungen ausgesprochen. Francotyp-Postalia ist aber kein inhabergeführtes Unternehmen mehr, sondern gehört einem Hedgefonds. Es wird zum Beispiel angeführt, die Mietpreise in Birkenwerder seien zu hoch. Es ist aber so, dass durch die Teilung der Firma die eine GmbH der anderen die Hallen und alles Weitere vermietet. Das, was dort betrieben wird, ist aus meiner Sicht rein spekulativ.

Wie bewerten Sie den Vorgang moralisch, wenn der Standort Birkenwerder aufgegeben und ein neuer in Wittenberge eröffnet und dann noch eine Förderung gewährt wird? Wie soll weiter verfahren werden - bei mehreren Firmen laufen jetzt die Bindefristen aus -, wenn ein Unternehmen seinen Standort im RWK Oberhavel schließt, in den RKW Schwedt verlagert und dort eine Förderung beantragt? Wie will sich das Wirtschaftsministerium verhalten, wenn ähnliche Fälle auftreten?

Minister Christoffers:

Meine moralische Bewertung habe ich bereits deutlich zu machen versucht: Ich halte von solchen Vorgängen nichts.

Es ist auch in der Vergangenheit öfter, als Sie es wahrscheinlich vermuten, vorgekommen, dass Unternehmen innerhalb des Landes Brandenburg umgezogen sind. Das kann viele Gründe haben - Kapazitätsgründe, logistische Problemlagen - und ist grundsätzlich auch nicht zu kritisieren.

Wir haben folgende Rechtssituation: Die Bindungswirkung nach der Vergabe von Fördermitteln auf der Grundlage der GRW beträgt fünf Jahre. Nach diesem Zeitraum kann jedes Unternehmen zwar jeden beliebigen Antrag stellen, es gibt aber keine Rechtsverpflichtung zu fördern. Selbstverständlich bewerten wir derartige Anträge auch im Hinblick auf die von Ihnen genannten Problemstellungen im Einzelfall.

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, auch ich war gestern in Birkenwerder und habe mit dem Betriebsrat gesprochen. Dort wurde gesagt, das Grundstück in Wittenberge sei von der Firma schon gekauft worden. Ich habe bei dem Vorgang einige Bauchschmerzen; das habe ich gestern auch so gesagt. Auf der einen Seite gibt es einen moralischen Aspekt, auf der anderen Seite eine politische Entscheidung. Es ist zwar noch keine Entscheidung getroffen worden, aber die Firma scheint, da sie das Grundstück gekauft hat, fest entschlossen zu sein, auch ohne Fördermittel zu ziehen. Wann ist mit Ihrer Entscheidung, ob sie Fördermittel erhält, zu rechnen?

Minister Christoffers:

Frau Kollegin, ein vorfristiger Maßnahmenbeginn liegt gänzlich in der Verantwortung des Unternehmens. Das Unternehmen hat diese Entscheidung auf eigenes Risiko zu treffen, nicht wir.

Ob und wann wir eine Entscheidung herbeiführen, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe berichtet, dass wir mit den beteiligten Akteuren Absprachen getroffen haben. Voraussetzung, um überhaupt eine Entscheidung herbeiführen zu können, ist die Einhaltung dieser Absprachen. Wir haben vereinbart, sie nicht öffentlich zu machen. Daran halte ich mich. Alle Akteure einschließlich der Gewerkschaft und des Betriebsrates wissen über diese Konditionen Bescheid.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Minister, ist es richtig, dass eine Förderung nur deswegen in Betracht kommt, weil ein Umzug an den Standort eines RWKs stattfinden soll?

Minister Christoffers:

Nein.

Vogel (GRÜNE/B90):

Oder wäre es auch denkbar, am derzeitigen Standort auf der Grundlage derselben Richtlinie eine Reinvestition zu fördern?

Minister Christoffers:

Erstens: Eine Investitionsförderung findet nicht deswegen statt, weil es um den Wechsel in einen RWK geht. Wir haben bei der Überarbeitung der Förderarchitektur bereits dafür Sorge getragen, dass Unternehmensgründungen auch an Standorten außerhalb von RWKs unterstützt werden können.

Zweitens: Was die Förderung von Reinvestitionen angeht, so kommt es auf die Formulierung des Antrags an. Da kein Antrag vorliegt, kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Frau Steinmetzer-Mann stellt die **Frage 510** (Laufzeit der Atomkraftwerke in Deutschland). Bitte sehr.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Die Atomkraft spielte schon in der heutigen Aktuellen Stunde eine Rolle. - Der Ministerpräsident fordert die komplette Rücknahme der Laufzeitverlängerung. In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Beabsichtigt sie, sich dem Bund gegenüber für eine Rücknahme der Laufzeitverlängerung, für eine sofortige und dauerhafte Abschaltung der ersten acht AKWs und für einen vollständigen Ausstieg aus der Atomenergienutzung in Deutschland deutlich vor dem Jahr 2020 einzusetzen?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Steinmetzer-Mann, ich verweise auf die Ausführungen in der Aktuellen Stunde, die heute Vormittag stattgefunden hat. - Auf Ihre Frage antworte ich konkret: Ja, wir werden es tun. Zum einen sind wir schon tätig geworden, und zwar am 18. März im Bundesrat. Dieser Versuch ist leider gescheitert. Zum Zweiten verweise ich auf die Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht. Zum Dritten habe ich angekündigt, dass wir gemeinsam mit den anderen SPD-geführten Bundesländern einen Antrag auf gesetzliche Regelung des Ausstiegs in den Bundesrat einbringen wollen. Zum Vierten will ich feststellen, dass sich auch die Umweltministerkonferenz mit diesem Thema befassen wird. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 511** (Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrer), gestellt vom Abgeordneten Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

In der Presse und in den Schulen wird über die Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrer in Brandenburg spekuliert. Das wurde auch bei dem Protestmarsch thematisiert und sorgt für massive Verunsicherung der Lehrkräfte.

Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte in Brandenburg zu erhöhen?

Präsident Fritsch:

Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hoffmann, wir haben an verschiedensten Stellen Gespräche hierzu geführt. Im Landtag gebe ich gern noch einmal dieselbe Antwort, um die Verunsicherung - hoffentlich - zu beenden.

Die Pflichtstundenzahl von vollbeschäftigten Lehrkräften ergibt sich aus der Arbeitszeitverordnung, konkret: aus der Anlage zu § 16 Abs. 2 Satz 1. Aktuell bestehen keine Überlegungen, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte zu erhöhen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Aus rechtlicher Sicht ist wegen der Fortgeltung des Sozialtarifvertrags für Lehrkräfte und der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Schulressourcenkonzeptes eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl bis zum 31. Juli 2013 ausgeschlossen und damit auch aktuell nicht beabsichtigt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Hoffmann hat eine Nachfrage.

Hoffmann (CDU):

Frau Ministerin, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Antwort, die die meisten Lehrkräfte beruhigen wird.

Die Frage ist weiterhin: Gab es oder gibt es in Ihrem Hause Überlegungen, im Rahmen einer sogenannten „Flexibilisierung der Arbeitszeit“ Unterrichtszeitkonten einzuführen, damit die Schulleiter über einen gewissen Zeitraum Mehrarbeit anweisen können, die Jahre später durch weniger Unterrichtsverpflichtung ausgeglichen wird? Gibt es dazu Überlegungen bzw. Papiere in Ihrem Hause?

Ministerin Dr. Münch:

Man muss sicherlich Überlegungen über alle möglichen Szenarien anstellen. Das hat aber nichts mit einer geplanten Erhöhung der Pflichtstundenzahl zu tun, die ich in diesem Falle ausdrücklich verneine.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Abgeordneter Hoffmann signalisiert durch Drücken des Mikrofonknopfes weiteren Fragebedarf.)

Präsident Fritsch:

Sorry, das geht nicht, wie wir alle wissen. Sie dürfen nur drücken, während die erste Antwort gegeben wird.

(Görke [DIE LINKE]: Drücken kann er, er darf bloß nicht fragen!)

Wir kommen zur **Frage 512** (Niveaufreies Verkehrskonzept Lübbenau - Fortschritte bei der Bahnlösung), gestellt vom Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident, mit „niveaufrei“ ist die Beseitigung von Höhenunterschieden gemeint; ansonsten wollen wir schon ein hohes Niveau der Lösung haben.

Zu diesem Konzept erfolgten in den vergangenen drei Jahren Absprachen zwischen Gemeinde, Landkreis, Land, Bund und der Deutschen Bahn AG, um dort zu einer Lösung zu kommen. Diese übergreifende Zusammenarbeit war sehr erfolgreich.

Im Moment geht es um die Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde. Man hat sich wohl per Handschlag auf ein Verfahren geeinigt. Wenn heute Abend oder morgen der Arbeitskreis wieder tagt, wird auch zu klären sein, welche grundlegenden Arbeitsschritte bzw. Vorgehensweisen im Hinblick auf den Genehmigungsantrag und die Kreuzungsvereinbarung einzuleiten sind. Wie ist der Stand hinsichtlich der Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde - gilt der Handschlag? -, bzw. wer ist die zuständige Planfeststellungsbehörde?

Präsident Fritsch:

Das weiß Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schippel, ich will mich erst einmal bei den Lübbenauern ausdrücklich bedanken. Es setzen sich Bürger, der Bürgermeister, Sie als Abgeordneter und andere Abgeordnete für eine Verkehrslösung ein. Das ist doch etwas Positives. Ich bekomme auch die eine oder andere Unterschriftensammlung gegen Verkehrsprojekte. Deshalb unterstütze ich Lübbenau bezüglich dieses Verkehrsprojektes.

Es ist bezüglich der Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen immer eine komplizierte Angelegenheit. Ich finde es gut, wenn diese Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen dazu führen, dass nicht nur diese Bahnschranke beseitigt wird, sondern man das Verkehrsproblem komplex angeht. Das hat man in Lübbenau gemacht. Es sorgt aber zunehmend auch für Konflikte mit dem Eisenbahn-Bundesamt.

Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, gibt es Gutachten und vieles mehr. Irgendwann muss einmal entschieden werden. Deshalb gab es ein Gespräch im Bundesverkehrsministerium; Sie haben es indirekt angesprochen. Es gibt auch ein Schreiben von Staatssekretär Prof. Scheurle an meine Person vom 23. Februar; ich stelle es gerne zur Verfügung. Wir haben uns im Grundsatz verständigt, dass für die zu konkretisierende Straßenplanung mein Ministerium Planfeststellungsbehörde ist. Das Eisenbahn-Bundesamt soll die Schließung der Bahnübergänge und die eigentlichen Kreuzungsbauwerke planfeststellen. Dazu liegt ein Abgrenzungsvorschlag meiner Behörde vor. Dieser ist jetzt Grundlage einer weiteren Konkretisierung. Dazu wird es ein Gespräch zwischen dem Eisenbahn-Bundesamt und meiner Straßenverkehrsbehörde geben. Das wird derzeit vorbereitet. Wir haben eine grundsätzliche Einigung. Ich hätte es besser gefunden, wenn das Eisenbahn-Bundesamt - ich habe dazu auch ein Gutachten - die gesamte Planfeststellung übernommen hätte. Es ist ein Verursacherprinzip mit dabei. Aber das hilft uns jetzt nicht weiter. Wir haben eine grundsätzliche Einigung, und es besteht großes Interesse, diese Einigung voranzutreiben, und

es besteht ein großes Interesse bei den Abgeordneten, wie an den Nachfragen erkennbar ist. - Herzlichen Dank. Aber auch noch einmal Dank an die Bürgerinnen und Bürger in Lübbenau.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, das ist ja mittlerweile eine unendliche Geschichte. Die Bürgerinitiative tagt morgen Abend. Wir haben schon darüber nachgedacht, die Schranken, die wir innerorts freiwillig geschlossen haben, wieder aufzumachen. Ich weiß auch um Ihre Bemühungen. Jetzt ist der Kernpunkt, die Dinge zu trennen, einmal in die Straße und einmal in die Kreuzung. Können Sie den genauen Zeitpunkt nennen, wann die Gespräche, die Sie jetzt vorbereiten, stattfinden?

Dann muss ich einfach einmal fragen: Was ist eigentlich ein Handschlag wert?

Minister Vogelsänger:

Ein Handschlag ist viel wert.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich finde es gut, dass man versucht, Probleme zu lösen, auch zwischen dem Bund und dem Land.

Es war ein sehr konstruktives Gespräch im Bundesverkehrsministerium. Frau Abgeordnete, es ist nicht unbedingt üblich, dass ein Minister solche Gespräche führt. Das habe ich auch wegen Ihres Engagements, wegen des Engagements von Herrn Schippel und des Engagements der Bürgerinitiative getan. Dadurch, dass es in Lübbenau ein sehr komplexes Vorhaben ist - ich begrüße das Vorhaben, das habe ich ja gesagt -, ist eine Abgrenzung schwierig. Ich habe einen Vorschlag vorgelegt. Diesem wurde nicht widersprochen. Staatssekretär Prof. Scheurle hat ihn zur Kenntnis genommen. Er ist jetzt Grundlage für weitere Verhandlungen. Das Eisenbahn-Bundesamt ist dem Bund unterstellt, es ist aber in gewisser Weise eine unabhängige Behörde, das die Entscheidung fällt, was ja auch richtig ist, es geht hier um Sicherheitsfragen und andere Dinge. Es wird jetzt ein Termin vorbereitet. Üblicherweise ist es so, dass Termine zwischen meinem Ministerium und dem Eisenbahn-Bundesamt innerhalb von vier bis fünf Wochen stattfinden. Das ist für Sie vielleicht unbefriedigend, aber es ist verabredet, dass die Planungen konkretisiert werden. Ich habe auch Interesse daran, dass diese Abgrenzung funktioniert; denn wir haben jetzt zwei Planfeststellungsbehörden. Ich sehe aber auch da Möglichkeiten, gegenseitig Verwaltungshilfe bezüglich der Planfeststellung und der Personalkapazitäten in den Planfeststellungsbehörden zu leisten. Auch da gibt es schon die ersten Überlegungen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Damit ist diese Frage beantwortet. - Da wir vor der Mittagspause noch die beiden Tagesordnungspunkte ohne Debatte erledigen wollen, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus, dass wir die Fragestunde beenden und den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Fünften Staatsvertrag vom 16. Februar 2011 über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung weiterer planungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2886

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer diesem Anliegen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2909

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Wer diesem Anliegen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, damit ist überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und entlasse Sie bis 13.30 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.48 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.33 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Ich eröffne den zweiten Teil der 32. Sitzung und bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die Sitzungsordnung herzustellen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 eröffne, begrüße ich herzlich Gäste aus Finsterwalde, interessierte Bürgerinnen und Bürger, die der Einladung von Frau Hackenschmidt gefolgt sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur weiteren Flexibilisierung von landesrechtlichen Standards in den Kommunen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2904

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. - Herr Minister Woidke, ist er irgendwo im Saal?

(Bischoff [SPD]: Er ist verhindert und möchte am Ende der Rednerliste sprechen!)

- Es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung; da ist es schwierig, wenn die Landesregierung erst im Nachhinein spricht. Ich bitte darum, dass er in den Saal gerufen wird.

(Minister Dr. Woidke eilt in den Saal.)

- Herr Minister, wir haben den Tagesordnungspunkt schon aufgerufen. Die Landesregierung möge bitte mit dem von ihr eingebrachten Gesetz beginnen. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte sehr um Nachsicht bitten. Ich wurde nicht beim Suppeessen, sondern bei einer intensiven Diskussionsrunde aufgehalten. Danke für Ihre Nachsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Januar ging es im Landtag um die Umsetzung des Standarderprobungsgesetzes. Alle Fraktionen haben es damals als Erfolg bewertet. Warum brauchen wir jetzt eine Novelle? - Weil wir an diesen Erfolg weiter anknüpfen wollen. Wir wollen das Standarderprobungsgesetz um weitere fünf Jahre verlängern, denn die Landesregierung will Bürokratie auch zukünftig nicht am Grünen Tisch abbauen, sondern setzt auch weiterhin auf die guten Ideen aus den Kommunen. Das brandenburgische Standarderprobungsgesetz erlaubt es den Kommunen für einen begrenzten Zeitraum, von landesrechtlichen Regelungen abzuweichen, um eigene Ideen für mehr Service und weniger Bürokratie vor Ort zu testen. Die Kommunen sind näher dran an ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie an den Unternehmen, und deshalb haben sie auch sehr oft programmatische, direkte Ideen, wo und wie etwas einfacher, besser und effektiver laufen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, solche Ideen brauchen wir!

Zugleich wollen wir die Zielsetzung des Gesetzes erweitern. Wenn wir die Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene erhöhen, können wir den Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort besser begegnen. Wir brauchen flexible und regional angepasste Lösungen, insbesondere bei der kommunalen Daseinsvorsorge. Was „regional angepasst“ heißt, muss vor Ort entwickelt und mit entschieden werden. Damit erhält unser Standarderprobungsgesetz eine neue Qualität mit dem Ziel, Brandenburg zukunftsfest zu machen. Das Gesetz stärkt die kommunale Selbstverwaltung, und zwar in einem ganz praktischen Sinne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, motivieren sollten uns die Erfolge, die die Erprobung gebracht hat. Zum Beispiel haben sie zur Änderung des brandenburgischen Schulgesetzes geführt. Zukünftig sollen alle Schulträger im Land Brandenburg ein Stimmrecht in der Schulkonferenz haben. Damit wird der Schulträger stärker in die Entscheidung der Schulen eingebunden und kann so auch besser seiner Beratungspflicht gegenüber der Schule gerecht werden. Die vorliegende Novelle soll die Kommunen weiter ermutigen, Ideen für flexible und örtlich angepasste Lösungen zu entwickeln, und ich bin sicher, es wird weitere Erfolgsgeschichten auf Basis dieses Gesetzes geben. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion, die CDU-Fraktion, hatte bereits zu Beginn des Jahres in einem entsprechenden Antrag die Verlängerung des Standarderprobungsgesetz gefordert. Wir freuen uns und begrüßen, dass der Gesetzentwurf heute vorliegt. Die enthaltene Erweiterung der Zielstellungen - der Minister hat sie genannt - mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sind sehr sinnvoll. Aber wie bei jedem Gesetz, das Freiräume schaffen und Chancen eröffnen soll - das ist ja die Zielstellung des Standarderprobungsgesetzes -, ist es eben von entscheidender Bedeutung, dass es am Ende mit Leben gefüllt wird. Deshalb gilt es, die Adressaten des Gesetzes wirkungsvoller zu unterstützen, sodass die enthaltenen Möglichkeiten des Standarderprobungsgesetzes tatsächlich genutzt werden.

Als wenig sinnvoll erachte ich nach wie vor - ich hatte es in der früheren Debatte schon gesagt - die Verlagerung der Zuständigkeiten von der Staatskanzlei auf das Ministerium des Innern. Dieser Schritt - er ist im Zuge der Regierungsbildung vom Ministerpräsidenten vollzogen worden - ist und bleibt unseres Erachtens problematisch. Zum einen sind die Themen Normenkontrolle und Bürokratieabbau Querschnittsaufgaben, und deswegen sind sie in der Staatskanzlei mit einer koordinierenden Funktion viel besser aufgehoben als im Fachressort Innenministerium. Zum anderen wäre ein Verbleib in der Staatskanzlei ein deutliches Signal seitens des Ministerpräsidenten gewesen, dass er diesem Thema eine große Ernsthaftigkeit beimisst.

Im Koalitionsvertrag hat Rot-Rot angekündigt, die Belastungen der Unternehmen durch Bürokratie gemeinsam mit den Akteuren aus der Wirtschaft, mit den Kammern, mit der Wissenschaft und mit den Verbänden zu erheben und schließlich reduzieren zu wollen. Bislang haben wir aus dieser Richtung aber nichts vernehmen können. Ich hoffe nicht, Herr Minister, dass die Landesregierung nun denkt, mit diesem Gesetzentwurf ihre Pflicht im Hinblick auf den Bürokratieabbau bereits erfüllt zu haben.

(Beifall CDU und FDP)

Die Antworten auf meine Kleine Anfrage zum Thema Bürokratieabbau, Normenkontrolle und Verwaltungsmodernisierung sind

dabei wenig aufschlussreich gewesen. Ich fragte, welche Priorität die Landesregierung diesem Themenkomplex denn nun einräume und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, und erhielt die Antwort:

„Bürokratieabbau, Normenkontrolle und Verwaltungsmodernisierung haben für die Landesregierung hohe Priorität und werden als Daueraufgabe konsequent fortgesetzt.“

Das ist allgemeine Lyrik, das ist Prosa und ist und bleibt dünn. Dabei gibt es doch ganz konkrete Ansatzpunkte, zum Beispiel ein zweites Bürokratieabbaugesetz oder eine echte Mitwirkung der Normenprüfstelle. Ich konnte als Abgeordneter dieses Landtages bislang in noch keinem Gesetzentwurf einen Hinweis finden, in welcher Art und Weise die Normenprüfstelle denn hier am Gesetzgebungsverfahren beteiligt gewesen ist. Ich hoffe, dass der Bürokratieabbau und die Verwaltungsmodernisierung und -vereinfachung in Zukunft eine stärkere Berücksichtigung finden. Dies ist kein Selbstzweck, dies ist keine Beschäftigung des Landtages und der Landesregierung; denn Bürokratieabbau muss sich stets an den Interessen der Betroffenen, also der Bürger und Unternehmen, orientieren. Der Überweisung des Gesetzentwurfs werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Lakenmacher. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Richter von der SPD-Fraktion fort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir haben im Alltagsleben sicherlich alle schon oft die Erfahrung gemacht, dass wir uns über irgendeinen Vorgang, der viel zu lange dauert und viel zu verwickelt ist, geärgert haben. Dann kommt schnell die Schlussfolgerung: Wenn wir das bestimmen könnten, würden wir das einfacher machen. - Solche Sätze fallen natürlich auch auf kommunaler Ebene, und genau das ist der Inhalt dieses Gesetzes, nämlich zu sagen: Wenn ihr es einfacher und genauso gut könnt, vielleicht besser und preiswerter machen könnt, dann macht das doch. Dann könnt ihr die allgemeingültigen Regeln für eine begrenzte Zeit außer Kraft setzen, und dann können wir das ausprobieren.

Ich hielt das von Anfang an für ein gutes Gesetz. Das haben wir hier auch gemeinsam festgestellt. Im Januar haben wir den Bericht gehört, und die Bewertung von uns allen - das ist auch schon gesagt worden - war eigentlich positiv: Es soll weitergehen, es muss weitergehen. - Ich gebe Herrn Kollegen Lakenmacher Recht. Das Gesetz allein ist noch kein Fortschritt; es hat erst eine Tür aufgemacht, die zwar bereits offen war, hat sie jedoch etwas weiter geöffnet. Aber die Arbeit muss natürlich noch gemacht werden.

Bei der Bewertung bisher gab es einige, die etwas mehr etwas schneller wollten. Es gab auch einige, die bei bestimmten Punkten durchaus Probleme gesehen haben. Insgesamt haben wir aber gesagt: Es ist richtig, die Ideen, die Kreativität der Kommunen bei der Aufgabenerledigung zuzulassen und - ich sage auch - zu unterstützen. Denn es gibt natürlich auch komplizierte Aufgaben, die man nicht ohne Weiteres allein auf kommunaler Ebene besser machen kann - Zahlen sind genannt worden. Heute liegt das Nachfolgegesetz zur Beratung vor. Es heißt nicht

umsonst etwas anders: Gesetz zur weiteren Flexibilisierung von landesrechtlichen Standards in den Kommunen. Bis 2016 ist es ausgelegt, sodass es erst einmal einen gesicherten Zeitraum gibt, in dem man diese Standards erproben kann, hoffentlich schnell prüfen und in Gesetzesnorm umsetzen kann.

Neben dem bisherigen Ziel - es handelt sich eben nicht nur um eine Verlängerung, der Minister hat es gesagt - ist ein zweites Ziel formuliert worden, nämlich auf kommunaler Ebene Handlungsspielräume zu erweitern, um den Anforderungen des demografischen Wandels besser gerecht zu werden. Das klingt so bürokratisch und ein wenig langweilig, aber diese Erweiterung ist keine Kleinigkeit. Die ist sehr inhaltsschwer, denn wir werden in den nächsten Jahren eigentlich auf allen Ebenen viele Ideen von vielen Menschen brauchen, um das gesellschaftliche Miteinander im Land attraktiv, vernünftig und kostengünstig zu organisieren.

Nur, die Regeln, die wir bisher kennen und auch gut anwenden, werden mit Sicherheit nicht ausreichen. Hier sind neue Lösungsansätze gefragt, und ich bin sicher, dass die Kommunen wie bisher interessante Vorschläge unterbreiten werden, die Unterstützung verdienen und eine Umsetzung brauchen. Es werden auch andere darunter sein. Ich sage nur beispielhaft: Bei uns oben im Norden - ich komme aus Rheinsberg -, in Wittstock gibt es ein Experiment mit einem „Verwaltungsbus“. Das heißt, die komplette Verwaltung fährt über die Dörfer, und die Bewohner der Dörfer, welche dort oben in der Prignitz weit auseinanderliegen, müssen so nicht unbedingt zu den Behörden fahren. Wir sind mittlerweile daran gewöhnt, dass die Versorgung in vielen Dörfern - weil andere Dinge weggebrochen sind - über mobile Ersatzlösungen gewährleistet wird. Warum nicht auch das? Aber dies ist ein sehr anspruchsvolles Ziel. Und ich könnte mir vorstellen, dass dabei auch Profis wie der zentrale IT-Dienstleister des Landes aktiv mithelfen, um so etwas erfolgreich zu betreiben. Das ist nicht ganz einfach.

Wir haben vor zwei Wochen, glaube ich, alle in der Zeitung gelesen, dass eine Zahnärztin in der Uckermark ganz unkonventionelle Wege geht, um ihre Patienten zu versorgen. Sie sagt in dem Bericht: Man darf nicht auf Regeln von oben warten, man muss selbst handeln. - Das unterstütze ich sehr. Wenn es eine so gute Idee gibt, finde ich, erfordert sie auch Unterstützung von uns, von der kommunalen Ebene, um mit ihr vielleicht auch anderswo anzusetzen.

Ich will nur sagen, es wird viele Ideen geben, die im Rahmen dieses Gesetzes auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Wir haben hier die Aufgabe, das am Ende sozusagen in Gesetzesform zu gießen. Es soll jetzt in die Ausschüsse überwiesen werden; dort haben wir noch Gelegenheit, über viele Details zu diskutieren. Ich hoffe, dass es in naher Zukunft erfolgreich verabschiedet wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Am 20. Januar 2011 haben wir uns mit dem zweiten Be-

richt der Landesregierung zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes befasst. Der Innenminister hat bereits darauf hingedeutet. Wir hatten außerdem einen CDU-Antrag zur Fortführung des Standarderprobungsgesetzes in der Diskussion, weil es sich aus unserer Sicht parteiübergreifend, über alle Fraktionen hinweg, bewährt hatte.

Die Bedeutung dieses Gesetzes wird aus meiner Sicht zunehmen. Wir sind heute dabei, eine Enquetekommission einzurichten, die sich mit künftigen Strukturen, mit künftigen Aufgaben der Kreise, der Städte, der Gemeinden wie auch des Landes befassen soll. Auch da wird es eine Rolle spielen, diese künftigen Aufgaben zu gestalten, gegebenenfalls auch zu erproben, um zu sehen, was sich bewährt, wie man einfacher arbeiten kann, wie Aufgaben eingespart werden können, um das Land Brandenburg für die nächsten Jahrzehnte demografiefest zu gestalten und nicht nur einen kurzen Aufschlag - wie bei der vorigen Gemeindestrukturreform - zu machen, die gerade einmal von 2003 bis jetzt, also acht Jahre, gehalten hat und bei der jetzt schon deutlich geworden ist, dass sie gescheitert ist.

Deutlich wird auch, dass mit diesem Unterstützungsinstrument, das uns dann zur Verfügung steht, eine zusätzliche Aufgabe nicht nur für die Enquetekommission, sondern auch für die kommunale Vertretung und die Gebietskörperschaften erwächst, an den Arbeiten, die dann entstehen werden, mitzuwirken, weil wir auf deren Engagement und Input angewiesen sind, um zu diesen besseren Lösungen zu gelangen. Es gibt verschiedene Beispiele. Im Landkreis Potsdam Mittelmark, wo ich im Kreistag sitze, haben wir eine elektronische Bauakte. Die ist eingeführt worden und läuft dort seit einem guten Jahr. Sie funktioniert im Grunde so, dass die Vorlagen von Vorlageberechtigten - von Architekten und Ingenieuren - nicht mehr in drei Papierexemplaren eingereicht werden müssen - die nie ausreichen, weil viel mehr Ämter zu beteiligen sind und man sehr lange braucht, bis eine Baugenehmigung erteilt werden kann -, sondern dass die Vorlage mit elektronischer Signatur, die ein Teil davon ist und die auch gewährleistet sein muss, einmal eingereicht sofort per Knopfdruck an sämtliche Ämter geht, die zu beteiligen sind. Damit kann die Genehmigungsdauer für Bauvorhaben verkürzt werden. Das ist in der Erprobung, es bewährt sich, es wird funktionieren, wir werden wirklich von Monat zu Monat besser, was dieses Thema angeht. Das ist ein Beispiel für Standarderprobung und wie man durch Vereinfachung, durch neue Ideen zu besseren Lösungen kommen kann und am Ende alle Beteiligten, nicht nur der Landkreis und die Kommunen, sondern selbst die Antragsteller etwas davon haben, indem sie ihre Baugenehmigungen schneller erhalten.

Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode die Geschäftsbereiche neu geregelt; da war nicht alles sinnvoll geregelt. Wir haben uns damals intensiv darüber ausgetauscht, ob ein Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft noch Sinn macht. Da waren wir unterschiedlicher Auffassung. Das Innenministerium ist immerhin Innenministerium geblieben, und ich freue mich, dass dann auch ein Staatssekretär da ist, der für das Innenministerium zuständig ist und der Aufgaben bearbeiten kann. Insofern glaube ich nicht - auch, wenn Kollege Lakenmacher das anders gesehen hat -, dass wir ein Problem dadurch bekommen, dass die Zuständigkeit von der Staatskanzlei aufs Innenministerium übergeht.

Ich glaube, dass es auch dort sachgerecht bearbeitet werden kann. Wir sind in der Erprobung, wollen mit unseren Vorschlä-

gen in die Kommunen hineingehen, und das Innenministerium als Kommunalaufsicht ist letztlich zuständig. Die Veränderung kann, glaube ich, Sinn machen. Wenn es sich als nachteilig erweisen sollte, können wir es zurücknehmen. Wir werden dann im Ausschuss noch darüber zu reden haben, wie das neu gestaltet werden soll.

Richtig ist, dass Standards natürlich nicht nur erprobt werden dürfen, sondern letztlich zur Umsetzung kommen müssen. Ansonsten könnten wir uns das Ganze hier sparen. Insofern leistet der vorliegende Gesetzentwurf einen ersten Beitrag, indem Änderungen im Schulgesetz, die erprobt worden sind, die sich als richtig herausgestellt haben, dann auch tatsächlich in die Umsetzung kommen sollen. Es war auch nicht nachvollziehbar und nicht einzusehen, dass der Schulträger, also derjenige, der im Grunde genommen alles bezahlt, an der Schulkonferenz nicht teilnehmen, keine Stimme haben, nicht mitwirken soll. Insofern ist das ein richtiger Schritt, den wir ausdrücklich begrüßen, und diesem richtigen Schritt mögen dann bitte weitere richtige Schritte folgen.

Entscheidend ist für uns, dass der Mittelpunkt der Gemeinde gewahrt wird, dass die Bürgernähe gewahrt wird und dass Standarderprobungen so erfolgen, dass die Menschen in den Orten, in den Städten und Gemeinden unmittelbar bemerken können, dass sie von dieser Standarderprobung etwas haben, dass sie sich positiv für sie auswirken. Wenn wir das weiterhin gewährleisten können, haben wir letztlich erfolgreiche Erprobungen, wie auch dieses Standarderprobungsgesetz, das, wenn man so will, ein paar Jahre lang in der Erprobung war, sich bewährt hat und deswegen fortgeführt werden soll.

Der Gesetzentwurf schafft nach der Beschlussfassung in der weiteren Beratungsfolge die hier im Landtag im Januar 2011 geforderten Möglichkeiten zur Verlängerung und zur weiteren Standarderprobung, in diesem Falle bis 2016. Das ist ein vernünftiges Datum, wir begrüßen das. Erst recht stimmen wir der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und die weiteren Ausschüsse zu. Wir werden es dort behandeln. Ich bin mir absolut sicher, dass wir fraktionsübergreifend zu einer sehr guten gemeinsamen Lösung kommen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Mächtig wird ihn halten.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben es gesagt: Dieses Gesetz ist eine gute Chance, es kann der Beginn auf dem Weg der Beherrschung neuer Herausforderungen des demografischen Wandels im Land Brandenburg sein. Es ist eine Verbesserung der Mitwirkung der Kommunen als Schulträger und damit der unmittelbaren Einflussnahme auf die Qualität der Angebote in unseren Schulen, es vereinfacht die Umsetzung der Regelungen der brandenburgischen Bauordnungen für die Bauherren und die Kommunen, es ermöglicht Entlastungen des Gesundheitsdienstes der Landkreise, und es bie-

tet den Kommunen die Chance auf Ausweitung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sind also auf einem guten Weg. Gehen wir ihn gemeinsam weiter!

Den Kommunen rufe ich zu, sich mutiger dieser Möglichkeiten zu bedienen, Selbstverwaltung zu praktizieren - und dem Land: noch etwas mutiger zu sein bei der Aufgabenübertragung; denn es bleibt dabei: Das Kriterium der Wahrheit ist die Praxis, und die findet in den Kommunen statt. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Frau von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Über die Verlängerung des Standarderprobungsgesetzes zu reden ist ungefähr so, als käme ich vom Markt und müsste meiner Familie beschreiben, wie der Einkaufskorb aussieht, statt darüber zu reden, was darin ist. Also reden wir lieber über den Inhalt, die unterschiedlichen Dinge, die mit dem Standarderprobungsgesetz gemeinsam transportiert werden.

Erstens: Diese Erweiterung auf Fragen der demografischen Entwicklung begrüßen auch wir. Von dem ursprünglich im Korb Enthaltenen hat man die Rosinen schon herausgepickt. Dass mit der parallelen Änderung des Brandenburger Schulgesetzes den Kommunen als Schulträger jetzt per Gesetz Stimmrecht in den Schulkonferenzen eingeräumt wird, ist schlüssig und richtig. Die Erfahrungen mit dieser Abweichung waren durchweg positiv. Erfolgreiche Modelle wie die lokalen Bildungslandschaften zeigen, welche enormen Verbesserungen technisch, organisatorisch, aber auch pädagogisch durch bessere Einbindung kommunaler Akteure zu erreichen sind. Dass Übertragung von Verantwortung Engagement befördert ist eine Binsenweisheit.

Was jetzt im Korb übrig ist, zeigt, dass Äpfel mit Birnen schwer zu vergleichen sind. Ich greife mir zwei mögliche Faulstellen heraus: erstens die Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte und freihändige Vergabe. Die Wertgrenzen für Vergabeverfahren wurden festgelegt, um Korruption zu erschweren. Natürlich sind beschränkte oder gar freihändige Vergaben mit weniger Aufwand verbunden. Wer das aber will, sollte zumindest bei begründeter Anhebung der Wertgrenzen gleichzeitig zum Beispiel Vergabeberichte fordern. Vergabe ohne Ausschreibung erspart der Behörde erst einmal Aufwand. Der Kurzsichtige bemisst sein Verhalten am schnellen Erfolg. Dass aber letztendlich so zugunsten der öffentlichen Hand und damit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Optimum an Qualität und Kosten erreicht werden kann, darf bezweifelt werden.

Zweitens: Naturschutz: Hier waren die Wünsche nach Ausnahmegenehmigungen besonders problematisch. Häufig beantragten Kommunen, Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau erlassen zu bekommen, von Bauverboten an Gewässern abweichen zu dürfen, das Kahlschlagverbot nach § 2 Waldgesetz be-

fristet aufheben zu dürfen, die Beteiligung von Naturschutzbeiräten und -verbänden einzuschränken usw. Diese Ansinnen von Gemeinden wurden zum Glück entweder zurückgezogen oder abgelehnt. Aber die Begehrlichkeiten wurden doch sehr deutlich, und wer garantiert uns, dass sie künftig nicht doch genehmigt werden?

Einer der wenigen genehmigten Anträge im Bereich des Naturschutzes ist aus unserer Sicht auch problematisch. Der Landkreis Märkisch-Oderland beantragte die Abschaffung der Genehmigungspflicht für Landschaftsrahmenpläne, hat aber selbst bis heute keinen vorgelegt. Wir wollen keine weitere Erosion der Standards im Naturschutz. Hier macht der vermeintliche Bürokratieabbau aus unserer Sicht wenig Sinn, weil wir Gefahren liefen, die gesellschaftlichen Kosten am Ende zu erhöhen anstatt zu minimieren.

Was sind unsere Konsequenzen daraus? Um Äpfel mit Birnen zu vergleichen, ist Sachverstand nötig, der wurde noch im Januar-Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Standarderprobungsgesetzes angekündigt.

„Im Frühjahr 2011 wird die TH Wildau den Abschlussbericht vorlegen, der auch Empfehlungen für das weitere Vorgehen der Landesregierung enthalten wird.“

Warum findet dieser Bericht jetzt nirgends Erwähnung? Auf Nachfrage erfuhren wir in Wildau, der Bericht werde dem Auftraggeber, also jetzt dem Innenministerium, Ende März vorgelegt. Warum also diese Eile mit dem Gesetz? Warum warten wir nicht die Ergebnisse des Abschlussberichts ab, bevor wir hier diskutieren?

(Beifall GRÜNE/B90)

Nehmen wir uns selbst nicht ernst? Missachten wir die Arbeit der TH Wildau? Handelt es sich um Markovsches Transparenzgebaren? Sollen wir noch schnell etwas verabschieden, bevor Kritik laut wird? Nein, so groß ist der Zeitdruck nicht. Niemand zwingt uns zu einem solchen Verfahren. Wir sollten den Korb samt Äpfeln und Birnen jetzt zumindest in den Ausschüssen besser begutachten, bevor wir ihn der weiteren Verwendung zuführen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. - Herr Minister Woidke verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/2904, weitere Flexibilisierung von landesrechtlichen Standards in Kommunen, an den Ausschuss für Inneres - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2926

1. Lesung

Hierzu liegt Ihnen der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion mit Drucksache 5/2980 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, der FDP. Herr Abgeordneter Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Glocke der Präsidentin)

Der vorliegende Vorschlag der FDP-Fraktion zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes erscheint mir persönlich so kurz, so einfach und so verständlich, dass wir ihn heute eigentlich beschließen könnten.

Meine Meinung ist, dass es eine dringende Notwendigkeit für die vorgeschlagene Änderung gibt. Das hat gerade die Entwicklung der letzten Wochen gezeigt. Ich erinnere auch an die Übergabe der Unterschriften an den Landtagspräsidenten. Die dahinterstehenden Probleme können mit der Änderung dieses Gesetzes aber heute abgebaut werden.

Die Debatte wird zeigen, wie Sie mit den Problemen der Brandenburger Händler - nicht nur der Potsdamer Händler - umgehen. Wenn es dann Klärungsbedarf gibt, würden wir einer Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zustimmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Der ist nicht zuständig!)

Die Begründung des Vorschlages nimmt auf die Regelung in Mecklenburg-Vorpommern Bezug. Dort können Sie sehen, was möglich ist. Im Juli letzten Jahres - nach langen Diskussionen mit den Kirchen und den Gewerkschaften - wurde dort eine Einigung erzielt. Was wir als Änderung vorschlagen, ist dort schon Praxis.

Wir sollten so schnell wie möglich handeln, insbesondere zu Beginn der Tourismussaison. Diese Saison hat mit dem heutigen Wetter sogar schon begonnen. Das gilt nicht nur für Potsdam. Wir sollten den Beteiligten die Möglichkeiten geben, die sie brauchen. Das gilt auch in Bezug auf die Gedanken, die uns beim übernächsten Tagesordnungspunkt beschäftigen werden. Dann reden wir über die Tourismuskonzeption von 2011 bis 2015.

Es gab einige Vorabmeldungen in der Presse. Denen will ich entgegenreten. Die von uns beantragte Änderung ergänzt lediglich die Dezemberänderung. Das ist also kein Ding aus dem

Tollhaus, sondern vielmehr dringend notwendig. Die enge Festlegung des § 5 Abs. 2 Satz 2 im Ladenöffnungsgesetz behindert die gesamte nachfolgende Rechtsprechung. Denn die Anwendung des Brandenburgischen Kurortgesetzes und die Anwendung der Ladenschlussausnahmereverordnung sind nicht möglich, wenn das vorgeordnete Gesetz so starre Festlegungen trifft. So wird der Verkauf auf vier Sortimente festgelegt. Das betrifft Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel.

Die von uns vorgeschlagene Änderung gestattet den gewerblichen Verkauf „eines typischen touristischen Angebots“. Unser Vorschlag greift weder die allgemeinen Ladenöffnungszeiten nach § 3 an, noch ist eine Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage über die sechs Sonntage hinaus vorgesehen. Das, was wir im Dezember beschlossen haben, wird also im Kern nicht in Zweifel gezogen.

Die Änderung des § 5 Abs. 2 schafft an dieser Stelle die Voraussetzung zur Erweiterung der Sortimente eines typisch touristischen Angebots durch Rechtsverordnung. Die Ermächtigung der Landesregierung - hier gehe ich mit Blick auf die Zukunft noch einen Schritt weiter - zur Bestimmung durch Rechtsverordnung könnte künftig auch unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf Städte und Gemeinden übertragen werden. Ich meine, das ist ein tragbarer Gedanke, den nicht erst die Enquetekommission mit dem bombastischen Titel „Kommunal- und Landesverwaltung: bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ empfehlen muss. Bis 2020 ist es nämlich für eine Veränderung der Sortimente für den Tourismus im Land zu spät.

Unter Tagesordnungspunkt 5 haben wir soeben gehört, dass die Flexibilisierung von Landesrechtsstandards in den Kommunen möglich ist, sodass auf dieses Thema nicht zurückgegriffen werden muss.

Die Besucher Brandenburgs - insbesondere die Tagestouristen - sind betroffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir selber sind Tagestouristen. Wir verlassen unsere Heimatstadt und kommen nach Potsdam. Auch wir besuchen gegebenenfalls die Stadtmauer von Wittstock, fahren in den Spreewald oder an andere Orte. Bei solchen Ausflügen können Sie vielleicht eine Zeitung kaufen, aber keine Schuhe. Vielleicht hat die Gattin aber das Bedürfnis, in einen Schuhladen zu gehen. Das könnte zumindest sein. Ich wollte nur ein Beispiel geben. Das ist dann aber oft - das gilt auch für uns selber - nicht möglich.

Mir geht es aber nicht um uns, sondern insbesondere um die Touristen und den Einzelhandel. Diesbezügliche Verbote bilden einen schlechten Hintergrund für die touristische Entwicklung des Landes. Mit der Tourismuskonzeption werden wir uns nachher unter einem anderen Tagesordnungspunkt ebenfalls noch beschäftigen. Ich empfehle Ihnen, den Analyseteil gründlich zu lesen. Dem können Sie entnehmen, welche Rolle der Einzelhandel beim Tourismus spielt. Das betrifft dann auch wieder die Tagestouristen. Deren Umsätze sind für den Einzelhandel bedeutend. In diesem Zusammenhang ist Folgendes festzustellen: Der Handel - im Zusammenwirken mit der Gastronomie und den Kultur- und Naturangeboten - als Betreiber und Repräsentant dieses Brandenburger Wirtschaftsteils hat absolut kein Verständnis für die bisherige und restriktive Sortimentsbegrenzung.

Das ist aber nicht nur ein Problem der Potsdamer Händler. Auch wenn es so dargestellt wird, es trifft nicht zu. Unter der Erklä-

rung von gestern stehen 3 500 Unterschriften - unter anderem von der IHK und dem Handelsverband Berlin-Brandenburg, der Tourismus und Marketing Brandenburg GmbH, DEHOGA, Vertretern der AG Innenstadt Potsdam und aus Babelsberg. Diese Unterschriften wurden gestern dem Landtagspräsidenten überreicht. Eine hervorragende Aktion! Dafür kann ich mich bei den Organisatoren, den Herren Kicking und Fehrichs, nur bedanken. Die Forderung wird also getragen. Die Stellungnahmen dazu liegen uns vor - unter anderem von der AG Städte mit historischen Stadtkernen und von Bürgermeistern anderer Städte und Gemeinden Brandenburgs sowie von an der Tourismuswirtschaft Beteiligten im ganzen Land.

Ich denke, das sollte für uns Anregung genug sein, so schnell wie möglich zu handeln. Die Obengenannten wollen eine schnelle Lösung dieses Problems; denn es drohen Gefahren. Die jetzige Situation wird zu Ladenschließungen führen. Es wird gescheiterte Existenzen geben. Auch Abwanderungen wird es geben. Die touristischen Zentren werden leiden. Die Zunahme von Leerstand in Innenstadtbereichen wird sich zeigen.

Mit anderen Förderprogrammen bemühen wir uns, die Innenstädte zu entwickeln, hier aber übersehen wir, dass sich das Ladenöffnungsgesetz negativ auf die Innenstadtentwicklung auswirkt. Ein lohnendes Ziel für die Tourismusentwicklung ist die einfache Fassung des Ladenöffnungsgesetzes. Diese Änderung - darauf möchte ich besonders hinweisen - ist eine Maßnahme direkter Wirtschaftsförderung. Das gilt insbesondere für die, die im Handel und in der touristischen Kreativwirtschaft tätig sind. Das betrifft gerade den Bereich der Kleinst- und Kleinunternehmen.

Die Förderung der großen Unternehmen, die wir bei der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes im Dezember im Auge hatten, ist hier ausdrücklich ausgeschlossen. Es gibt also keine Förderung auf der grünen Wiese. Es geht ausschließlich um die touristischen Zentren. Es geht um die Angebote für die Touristen. Es kostet uns nichts. Es wird uns auch künftig nichts kosten, kann aber viel bewirken. So stellen wir Liberale uns unbürokratische und sofortige Förderung des Mittelstandes vor. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dass Sie dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zustimmen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Baer von der SPD-Fraktion fortsetzen, begrüße ich sehr herzlich Lehrerinnen und Lehrer des Oberstufenzentrums Friesack; sie sind hier offensichtlich zur Fortbildung.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Baer, Sie haben das Wort.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft - nach den Beratungen in den Ausschüssen, der Anhörung der Experten und den Lesungen im Parlament.

Das Gesetz ist noch keine drei Monate in Kraft. Gesetze müssen aber einen verlässlichen Rahmen bilden, und zwar für Ladenbesitzer, für die Kunden und für die Beschäftigten im Einzelhandel.

Verehrter Herr Kollege Tomczak, wenn Sie in Ihrem Entwurf, den Sie jetzt vorgelegt haben, unter dem Absatz „Rechtsfolgeabschätzung/Erforderlichkeit“ schreiben, „durch die Änderung wird die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt“, kann ich Ihnen nur sagen: Es gibt keine Rechtsunsicherheit. Das Gesetz ist klar und deutlich formuliert.

(Beifall SPD)

Unsicherheit erzeugen Sie dagegen mit Ihrem Vorschlag. Ich verweise unter anderem auf die Problemerkörterung zu Ihrem Antrag, in dem es heißt, dass durch die Sonntagsöffnung zum Beispiel plötzlich auftretenden witterungsbedingten Bedürfnissen Rechnung getragen werden könne.

„So ist die Sonntagsöffnung nötig, um zum Beispiel plötzlich auftretenden witterungsbedingten Bedürfnissen Rechnung zu tragen.“

Na prima! Von der Sportausrüstung bis zum Handy wollen Sie die Bedürfnisse der Touristen gleich mit befriedigen. Lassen Sie uns hier nicht über Gummistiefel und Regenschirme reden, sagen Sie uns, was Sie wollen. Sie wollen etwas anderes, Sie wollen die Sachlage verändern.

So wurden die Ordnungsämter bereits im Februar letzten Jahres vom Arbeitsministerium in einem Schreiben darüber informiert, dass die Konkretisierungen erfolgen werden. Gesetze sind dazu da, den Rahmen zu bilden, und die Ordnungsbehörden müssen diese durchsetzen. Damit muss man dann auch rechnen.

Wenn eventuell mangelnde Kontrollen bezüglich der Einhaltung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass der gesetzliche Rahmen nicht eingehalten worden ist, kann das schließlich nicht bedeuten, dass man nun dazu übergeht, die Gesetze entsprechend anzupassen. Fragen Sie doch mal den Verkehrsminister, ob es sinnvoll ist, Tempo-30-Zonen da aufzuheben, wo besonders viel gerast wird.

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz ist aus unserer Sicht ein gutes Gesetz. Wir bewegen uns damit - wie ich bereits im September letzten Jahres gesagt habe - im Rahmen der Gesetzgebung der meisten Bundesländer. Wir finden, dass das Gesetz den Erfordernissen Brandenburgs entspricht. Unsere Argumente haben sich seit Dezember letzten Jahres auch nicht verändert. Wir sind gegen eine Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft, die immer weniger verlässliche Sozialzeiten und Zeitoasen kennt. Dabei setzen wir natürlich auf die Vereinbarkeit von Arbeitnehmerschutz und Wirtschaftsinteressen in Brandenburg.

Eine Ausweitung der Sonntagsöffnung durch die Hintertür wird es mit uns nicht geben. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, und das Gleiche gilt auch für den Entschließungsantrag der CDU. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 15. Dezember letzten Jahres wurde das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz novelliert. Mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres ist es in Kraft getreten. Drei Monate später unterhalten wir uns wieder über dieses Gesetz sowie über die Frage, ob es für Brandenburg praktikabel ist.

Grundlage ist nicht nur der Gesetzentwurf der FDP; denn der hatte ja einen Auslöser, dass es nämlich eine breite Front für die Ausweitung der Öffnungszeiten gibt. Kollege Krause, der Oberbürgermeister von Potsdam, Jakobs, sagte, ich glaube, heute in der Presse, dass das ein ganz bedeutender Imagefaktor für Potsdam sei und er befürchte, dass enttäuschte Touristen und insolvente Einzelhändler zurückbleiben, wenn das so angewendet wird, wie wir es hier beschlossen haben.

Sei's drum, meine Damen und Herren, wir haben schon damals im Dezember gesagt: Ein Gesetz muss sich an den Realitäten messen lassen, Herr Baer. Wir haben damals dafür plädiert, dass wir den Kommunen und den Handelnden vor Ort mehr Freiheiten einräumen, um vor Ort - gerade in den touristischen Zentren - Möglichkeiten für mehr Flexibilität auszuloten. Das haben Sie damals, glaube ich, mit einer ähnlichen Rede beschrieben. Sie sagten, dass Sie nicht dieser Meinung sind. Sie haben ja auch heute wieder deutlich gemacht, dass Sie da einen ganz klaren Kurs fahren.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern: Zeitgleich mit unserer Diskussion wurde in Brandenburg die neue Tourismuskonzeption erarbeitet. Ich glaube, sie war zu dieser Zeit in Grundzügen schon fertig. Darin steht ein Wort, das sich immer wiederholt: „Qualitätsoffensive“. Aus Brandenburg mehr machen, das stärken, was wir haben. Potsdam beinhaltet eines der Potenziale, das in dieser Tourismuskonzeption ganz oben steht, nämlich die touristischen Möglichkeiten. Manchmal, Herr Baer, muss man auch über den Tellerrand schauen und gucken, was andere machen. Wenn unsere eigene TMB sowie bedeutende Verbände eine Unterschriftenaktion begleiten, sollte man sich vielleicht ein bisschen Gedanken machen, was wir hier eigentlich tun und was uns in Brandenburg weiterhilft. Ich glaube, Herr Baer, dass man da diese ganz sture Linie auf Dauer nicht fahren kann und fahren sollte.

(Beifall CDU)

Wir möchten Flexibilität. Es soll einfach das genutzt werden, was Brandenburg kann und was es hat. Ich sehe überhaupt kein Problem darin, Herr Baer und meine Damen und Herren von der SPD, warum es nicht möglich sein sollte, untergesetzlich eine Lösung zu finden, um brandenburgischen Händlern nicht nur in Potsdam, sondern überall da, wo es touristische Zentren gibt, zu helfen, ihr Angebot an den Kunden zu bringen und eine Möglichkeit zu finden, sich touristisch weiterzuentwickeln.

Es ist nun einmal so: Nicht wir entscheiden letztendlich darüber, was der Kunde möchte. Das entscheidet der Kunde vor Ort. Wenn er Lust darauf hat, am Samstag oder Sonntag einzukaufen, sollten wir das auch möglich machen. Wir müssen bedenken, dass in Potsdam 80 % des Warensortiments am Sonntag verkauft werden. Potsdam ist nun mal eine Touristenhochburg. Die Diskussion, die wir hier führen, wäre in Berlin undenkbar, Herr Baer. Uns würde, glaube ich, ein bisschen Flexibilität gut zu Gesicht stehen.

Es ist nun einmal so: Innenstädte sind nur interessant, wenn das Gesamtpaket stimmt. Die Übernachtungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Man muss gut essen gehen können. Die Sehenswürdigkeiten müssen gut erreichbar sein. Und die Händler müssen auch ihre Waren anbieten können. Man möchte eben nicht nur Geschenke für zu Hause, sondern sich vielleicht neu ausstatten und einfach die Gelegenheit nutzen, am Wochenende vernünftig einzukaufen.

Kurzum: Wir als CDU plädieren für eine zeitnahe untergesetzliche Regelung, denn wir sehen, dass der Gesetzentwurf der FDP Mängel aufweist. Die Warengruppen sind zu ungenau definiert. Und dieser Gesetzentwurf verweigert den lokalen Ordnungsbehörden die von uns gewollte Freiheit. Wir sollten also eine untergesetzliche Veränderung bzw. Möglichkeit ausloten.

Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag verfasst, der besagt, dass wir im Benehmen mit dem Wirtschaftsausschuss genau dieses prüfen. Dazu haben wir auch die Eckpunkte bestimmt, die das möglich machen sollen. Dabei geht es insbesondere um eine klare Definition der Warengruppen, die an den verkaufsoffenen Sonntagen verkauft werden können. Wir wollen eine weitgehende Regelungskompetenz für die Kommunen vor Ort, weil wir davon überzeugt sind: Brandenburg ist so unterschiedlich wie seine Kommunen. Folglich müssen wir dem Rechnung tragen und unterschiedliche Regelungsansätze vor Ort möglich machen.

Ich glaube, ich bin vom Wirtschaftsminister da gar nicht so weit entfernt. Insofern könnten wir eine vernünftige Lösung gemeinsam hinbekommen. Dann können wir uns alle sehen lassen und hätten auch unseren gesetzlichen Auftrag erfüllt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Für die Fraktion DIE LINKE setzt der Abgeordnete Herr Dr. Bernig die Aussprache fort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal geht es um das Ladenöffnungsgesetz. Die FDP hatte, wie wir uns erinnern, bereits im März 2010 einen Antrag zur Anpassung an die Berliner Regelung vorgelegt. Für einen Gesetzentwurf hat es damals nicht gereicht. In der Debatte um die Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes im Herbst vergangenen Jahres brachte die FDP dann Änderungsanträge unter anderem zur Zahl der verkaufsoffenen Sonntage ein. Und sie kritisierte die Anhebung der Geldbußen um das Zehnfache. Ich vermute, dass gerade die Anhebung der Geldbußen um das Zehnfache mit dazu beigetragen hat, einen recht-

mäßigen Zustand in Bezug auf die Ladenöffnung herzustellen. Von daher wurde auch in Potsdam die zuständige Behörde tätig. Zum Glück gibt es eine aktualisierte Bäderverkaufsordnung von Mecklenburg-Vorpommern, von der nun der vorgelegte Gesetzentwurf zehrt.

Es ist allerdings zu fragen, warum die FDP ihre Vorschläge nicht in die 1. und 2. Lesung zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes eingebracht hat und erst jetzt reagiert, wo es in Potsdam scheinbar ein Problem gibt. Die Feststellungen im Antrag, die aufgezeigte Problematik sei nicht Gegenstand der Beratung der Novelle des Gesetzes gewesen, stimmt einfach nicht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Bernig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goetz aus der FDP-Fraktion?

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Bitte.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Kollege Bernig, Sie haben gerade eben gefragt, warum wir diese Vorschläge nicht bei früheren Diskussionen eingebracht haben. Darf ich das so verstehen, dass Sie zugestimmt hätten, wenn wir das früher eingebracht hätten?

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Wir hätten das mit diskutieren können. Dann wäre die Frage gewesen, ob wir dafür Mehrheiten gefunden hätten. Diese Dinge hätten eingebracht werden können, zumal sie sich auf die Bäderverkaufsordnung von Mecklenburg-Vorpommern stützen. Die lag bereits am 1. August 2010 auf dem Tisch. Auch will ich darauf hinweisen, dass in Bezug auf diese Bäderverordnung nach der Gerichtsentscheidung erhebliche Einschränkungen zum Beispiel beim Verkauf von Bekleidung vorgenommen wurden.

Die Sorge der FDP gilt bei allen Aktionen der Wettbewerbsfähigkeit, den wirtschaftlichen Interessen der Händler, dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor und dem Kaufinteresse des Kunden - hier im Speziellen dem der Touristen. Gerade hier liegt das Problem insbesondere bei der Abwägung von Grundrechten. Sehr geehrter Herr Homeyer, die Abwägung von Grundrechten ist für mich keine Frage der Flexibilität. Wir haben das Brandenburgische Ladenschlussgesetz vor allem aus einem Grund geändert: wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Sonn- und Feiertagsruhe. Ich gebe gern zu, dass mir das Urteil vielleicht besser gefällt als den Kolleginnen und Kollegen von der FDP, aber darum geht es hier nicht. Wir müssen es umsetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat zum Regel-Ausnahme-Gebot und zum verfassungsrechtlichen Mindestschutz der Sonn- und Feiertage ausdrücklich festgestellt, dass die typische werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen hat und ein bloßes wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteres-

se potenzieller Käufer grundsätzlich nicht genügen, um die Verkaufsstellenöffnung an diesen Tagen ausnahmsweise zu rechtfertigen. Mit gutem Grund haben wir deshalb die Ausnahme der Ladenöffnung auf sechs Sonn- und Feiertage beschränkt. Bei einem herausragenden gewichtigen öffentlichen Interesse können befristete Ausnahmen zugelassen werden. In Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten kann an 40 Sonn- und Feiertagen mit einem beschränkten Sortiment - insbesondere aus der Region - geöffnet werden, und das trifft auch auf Potsdam zu. Wenn das nicht Ausnahmen genug sind? Und wenn es einmal regnet, dann muss Frau oder Mann nun nicht am Sonntag die Bekleidung der Saison einkaufen. Tourismus heißt meiner Ansicht nach, Sehenswürdigkeiten zu besuchen, und nicht, nach Schminke oder wetterfester Kleidung anzustehen. Nicht vergessen sollten wir auch, dass an Werktagen von 0 bis 24 Uhr geöffnet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bei kaum einem anderen Thema sind bei Ladenöffnungszeiten die Interessen einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen betroffen und abzuwägen. Da die letzte Novelle weniger als ein halbes Jahr alt ist, ist dies den meisten unter uns noch gut in Erinnerung. Die Kirchen, die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften, der Einzelhandel aller Größenordnungen und Eigentumsformen, die Kommunen und - nicht zuletzt - die Kunden sind betroffen. Konflikte gibt es dabei nicht allein zwischen diesen Interessengruppen, sondern in dem einen oder anderen Fall auch innerhalb dieser Gruppen. Ein kleines inhabergeführtes Geschäft verfolgt nicht immer die gleichen Interessen wie eine große Handelskette. Wir haben bestehende Interessen abgewogen und ein Ergebnis erzielt. Damit waren und sind nicht alle zufrieden; das wird auch gar nicht gehen.

Wir sollten jetzt nicht anfangen - kaum, dass ein Gesetz verabschiedet ist -, wieder Ausnahme für Ausnahme hinterherzuschieben. Bevor wir erneut Gesetze ändern, sollte ausgelotet werden, ob die Stadt Potsdam bei der Genehmigung von Ausnahmen schon alle Möglichkeiten des Gesetzes genutzt hat oder aber auch untergesetzliche Regelungen auf der Ebene der Landesregierung getroffen werden können.

Den Antrag der FDP lehnen wir ab; den Entschließungsantrag der CDU - entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Homeyer - finde ich etwas peinlich. Wir brauchen keine Definition der Warengruppen an verkaufsoffenen Sonntagen, weil an verkaufsoffenen Sonntagen alle Läden geöffnet haben und alle Waren verkauft werden können.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Die Änderung des Ladenöffnungsgesetzes kann nicht zu erheblichen Auswirkungen in touristischen Gegenden geführt haben, weil diese Passage des Gesetzes gar nicht geändert wurde; sie gilt seit Jahren.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

- Ich bin sofort fertig. - Wenn Läden geöffnet waren, dann außerhalb der gesetzlichen Regelungen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass wir ein sehr erfolgreiches touristisches Jahr hatten und die weitere Entwicklung im Land nicht von der Sonntagsöffnung abhängt.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Bernig. - Es geht weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Obwohl uns Kollege Tomczak hier ein Szenario geschildert hat, das dem Untergang des Abendlandes gefährlich nahekommt, will ich mich kurz fassen. Am 20. Dezember 2010 wurde nach ausgiebiger Diskussion im Landtag das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz von 2006 durch Gesetz geändert. Bei der Anhörung vor den Mitgliedern des Sozial- und des Wirtschaftsausschusses waren auch Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e. V. anwesend und insbesondere die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH vertreten. Nun will uns die FDP-Fraktion glauben machen, dass bei dieser Beratung die „prekären Situationen“, in die Touristen im Holländischen Viertel ständig geraten, weil sie am Sonntagnachmittag keine Ledergrütel, Schuhe oder Anzüge kaufen können, nicht ausreichend gewürdigt worden seien.

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90 sowie Heiterkeit SPD)

Über den Hebel Verkauf eines typisch touristischen Angebots soll das gerade novellierte Gesetz neu aufgeschnürt werden. Da wir der Problemstellung entnehmen können, dass der Besuch von Handelseinrichtungen zum persönlichen touristischen Programm der Gäste gehört, Tourismus eigentlich überall im Land stattfindet und die Bedürfnisse der Besucher vom Baby bis zum Senior allumfassend sein dürften, steht damit ein sehr großes Einfallstor offen.

Verehrte Kollegen der FDP-Fraktion, nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass in diesem Haus vier Fraktionen aus unterschiedlichen Motiven - vom Arbeitnehmerschutz bis zu christlicher Grundausrichtung - nicht Ihre wirtschaftsliberalen Ansichten vom Shoppen rund um die Uhr teilen!

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass wir nicht etwa verschreckt aus dem Mustopf fallen, weil Sie uns auf ein übersehenes Kardinalproblem aufmerksam gemacht hätten, sondern dass wir das nicht wollen!

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie SPD)

Wir werden diesen Gesetzentwurf, Entschließungsanträge und - entgegen unserer sonstigen Praxis - auch die Überweisung an den Ausschuss ablehnen.

Von weiteren dreisten Versuchen in den nächsten Monaten, das als Regel mit Ausnahmen bestehende Verkaufsverbot an

Sonn- und Feiertagen auszuhebeln, bitten wir Abstand zu nehmen.

(Heiterkeit und Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD - Zuruf von der FDP - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist die Spaß-Fraktion! - Zuruf von der SPD: Da ist noch Leben in der Bude!)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin meinen Vorrednern, insbesondere auf dieser Seite des Flurs, sehr dankbar dafür, dass sie schon mehrfach darauf hingewiesen haben, dass die Regelungen für die Kur- und Erholungsorte unter anderem für die Potsdamer Innenstadt seit inzwischen fünf Jahren gelten; seit dem Jahre 2006 hat sich daran keine Puseratze geändert, seit 2006 gibt es genau die gleichen gesetzlichen Regelungen für den Verkauf bestimmter Waren in Kur- und Erholungsorten und einigen Innenstadtbereichen; keine Puseratze ist daran in den letzten Jahren geändert worden.

Zur CDU gewandt will ich sagen: Wir haben keine Verordnungsermächtigung, irgendwo in den Warenkorb eingreifen zu können. Wir haben eine Verordnungsermächtigung im Gesetz; da geht es um die Orte - davon haben wir im Jahre 2006 Gebrauch gemacht -, aber eine andere Möglichkeit gibt es nicht, es sei denn, wir ändern das Gesetz, und das wollen wir so schnell nicht machen; das kam eben sehr deutlich heraus.

Einige Regelungen muss man sich ansehen; mit ihnen kann man vielleicht der Stadt Potsdam einiges erklären. Im vergangenen Jahr gab es im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eine Anhörung im Ministerium, es gab eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss, und es gab eine Anhörung vor der Kabinettsbefassung. Danach gab es im Landtag eine förmliche Anhörung mit den genannten Verbänden, die sich jetzt aufregen, dass wir dabei bestimmte Dinge nicht beachtet hätten. Niemals wurde auch nur mit einem Nebensatz erwähnt, dass man an die Regelung für die Kur- und Erholungsorte herangehen sollte - das war nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens -, sondern es ging darum, dass nicht an zwei aufeinander folgenden Sonntagen geöffnet sein soll. Das war der einzige Regelungsgegenstand, den wir uns im vergangenen Jahr vorgenommen hatten. Jedoch hätte man da schon darauf hinweisen können, dass es Probleme gibt.

Jetzt höre ich von der FDP, dass dadurch plötzlich eine neue Situation entstanden sei und Rechtsunsicherheit entstehe. Ich bin dem Kollegen Detlef Baer sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir Rechtsunsicherheit erst bekommen, wenn wir etwas ändern, und dass es, wenn wir dem FDP-Antrag folgen sollten, eine Benachteiligung der Händler aus dem Holländischen Viertel geben würde. Ganz im Gegenteil: Ich glaube, dass den Händlern im Potsdamer Holländischen Viertel nicht etwa eine Bevorzugung zuteil werden kann, denn was das Grundgesetz uns hier vorgibt, gilt unter anderem im Holländerviertel in Potsdam, gilt aber auch in Neuruppin, in Templin und auch in Friesack.

Da kann man jetzt nicht sagen: Wir machen eine Sonderregelung für Potsdam. Wir wissen genau, dass keine Lex Potsdam möglich sein wird, sondern es muss auch entlang der B 5 an allen Orten, die touristisch oder für die Naherholung von Bedeutung sind, dieselben oder zumindest die eingeschränkten Möglichkeiten des Verkaufs geben.

Was mich dabei schon ärgert, sind die großartigen Titel in den Zeitungen: „Toter Sonntag in Potsdam!“, und dann kommt die Mär von demjenigen, der in Potsdam unterwegs war und dort keine Blumen kaufen konnte. Eine blödere Ausrede konnte er sich nicht ausdenken, wenn er seiner Frau Blumen versprochen hatte, aber keine mitgebracht hat. Blumen sind ausdrücklich im Gesetz als Ausnahme erwähnt und werden ausdrücklich als ein Artikel benannt, der gebunden und verkauft werden darf. Als Ausrede zu sagen, Rot-Rot habe verboten, dass man in Potsdam Blumen verkauft, ist das Blödeste, was man sich einfallen lassen kann. Meine Herren, kommen Sie nicht mit dieser Ausrede nach Hause; sie zählt nicht!

(Heiterkeit bei einigen Abgeordneten - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Mike Bischoff sagt gerade, er bringe immer Blumen mit nach Hause und erfinde auch keine Ausrede.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass ich ein gewisses Verständnis für manche Orte mit Innenstadtbereichen habe, wo man sich durchaus etwas mehr Leben vorstellen kann. Ich kann mir auch vorstellen, dass man dort einiges mehr machen kann. Aber ich warne ausdrücklich vor Schnellschüssen. Wir haben gerade erlebt, dass Mecklenburg-Vorpommern mit der Regelung für die Kur- und Erholungsorte auf die Nase gefallen ist. Jetzt sind sie dort mächtig zurückgerudert; sie haben die Anzahl der Orte drastisch reduziert, sie haben die Verkaufszeiten an den Sonntagen drastisch reduziert. Ich glaube, auch das würden unsere Händler, die von der derzeitigen Situation profitieren, gar nicht wollen. Das möchte ich auch einmal so deutlich sagen.

Man kann natürlich über bestimmte Dinge reden, aber das kann man nur, indem man mit den unterschiedlichen Gruppen, die auch sehr unterschiedliche Interessen haben, zusammen an einem Tisch die Angelegenheit beredet. Das sind zum einen die Händler - das ist richtig -, das sind auf der anderen Seite aber vor allen Dingen die Kirchen und die Gewerkschaften. Ich glaube, dass diese diametral entgegengesetzten Ansichten zu einer Erweiterung des Verkaufskorbes an Sonntagen haben werden, als es zum Beispiel die Händler haben, oder die FDP sowie teilweise - das habe ich gerade vernommen - die CDU hat. Hier werden wir das Gespräch suchen. Wir müssen darüber reden, ob man beispielsweise Kunst explizit noch einmal aufnimmt. Warum soll eine Galerie sonntags nicht geöffnet haben? Ich gehe davon aus, dass eine Galerie in der Regel Artikel verkauft, die auch hier hergestellt bzw. gemalt werden, und Malerei ist ja auch ein bisschen mehr, als nur die richtige Farbe auf die richtige Stelle zu setzen. Auch das kann man, so denke ich, sicherlich in einer Innenstadt machen. Ich wundere mich darüber - das muss ich ehrlich sagen -, dass man SKARA-BÄUS - das ist ein Suchthilfeverein hier um die Ecke, der Töpferware produziert, also regional erzeugtes Handwerk - nicht die Möglichkeit gibt, hier Waren zu verkaufen. Das erschließt sich mir nicht. Es gibt noch das eine oder andere Geschäft, wo

ich mich frage, warum diese ein Schreiben vom Ordnungsamt bekommen haben.

Hier kann ich nur dazu auffordern und darum bitten, das Gespräch im Ordnungsamt zu suchen, Bezug nehmend auf den § 5 Abs. 2 unseres jetzt bestehenden Gesetzes zu schauen, was man vielleicht hier schon vor Ort regeln kann, ohne dass man in das Gesetzgebungsverfahren eingreift.

Wir haben den FDP-Antrag vorliegen. Ich meine, Herr Tomczak, Sie wollen uns hier aufs Glatteis schicken. Sie wollen sagen: Wir schaffen eine Verordnungsermächtigung, und dann soll der Baaske schrittweise sagen, was typische touristische Produkte sind. „Nachtigall, ich hör dir trapsen!“, kann ich dazu nur sagen. Wenn die Blumen schon drinstehen, dann kommen Sie sicher bald damit, dass man auch einen Blumengroßmarkt machen könne, und bald ist der erste Baumarkt offen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Da gilt dann der gute alte Spruch von Wilhelm Busch: „Ein jeder Wunsch, wenn er erfüllt wird, kriegt augenblicklich Junge.“ Sie wollen mich dann durchs Land jagen und wollen dann überall den Händlern sagen, der Baaske habe es nicht erlaubt, obwohl man es laut Gesetz machen könne. Da werden wir nicht mitmachen! Keinesfalls werden wir die Verordnungsermächtigung dahin gehend erweitern, dass ich etwas entscheide, was der Landtag am Ende ganz anders sieht. Ich denke, stattdessen sollte man ruhig da bleiben, wo wir jetzt sind, und die Regelungskompetenz dort lassen, wo sie ist, nämlich hier im Landtag.

Ich warne ausdrücklich davor, dies etwa den Kommunen wieder zu übertragen, wie die CDU es jetzt vor hat. Wir haben ja gerade im vergangenen Jahr, Herr Kollege Homeyer, die Gesetzesänderung beschlossen, weil die Kommunen Sonntagsöffnungszeiten in der Adventszeit zugelassen haben, die gerade gegen das Urteil vom 9. Dezember 2009 verstoßen haben. Genau deshalb haben wir gesagt: Wir müssen eine Klarstellung im Gesetz schaffen, weil die Kommunen sich hier offensichtlich verfassungswidrig verhalten haben. Denn wenn wir gemerkt hätten, dass die Kommunen das ganz genau verfolgen, was das Bundesverfassungsgericht vorgibt, hätten wir es ja sein lassen können. Das haben sie nicht getan, und genau deshalb machen wir da nicht mit.

Die Formulierungen aus Mecklenburg-Vorpommern halte ich übrigens ebenfalls nicht für geeignet, sich tatsächlich über die Jahre zu halten. Ob sie verfassungswidrig sind, wird gerade wieder geprüft; da gibt es mit Sicherheit wieder eine Klage der Kirchen, auch gegen das mecklenburgische Verfahren. Aber beispielsweise die Formulierung, dass man dort kleine Informationstechnologie verkaufen könne, ist zu schwammig. Was ist denn kleine Informationstechnologie? Ist der Fernseher, der 45 cm Bilddiagonale hat, noch klein? Ist der mit 55 cm schon wieder groß? Weiß ich das? Weiß der Händler das? Ich finde, das ist nur eine ABM für die Gerichte, aber mehr auch nicht. Die nächste Formulierung ist: Es soll ein „normales Gerät der Informations- und Kommunikationstechnologie“ verkauft werden können. Ist das das tragbare Radio - oder ist das schon wieder HiFi?

(Zuruf von der CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

- Ja, aber genau das sind die Formulierungen, um die Sie gerade streiten. Das sind die Formulierungen, die wir in der mecklenburgischen Gesetzgebung bzw. Verordnung finden. Genau das wollen wir eben nicht, weil solche Formulierungen am Ende gerade nicht dazu beitragen, Rechtssicherheit im Lande zu erzeugen.

Ich kann heute anbieten - und das werden wir auch machen -, entsprechende Gespräche mit den Interessengruppen aufzunehmen. Das sind also auf der einen Seite die Händler und diejenigen, die eine Erweiterung wollen. Aber an diesem Tisch werden wir auf der anderen Seite auch die Gewerkschaften und die Kirchen haben, und wir werden auch die anderen Positionen dazu hören. Dabei, glauben Sie mir, werden wir diametrale Einstellungen zu diesem Vorhaben sehen.

Was mich übrigens ein wenig wundert, ist, dass sich gerade die CDU trotz des C in ihrem Namen immer wieder gegen die Kirchen und deren Positionen dazu in diesem Land stellt.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Wir werden nur eine Regelung vorlegen, die erstens die Verfassung berücksichtigt, all das, was uns die Verfassungsrichter aufgegeben haben, und die zweitens auch eine ausgewogene Akzeptanz all der Gruppen herstellt, die wir hier im Lande haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Herr Abgeordneter Tomczak, die Landesregierung hat um viereinhalb Minuten überzogen. Demzufolge können Sie jetzt sechs Minuten sprechen. Auch alle anderen haben noch die Möglichkeit, für vier Minuten zu sprechen, so sie es möchten.

Tomczak (FDP):

Sehr schön! Ich hätte gar nicht gedacht, dass mir noch so viel Zeit bleibt. - Ich fange dann einmal gleich von hinten an:

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Herr Baaske, Sie werden mir zustimmen: Wenn es um Beschlussfassung geht, dann beschließen wir den Beschlusstext und keine Begründung. Die Erläuterungen, die dahinter angeführt waren, waren eigentlich nur ein Hinweis auf das, was dann eventuell in den Ausschüssen - hier war unser Wunsch bzw. Vorschlag: im Wirtschaftsausschuss - zu besprechen ist. Somit werden Sie, der Sie sicher ein fleißiger Minister und im Land sehr viel unterwegs sind, von den von Ihnen befürchteten Belästigungen und Arbeitsbelastungen doch ausgeschlossen.

Sie haben es eben selbst gesagt, dass die Sortimentsbegrenzung in dem vorliegenden Gesetz die einzige Festlegung ist, die hier eine Entspannung - worin die auch immer liegen mag - verhindert. Ihr Gesprächsangebot, das Sie zum Schluss formulierten, lässt mich auch errahnen, dass wir in Wochen- oder Monatsfrist im Gespräch mit den Händlern - nicht nur den Potsdamern, sondern möglichst mit den Verbänden, die ich hier auch zitiert habe - eine Lösung finden. Deren Wünsche sind in dem

gestern an Herrn Fritsch übergebenen Text nachzulesen, begleitet von 3 500 Unterschriften. Hierin steht schon ziemlich konkret, welches die Befürchtungen und Wünsche der Händler sind; da braucht man nicht so lange zu suchen.

Der dreiste Versuch, Frau Nonnemacher, den die FDP hier Ihrer Meinung nach wieder startet, hat doch schon ein wenig karnevalistisches Flair. Das finde ich gut, denn darüber können wir wieder einmal lachen. Ich sage Ihnen aber heute, dass unser „dreister Versuch“, dieses Ladenöffnungsgesetz zumindest in dem Punkt der Sortimentsfestlegung zu ändern, in absehbarer Zeit wahrscheinlich von der Regierungskoalition vorgetragen wird und dann Erfolg hat. Dann soll es so sein. Dann nehmen wir zumindest heute in Anspruch, dass wir auf dieses Problem hingewiesen haben, das in den letzten Tagen und Wochen - auch in den Zeitungen - nicht zu übersehen war.

Herr Bernig, ich danke Ihnen ganz herzlich für die akkurate Auflistung der Interessenvertretung der Brandenburger Händler durch die FDP hier in diesem Haus und in den letzten Monaten. Natürlich liegt uns hier an dieser Stelle die Wettbewerbsfähigkeit des Handels sehr am Herzen.

Wenn Sie sich in wenigen Minuten hier zum Inhalt der Tourisuskonzeption äußern, dann werden Sie sehen, dass die Rolle des Handels im Zusammenhang mit dem Tourismus eine übertragende Funktion übernommen hat und auch weiterhin übernehmen wird. Die kann sich bei der Zielstellung der Dinge, die darin stehen, sicherlich auch noch weiterentwickeln und die hohen Ziele des Jahres 2015 letztendlich auch erreichen. Übersehen Sie, Herr Bernig, doch bitte nicht, dass 80 % des Umsatzes der Touristiker einschließlich des Handels Sonntagsumsätze sind. Lesen Sie denn nicht die Berichte, die in den letzten Tagen erschienen sind?

Zu der Ignoranz, die Sie zu dem Problem an den Tag legen, und dazu, dass Sie immer wieder auf die Ursprungsproblematik zurückkommen, muss ich sagen: Für uns als Liberale ist dieses Ladenöffnungsgesetz grundsätzlich ungeeignet, arbeitsrechtliche Probleme zu lösen. Dafür gibt es andere Mittel, die viel schlagkräftiger sind. Das sind die Fragen, die die Tarifpartner miteinander klären können.

Das Ladenöffnungsgesetz wird auch keinem Bürger ernsthaft vorschreiben können, worin er seine geistige, seine innere Erbauung zu suchen hat. Das Ladenöffnungsgesetz wird wahrscheinlich auch nicht einen Menschen mehr in die Kirche bringen, was sicher auch ein Problem ist, über das man nachdenken kann. Aber damit, das Ladenöffnungsgesetz dazu zu verwenden, werden Sie keinen Erfolg haben.

Darum ist mit der Darstellung des Zusammenhangs mit dem Problem, das wir genannt haben, nämlich der Sortimentsstreichung, um die Basis zu schaffen, mit nachgeordneten Rechtsverordnungen eine schnelle Lösung herbeizuführen, letztlich nichts erreicht. Wir bedauern das sehr. Wie die Wirtschaftler im entsprechenden Wirtschaftsgebiet dies werten werden, wird Ihnen sicher noch mitgeteilt.

Ja - Herr Baer hat es gesagt -, wir wollen eine sachliche Änderung des Landesöffnungsgesetzes, ja, wir wollen die Öffnung hin zu den Bedürfnissen der Besucher von Brandenburg. Ich habe nicht umsonst gesagt, dass wir hier und da in anderen Regionen Besucher unseres eigenen Landes sind und dort die Widersprüche im Handel feststellen. Die Handelsangebote und

die touristischen Angebote sind eng verknüpft. Hier ist festzustellen, dass damit die touristischen Ziele, die kulturellen Ziele und die Naturziele zusammenhängen. Es ist also immer noch mehr drin. Gehen Sie einfach einmal in die Orte mit historischen Stadtkernen, zum Beispiel nach Wittstock. Sie wissen selbst, welche Städte in Ihren Landkreisen hier eine Rolle spielen. Reden Sie dort mit den Bürgermeistern, den Bürgern und den dort tätigen Touristikern.

All das sind Fragen, die Sie heute ignorieren. Gut, wir nehmen das hin. Wir erahnen, wie die Abstimmung ausgeht. Trotzdem sage ich Ihnen: Wir haben in Monatsfrist zu diesem Thema eine Lösung. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Es bleiben vier Minuten Redezeit, die auch die anderen Fraktionen nutzen könnten. - Darauf wird verzichtet. Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung.

Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 5/2926, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Sache, Drucksache 5/2926, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes. Der Gesetzentwurf muss damit in 1. Lesung beschlossen werden. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag in Drucksache 5/2980, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2952

in Verbindung damit:

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunfts-fest - Brandenburg 2020“

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2953

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2954

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD eröffnet. Herr Abgeordneter Schippel hat das Wort.

Schippel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Demografiefaktor, Finanzen 2019 - das kann schon keiner mehr hören. Trotzdem werden wir uns damit beschäftigen müssen; denn dazu sind wir hier, dazu sind wir gewählt. Es wird unsere Entscheidung sein, was in Brandenburg passiert.

Frau Nonnemacher, Sie haben letzts, als es um Brand- und Katastrophenschutz ging, gesagt: „Das ist ja ein Demografiebericht!“ Richtig. Alles, was wir in Zukunft in Brandenburg tun, wird etwas mit Demografie zu tun haben, nichts bleibt davon unberührt.

Es herrscht Einigkeit in allen Fraktionen, unabhängig davon, ob Opposition oder Koalition, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Voraussetzungen, wenn man über dieses Thema spricht, auch mit den Bürgern, dass Politik gemeinsam sagt: Hier müssen wir etwas verändern. Diese Einigkeit, die wir hier, was den Veränderungsbedarf betrifft, haben, gibt es überwiegend im Land. Fragen Sie in der Prignitz, schauen Sie sich die Diskussionen um Luckau, um das Amt Sonnenwalde dort, an. Genau das sind die Punkte, wo die Menschen sagen: Es funktioniert so, wie es im Moment ist, nicht mehr.

Das war einmal anders. Wir hatten Wahlkämpfe zu Zeiten, als es um die Gemeindegebietsreform und Ähnliches ging, wo man den Dissens als Wahlkampfmittel gebraucht hat, um zu sagen, was man denn nicht tun möchte und wie schlimm die anderen seien. Das ist, glaube ich, zumindest in diesem Bereich vom Tisch.

Wenn wir eine solche Enquetekommission bilden, sollten wir uns keinerlei Denkverbote auferlegen, etwa in Richtung künftige Aufgabenwahrnehmung - welche Ebene nimmt die Aufgaben wahr? -, und in Richtung künftiger Strukturen, das heißt, wie Strukturen im kommunalen Bereich und in der Landesverwaltung aussehen. Auch das wird davon berührt werden.

Was wir aber alle gemeinsam machen müssen, ist Folgendes: Wir müssen dafür sorgen, dass öffentliche Aufgaben in Zukunft effizient - mit „effizient“ meine ich kostengünstig - und bürgernah erfüllt werden. Wenn ich von Bürgernähe spreche,

dann geht es nicht um Verwaltungsstandorte, sondern darum, dass dort Beratung und Entscheidung stattfindet, die der Bürger nachvollziehen kann und die schnell erfolgt, damit er nicht ewig auf Bescheide warten muss.

Das verstehe ich unter Bürgernähe. Bürgernähe resultiert aus der Qualität von Verwaltung. Unter Bürgernähe verstehe ich nicht die Entfernung zu Verwaltungsstandorten. Um es an dieser Stelle einmal zu sagen: auch nicht zu Gerichtsstandorten.

Verwaltung wird nach wie vor Geld kosten. Das ist so. Deutschland wird sein Geld in Zukunft aber in hohem Maße brauchen, um seine Sozialsysteme zu sichern. Die Brandenburger werden daneben Geld für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben brauchen. Deswegen muss Verwaltung so gering wie möglich gehalten werden. Anders wird es nicht funktionieren, für anderes werden wir das Geld nicht haben. Verwaltung hat Lohnkosten, Sachkosten, Gebäudekosten, Betriebskosten. Verwaltung verursacht Pensionskosten, wenn es Beamte sein müssen. Um diese Kosten geht es. Wenn wir dort nicht einsparen, werden wir kein Geld für Bildung und ähnliche Dinge haben.

Wenn man so etwas angehen will - Verlagerung von Aufgaben, Veränderung und gegebenenfalls Einsparung von Verwaltung -, dann muss man die Betroffenen mitnehmen. Betroffen ist der ganz normale Verwaltungsangestellte, der sagt: Oi! Dann kommen ja noch mehr Aufgaben auf mich zu. Wie soll ich das denn schaffen?

Betroffen ist eventuell ein gewählter Bürgermeister, der seine Lebensplanung darauf abgestellt hat, aber in der künftigen kommunalen Struktur mit seiner bisherigen Funktion vielleicht nicht mehr vorkommt.

Diese Menschen müssen wir mitnehmen. Wir werden auch jene mitnehmen müssen, die Ängste haben, etwa davor, dass vor Ort gar nichts mehr stattfindet, wenn der nächste Verwaltungsstandort nicht in 10 oder 20 km Entfernung zu erreichen ist.

Ich könnte noch viel sagen, aber die Redezeit ist zu Ende. Ich denke, mit der Gemeinsamkeit, die wir herstellen konnten, sind wir auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Arbeit der Kommission.

Als Letztes noch ein Wort zur Begründung, warum das Jahr 2020 ausdrücklich festgeschrieben worden ist. Herr Petke, ich gebe Ihnen Recht: Die Menschen müssen wissen, woran sie sind. Spätestens 2020 werden wir Strukturveränderungen vollziehen haben müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel, auch für den Respekt vor der roten Lampe, wenngleich er spät kam.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Petke, Sie haben das Wort.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich möchte mich zuerst für die Zusammenar-

beit in den vergangenen Wochen, die zu dem vorliegenden Antrag geführt hat, bedanken. Es ist im politischen Leben keine Selbstverständlichkeit, dass wir - wie heute - einen Antrag verabschieden, den die Vorsitzenden aller im Landtag vertretenen Fraktionen unterzeichnet haben.

Wir nehmen hier als Abgeordnete eine Aufgabe wahr, für die wir von den Menschen in Brandenburg gewählt worden sind. Auch ohne die demografische Entwicklung und ohne die veränderten finanziellen Grundlagen für den Haushalt in Brandenburg wären wir in den nächsten Jahren gefordert gewesen, die Strukturen im Land zu verändern.

Kollege Schippel hat es vollkommen zu Recht angesprochen: Die Menschen erwarten einen leistungsfähigen Staat. Die Menschen erwarten einen bezahlbaren Staat. Sie erwarten einen Staat, der ihnen, den Menschen in Brandenburg, auch die Chance gibt, eine Karriere im öffentlichen Dienst anzustreben.

Ich will hier nicht zuvörderst auf die Defizite eingehen. Ich weiß nur, dass wir im Gegensatz zur letzten Gemeindegebietsreform, die wir gemeinsam gestaltet haben - darüber ist hier im Landtag sehr strittig diskutiert und abgestimmt worden -, heute vor Ort eine andere Situation haben. Die Veränderungsnotwendigkeit wird nicht mehr infrage gestellt, sondern die Beteiligten auf der kommunalen Ebene diskutieren untereinander, wie man gemeinsam Verantwortung für den jeweiligen Bereich und das Land Brandenburg insgesamt wahrnehmen kann.

Wir wollen auch nicht - das sage ich ausdrücklich für unsere Fraktion -, dass eine Partei Vorschläge macht und die anderen Parteien sich danach zu richten haben. Wir wollen, dass dieses wichtige Thema, dieses Zukunftsthema für Brandenburg, in der Enquetekommission offen diskutiert wird und dass man nach der Diskussion zu gemeinsamen Beschlüssen kommt.

Ich lade die Menschen in Brandenburg ausdrücklich dazu ein, sich an der Diskussion zu beteiligen. Diese Einladung richte ich ausdrücklich auch an die kommunale Ebene, die Landkreise, die Städte, die Gemeinden und Ämter. Wir brauchen diese Gemeinsamkeit in der Diskussion, um für die notwendige Akzeptanz zu sorgen, wenn es darum geht, die Vorschläge der Enquetekommission bis zum Jahr 2020 umzusetzen.

Besonderes Augenmerk werden wir darauf legen, wie es denn um die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen steht. Darüber ist schon unter Tagesordnungspunkt 5 von den Kollegen diskutiert worden. Wir sind der Meinung, dass wir den Kommunen durchaus mehr zutrauen können, wenn es darum geht, dass die Dinge vor Ort erledigt werden, nah am Menschen, nah am Brandenburger, nicht aber von einer fernen Verwaltung. Das entspricht einer Kernbotschaft der Union, dem Subsidiaritätsprinzip. Auch dieses werden wir in die Beratungen der Enquetekommission einbringen.

Als besonders sensibel und vielleicht auch schmerzhaft wird sich die Beantwortung der Frage nach den Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen erweisen. Ich bin dem Kollegen Schippel dankbar, dass auch er dazu aufgerufen hat, tabulos zu diskutieren. Das betrifft nicht nur die Strukturen, sondern auch weitergehende Fragen. Neben der Aufgabenkritik geht es etwa darum, ob die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen in Brandenburg gerecht ist, aus Landessicht und aus kommunaler Sicht. Auch diesem Thema werden wir uns nähern.

Meine Damen und Herren! Wir wollen eine offene und faire Diskussion. Vor allen Dingen wollen wir nicht eine Diskussion hinter verschlossenen Türen. Das Thema wird uns im Landtag lange beschäftigen. Dafür braucht man ein Stück weit Ausdauer. Am wichtigsten wird es sein, dass ein gemeinsames Ergebnis - so es möglich ist - vorgelegt wird und dass die Verantwortung, was die Umsetzung bis zum Jahr 2020 betrifft, auch wahrgenommen wird.

Brandenburg wird sich verändern. Frau Dr. Ludwig und ich sind in der Pressekonferenz gefragt worden, ob wir die neuen Strukturen denn schon kennen. Wir haben geantwortet: Die kennen wir freilich nicht. Aber wir sind uns sicher, dass das Land so, wie es heute verfasst ist, in den nächsten Jahren nicht mehr verfasst sein wird. Es wird Veränderungen geben.

Dieser Landtag hat den Mut, die Herausforderung anzunehmen und gemeinsam mit den Menschen im Land Neues umzusetzen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Stark [SPD] und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird die dritte Enquetekommission in der 20-jährigen Geschichte dieses Landtages auf den Weg gebracht. 1997 war auf Antrag von SPD und PDS die erste Enquetekommission zu dem Thema „Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg“ gebildet worden, die im Ergebnis ihrer Arbeit das Modell der brandenburgischen Amtsgemeinde entwickelte. Das Vorhaben ist allerdings nicht umgesetzt worden, da die rot-schwarze Koalition schnurstracks auf eine Gemeindegebietsreform zusteuerte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass es heute einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gibt, denn die Kommission wird nur erfolgreich sein, wenn alle dazu beitragen. Die gemeinsam formulierten Arbeitsschwerpunkte sind nicht nur umfangreich, sondern auch sehr anspruchsvoll. Insofern ist der Kompromiss auch unbefriedigend. Mir erschließt sich nach wie vor nicht, warum die anderen Fraktionen nicht willens waren, eine große Enquete einzurichten, also - wie bei der ersten Enquete 1997 oder in den Ausschüssen des Landtages - mit zehn Abgeordneten, und dementsprechend mit bis zu zehn Experten zu arbeiten.

Es lohnt sich aber nicht, weiter Motivforschung zu betreiben. Ich freue mich, dass es wenigstens gelungen ist, für die kommunalen Spitzenverbände - Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund - den Status als stimmberechtigte Mitglieder der Kommission zu sichern; das war nicht selbstverständlich.

Mit dieser ersten Kontroverse verbindet sich die prinzipielle Frage, mit welchem Selbstverständnis die Enquetekommission

künftige Verwaltungsreformen einschließlich struktureller Veränderungen vorbereitet.

Die Linke setzt sich klar dafür ein, dass nicht über die Kommunen, sondern mit ihnen geredet wird,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

indem von Anfang an kompetente Vertreter der kommunalen Ebene mit am Tisch sitzen, gleichberechtigt mitreden und ihre Erfahrungen und Vorstellungen unmittelbar in die Diskussion einbringen. Das gebietet der Respekt gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir lassen uns vom Grundsatz des Vertrauens in die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung leiten. Wenn jetzt schon wieder darüber geredet wird, wie lang denn eine Freiwilligkeitsphase für die nächste Gemeindegebietsreform sein soll und wann die gesetzliche Phase des zwangsweisen Zusammenschlusses beginnen soll, halten wir das für völlig verfehlt. Wir gehen davon aus, dass die Organe der kommunalen Selbstverwaltung ihre Verantwortung wahrnehmen und sich auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Zuspitzung der finanziellen Situation einstellen. Sie müssen darin bestärkt und unterstützt werden, Ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden. Dafür hat das Land die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sichern. Die Enquetekommission soll Voraussetzungen für künftige Strukturen, Aufgabenverteilungen und Arbeitsweisen von Verwaltungen im Land Brandenburg schaffen.

Wir gehen in eine ergebnisoffene Diskussion - da gebe ich Ihnen völlig Recht, Herr Petke -, denn als Erstes müssen die Resultate der bisherigen Kommunalreformen, also der Ämterreform 1992, der Kreisgebietsreform 1993 und der Gemeindegebietsreform 2003, analysiert werden. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob die gegenwärtigen Kommunalstrukturen auf der Höhe der Zeit sind und worin Entwicklungshindernisse liegen. Das gilt vor allem für die Erschließung der Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Koalition hat sich auf die Fahnen geschrieben, interkommunale Kooperation zu fördern; denn wenn Aufgaben gemeinsam wahrgenommen und Kräfte gebündelt werden, gestalten sich auch die Voraussetzungen für die Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen, also für die noch immer ausstehende Funktionalreform, günstiger. Deshalb gibt es Einigkeit zwischen den antragstellenden Fraktionen, dass nicht nur kommunale Verwaltung, sondern auch Landesverwaltung betrachtet werden muss, um zu tragfähigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu kommen. Das schließt ein, dass es auch künftig Zusammenkünfte auf kommunaler Ebene geben wird. Unser Anspruch besteht aber darin, das Prinzip der Freiwilligkeit zu wahren und nicht an bisherige Vorgehensweisen anzuknüpfen, nach denen die kommunalen Strukturen von der Landesebene bestimmt werden. Ich hoffe, dass wir über dieses Thema sehr produktiv in dieser Enquetekommission diskutieren werden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Einsetzungsbeschluss für eine Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ reagiert die Landespolitik auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Notwendigkeit einer Anpassung der Strukturen und Aufgaben in unserem Land.

Ich möchte an der Stelle den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen ausdrücklich dafür danken, dass es trotz aller Unterschiede, die es eben noch gibt und die Herr Dr. Scharfenberg gerade noch einmal angeführt hat, gelungen ist, ein fraktionsübergreifendes Papier zu erarbeiten.

Die FDP-Fraktion hat vor Erarbeitung dieses Einsetzungsbeschlusses ihre Position dazu ausdrücklich formuliert, die die Voraussetzung dafür ist, dass wir als Liberale diesen Einsetzungsbeschluss mittragen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit hier nutzen, diese vier Punkte noch einmal aufzuzählen.

Erstens haben wir gesagt, dass wir eine umfassende Evaluation der Gemeindegebietsreform 2003 und natürlich auch der Ämterreform von 1992 und der Kreisgebietsreform von 1993 benötigen. Die bisherigen Auswertungen zur Gemeindegebietsreform 2003 sind dabei unzureichend, da sie die zentralen Fragen nicht beantworten, zum Beispiel, was eigentlich für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen durch die Gemeindegebietsreform besser geworden ist. Ganz offensichtlich hat diese Reform auch nicht lange gehalten.

(Die Abgeordnete Lehmann [SPD] unterhält sich mit der Abgeordneten Muhl [SPD].)

Im Übrigen: Im Lichte der damaligen Auseinandersetzung, die im gesamten Land ...

Es wäre nett, wenn Sie ein bisschen leiser wären. Ein Gespräch über die Sitze hinweg ist doch ein bisschen unangenehm.

(Frau Lehmann [SPD]: Entschuldigung!)

- Kein Problem.

Im Lichte der damaligen Auseinandersetzungen, die im gesamten Land stattgefunden haben, ist es auch notwendig, in der Enquetekommission darauf zu achten, dass die Belange der kommunalen Ebene ausreichend und mitentscheidend berücksichtigt werden.

Der zweite für uns ausdrücklich notwendige Punkt ist die Frage einer echten Funktionalreform in Brandenburg. Wir Liberale setzen uns dafür ein, dass das Subsidiaritätsprinzip unter Wahrung des Konnexitätsprinzips stringent durchgesetzt wird. Wir werden die Frage zu klären haben, welche Aufgaben auf welcher Ebene erledigt werden können und welche Aufgaben notwendigerweise nur auf kreislicher und auf Landesebene gemacht werden müssen. Dabei muss es immer darum gehen, dass die Aufgaben dort erledigt werden, wo es auch möglich ist. Wir müssen dabei also zu einer deutlichen Stärkung der kommunalen Ebene kommen.

Herr Kollege Schippel, Sie haben völlig zu Recht die Bürgernähe angesprochen, die dabei gewahrt werden muss. Ich will

einen anderen Punkt dazu anführen: Ich halte es auch aus demokratiepolitischen Gründen für absolut geboten, dass wir mehr Entscheidungen auf die kommunale Ebene geben; denn dort, wo mehr Entscheidungen gefällt werden können, werden sich die Menschen auch mehr für ihre Stadtverordnetenversammlung und für ihre Gemeindevertretung interessieren und vielleicht auch ein bisschen mehr Lust und Interesse bekommen, selbst mitzuentcheiden. Dabei ist es unabdingbar, die Personalbedarfsplanungen aller Ebenen zu berücksichtigen; denn es geht natürlich darum, wie wir im Personaltableau Änderungen hinbekommen, die dieses Land zukunftsfest machen.

Der dritte für uns unabdingbar notwendige Punkt ist die Frage der Finanzbeziehungen zwischen Städten, Gemeinden, Landkreisen und dem Land. Das bedeutet natürlich, dass auch das Finanzausgleichsgesetz erneut in der Diskussion stehen wird, da zum Beispiel der Vorwegabzug in Höhe von 50 Millionen Euro und die Frage eines soziokulturellen Faktors in die Verhandlungen eingeführt werden müssen. Dabei ist für meine Fraktion auch klar - ich habe das schon erwähnt -, dass das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip weiterhin gelten muss.

Zum Schluss, wenn wir diese Diskussionen geführt haben, werden wir uns der Neuordnung der Strukturen zuwenden müssen. Aus meiner Sicht verbietet es sich aber, diese Frage vor den anderen Punkten zu diskutieren, da zunächst die Fragen der Funktionalreform zu klären sind und dann die Funktionen der Gebiete angepasst werden müssen.

Mit Sicherheit werden wir zuvor darüber sprechen müssen, welche Bevölkerungszahlen oder welche Größen insgesamt für alle der Maßstab sein werden. Im Lichte der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt und vor allem des gescheiterten ersten Anlaufs der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern muss jedoch vorher klar sein, dass die Neuregelung der Gebiete verfassungskonform ist. Der für uns entscheidende Punkt dabei ist, dass die kommunalen Vertreter und insbesondere die Menschen in Brandenburg mit auf diesen Weg genommen werden und wir nicht versuchen, über die Köpfe der Menschen hinweg zu entscheiden.

Wir sollten alle Versuche unternehmen, um juristische Auseinandersetzungen wie 2003 zu verhindern. Ich bin deshalb froh darüber, dass auch der Städte- und Gemeindebund und auch der Landkreistag in der Enquetekommission vertreten sein werden. Deshalb hat auch die FDP-Fraktion gesagt, Herr Dr. Scharfenberg, dass der zu benennende Experte für die FDP durchaus der Städte- und Gemeindebund sein könne.

Da Sie keine Motivforschung machen wollen, warum vier Fraktionen in diesem Haus eine 14er-Regelung wollen, mache ich keine Motivforschung mehr dazu, warum Sie 20 haben wollen.

Nicht ausschließen will ich, dass es im Verlauf der Diskussionen notwendig sein kann, bestehende gesetzliche Grundlagen, die in Zusammenhang mit den Ergebnissen der Enquetekommission stehen, die aber das Gesamtergebnis nicht beeinflussen, bereits zuvor im gesetzgeberischen Verfahren zu klären. Diese Option sollten wir uns offenhalten.

Meine Damen und Herren, wir Liberale können den Antrag mit gutem Gewissen mittragen; denn die Punkte, die ich eben aufgezählt habe, sind alle enthalten. Uns allen hier im Haus ist völlig bewusst, dass wir einen Weg gehen, der schwer wird und

der vor allem viel Kommunikation mit und viel Information für die Betroffenen beinhaltet. Ich bin froh, dass wir diesen Weg nun gemeinsam gehen wollen, und ich habe die Hoffnung, dass am Ende der Diskussion mehr Verbindendes als Trennendes stehen wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste!

„Wir können den Anforderungen von heute nicht mit den Argumenten von gestern begegnen, um die Herausforderungen von morgen zu beherrschen.“

Dieses Zitat - Sie erinnern sich vielleicht - entstammt dem Konzept der Landesregierung zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg. Es könnte als Motto aber auch für die neue Enquetekommission stehen. Ausgehend von den bekannten gravierenden Auswirkungen des demografischen Wandels in Verbindung mit der Notwendigkeit, unser strukturelles Haushaltsdefizit zurückzuführen, darf die Suche nach Lösungsansätzen nicht weiter verzögert werden. Wir Grünen haben die seit letztem Herbst verstärkt geführt Debatte nie als eine verkürzte Gebietsreform mit dem Verschieben von einigen Kreisgrenzen führen wollen.

Ämter - ja oder nein -, Einkreisung von kreisfreien Städten, Fusion von Kreisen, Bildung von Regionalkreisen - diese Diskussion springt von vornherein zu kurz. Sie behindert die Suche nach nachhaltigen Lösungen und aktiviert Blockaden, ehe der freie Fluss der Gedanken und der Wettbewerb um die besten Ideen überhaupt eingesetzt hat. Weder Kleinteiligkeit noch Großräumigkeit sind abstrakte Werte an sich, wenn sie nicht mit politischer und finanzieller Handlungsfähigkeit, guter Aufgabewahrnehmung und lebendiger demokratischer Mitwirkung verbunden sind. Nein, Zukunfts- und Demokratiefestigkeit erfordert mehr als eine kommunale Gebietsreform, in der die Grenzen neu gezogen werden. Sämtliche staatliche Verwaltungsstrukturen Brandenburgs müssen auf den Prüfstand gestellt, die Aufgaben zwischen Gemeinde-, Kreis- und Landesebene müssen sinnvoll neu verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag machen wir einen wichtigen Schritt, diese Fragen im Zusammenhang zu diskutieren. Wir Grünen erwarten von der Enquetekommission eine ganze Menge: Sachverstand und Visionen, Offenheit und Mut zu unkonventionellen Lösungen, engagierte Auseinandersetzungen und auch die Bereitschaft zum Kompromiss. Vor allem aber erwarten wir Ergebnisse. Die zu behandelnden Fragen werden schon heute überall im Land thematisiert und zum Teil kontrovers diskutiert: in der Staatskanzlei, in den Ministerien, in Rathäusern und Landratsämtern, aber auch in Verbänden, Parteien und Vereinen. Die Ergebnisse der Enquetekommission werden uns hoffentlich in die Lage versetzen, in den nächsten Jahren gute Entscheidungen zu treffen, die länger als eine Wahl-

periode halten, das Verhältnis von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden auf eine neue, belastbare Grundlage stellen und auch Impulse für mehr lokale Demokratie geben.

Demokratie wächst von unten. - Diese Aussage müssen wir mit Leben füllen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mehr mitentscheiden und gerade auf dem Land, in den nicht mehr selbstständigen Dörfern auch mehr Verantwortung übernehmen. Dafür brauchen wir neue, zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten. Nur da, wo sich Bürger engagieren und mit dem Gemeinwesen identifizieren, kann der Exodus gestoppt und neuen Entwicklungen Raum gegeben werden.

Außerdem sagen wir: Das Thema Länderfusion darf nicht weiter tabuisiert werden. Jedes Gutachten weist auf die großen Chancen einer Fusion mit Berlin hin. Es entwickeln sich nicht zwei Bundesländer, sondern es entwickelt sich ein Metropolraum.

(Beifall GRÜNE/B90)

An dieser dynamischen Entwicklung muss auch die Peripherie beteiligt werden. Es geht bei der Enquetekommission nicht hauptsächlich um dieses Thema, aber es darf beim Blick nach innen auch nicht der Blick nach übergeordneten Strukturen verlorengehen.

Die gute Zusammenarbeit aller fünf Fraktionen bei der Erarbeitung des Einsetzungsbeschlusses möchte auch ich ausdrücklich loben. Dies macht Mut für die weitere Arbeit der Kommission und könnte stilbildend für die Arbeit in diesem Parlament werden. Dem vorliegenden Einsetzungsbeschluss stimmen wir mit Freuden zu.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Da die Landesregierung Verzicht angekündigt hat, sind wir nunmehr am Ende der Aussprache angelangt.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Gäste aus Bernau begrüßen; sie kommen von der Bildungseinrichtung Tanmed. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag in der Drucksache 5/2952, eingebracht von allen Fraktionen, Einsetzung der Enquetekommission, ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden - ein seltener Erfolg.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Zum Zweiten steht der Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/2953, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, Wahl des Vorsitzenden der Enquetekommission, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Abgeordnete Ludwig als Vorsitzender einstimmig gewählt worden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Drittens geht es um den Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/2954, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquetekommission, eingereicht von der CDU-Fraktion. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dem Antrag einstimmig entsprochen und der Abgeordnete Petke zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

(Beifall der Abgeordneten Stark [SPD])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Breitbandversorgung im Land Brandenburg

Große Anfrage 6
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1951

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/2715

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Genilke erhält das Wort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine Große Anfrage vor uns liegen, die Antwort ist eingetroffen und ausgewertet worden. Das, was wir in die Große Anfrage haben münden lassen, hatten wir durch eine Vielzahl von Kleinen Anfragen schon zu eruieren versucht. Das ist etwas schwierig gewesen, deshalb haben wir die Große Anfrage so gestellt, wie sie jetzt vorliegt.

Bis zur Frage 22, so hatte ich den Eindruck - es war nicht ganz klar, wer die Frage beantwortet; es war letztlich das Wirtschaftsministerium -, waren Ihre Jungs und Mädels, Herr Christoffers, richtig gut motiviert, dann hat es stark nachgelassen; zum Schluss war es wirklich sehr schwach. Ich kann Ihnen nicht ersparen, dass wir über Kleine Anfragen eine Vielzahl von Nachfragen stellen werden. Sie werden gleich erfahren, warum das so ist.

Bezug nehmen möchte ich, weil die Sache so kompliziert ist, auf ein nettes Breitbandstrategietreffen der SPD. Herr Kosanke hatte eingeladen, das fand ich nett; es lag auf dem Weg zu meinem Büro. Ich habe dort Herrn Holzschuher gesehen, er strahlte - es geht ans Herz, wenn der Mann strahlt -, ich weiß nur nicht, aus welchem Grund; denn unsere Fragen hätten Sie schon den von uns gestellten Kleinen Anfragen entnehmen können. Vielleicht steht es ja mit seinen grandiosen Leistungen in der Kommunalpolitik in Brandenburg/Havel im Zusammenhang, dass er so fröhlich ist. Ich dachte: Wenn es so gut läuft, kann es in dem Flyer eigentlich nur schlechter werden. Und ich kann Ihnen sagen: Genau so ist es gekommen.

(Bischoff [SPD]: Das ist nicht lustig!)

- Nein, das ist echt nicht lustig.

Sie haben Fachpersonal eingeladen, allesamt aus dem LTE-Bereich. Das soll dann unter dem großen Motto „Breitbandstrategie des Landes Brandenburg“ laufen. Das ist mir deutlich zu wenig.

(Görke [DIE LINKE]: Nun ist's genug im Werbeblock!)

Das wäre alles noch nicht so schlimm. Neben dem Ständer, in dem der Flyer auslag, hing ein schönes Plakat von Ihnen „Sie haben Ihr Ziel erreicht - SPD“. Aber in Sachen Breitband, Herr Kosanke, steht „SPD“ eher für „sorglos, planlos, desaströs“. Das muss ich Ihnen einfach so sagen.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Das ist aus dem „Spiegel“ kopiert, damit ist Frau Merkel gemeint!)

Ich will noch darauf eingehen. Es gibt drei Dinge, die ich ansprechen möchte. Erstens: Mit 1,7 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II sind 26 Richtfunkstrecken errichtet worden. Ich muss Ihnen sagen, das, was wir dort erleben durften, was Sie geantwortet haben - zum Teil war von der Landesregierung Gegensätzliches zu vernehmen -, lässt tief blicken. In den Antworten ging es zum Beispiel um Richtfunkstrecken, die es bis zum heutigen Tage nicht gibt. Sie sind zum Teil errichtet, abmontiert und anderswo wiedererrichtet worden. Ich habe auf Nachfrage von den Bürgermeistern vor Ort erfahren - das geht aus den Antworten nicht hervor -, dass dies nicht ausschreibungskonform erfolgte. So wurde ein Turm angegeben, der jedoch nie gebaut worden ist, weil man den örtlichen Kirchturm nutzen konnte. Das hat nicht etwa dazu geführt, dass wir Mittel gespart haben; die Kosten blieben in gleicher Höhe bestehen.

Sie werden uns sicherlich ein Stück weit erklären können, wie es dazu kommen konnte. Außerdem haben Sie pro Richtfunkstrecke 65 000 Euro ausgegeben. Vergleichbare Ausschreibungen ergeben brandenburg-, aber auch deutschlandweit etwa 20 000 Euro pro Richtfunkstrecke. Auch dazu hätte ich gern eine Erklärung, wie es zu diesen extremen Auswucherungen kommen konnte, warum also Richtfunkstrecken in Brandenburg so teuer sein müssen.

Damit kommen wir auch schon zum eigentlichen Thema. Wir haben es ja bereits am 25. August 2010 im Wirtschaftsausschuss besprochen. Alle drei Minister waren anwesend: der Chef der Staatskanzlei, der Infrastrukturminister - jetzt nicht hier - und der Wirtschaftsminister; Letzterer konnte die Frage nicht beantworten. Ich dachte, die Antwort käme irgendwann. Ich möchte Ihnen das hiermit in Erinnerung rufen: Im VHF-Bereich haben Sie an einen einzelnen Anbieter ohne Ausschreibung einen Auftrag über 1,4 Millionen Euro vergeben. Der VHF-Bereich betrifft nicht etwa - das möchte ich betonen - die sogenannte Digitale Dividende, die es auch im UHF-Bereich gibt. Den UHF-Bereich hat die Bundesregierung ausgeschrieben, das heißt, die Frequenzen zur Versteigerung freigegeben. Das ist es übrigens, was in Ihrer Veranstaltung bezüglich LTE zur Sprache kam.

Im VHF-Bereich haben wir ein Problem, denn dafür haben wir nur eine Testlizenz, für die wir 1,4 Millionen Euro ausgegeben haben. Es sollten 16 Anlagen mit durchschnittlich 14 Megabit pro Sekunde eingerichtet werden, und die wurden nie bereitgestellt - das wissen Sie, Herr Wirtschaftsminister. Um überhaupt Serienreife zu erreichen, müssten diese Frequenzen eine Chance haben, von der Bundesnetzagentur freigegeben zu werden.

Die Freigabe haben Sie nicht, die werden Sie auch nie bekommen. Deshalb frage ich Sie hier und heute, und da bitte ich um eine Antwort, was Sie mit den 1,4 Millionen Euro tatsächlich getan haben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Sie haben 1,4 Millionen Euro am Markt vorbei vergeben, ohne eine Gegenleistung dafür zu erhalten. Sagen Sie mir: Wie viele Bürgerinnen und Bürger, wie viele Haushalte haben Sie mit der Digitalen Dividende im VHF-Bereich angeschlossen? Denn Sie schreiben in Ihrer Großen Anfrage, dank ihrer großen und weisen Vorausschau habe die Landesregierung erreicht, dass die Breitbandversorgung von 92 % auf 96 % gestiegen sei. - Das müssen Sie mir einmal erklären, denn bei Digitaler Dividende - das sage ich Ihnen; Sie können gern versuchen, das Gegenteil zu beweisen - haben Sie null Anschlüsse, und bei der Richtfunkstrecke 1 000. Sie haben bei den Richtfunkstrecken natürlich weitaus mehr angegeben. Ich denke da an Michendorf. Da haben Sie gesagt, mit einer Richtfunkstrecke - Anbindung: 155 Megabit pro Sekunde; jetzt wird es ein wenig fachlich - hätten Sie 5 000 Haushalte angeschlossen. Das sind - ich habe nachgerechnet - 31 Kilobit pro Haushalt. Das ist nicht nur nicht ISDN-Geschwindigkeit, das ist halbe Modemgeschwindigkeit. Sie müssen mir einmal erklären, was das mit einem wirklichen Breitbandausbau in Brandenburg zu tun haben soll, wenn wir im Grunde hinter Standards des vorigen Jahrhunderts zurückbleiben. Das müssen Sie mir an der Stelle deutlich erklären.

(Beifall CDU)

Sie kommen nur einmal zum Zuge, Herr Wirtschaftsminister - daher hat es mich etwas gewundert, dass Sie die Fragen beantworten -, über die GRW-Maßnahmen zu sprechen. In der Antwort steht, im Programm GRW habe Lübbenau einen Antrag in Höhe von 85 400 Euro gestellt. Wir haben deutlich mehr Mittel über die GAK-Richtlinie ausgegeben. Da haben wir nur das Problem, dass es unkoordiniert läuft - 21,6 Millionen Euro, mit europäischen Mitteln. Jetzt kam heraus - das war und ist der Zustand -, dass wir bei den GAK-Mitteln ganze 3 % der möglichen Fördermittel über den Bund abgerufen haben. Das lässt zwei Vermutungen zu. A: Wir haben die Probleme im Breitbandbereich gelöst. Wenn dem so ist, würde ich das gern hier erfahren. Oder aber B: Sie versteifen sich komplett auf die europäischen Mittel, weil diese den Vorzug haben, dass Sie weniger kofinanzieren müssen. Dabei gibt es nur ein Problem: Die umgeschichteten EU-Mittel - da wird Ihnen Herr Vogelsänger sicherlich Recht geben - hätten wir schlichtweg für andere Maßnahmen als für die Breitbandförderung einsetzen können, und die GAK-Mittel, die wir noch für die Breitbandförderung vom Bund hätten abrufen können, liegen jetzt einfach nur herum. Die werden offensichtlich nicht abgerufen, und das ist schlecht für unser Land.

Mit der Breitbandförderung - das ist ja unser Ziel, da sind wir uns durchaus einig - wollen wir Wachstum und Innovation auch im ländlichen Raum ermöglichen. Wir wollen damit Chancen eröffnen, dass die Menschen vor Ort an die schnelle Datenautobahn angeschlossen werden. Darüber hinaus müssen Sie uns erklären, wie Sie das in Zukunft machen wollen. Sie haben ja geschrieben, es gäbe ein Breitbandkonzept. Da frage ich mich, warum Sie erst jetzt eines erstellen. Denn in der Antwort auf unsere Anfrage steht eindeutig, dass Sie an der Förderung

festhalten wollen und dass Sie - im Übrigen - keine Fehler gemacht hätten. Ich habe auch nicht erwartet, dass Sie das anders sehen. Ich sehe das sehr wohl etwas anders; die Menschen vor Ort sehen das anders, und ich denke, hier besteht Klärungsbedarf.

Sie von der SPD-Fraktion haben außerdem in Ihren Anfragen die Frage aufgeworfen - nun sind sie alle weg -

(Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

- die, die meinten, dass das nicht witzig sei -: Wie können Richtfunkstrecken durch öffentliche Förderung nachhaltig betrieben werden? - Richtfunkstrecken, Herr Minister, sind schon mit Fördermitteln errichtet worden. Ich würde Ihren heutigen Worten gern entnehmen, dass Sie bereit sind, bereits geförderte Richtfunkstrecken öffentlich zu fördern, was den Betrieb angeht. Ich meine, da ist - auch in der Fragestellung - einiges schiefgelaufen.

In der Anfrage steht: Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in ihrem Breitbandmasterplan? Den haben Sie ja laut Antwort auf die Anfrage noch gar nicht, Sie haben ja noch kein Konzept. Hier schreiben Sie wieder rein, dass es eines gebe. Ich bin neugierig, wie Sie das in Zukunft machen. 93 Fragen haben wir aufgeführt. Ich bitte Sie, wenigstens die drei, die ich Ihnen gestellt habe, hier kurz zu beantworten. Da wäre mir schon sehr viel wohler ums Herz. Vielleicht können wir uns in Zukunft im Wirtschaftsausschuss den anderen Fragen widmen. Aber über diese 1,4 Millionen Euro Digitale Dividende - verbranntes Geld, wie ich meine - sollte sich auch der Landesrechnungshof seine Sorgen machen. Sie werden hier noch deutlich zu spüren bekommen, dass ich wissen will, wo dieses Geld geblieben ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Kosanke.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Genilke! Da unser Flyer nun schon den Weg in einen Ihrer Aktenordner gefunden hat - was ja deutlich zu sehen war, er war schließlich gelocht -, wäre ich doch froh gewesen, wenn Sie ihn nicht nur bürokratisch geknickt, gelocht und abgeheftet hätten, sondern einfach mittels der Wegbeschreibung, die er, glaube ich, enthält, den Weg zu uns gefunden hätten. Dann hätten wir Ihnen das gern erklärt. Es reicht manchmal nicht aus, einen Mitarbeiter zu schicken; um manche Dinge sollte man sich selbst kümmern.

(Genilke [CDU]: Das war es nicht wert, Herr Kosanke!)

- Das sagen Sie jetzt.

Man merkt es an dem „Kompetenzvorsprung“, den Sie in der Sache haben: Sie sind dabei, immer wieder die gleichen - alten - Fragen zu stellen. Nun sage ich mir einfach: Jemand, der ständig den Finger in die Wunde legt, der ist vielleicht beharrlich und konsequent, aber ist noch lange kein Arzt.

Uns geht es darum, die Situation beim Thema Breitband für Brandenburg zu verbessern. Dabei wollen wir nicht nur alte Versprechen einlösen, sondern auch dem technischen Fortschritt an der Stelle gerecht werden; denn das, was heute noch gefordert ist, ist morgen schon wieder langsam und veraltet. Wir haben hier einen Bereich, in dem wir viele Lösungen und viele Ideen brauchen, weil sich die Anforderungen immer weiter erhöhen. Deswegen, Herr Genilke, laden wir als Fraktion - dazu wird Ihnen der Wirtschaftsminister nichts sagen können, weil wir auf Gewaltentrennung stehen und unsere Veranstaltungen in eigener Regie durchführen - Partner und Unternehmen aus dem Bereich ein, um uns mit ihnen zu unterhalten, wie man für Brandenburg eine vernünftige Lösung herbeiführen kann. Im ersten Aufschlag - das zu Ihrer Information - haben wir mit den Netzbetreibern des Mobilfunks gesprochen,

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Wie heißen die?)

weil es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt. Auf der nächsten Veranstaltung - die Einladung dazu werde ich Ihnen persönlich bringen, das ist hiermit versprochen - werden wir mit den Kabelnetzbetreibern und mit anderen, die sich auch engagieren wollen, sprechen; da gibt es viele. In einem Flächenland wie Brandenburg muss man vor allem darauf achten, dass man verschiedene Lösungen anbietet und nicht einfach die eine Möglichkeit verbietet und die andere Möglichkeit vorschreibt. Genau in dem Bereich entwickeln wir jetzt unsere Strategie, dass wir nämlich genau das, was vor Ort gefordert, gebraucht wird und auch angenommen werden kann, bereitstellen und unterstützen.

Ich kann Ihnen Folgendes berichten: Ich habe vor einigen Wochen eine wunderschöne kleine Gemeinde in Schleswig-Holstein besucht, die - ich sage es ein wenig eitel - den wunderschönen Namen „Sören“ trägt.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das ist zurzeit Deutschlands schnellste Internet-Gemeinde mit einer Verbindung mit 111 Megabit pro Sekunde - im ländlichen Raum, mit 200 Einwohnern! Trotzdem haben die eine hundertprozentige Abdeckung erreicht. Da ist in jedem Haushalt Glasfaser angekommen; die ersten Neuansiedlungen sind auch schon passiert. Der Bürgermeister - leider kein Sozialdemokrat, aber wer weiß, vielleicht wird er es noch - ist sehr zufrieden. Er hat vor allem eines gesagt: Man muss mit den Leuten sprechen und darf sich nicht auf irgendwelche sturen Strategien festlegen. Man darf sich auch nicht damit begnügen, irgendwelche Fragenkataloge abzuarbeiten, in denen man, wenn man die Antworten verlegt hat, Kleine Anfragen zu einer Großen Anfrage zusammenfasst, weil man es nicht selbst zusammenpinseln möchte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heutzutage bestimmt leistungs-

fähiges und schnelles Internet über die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Für die meisten Unternehmen ist die Möglichkeit, die Breitbandtechnologie für das Internet zu nutzen, fast schon überlebenswichtig, um auf dem Markt der Möglichkeiten bestehen zu können. Ein Unternehmen, das in einer nicht mit Internet ausgestatteten oder unterversorgten Region liegt, verfügt über einen massiven Wettbewerbsnachteil.

Aber auch für Privatpersonen ist schnelles Internet mehr als unverzichtbar. Einige Informationen sind inzwischen nur noch über Twitter, Facebook und die anderen Social-Networks erhältlich. Web 2.0 lädt zum Mitmachen ein. E-Health, E-Commerce und anderes machen es nicht mehr notwendig, immer und überall anwesend zu sein, wobei ich ausdrücklich sagen möchte, dass ich nicht hoffe, dass diese Techniken dazu führen, dass wir künftig Plenarsitzungen aus dem „home-office“ betreiben. Das soll es dann auch nicht sein.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aber Livestream wäre schön!)

- Livestream, na wunderbar. - Ein leistungsfähiges und schnelles Internet ist in der heutigen Zeit als Universaldienstleistung zu betrachten. Es ist unverzichtbar für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Brandenburg.

Damit kommen wir zur Großen Anfrage der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Analysiert man die Antworten, kann man nicht behaupten, dass die Landesregierung grundsätzlich untätig gewesen sei. Jedoch muss man auch feststellen, dass die Art und Weise des Tätigwerdens bisher weder ausreichend noch zukunftsorientiert war. Weder wurde das von Ministerpräsident Platzeck gemachte Versprechen gehalten, Brandenburg bis Ende 2009 flächendeckend mit Breitband zu versorgen, noch waren die ergriffenen Maßnahmen von besonderem Erfolg gekrönt.

Lassen Sie mich zwei Beispiele herausgreifen:

Erstens die Errichtung von 26 Richtfunkstrecken für 1,71 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II. Wie viele Endnutzer nun von diesen Richtfunkstrecken profitieren, ist gegenwärtig unklar. Was wir aber schon wissen, ist, dass eine der 26 Richtfunkstrecken, nämlich die zwischen Bad Wilsnack und Perleberg, wieder abgebaut wurde.

Zweitens: Weiter zu nennen sei hier der Versuch, die VHF-Frequenzen zu nutzen. Wie erfolgreich dieser Versuch war, ist auch nicht ganz klar. Als man in der Bürgerversammlung in Karstädt diese Technologie vorführen und das Signal empfangen wollte, kam nichts an.

Alles, was wir gegenwärtig bekommen, sind jede Menge schlechte Übergangslösungen, die wir besser nicht nach ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilen sollten. Das Hauptproblem ist die einseitige Ausrichtung auf die Funktechnologie. Wenn ich eine vernünftige Versorgung der Bevölkerung Brandenburgs mit Breitband erreichen will, dann reicht es nicht aus, ausschließlich auf Funktechnologien zu setzen. Die Landesregierung muss sich mehr um kabelgebundene Lösungen bemühen. Diese Lösungen sind die einzigen, die langfristig Zukunftsfähigkeit in diesem Bereich garantieren können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Für die Fraktion DIE LINKE setzt Frau Abgeordnete Meier die Aussprache fort.

Frau Meier (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wandle einen Spruch etwas ab: „Die Botschaft höre ich wohl, alleine sie ist nicht neu.“ Die Botschaft der CDU zum Thema Breitband ist ziemlich deutlich, nur leider wird vergessen, dass das im Dezember 2008 hier im Hohen Hause ausgegebene Ziel - flächendeckende Breitbandversorgung bis Ende 2009 - schon damals nicht zu erreichen war.

(Widerspruch bei der CDU)

Fakt ist, dass in der vergangenen Legislatur zwei Konzepte zur flächendeckenden Breitbandversorgung von der rot-schwarzen Landesregierung auf den Weg gebracht worden sind, Herr Genilke. Im Übrigen wurden diese federführend durch das damals CDU-geführte Wirtschaftsministerium erarbeitet.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie auch die CDU-Fraktion im Landtag dies feierte und unsere damaligen Bedenken, Einwände und Vorschläge einfach abschmetterte. Ich weiß, dass man sich daran, nun in der Opposition angekommen, nur sehr ungern erinnert - nicht zum ersten Mal. Und dennoch will ich an dieser Stelle ein Zitat bringen:

„Wer von Glaubwürdigkeit spricht, wer sich an anderen abarbeitet, der muss sich messen lassen an eigenen Leistungen.“

Das sagte der Abgeordnete Bretz von der CDU heute Vormittag in der Aktuellen Stunde.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Glückwunsch, meine Damen und Herren, zu diesem Erkenntnisgewinn - immerhin schon nach zwei Jahren. Dass trotz zahlreicher Versprechen eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung nach wie vor auf sich warten lässt, stimmt allerdings auch. Zwischenzeitlich waren Landtagswahlen. Die CDU ist auf der Oppositionsbank. Interessanterweise haben auch Sie in Ihrem Landtagswahlprogramm den flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur politisch zur Staatsaufgabe erhoben und erklärt, dass Sie sich für den „raschen“ - welch blumige Umschreibung - „Ausbau ... im ganzen Land“ einsetzen werden.

Zum anderen haben Sie mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt Ihren Antrag in Bezug auf die Große Anfrage schon ausgewertet und Ihre Rückschlüsse gezogen. Anhand von 93 Fragen wird dem Parlament umfassend zur Situation der Breitbandversorgung in Brandenburg Auskunft gegeben. Vielen Dank an dieser Stelle für die Fleißarbeit in den Ministerien.

Leider blendet die Große Anfrage den Gesamtkontext „Breitbandversorgung“ in der Bundesrepublik vollkommen aus. Dieser ist aber für die Vergleichbarkeit, zum Beispiel für die Darstellung, ob es sich nur um ein brandenburgisches Problem handelt, unbedingt notwendig, um die entsprechenden Rückschlüsse ziehen zu können.

Nach Auskunft des MWE verfügen 96 % des Landes Brandenburg über höhere Kapazitäten als ein Megabit pro Sekunde. Nach den Erhebungen des Breitbandatlases des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie waren Mitte 2010 rund 92,3 % der Haushalte in Deutschland mit Bandbreiten von mindestens 2 Megabit pro Sekunde versorgbar; für Brandenburg waren es 92,7 %. Zum Vergleich: In Mecklenburg sind es 90,6, in Sachsen-Anhalt 92,1 und in Thüringen 92,5 %. Nur Sachsen liegt mit 94,8 % deutlich besser.

Aber je nachdem, aus welchem Augenwinkel das betrachtet wird, kann man zu der Erkenntnis gelangen, dass die neuen Bundesländer fast auf dem gleichen guten - oder eben auch schlechten Niveau bei der Breitbandversorgung stehen, die Entwicklung von Brandenburg also nicht so gegensätzlich bzw. schlecht ist, wie die CDU uns weismachen will.

Trotzdem möchte ich nicht verhehlen, dass es bestimmt auch Dinge gibt, die besser zu machen sind, zum Beispiel die Koordination der Häuser, die am Breitbandausbau über entsprechende Förderprogramme beteiligt sind, oder dass auf technische Lösungen - wie beim Versuchsprojekt Rauener Berge - gesetzt worden ist, die vom Fortschritt der Mobilfunktechnologie „Long Term Evolution“ schlichtweg überholt worden sind.

Aber aus Erfahrung wird man klug. Diesbezüglich verspreche ich mir einiges vom Masterplan für einen nachhaltigen Breitbandausbau in Brandenburg, den das MWE spätestens im Mai vorlegen wird. Es wird heftig daran gearbeitet, Herr Genilke; es ist nicht so, dass wir nichts haben. Da Sie beide Tagesordnungspunkte nicht zusammenlegen wollten, haben wir nachher noch etwas zum Antrag zu sagen. Dazu werde ich mich nachher noch einmal äußern. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Einmal mehr beschäftigen wir uns hier im Landtag mit dem Thema Breitbandversorgung, und es steht fast schon zu befürchten, dass dieses Thema dem Flughafen Schönefeld den Rang des Dauerthemas ablaufen wird.

Bereits 2008 hatte der Ministerpräsident versprochen, bis Ende 2009 seien die weißen Flecken bei der Breitbandversorgung verschwunden. Ende desselben Jahres war dann nur noch die Rede davon, dass beim Ausbau Tempo zu machen sei. Nun befinden wir uns bereits im Jahr 2011, und die Breitbandversorgung in unserem Land ist immer noch unzureichend.

Der Ausbau der Breitbandversorgung gehört zu den Grundlagen unserer Zukunft. Dies gilt insbesondere für ein dünn besiedeltes Flächenland wie Brandenburg. Die Entwicklung unseres Landes hängt maßgeblich von einer flächendeckenden Versorgung mit breitbandgestützten Internetzugängen ab. Sie sind wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung und Grundvoraussetzung für die Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter.

Im regionalen Standortwettbewerb ist Breitband ein herausragender Faktor - gerade für kleine und mittlere Unternehmen, und zwar aller Branchen, insbesondere im ländlichen Raum. Ob schnelles Internet vorhanden ist, kann für die Ansiedlungsentscheidung eines Unternehmens ausschlaggebend sein. Somit ist der Netzausbau entscheidend für die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs. Der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur wirkt sich nachhaltig auf die Produktivität, das Innovationsverhalten und das wirtschaftliche Wachstum aus.

Aber auch für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land ist die Breitbandversorgung bedeutend, denn Breitband hilft auch, Mobilitätseinschränkungen im ländlichen Raum auszugleichen. Das Fehlen von Breitband wiederum verhindert nicht nur den Zuzug in bestimmte Gebiete, sondern beschleunigt die Landflucht. Ein Breitbandanschluss ist sozusagen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nötig. Ohne schnelles Internet hat man nur eingeschränkten Zugang zu Informationen, zu Unterhaltungsmedien, aber auch zu Angeboten der öffentlichen Verwaltung und zu neuen demokratischen Partizipationsmöglichkeiten.

Das fängt schon bei ganz einfachen Dingen an: Bewerbungen verschicken, Steuerklärungen online erledigen oder das „home-office“ nutzen. Eindeutiger Indikator für die Bedeutung der Breitbandversorgung sind die fallenden Grundstückspreise in Gegenden, in denen es kein schnelles Internet gibt.

Diese Bedeutung hat die Landesregierung in ihrem 2009 vorgelegten Breitbandversorgungskonzept zwar erkannt - allein wir sehen keine Taten. 2008 standen in Brandenburg 1,7 Millionen Euro an GAK-Fördermitteln für die Breitbandversorgung zur Verfügung. Wie viel wurden abgerufen? Null. Und auch 2009 hat Brandenburg seine Fördermittel für den Breitbandausbau nicht genutzt. 2010 standen unserem Land - mit der Übertragung der Ausgabenreste aus den Jahren 2008 und 2009 - 2,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Das ist ein Skandal, aber leider nicht verwunderlich. Schließlich stellte sich der Wirtschaftsminister vor einem Jahr noch hin und verkündete, es sei Sache der schlecht versorgten Gemeinden und Kommunen, sich hier zu melden. Diese Handlungsweise zeugt von einer Passivität, die aufgrund der großen Bedeutung der Breitbandversorgung völlig unangebracht ist.

Die Landesregierung ist unserer Auffassung nach jedenfalls ihrer Kommunikations- und Informationspflicht den Gemeinden gegenüber überhaupt nicht nachgekommen. Diese Verschleppung zeigt einmal mehr, dass der Landesregierung die Entwicklung der dünn besiedelten Regionen herzlich egal ist. Während nach dem Prinzip „Stärken stärken“ sämtliche Mittel auf die Regionalen Wachstumskerne konzentriert werden, scheitert die Umsetzung in Bezug auf die ländlichen Räume selbst an so einfachen Dingen wie dem Anschluss an moderne Kommunikationstechnologie.

Die Breitbandversorgung wäre mit vergleichsweise geringem Aufwand und geringen Mitteln zu erzielen; der Effekt für die ländlichen Regionen wäre aber sehr groß. Doch noch nicht einmal die Fördermittel werden genutzt. Es ist unverantwortlich, den Ausbau des Breitbandnetzes zu verschleppen und dadurch

den ländlichen Regionen ohne Zugang die Chance auf wirtschaftlichen Aufschwung zu rauben.

Wenn die Vergangenheit nicht gezeigt hätte, dass es nichts nutzt, würde ich jetzt vom Ministerpräsidenten fordern, das Thema zur Chefsache zu machen. Nach seinen nicht eingelösten Versprechen bleibt aber nur noch die Hoffnung, dass die Landesregierung hier doch noch - auch mithilfe der Opposition und durch Druck, zum Beispiel durch Anfragen und Anträge sowie durch die Behandlung in den Ausschüssen - die Kurve kriegt. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jungclaus, Sie reden von einer Veranstaltung, die angeblich vor einem Jahr stattgefunden hat. Auf ihr soll ich gesagt haben, dass sich die Kommunen melden sollen. Wenn Sie mir den Beleg dafür bringen können, wäre ich Ihnen ausgesprochen dankbar. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals in dieser Art und Weise in der Öffentlichkeit aufgetreten zu sein.

Meine Damen und Herren, erstens bin ich dankbar dafür, dass es bei allen Fraktionen offensichtlich ein gemeinsames Verständnis für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Breitbandversorgung für den ländlichen Raum des Landes Brandenburg gibt. Insofern spiegelt die Antwort auf die Große Anfrage der CDU auch wider, was bis in die letzten Jahre hinein durch verschiedene Finanzierungsinstrumente im Land Brandenburg leistbar gewesen ist. Sie wissen: Wir hatten die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz, die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung, und wir hatten die Konjunkturpaket-II-Mittel. Aus diesen unterschiedlichen Ansätzen ergab sich auch ein unterschiedlicher Mix an Formen, die im Land Brandenburg zur Sicherung einer Breitbandversorgung umgesetzt worden sind. Die Ergebnisse sind in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt worden.

Meine Damen und Herren, das Wirtschafts- und Europaministerium hat im September 2010 die Firma MICOS beauftragt, zu untersuchen, ob die Möglichkeit besteht, das Land Brandenburg flächendeckend und nachhaltig mit einer leistungsstarken Breitbandinfrastruktur auf Glasfaserbasis auszustatten. Wir alle teilen die Auffassung, dass der Zugang zum schnellen Internet nicht nur in Städten, sondern vor allen Dingen auch im ländlichen Raum - sowohl als örtliche Daseinsvorsorge als auch als Standortfaktor - zwingend notwendig ist.

Ein Vorteil für Brandenburg ist, dass unser Land über ein engmaschiges Energieleitungsnetz verfügt, welches gleichzeitig Glasfaserbackbonenetze enthält. Alle Energieunternehmen des Landes Brandenburg haben sich bereiterklärt, ihre Netze für den Ausbau einer glasfasergestützten Breitbandstruktur zu öffnen. Ausgehend von dieser Infrastruktur soll über ein Leerrohrnetz die Erschließung der Orte erfolgen. Meine Damen und Herren, das Problem besteht doch nicht darin, Leerrohre zu

verlegen. Es besteht schlicht und ergreifend darin, Geschäftsmodelle zu entwickeln, die es nach dem Abschluss der Leerrohrverlegung auch ermöglichen, das System tatsächlich wirtschaftlich in Gang zu halten. Dazu gibt es - auch in Auswertung des Gutachtens von MICOS - mit allen Beteiligten diesbezügliche Gespräche. Der Überlegung, den Anschluss an die vorhandenen engmaschigen Energieleitungsnetze zu vollziehen, lag die Schaffung größtmöglicher Synergien zugrunde.

Es ging um die Senkung der Ausbaukosten durch die Nutzung vorhandener Möglichkeiten. Der Einsatz von Fördermitteln soll nur da vorgenommen werden, wo es unbedingt erforderlich ist. Es gilt, Erschließungsräume zu schaffen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell ermöglichen. Erster Schritt war der Entwurf eines Infrastrukturatlases, der mit Zunahme der Informationen laufend erweitert wird. In diesen Portalen werden alle relevanten Angaben - Glasfasernetze, Glasleitungen, Hochspannungsleitungen, HVT, KVT, SVT, Straßen usw. - abrufbar sein.

Die Deutsche Telekom wird uns als erstem Bundesland alle KVz-Standorte mit Anbindung zur Verfügung stellen. Als Rahmenbedingung haben wir festgelegt, dass der Ausbau ausschließlich auf Orte konzentriert wird, deren Versorgung unter sechs Megabit pro Sekunde download liegt. Wir werden im Rahmen dieses Konzeptes nur dort unterstützend tätig, wo kein Marktinteresse vorliegt. Wir stehen nicht im Widerspruch oder in Konkurrenz zur LTE oder anderen Funklösungen. Alle Telekommunikationsunternehmen haben uns versichert, dass mittelfristig nur eine Glasfaserinfrastruktur den steigenden Bedarf an Bandbreiten absichern kann.

Das heißt im Klartext: Wir werden im Land Brandenburg auch in Zukunft zur Sicherung eines schnellen Zugangs im Rahmen des Breitbands flächendeckend auf einen Technologiemix zurückgreifen müssen. Dabei werden Funklösungen Platz haben. Wir werden innerhalb dieses Technologiemies - ausgehend von dem MICOS-Gutachten sowie den weiteren Gesprächen, die wir dazu führen werden - flächendeckend ein glasfaserbasiertes System aufbauen. Wir werden damit beginnen, das möglicherweise entlang der OPAL-Trasse umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass wir insgesamt etwa zehn Jahre benötigen werden, dieses glasfaserbasierte System flächendeckend im Land zu schaffen. Eine Steuereinrichtung auf Landesebene soll diese Maßnahme dann auch durchführen. Diese Einrichtung könnte auch die Mitnutzung der BOS-Standorte und die Aktivitäten der Landesregierung im Richtfunkbereich bündeln. Dazu gibt es gegenwärtig Abstimmungen zwischen den Häusern und eine Erarbeitung des Gesamtkonzeptes.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein, uns bei der flächendeckenden Versorgung des Landes Brandenburg mit glasfaserbasierten Breitbandsystemen sowie der Umsetzung des Technologiemies umfassend zu unterstützen. Sie kennen die Zielstellung der Europäischen Union, die bis 2015 erreichen will, europaweit 50 % der Haushalte mit 50 Megabit als Zugangsleistung zu versorgen. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, bis 2014 75 % der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Zugang von 50 Megabit in der Sekunde auszustatten. Das sind ehrgeizige Ziele. Ich glaube aber, dass diese Ziele umgesetzt werden müssen, um sowohl das Soziale zu berücksichtigen als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu sichern.

Wir werden den Wirtschaftsausschuss des Parlaments - das haben wir auch in der Vergangenheit schon getan - zeitnah über die weiteren Schritte unterrichten. Das Gutachten befindet sich in weiterer Auswertung. Ich darf Ihnen sagen: All unsere Gespräche - sowohl mit den Telekommunikationsanbietern, den Betreibern der technischen Infrastruktur und auch den Providern - laufen gegenwärtig ausgesprochen positiv. Man ist auch hier von dem Konzept überzeugt. Wir werden da hoffentlich zu Lösungen kommen, die die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sicherstellen und den Einsatz von Fördermitteln - also von öffentlichem Geld, von dem wir sowieso zu wenig haben - möglichst weiter minimieren. Herr Genilke, Sie hatten drei Fragen gestellt. Was den Einsatz der 1,4 Millionen Euro angeht, darf ich auf vorhergehende Anfragen Ihrerseits bzw. auf die Antworten darauf verweisen. Zweitens gehe ich davon aus, dass wir die Punkte aus der Großen Anfrage, zu denen Sie sich nicht ausreichend informiert fühlen, in den entsprechenden Gremien weiter behandeln werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Minister hat um zwei Minuten überzogen. Sie können sich entscheiden, ob Sie das jetzt nachholen oder im Zuge des nächsten Tagesordnungspunktes unterbringen wollen. Der handelt ja auch noch einmal von der Breitbandversorgung. Wie sieht es bei der FDP aus? - Sie hört nicht zu. Wie sieht es bei der CDU aus?

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn noch zwei Minuten zur Verfügung stehen, möchte ich die gerne nutzen. Ich möchte dabei auf das eben Gesagte eingehen. Herr Minister, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie zur Digitalen Dividende im VHF-Bereich nach wie vor nichts zu sagen haben. Meine vorhergehenden Fragen waren eindeutig, nur es gab keine Antworten - das ist das Problem -, und Sie konnten sie auch heute wieder nicht beantworten, weshalb wir an der Stelle nicht lockerlassen werden; Sie werden sich um eine Antwort nicht drücken können.

Aber ich möchte noch auf das eingehen, was wir vorhin besprochen haben. Frau Meier, Sie haben gesagt: Aus Erfahrung wird man klug. - Ich kann nur hoffen, dass das Ihnen und Ihrer Fraktion - auch den Ministerien - gelingt. Der Ministerpräsident hat im Wahlkampf 2009 versprochen, bis zum Jahresende Breitband überall in diesem Lande zu ermöglichen. Wenn wir jedoch im Jahre 2011 feststellen müssen, dass nicht einmal ein Breitbandverantwortlicher des Landes installiert wurde, dann ist das mittlerweile eine Farce. In Frage 79 - ich darf zitieren - fragte ich:

„Gibt es derzeit im Land Brandenburg einen Landesbreitbandbeauftragten? Wenn ja, wer füllt diese Stelle aus?“

Antwort:

„Zur Zeit gibt es keinen Breitbandbeauftragten für das Land Brandenburg. Die Aufgabenerledigung wurde 2009 abgeschlossen ...“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lässt tief blicken; an dem Problem wird derzeit offensichtlich nicht mehr gearbeitet,

und das ist die eigentlich schreckliche Botschaft, die aus der heutigen Plenardebatte hervorgeht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Möchte die SPD sprechen? - Im nächsten TOP. - Die Linken? - Auch im nächsten TOP. - Die Grünen? - Auch im nächsten TOP.

Dann sind wir am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 8 angelangt. Ich schließe die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Eine flächendeckende, leistungsfähige und nachhaltige Breitbandversorgung in Brandenburg sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2937

Der Abgeordnete Lakenmacher beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Genilke hat schon einiges in der Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Breitbandversorgung im Land Brandenburg gesagt; daran knüpfe ich direkt an.

Heute, am 23. März 2011, besitzt Brandenburg immer noch zahlreiche weiße Flecken, was die Breitbandversorgung betrifft. Die Strategie der Landesregierung - ich nenne es lieber Vorgehen und nicht Strategie - verdient diesen Namen einfach nicht. Es erschöpft sich darin, völlig konzeptlos EU-Fördermittel nach dem Prinzip „den Letzten beißen die Hunde“ im Land auszugeben. Neben den größtenteils gescheiterten Funkprojekten der Staatskanzlei, dem VHF-Funkprojekt und den 26 Richtfunkstrecken wartet die Landesregierung nun darauf, dass die großen Telekommunikationsunternehmen endlich ihre LTE-Standorte im Land ausbauen. Darüber, inwiefern die bereits geförderten Projekte überhaupt noch Sinn machen, gibt es schon Diskussionen in den Kommunen.

Ich sage Ihnen von der Landesregierung: Abwarten reicht leider nicht aus; das ist eindeutig zu wenig. Natürlich wird die LTE-Technologie zahlreiche akute Probleme in der Fläche des Landes lösen können - das war auch die Bedingung der Ausschreibung im Jahre 2009 -, und wir unterstützen diesen Ausbau natürlich - das soll hier nicht falsch verstanden werden -, aber LTE kann eben keine Breitbandgrundversorgung übernehmen, dafür ist LTE einfach nicht ausgelegt. Es ist ein sogenanntes shared medium, das heißt, dass die Kapazität einer Funkzelle geteilt und auf alle Nutzer verteilt wird.

Die Mobilfunkunternehmen versprechen hohe zweistellige Downloadraten bei LTE, jedoch - ich muss wieder auf den Abgeordneten Genilke verweisen - entstehen Probleme durch Überbuchung. Wenn eine LTE-Funkzelle 100 Megabit pro Sekunde Kapazität hätte, dann könnten lediglich zwei Nutzer gleichzei-

tig eine VDSL-Geschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde erhalten. Insofern empfehle ich, sich einmal die Geschäftsbedingungen und das Kleingedruckte der Anbieter anzuschauen; dort findet man eine sogenannte Fair Use Policy - das ist sehr nett umschrieben. Konkret heißt dies schlicht und ergreifend Volumenbegrenzung. Wenn ein Nutzer also tatsächlich dazu kommt, bei geringer Auslastung die ihm versprochene Downloadrate zu nutzen - beispielsweise 50 Megabit pro Sekunde -, dann wird sein Zugang bereits nach ein bis zwei Stunden gedrosselt, weil er sein Datenvolumen für den gesamten Monat verbraucht hat. Da muss man sich fragen, Herr Kosanke: Soll das die Breitbandstrategie des Landes Brandenburg für die Zukunft sein? - Das kann sie nicht sein.

Die Breitbandnachfrage wird in Zukunft weiter steigen; die heute mit 2 Megabit pro Sekunde versorgten Gebiete sind die weißen Flecken von morgen. Deshalb müssen wir schon heute bei der Förderung die Weichen für morgen stellen und eine nachhaltige, eine in die Zukunft gedachte und der Zukunft gerecht werdende Breitbandinfrastruktur in Brandenburg sicherstellen. Daher lautet unsere erste Forderung: Unverzüglicher Stopp des VHF-Funkprojekts der Staatskanzlei, denn sowohl in rechtlicher Hinsicht wird es hier keine flächendeckende Genehmigung für die Frequenzen geben, als auch rein faktisch und tatsächlich ist dieses Projekt nutzlos,

(Vereinzelt Beifall CDU)

denn mit 16 Funkstandorten und jeweils 14 Megabit pro Sekunde Datenvolumen ist die Bezeichnung „Breitbandversorgung“ nicht gerechtfertigt. Dies verdient den Namen „Breitbandversorgung“ nicht, eine Breitbandversorgung kann so nicht sichergestellt werden.

Kollege Genilke hat bereits vieles dazu gesagt: Wichtig ist für uns, detailliert dargelegt zu bekommen, wohin die 1,4 Millionen Euro geflossen sind, wofür sie eingesetzt wurden, und noch einmal dargelegt zu bekommen, wie wir sie vollständig zurück-erlangen können, um sie zweckgemäß einzusetzen.

Zu unserer zweiten Forderung: Überall in den Kommunen höre ich Klagen, dass kein einheitlicher Ansprechpartner in Sachen Breitband existiert. Die Staatskanzlei ist für das VHF-Projekt und die Richtfunkstrecken, das Wirtschaftsministerium für die GRW-Förderung und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft für die GAK-Förderung zuständig. Das zeigt, dass man hier einen zentralen Ansprechpartner, ein Breitbandkompetenzzentrum in Brandenburg braucht. Nichts gegen die Breitbandbeauftragten der Landkreise - sie leisten ohne Frage Großes -, aber es fehlt die Unterstützung seitens des Landes Brandenburg. Dies wird auch beklagt; in den Gesprächen vor Ort habe ich das deutlich wahrnehmen müssen.

Man fragt sich, wieso in den Landkreisen alles einzeln gemacht werden muss, wenn man doch alles bündeln und Synergieeffekte nutzen könnte. Auch diese Frage haben Sie leider nicht beantworten können. Ein Beispiel, die Breitbandausschreibung: Die Kommunen sind oftmals mit der Komplexität der Breitbandlösung überfordert, und im Sinne der Nachhaltigkeit der geförderten Lösungen muss das Land Hilfestellung leisten. Dazu gehört nach unserer Ansicht die Festlegung des maximal zulässigen Überbuchungsfaktors in den Ausschreibungen. Der wird in den Ausschreibungen so gut wie nie betrachtet; damit ist in der Konsequenz kein tatsächlicher Vergleich der Angebo-

te möglich - ganz zu schweigen von einem technologieneutralen Vergleich. 2 Megabit pro Sekunde, die jemandem tatsächlich garantiert werden, sind eben etwas anderes als 2 Megabit pro Sekunde mit 50-facher Überbuchung.

Die Landesregierung kann mit einem Breitbandkompetenzzentrum besser in die gewünschte Richtung steuern. Wichtig ist, nicht nur Notlösungen in Brandenburg zu fördern, sondern nachhaltige Breitbandlösungen zu realisieren, die in der Zukunft wirken und Bestand haben. Das zeigen zahlreiche Beispiele aus anderen Ländern; sie machen vor, wie es geht. Wir müssen mehr Engagement und Eigenverantwortung der Bürger einfordern. Diese Mitwirkung funktioniert auch in anderen Ländern. Ein Breitbandkompetenzzentrum, so, wie wir es mit unserem Antrag heute fordern, kann dazu animieren und erfolgreiche Beispiele und Anleitungen geben.

In Punkt 4 unseres Antrages fordern wir die Überarbeitung der Breitbandstrategie des Landes. Die Landesregierung selbst hat sich zum Ziel gesetzt - das ist heute auch schon mehrfach benannt worden -, bis zum Jahr 2014 75 % der Haushalte mit einem Breitbandanschluss von 50 MBit/s zu versorgen.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das ist der Plan der Bundesregierung!)

Dazu bedarf es aber einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Breitbandstrategie, und die haben Sie eben nicht, Herr Minister!

(Starker Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Mehr Tempo!)

- Solch einen Applaus würden Sie sich wünschen; ich weiß.

Der vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Masterplan „Breitband“ geht, so hoffe ich, nun endlich in die richtige Richtung. Er kommt aber zu spät, viel zu spät. Die Breitband-Fördermittel sind weitestgehend aufgebraucht. Wie viele der damit geförderten Projekte wirklich nachhaltig sind, weiß wahrscheinlich nicht einmal die Landesregierung selbst; zumindest sehe ich das in den Blicken, und das ist schade. Die Zukunft heißt in den meisten Fällen weiterhin: Verlegung von Glasfaser. Auch Funklösungen werden wir noch lange, insbesondere für die ländlichen Regionen, benötigen. Sie sind aber - das sagte ich bereits - in ihrer Kapazität begrenzt - Stichwort geteiltes Medium und Überbuchung. Sie sind deshalb nur begrenzt zukunftstauglich.

Die Breitbandstrategie des Landes muss also angepasst werden. Sinnvoll ist nach unserer Auffassung, dies aufbauend auf den Ergebnissen des vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens zu tun. Auch der voranschreitende Ausbau mit LTE muss dabei berücksichtigt werden.

Wir hoffen auch, dass dieses Gutachten dann den Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird, Herr Minister. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kosanke spricht für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lakenmacher, wenn die Landesregierung jetzt keinen Breitbandbeauftragten mehr hat, ist das nicht so schlimm, denn die CDU-Fraktion hat inzwischen zwei Breitband-Nachfragebeauftragte und hat ihre Kapazitäten in diesem Bereich verdoppelt, um noch mehr Fragen zu stellen und um noch mehr Antworten hin- und herschieben zu können. Das, so finde ich, ist schon ein großer Erfolg. Ich hätte gedacht, dass wenigstens jetzt das Komitee für nachhaltigen Applaus der CDU ihre eigenen Leistungen beklatscht; aber das muss auch nicht sein.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt einen Antrag vorliegen, in dem eigentlich nicht wirklich etwas vorgeschlagen wird, jedenfalls nichts zur Verbesserung. Es wird unter Punkt 1 gesagt: Eine Sache machen wir nicht mehr. - Ich bin ja nicht der Meinung, dass wir uns auf diese digitale Dividende im Bereich VHF versteifen müssten und dass wir jetzt sagen, das sei das allein Seligmachende. Aber warum müssen wir jetzt dahergehen und sagen, das werde jetzt für den Rest des Landes verboten? Ich möchte nicht derjenige seine, der schuld daran ist, dass es dann nicht geht, wenn in irgendeiner kleinen Gemeinde in Brandenburg gesagt wird: Das wäre doch eine vernünftige Lösung, und das machen wir an dieser Stelle. - Haben Sie die entsprechende Stelle in der Antwort gelesen?

(Genilke [CDU]: Das kriegen wir ja nicht genehmigt! Das geht nicht!)

- Herr Genilke, Sie haben so viel Zeit gehabt. Sie haben hierzu zwei Tagesordnungspunkte und viermal Redezeit; einmal haben Sie an Herrn Lakenmacher abgegeben, damit er auch einmal etwas sagt. Sie sind nachher dran; dann können Sie reden. Jetzt bin ich dran.

Sie wollen ein Breitband-Kompetenzzentrum gründen. Das ist so richtig typisch: Arbeitskreis-Gründung, noch mehr Fragen stellen, noch mehr Antworten aufs Papier schreiben. Wissen Sie, es gibt Leute, die beim Thema Breitband ziemlich kompetent sind, zum Beispiel die Leute, die auf unserer Veranstaltung waren - was ich vorhin schon erzählt habe - und die das Ziel der Bundesregierung, 2014 75 % aller Haushalte mit 50 MBit/s versorgen zu wollen, für ziemlich lächerlich halten. Bis 2014 reden wir über ganz andere Bandbreiten. Die Mobilfunkversorger in diesem Land - das ist nicht die Landesregierung, sondern das sind die privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen - sagen, bis Ende 2012 haben sie eine Versorgung, die besser sei als 50 MBit/s, hinbekommen. Ich freue mich darauf. Dann muss ich hier nicht noch ein Kompetenzzentrum schaffen, das doppelt so lange braucht, um weniger hinzukriegen. Das ist nicht sonderlich sinnvoll.

Sie erliegen einem totalen Missverständnis: Sie spielen nämlich Funk gegen Kabel aus. Sie müssen sich nicht einbilden, dass bei den Mobilfunklösungen die Daten einfach nur von Baum zu Baum hüpfen; das geht auch über Kabel. Insofern schließen sich diese Dinge nicht aus. Glasfaser brauchen Sie auch für die Funklösungen. Insofern gibt es hier niemanden, der sagt, er wolle keine Glasfaserlösungen haben. Wir wollen, dass sich bestimmte Lösungen gegenseitig ergänzen können. Wir wollen auch, dass wir den Leuten nicht vorschreiben, wie sie das Internet nutzen sollen. Es gibt Menschen, die haben Interesse daran, mobiles Internet zu nutzen; sie wollen nämlich

mit ihrem Laptop im Garten herumrennen, und dann gibt es Leute, die wollen ihren Rechner an die Kette legen, die ihnen dann einen möglichst scharfen Strahl ins weltweite Netz schafft. Das muss man sich einfach anschauen.

Wir finden es auch total spannend, dass Sie jetzt hier die Landesregierung beauftragen, eine Breitbandkonzeption, von der Sie wissen, dass sie in Arbeit ist, zu erarbeiten. Das ist immer schön, wenn man den Leuten, die geradeaus gehen, sagt: „Geht mal gerade aus!“, um das als Eigenerfolg zu verbuchen. Herzlichen Glückwunsch; das werden Sie schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Argumente sind weitgehend ausgetauscht. Wir haben unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt auch schon einiges erörtert; ich möchte die Fährte daher nicht erneut aufnehmen. Ich möchte aber insofern sagen: Der Antrag der CDU-Fraktion ist von der Intention her berechtigt, auch wenn wir bezüglich des Breitband-Kompetenzzentrums ein wenig die Sorge haben, dass das schlussendlich auch wieder in ein Bürokratiemonster ausarten könnte. Aber die grundsätzliche Richtung stimmt. Der Antrag weist den richtigen Weg. Daher werden wir ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Meier von der Linksfraktion.

Frau Meier (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Beste an dem Antrag ist eigentlich die Überschrift. Kein Mensch in diesem Hause wird ernsthaft gegen das Bekenntnis, eine flächendeckende leistungsfähige und nachhaltige Breitbandversorgung in Brandenburg sicherzustellen, Einwände erheben.

Was dann aber folgt, wird uns dabei mit keinem Schritt weiterhelfen. Die CDU möchte von der Landesregierung, dass das Ziel der Bundesregierung, bis 2014 zumindest 75 % aller Haushalte einen Breitbandanschluss mit mindestens 50 MBit/s zur Verfügung zu stellen, in Brandenburg umgesetzt wird.

Was bringt es uns aber, immer wieder neue Ziele zu setzen, wenn wir die alten noch nicht erreicht haben, zumal dieses Ziel nun wirklich völlig unrealistisch ist? Acht von zehn Telekommunikationsunternehmen rechnen damit, dass die Bundesregierung ihre Ziele beim Netzausbau verfehlen wird. Sie halten die Pläne für illusorisch, bis 2014 drei Viertel der Haushalte mit superschnellen Anschlüssen von 50 MBit/s auszustatten. So war es am 7. März bei elektroniknet.de zu lesen. Wenn man dann auch noch den Schlagabtausch auf der Bundesebene berücksichtigt, wird die Illusion geradezu greifbar. Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium werfen sich laut „Handelsblatt“ gegenseitig fehlende Impulse und schleppendes Vorgehen vor.

Im Ausbau der Netze sehen die Firmen die größten infrastrukturbezogenen Probleme. Hinzu kommen die Erfahrungen in Brandenburg, die sich beim Bau der Richtfunkstrecken gezeigt haben, nämlich dass es äußerst schwierig ist, Netzbetreiber zu finden. Priorität bei der Umsetzung des Bundesziels hat für den Bundeswirtschaftsminister Brüderle das Setzen auf einen marktgetriebenen Breitbandausbau. Dabei hat der damalige Chef der Staatskanzlei schon im Februar 2009 im Wirtschaftsausschuss des Landtages Brandenburg feststellen müssen, dass die Breitbandversorgung im ländlichen Bereich und der schnelle Internetzugang als Marktversagen bezeichnet werden könne. Es hätte die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der UMTS-Versteigerung eine gute ländliche Versorgung herzustellen; das sei von den Unternehmen nicht genutzt worden.

Die Bundesregierung setzt also auf Marktlösungen, die für die Problemlage der ländlichen Regionen augenscheinlich überhaupt nicht gegeben sind. Auch wenn die Telekom jetzt ab April rund 100 unterversorgte Orte auf der Basis der sogenannten LTE-Technologie ans schnelle Internet bringen will: Realistischer ist wohl die Einschätzung des MWE, dass ein dünnbesiedeltes Land wie Brandenburg 2014 unter diesem deutschlandweiten Mittelwert liegen wird. Nicht, dass ich hier falsch verstanden werde: Natürlich bin ich auch für anspruchsvolle Zielsetzungen, aber wenn von vornherein überhaupt nicht der Rahmen dafür gegeben ist, ein solches Ziel erreichen zu können, dann muss es auch nicht definiert werden, nur weil es wünschenswert ist.

Nun zu Ihren Forderungen. Ein detaillierter Verwendungsnachweis mag zwar interessant sein, gerade auch für mich als Mitglied des Ausschusses für Haushaltskontrolle, aber zur Sicherstellung einer nachhaltigen Breitbandversorgung trägt diese Forderung nicht ein My bei. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung bei der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft auch die Änderung des Koordinierungsrahmens vom Dezember 2010, der eine Erweiterung der Breitbandförderung vorsieht, berücksichtigt wird.

Herr Lakenmacher, ich wiederhole mich an dieser Stelle. Bereits zur Frage 30 Ihrer Großen Anfrage teilte das MWE mit, dass die beiden Konzepte zur Breitbandversorgung aus der letzten Legislaturperiode und die bisher erreichten Ergebnisse Grundlagen für einen nachhaltigen Ausbau der Breitbandversorgung im entsprechenden Masterplan 2020 sind. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, und wenn man es dann auch noch zu verstehen vermag, wäre es schön.

Inwieweit ein Breitbandkompetenzzentrum Abhilfe schaffen kann, dazu hat sich mein Kollege Kosanke schon geäußert. Minister Christoffers hat vorhin bereits davon gesprochen, dass Teil des Prüfauftrages auch die Dienlichkeit einer zentralen Steuerung ist. Mit den Breitbandverantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten besteht ja praktisch bereits eine Art Steuereinrichtung.

Aber Fakt ist zum einen: Die geringe Antragslage - auch dies wieder, Herr Lakenmacher, an Sie gerichtet - von Gemeinden hat nichts mit angeblich allgemeiner Unwissenheit über die Antragstellung zu tun oder aber mit einer allgemeinen Überforderung bei der Antragstellung, was durchaus vereinzelt vorkommen kann; das sehe ich auch. Sie liegt aber auch in den finanziellen Möglichkeiten, die die Kommunen haben, den Eigenanteil der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke zu erbringen bzw. eben nicht erbringen zu können.

Zum Zweiten: Unter den momentanen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ist es für Brandenburg schwer, den Ausbau von flächendeckender Breitbandinfrastruktur und Netzbetrieb zu stemmen. Dies zu sagen gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Und zum Dritten: Ich kann in Ihrem Antrag keine Neuigkeit entdecken. Alles Geschriebene ist bloße Wiederholung. Sorry, wenn ich jetzt schon wieder den Kollegen Bretz beim Wickel habe, aber er war heute früh der Meinung, dass, wenn man seine Rede wiederholt, sie dann beim zweiten Mal erkenntnisreicher wird. Dem ist nicht so. Das ist auch bei einem Antrag nicht so. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ihr Engagement für eine flächendeckende Breitbandversorgung in Brandenburg in allen Ehren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, aber dass Sie hier auf eine zweite Debatte und damit mindestens vier Redebeiträge bestehen, ist schon etwas merkwürdig und unverständlich.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich kann ja ein wenig verstehen, dass jeder einmal drankommen will; aber gerade wir als fünfköpfige Fraktion haben dafür nicht so viel Verständnis. Unter effizienter Parlamentsarbeit stelle ich mir jedenfalls etwas anderes vor.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Nun haben wir bereits ausführlich gehört, welche gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung die Breitbandversorgung hat, insbesondere für dünnbesiedelte Regionen. Daher werde ich an dieser Stelle nur kurz auf Ihren Antrag eingehen.

Selbstverständlich wäre es schön, wenn wir bis 2014 75 % der brandenburgischen Haushalte mit Anschlüssen von 50 MBit/s ausgestattet hätten. Ich halte dieses Ziel allerdings genauso für überambitioniert wie die Vorgabe der Kanzlerin, sämtliche Haushalte in Deutschland bis 2014 mit solchen Anschlüssen zu versorgen. Bei diesem Vorhaben muss vielmehr stärker darauf geachtet werden, dass die ungleiche Versorgung und damit auch ungleiche Entwicklung der unterschiedlichen Regionen angesichts des technischen Fortschritts nicht noch weiter verschärft wird.

Zunächst muss doch eine flächendeckende Grundversorgung sichergestellt werden. Für private Haushalte beispielsweise sind zwei bis 5 MBit/s völlig ausreichend, und: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach! Parallel dazu muss dann in Städten, Ballungsräumen und Gewerbezentren eine Breitbandversorgung mit 50 MBit/s zur Verfügung gestellt werden.

Völlig unstrittig ist, dass die Richtlinien auf Landesebene schnellstmöglich an die Änderungen der Förderpolitik der Bundesrepublik angepasst werden. Die Forderung nach einem Kompetenz- und Beratungszentrum auf Landesebene kann ich zwar

angesichts des bisherigen Versagens nachvollziehen, aber es ist auch jetzt schon Aufgabe des Wirtschaftsministeriums, den Kommunen beratend zur Seite zu stehen. Die Schaffung eines neuen Zentrums würde unnötig Ressourcen verschlingen, und Inkompetenz wird nicht dadurch geringer, dass man sie redundant auslegt. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die Fördermittel vernünftig abgerufen werden.

Insgesamt ist die Stoßrichtung des CDU-Antrags richtig. Einige Punkte halten wir aber für äußerst diskussionswürdig und hätten uns daher eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss gewünscht. Da dies hier nicht zur Debatte steht, werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung Redeversicht signalisiert hat, sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich stelle den Antrag auf Drucksache 5/2937, Breitbandversorgung in Brandenburg, zur Abstimmung. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 - 2015

Konzeption
der Landesregierung

Drucksache 5/2772
(Neudruck)

Minister Christoffers beginnt die Debatte.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute darf ich Ihnen die Landestourismuskonzeption in der Gültigkeit von 2011 bis 2015 präsentieren. Es ist uns gelungen, zu einem Querschnittsthema innerhalb der Landesregierung einen inhaltlichen Konsens zu erarbeiten, und zwar nicht nur innerhalb der Landesregierung, sondern auch in Zusammenarbeit mit den beteiligten Branchen und den beteiligten Akteuren aus dem Bereich Tourismus.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Wirtschaftsausschuss bedanken, der die Erarbeitung der Landestourismuskonzeption - wie auch in den vergangenen Jahren - ausgesprochen konstruktiv begleitet hat.

Ich möchte hervorheben, dass die Tourismusbranche sich selbst eingebracht hat. Aus den Vorstellungen der Branche selbst konnten konkrete Maßnahmen, Vorschläge und sogar Qualitätsvorgaben eingebracht und umgesetzt werden. Auch in der Branche ist die Überzeugung fest verankert, dass wir nur mit Qualität unsere Marktposition weiter ausbauen können. Wir haben also in dieser Frage einen wichtigen Konsens mit den Akteuren im

Tourismusbereich. Das war mir wichtig, denn wir haben hier ein Tourismuskonzept, das - wie schon die Vorläufer - allen Akteuren eine gemeinsame Arbeitsgrundlage bietet. Dementsprechend werden hier insgesamt 110 Maßnahmen aufgeführt und definiert, die zur Weiterentwicklung des Tourismus beitragen werden.

Beim Urlaub auf und am Wasser haben die Binnengewässer in Deutschland die führende Rolle. Der 300. Geburtstag Friedrich II. im nächsten Jahr ist ein hervorragender Anlass, die brandenburg-preußische Kulturlandschaft auch international zu vermarkten. Die Themen, die wir seit Jahren besetzen, sind wichtig. Der Markt stellt aber ständig neue Anforderungen. Permanente Marktforschung und Nachjustieren auf die Bedürfnisse des Gastes sind Pflicht, wenn wir unsere Position weiter ausbauen wollen. Dazu gehört es auch, die geschaffenen Infrastrukturen, zum Beispiel die Radwege, qualitativ auf dem erreichten Standard zu erhalten und auszubauen. Das ist anspruchsvoll, auch im Hinblick auf die künftige Finanzausstattung von Land und Kommunen. Es ist aber richtig, eine Struktur zu besitzen, die sich an den Akteuren orientiert und von der sie wissen, dass sie mit ihrem Beitrag am Gesamtkonzept auch für sich einen Mehrwert erzielen können.

Meine Damen und Herren, in der Zusammenarbeit hat die heterogene Branche des Tourismus in den vergangenen Jahren schon viel getan und geleistet, auch wenn wir die Reisegebietsstruktur noch nicht entscheidend haben verändern können. Die Arbeit an sogenannten Produktlinien wird daher für die nächste Zukunft der Weg bleiben müssen.

Bei den touristischen Themen setzt Brandenburg ja durchaus auch inhaltliche Maßstäbe. Das Thema Barrierefreiheit mit der barrierefreien Datenbank der TMB ist dafür ein Beispiel, das auch national eine äußerst positive Resonanz gefunden hat. So etwas funktioniert nur, wenn die verschiedenen Institutionen und Verbände gemeinsam an einem solchen Thema arbeiten.

Im Ergebnis haben wir ein solides Wachstum im Bereich Tourismus auch für den Zeitraum Januar bis Dezember 2010 zu verzeichnen. Es ist ein Wirtschaftsfaktor entstanden, der pro Jahr ca. 4,2 Millionen Euro umsetzt.

Auch die Perspektiven für die Zukunft sind gut, wie die ersten Zahlen für Januar 2011 zeigen. Wir haben einen Zuwachs von rund 7,3 % bei den Übernachtungen und sogar von 14,7 % bei den Ankünften. Mittlerweile macht sich bereits der Fortschritt am neuen Flughafen bemerkbar.

Das ist aber noch nicht alles. Tourismus ist zunehmend ein Imagefaktor geworden. Das hat sich im besonderen Maße auf der Internationalen Tourismusbörse gezeigt. Erstmals sind wir mit den Berliner Kollegen nicht nur mit einem Nachbarschafts-, sondern mit einem echten Gemeinschaftsstand angetreten, von dem wir wechselseitig profitiert haben. Das Resümee der Aussteller ist hervorragend. Der Tourismus hat sich als Standortfaktor für die Hauptstadtregion präsentiert und ist auch so wahrgenommen worden.

Von unseren Mitbewerbern wurde unser Konzept als folgerichtig, konsequent und als Modell für die Zukunft bezeichnet. Schleswig-Holstein und Hamburg bedauerten, selbst noch nicht so weit zu sein.

Meine Damen und Herren! Es ist genauso folgerichtig und konsequent, dass sich Berlin und Brandenburg über eine gemeinsame Gesellschaft in einem „Welcome-Center“ auf dem Flughafen BBI präsentieren werden. Wir haben dazu eine Tochtergesellschaft der beiden Landesmarketinggesellschaften gegründet, die uns gemeinsam am Eingangstor zur Hauptstadtregion repräsentieren wird.

Die politischen Grundlagen für die nächsten Jahre sind also geschaffen worden. Wir sind damit aber keineswegs am Ende des Weges angelangt. Die Branche wird auch zukünftig jede Unterstützung benötigen, die wir zu geben in der Lage sind. Fachkräftesicherung, Mobilität und Energieeffizienz sind Themen, die von außen stark auf die Branche einwirken und auch hier angegangen werden müssen. Auch dafür werde ich an dieser Stelle um die Unterstützung des Parlaments.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Vergangenheit im Tourismusbereich durch das Aufwachen von Substanz vorangekommen. Wir werden uns im touristischen Bereich in Zukunft nur über Qualität aus der Substanzentwicklung heraus positionieren können. Das ist der wesentliche Unterschied zu den vorangegangenen Konzeptionen und deren Umsetzung. Vor dem Hintergrund einer zurückgehenden Finanzausstattung des Landes und der Kommunen müssen wir die Qualitätssicherung zu unserem politischen Schwerpunkt erklären. Wir werden aus der Substanz heraus wachsen und uns über die Vernetzung von Angebots- und Produktlinien als internationaler Standort weiter profilieren können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tourismuswirtschaft in Brandenburg ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Brandenburgs. Das spiegelt sich auch in zwei markanten Zahlen wider: Aus 10 Millionen Übernachtungen werden mehr als 4 Milliarden Euro Umsatz generiert. Diese Zahlen zeigen, dass es wichtig und richtig ist, dass wir uns mit dieser Branche jetzt und auch zukünftig intensiv beschäftigen. Der Tourismus in Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte! Diese muss man allerdings hegen, und man muss sie auch pflegen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb ist es richtig und gut, dass sich die Fortschreibung der Landestourismuskonzeption einer Sache gewidmet hat, die durchaus in die Zeit passt, nämlich mit einer Qualitätsoffensive das Erreichte für die Zukunft zu sichern.

Unbestreitbar ist, dass die Konzeption einige bedeutende Punkte enthält, deren Umsetzung für die gesamte Branche sehr wichtig ist. Der Grundtenor lautet: Auf den Lorbeeren darf man sich nicht ausruhen. Das gilt beispielsweise für die bislang nicht gewährleistete Qualitätssicherung bei den Radwegen. Wenn man aufmerksam durch das Land fährt und das eine oder andere Wochenende mit dem Fahrrad unterwegs ist, stellt man fest, dass wir wunderbare Radwege haben. Es ist viel investiert wor-

den. Aber die Pflege der Radwege lässt leider nach wie vor zu wünschen übrig.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das hat sicherlich viele Gründe, die ich jetzt nicht beleuchten möchte. Es fällt einem jedoch auf, dass insbesondere Schilder fehlen. Man kann es eigentlich so ausdrücken: Das Qualitätsverhältnis zwischen dem Radweg selbst und dem Angebot, das heutzutage dazugehört, wenn man vorn dabei sein will, stimmt nicht. Man findet keine Hinweise auf Gaststätten. Wenn man auf den Radwegen unterwegs ist, verliert man sich teilweise im Niemandsland, da man nicht mehr weiß, wo man gerade ist. Die angebrachte Ausschilderung verdient jedenfalls diesen Namen nicht. Wir brauchen also, kurz gesagt, ein Qualitätsmanagement für komplette Produktlinien und eine Servicekette, die den Namen auch verdient.

In Brandenburg sind unglaublich viele Radwandertouristen unterwegs. Wenn man mit ihnen spricht, dann stellt sich heraus, dass manchmal die ganz einfachen Dinge fehlen, zum Beispiel der Hinweis auf eine Gastronomie, die für Radfahrer ausgelegt ist. In einer solchen Gastronomie werden sie gut bedient, dort können sie sich ausruhen und sogar einen Radwechsel vornehmen, das heißt, man kümmert sich um die Radfahrer. Dort gibt es auch ein Lunchpaket mit, und man kann sein Rad sicher verschließen. Letzteres ist übrigens ein großes Problem für Radwandertouristen, die ihre gesamte Ausrüstung dabeihaben. Wer selbst einmal unterwegs gewesen ist, weiß, was es bedeutet, wenn man sein Rad mit den ganzen Utensilien irgendwo stehen lassen muss.

(Folgart [SPD]: Ich bin schon an der Oder gefahren!)

- Sie kennen das Problem, Herr Kollege, ich auch.

Das alles fehlt noch. Wir haben jetzt die riesige Chance, das gemeinsam aufzubauen: mit den Akteuren vor Ort und denjenigen, die Lust haben, entsprechende Unternehmen zu gründen. Diese werden am Markt auch bestehen können.

Es bedarf neuer, ausgefallener Wege. Ein Beispiel dafür: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Viele Ältere genießen ihren Lebensabend und gehen im Land auf Entdeckungstour. Für diese Menschen muss man besondere Angebote vorhalten. Ich weiß nicht, wie Sie denken, aber ich glaube, das Wort „barrierefrei“, wie es in der neuen Konzeption beschrieben wird, ist kein besonders gutes Wort für diese aktiven, fitten Senioren. Es schreckt eher ab. Ein neuer Begriff, zum Beispiel „seniorenfreundlich“, wäre sicherlich eher angebracht.

Die Landesregierung möchte sich künftig näher an Berlin orientieren. Ich finde das gut. Dieser Ansatz ist zu begrüßen. Meiner Ansicht nach birgt diese Ausrichtung aber zwei Probleme. Erstens müssen die berlinfernen Regionen mehr als bisher auf sich aufmerksam machen. Es muss schon etwas ganz Besonderes geboten werden, wenn Berliner Touristen sich auf den Weg in die Regionen machen sollen.

Zweitens. Gerade beim Wassertourismus sollte eine engere Kooperation mit Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern angestrebt werden. Ein Nebeneinander oder gar ein Gegeneinander wäre für die Gesamtregion nicht nachvollziehbar.

Ein Kritikpunkt, der auch auf der ITB angesprochen worden ist, betrifft die fehlende Umsetzung der Reisegebietsreform. Auch nach Jahren sind wir hier noch keinen besonders großen Schritt weitergekommen. Auf diesem Gebiet hat sich zwar schon etwas getan, aber leider ist es immer noch so, dass Touristen nur Potsdam und den Spreewald als Reiseziele in Brandenburg wahrnehmen. Andere Regionen sind in Deutschland nicht bekannt, schon gar nicht im Ausland. Insoweit muss unbedingt etwas geschehen. Es wäre für die Landesregierung eine wichtige und richtige Aufgabe, sich hier Mühe zu geben und mit den Regionen vor Ort zu sprechen, damit die Reisegebietsreform endlich vorankommt.

(Präsident Fritsch weist den Abgeordneten Homeyer durch einen Signalton auf das Ende der Redezeit hin.)

- Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe es gesehen, meine Redezeit ist zu Ende.

Ich glaube, der Tourismus in Brandenburg verdient eine Chance. Wir werden ihn weiterentwickeln. Ich bin davon überzeugt, dass Brandenburg weiter ganz vorn mitspielen wird. - Danke schön.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dellmann spricht für die SPD-Fraktion.

Dellman (SPD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich erinnern sich einige von Ihnen noch an den Song von Rainald Grebe, in dem es heißt: „Nimm dir Essen mit, wir fahren nach Brandenburg“, und: „Wenn man zur Ostsee will, muss man durch Brandenburg.“

(Minister Dr. Markov: Und man ist wieder gegen einen Baum gegurkt!)

Das ist nun ein paar Jahre her. Ich glaube, heute hat dieser Song keine Berechtigung mehr. Das, was wir im Bereich der touristischen Entwicklung gemeinsam - ich betone: gemeinsam; dazu zähle ich die Regionen, die Landesregierung, aber auch viele in diesem Parlament - auf den Weg gebracht haben, ist aller Ehren wert.

Die Statistiken, die ITB, die vom Sparkassenverband organisierten Veranstaltungen etc. sagen uns eindeutig: Brandenburger, ihr seid hier auf dem richtigen Weg. Der Einsatz hat sich gelohnt.

Warum ist das so? Wir haben von vornherein klargestellt, dass wir uns auf Brandenburg konzentrieren müssen. Das war nicht einfach, denn man musste sich auf Themen konzentrieren. Dierk Homeyer sprach den Rad- und den Wassertourismus an. Was diese Punkte angeht, haben wir Alleinstellungsmerkmale. Wir haben vor allen Dingen die Partner in den Regionen unter einen Hut bekommen - ich könnte auch sagen: ins Boot oder aufs Rad bekommen - und versuchen, diese Partnerschaft auch zu organisieren.

Das hat insbesondere unter Federführung des Wirtschaftsministeriums gut funktioniert. Ein herzlicher Dank an die Mannschaft um Herrn Linsen! Lieber Herr Christoffers, geben Sie den Dank bitte weiter, auch an die TMB mit Herrn Hütte an der Spitze. Es hat tatsächlich geklappt, unter allen „Touristikern“ im Land ein Wir-Gefühl zu entwickeln.

Wenn heute über den Tourismus in Brandenburg gesprochen wird, dann redet man darüber mit Hochachtung. Es gibt kaum ein Bundesland, das in den vergangenen fünf bis acht Jahren solche Fortschritte gemacht hat.

Ich schaue zu Mike Bischoff: Wer hätte sich noch vor sieben oder acht Jahren vorstellen können, dass sich Schwedt - als Industriestadt! - im Zusammenhang mit dem Nationalpark Unteres Odertal zu einem positiv besetzten Begriff entwickeln könnte? Selbst die Schwedter sagen: Wir können inzwischen auch mit Tourismus Menschen in die Region bekommen.

Deshalb erscheint mir eins wichtig zu sein: dass wir Kontinuität walten lassen; denn Kontinuität bedeutet, sich um Geschäftes zu kümmern, Qualitäten, die wir erreicht haben, auf Dauer auch tatsächlich zu erhalten. Die Fahrradwege sind dabei nur ein Punkt. Das heißt auch, dass wir bei aller Haushaltsknappheit versuchen, die Finanzierung, die wir auf den Weg gebracht haben, zu sichern. Deshalb müssen wir von unserer Seite auch in den nächsten Jahren die Unterstützung für die touristischen Konzepte der EU-Förderung mit Landesmitteln sichern.

Ich glaube, es gibt einen ganz wesentlichen Punkt, den wir erreicht haben: dass die touristische Entwicklung auch etwas dazu beigetragen hat, dass Menschen, die hier in der Region leben, ihr Land anders und besser sehen; sie hat zur Steigerung des Selbstwertgefühls beigetragen. Dabei ist ein Aspekt auch wichtig, das ist das Thema Kultur, weil Kultur und Tourismus zusammengehören. Die Zeiten, in denen über Brandenburg manchmal als kulturelle Wüste geredet wurde, sind vorbei. Viele Menschen, vor allen Dingen auch Berlinerinnen und Berliner, haben inzwischen verstanden bzw. selbst erlebt, dass wir ein Land mit kulturellen Schätzen, kulturellen Werten und aktiven Menschen sind. Ich schaue zu unserer neuen Kulturministerin. Dieses Gut, nämlich Kultur und Tourismus, muss auch zukünftig genau wie in den letzten Jahren aus einer Hand organisiert werden. Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass nicht nur ich, sondern auch viele andere gern auch in Zukunft Radurlaub oder anderen Urlaub in Brandenburg machen wollen und damit einen Beitrag für dieses lebenswerte Land leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, im Wirtschaftsausschuss an der Entstehung dieser Tourismuskonzeption mitgewirkt zu haben. Die Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Brandenburg ist nicht erst in diesen Tagen, sondern seit sehr vielen Jahren ein kontinuierlicher Erfolgsprozess. Die Analyse der vorliegenden Tourismuskonzeption ist Be-

weis dafür, und wer mit offenen Augen durch Brandenburg fährt - das tun wir alle -, der sieht, was für ein interessantes Reiseland Brandenburg ist, nicht nur für unsere Besucher, sondern auch für die eigenen Einwohner und natürlich auch für unsere unmittelbaren Nachbarn. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass der Tagestourismus an diesem Erfolg einen großen Anteil hat.

Ziel der Besucher ist dabei der Besuch von Kulturstätten, die wunderbare Naturlandschaft in Brandenburg, die sehr vielfältig ist, anzuschauen und die Kreativwirtschaft im kulturellen und gewerblichen Bereich kennenzulernen. Wir wollen nicht vergessen: Dazu gehört auch der Handel.

Die Projekte, die derzeit im Entstehen sind und verstärkt werden sollen, sind unter anderen das Radwegekonzept, Wanderprojekte, Wanderwegeerstellung und Camping - lieber Mike Bischoff, das ist ein wichtiges Thema, wir werden sehen, wie auch da noch einiges erweitert und dieser Bereich vorrangig gerade für junge Leute noch interessanter gestaltet werden kann -

(Bischoff [SPD]: Sehr richtig!)

und - ich sage es an der Stelle noch einmal - der Shoppingtourismus. Da geht es wirklich nicht nur um Potsdam.

Wir haben große Themen in Arbeit. Hier wurde schon der Wassertourismus genannt. Ich will nur an zwei Dinge erinnern, das ist die Lausitzer Seenlandschaft, die in den nächsten Jahren große Bedeutung haben wird. Ich selbst erlebe zurzeit die Diskussion um die große Spreeumfahrt, ein finanziell sehr hoch angelegtes Projekt. Aber wenn es dann einmal fertiggestellt sein wird, werden fast holländische Verhältnisse bestehen und man wird mit Booten jeglicher Größe die brandenburgische Landschaft kennenlernen können.

Aber oftmals ist es auch so, dass im ländlichen Raum in der touristischen Entwicklung das einzige Potenzial steckt. Darum muss an der Stelle die Strategie so ausgelegt sein, dass der ländliche Raum besonders davon profitiert. Das geht über mehrere Schienen. Darüber sind wir uns im Klaren. Dazu gehört unter anderem auch der Abbau von Bürokratie. Wir müssen überlegen, wie die Kommunen, wie die Träger touristischer Projekte bei Planungsprozessen, bei Genehmigungsverfahren, bei der Gewährung von Kleinkrediten unterstützt werden können. Das sind alles Themen, die in der Entwicklung des Landestourismus eine Rolle spielen. Je mehr Entscheidungen auf kommunaler Ebene getroffen werden können, umso schneller entstehen dort attraktive Dinge, die unsere Besucher interessieren. Natürlich muss das mit finanzieller Ausstattung der Kommunen begleitet sein. Das ist ein sehr umfassender Komplex an Aufgaben. Er muss auch begleitet sein vom Ausbau der touristischen Infrastruktur. Es gibt zahlreiche Themen, die in dieser Konzeption verankert sind. Wir müssen erreichen, dass mehr Kontakte, mehr überregionale Abstimmungen zu Projekten zustande kommen, von Landkreis zu Landkreis, von Gemeinde zu Gemeinde. Mit den beteiligten Kommunen müssen schneller Informationen ausgetauscht werden. Die Ideen, die hier und da vorhanden sind, müssen einfach schneller kommuniziert werden. Dann geht es sicher auch in beide Richtungen, aus Richtung des Landes und aus Richtung der Kommunen vor Ort, vorwärts.

Der Tourismus - das ist in dieser Konzeption auch ein bisschen unterentwickelt - kommt nicht ohne Helfer aus, ohne Träger,

ohne Gestalter von Dienstleistungen in Kultur, Handel, Gastronomie, Beherbergung und Handwerk. Ein Tipp an Herrn Baer, Bezug nehmend auf die Diskussion von vorhin: Wenn er unbedingt mit Gummistiefeln in Urlaub fahren will, und die gehen kaputt, dann kann er die natürlich reparieren lassen, und wir können den Verkauf von Gummistiefeln aus der Erweiterung des Sortiments als touristischen Bezug herausnehmen. Tourismus ist letztendlich ein vorrangiges Betätigungsfeld des Mittelstandes. Es ist ausdrücklich auch unsere Überlegung, diesen Prozess zu unterstützen. Die Schwäche des gesamten Prozesses liegt dabei noch ein bisschen darin - so ist mein Gefühl aus den Gesprächen -, dass die Ressourcen, die vor Ort angeboten werden, nicht genug beachtet und herausgekitzelt werden.

Nichtsdestotrotz, die Tourismusentwicklung bis 2015 liegt uns als anspruchsvolles Programm vor. Wir vertrauen letztendlich mit Ihnen gemeinsam darauf, dass die Kreativkräfte in Wirtschaft, Kultur und Politik, dass die Macher mit uns gemeinsam erreichen, dass sich Brandenburg weiter an Mecklenburg-Vorpommern vorbei vielleicht auf den ersten Platz der deutschen Tourismusentwicklung bewegt. Wir werden sehen, wie das in den nächsten fünf Jahren klappt. Gemeinsam werden wir das sicher schaffen.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres spricht für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine persönliche Vorbemerkung: Sowohl die Rede vom Kollegen Tomczak als auch die vom Kollegen Homeyer haben mir gezeigt, dass wir - wie in den vergangenen Jahren - im Bereich der Tourismuspolitik gemeinsam an einem Strang und in die gleiche Richtung ziehen. Das ist, denke ich, eine gute Ausgangsposition für den Tourismus in Brandenburg.

Das Jahr 2010 ist für die brandenburgische Tourismuswirtschaft sehr gut gelaufen. Die Zahlen sind ein schöner Beleg dafür, dass Brandenburg als Reiseziel immer attraktiver wird. Unsere starken Themen von Kultur- und Naturtourismus bis hin zum Wellness-tourismus kommen bei den Urlaubern ebenso wie die Qualität der touristischen Angebote gut an. Zudem deutet dieses Ergebnis darauf hin, dass die Krise überwunden ist. Das erklärte der Wirtschafts- und Europaminister Ralf Christoffers zu den veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2010, und er hat Recht. Der Dank gilt an dieser Stelle allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im Tourismus, den Leistungsanbietern und den Aktiven in den Reisegebieten.

(Beifall der Abgeordneten Stobrawa [DIE LINKE])

Das Jahresergebnis bestätigte aber auch die brandenburgische Tourismuspolitik. Es ist zugleich Ansporn, das Reiseland im Wettbewerb noch besser zu positionieren. Die bessere Positionierung ist nun mit der neuen Tourismuskonzeption vorgenommen worden. Die Investitionen der letzten Jahre haben sich ausgezahlt. Brandenburg verfügt über eine zukunfts- und wettbewerbsfähige touristische Infrastruktur. Diese gute Basis für die weitere ökonomische, ökologische und sozial nachhaltige

Tourismusentwicklung gilt es zu erhalten und noch bestehende Lücken zu schließen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass Qualität ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist. Deshalb ist es auch nur folgerichtig, mit der neuen Tourismuskonzeption eine umfassende Qualitätsoffensive im Tourismus zu starten. Mein Eindruck - auch auf der ITB - war, dass dieser Leitgedanke von allen Akteuren im Brandenburg-Tourismus getragen wird.

Was heißt nun „Qualitätsoffensive“? Qualitätsoffensive meint, Qualitätsbewusstsein im Tourismus, im Service zu stärken und das Gütesiegel „Servicequalität Deutschland“ als wichtigen Baustein dafür verstärkt ins Land zu tragen. Qualitätsoffensive im Bereich Infrastruktur heißt, unter anderem bei der Freizeit- und Übernachtungsinfrastruktur die Sicherung und Steigerung der Qualität des bereits Vorhandenen als Priorität anzusehen. Qualitätsoffensive heißt aber auch, permanent an der Qualität der Themen und Produkte, die für den Brandenburg-Tourismus wichtig sind, zu arbeiten, das heißt, die verschiedenen Angebote noch besser miteinander zu vernetzen und so die Erlebnisvielfalt und damit die Erlebnisqualität zu verbessern.

Von Bedeutung wird in diesem Zusammenhang auch sein, wie gut es uns gelingt, den demografischen Wandel zu gestalten. Da gilt es zum einen die touristischen Angebote barrierefrei zu gestalten und die Brandenburger Spitzenposition in Bezug auf die Barrierefreiheit auszubauen. Zum anderen ist die Fachkräftesituation von enormer Bedeutung. Besonders gut finde ich, dass in diesem Zusammenhang auch der Kinder- und Jugendtourismus einen seiner Bedeutung angemessenen Platz bekommen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Qualitätsoffensive ohne eine entsprechende Qualität in Organisation und Management wird nicht funktionieren; Kollege Dellmann sprach schon davon. Vernetzung war, ist und bleibt der Schlüssel zum Erfolg im Bereich Tourismus und bietet noch jede Menge Potenzial für weiteren Erfolg. Damit meine ich nicht eine von oben herab verordnete Fusion von Reisegebieten. Eine Kooperation bis hin zu freiwilligen Zusammenschlüssen findet aber die volle Unterstützung der Linksfraktion. Die Vernetzung zwischen den einzelnen Ressorts der Landesregierung bei der touristischen Förderung, zwischen den Reisegebieten, zwischen den einzelnen Segmenten, insbesondere beim Rad-, Wasser-, Naturtourismus, zwischen den Bundesländern und auch mit dem Nachbarland Polen stehen, denke ich, auf der Tagesordnung. Besonders hervorzuheben ist, dass es in diesem Jahr auf der Internationalen Tourismusbörse erstmals einen gemeinsamen Messestand der Länder Berlin und Brandenburg gab. Dies ist ein wichtiges Signal für die Zusammenarbeit der beiden Länder in der und für die Entwicklung der Tourismusbranche in der Hauptstadtregion.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Organisationsstrukturen und die Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus müssen sich den Herausforderungen der nächsten Jahre anpassen. Das diesjährige Sparkassentourismusbarometer auf der ITB hat eine klare Aufgabenteilung zwischen den Organisationen, nachvollziehbare Messkriterien für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusorganisationen und eine tragfähige Finanzierung der Strukturen benannt. So wurden unter anderem, um zu einer tragfähigen Finanzierung des öffentlichen Tourismus zu kom-

men, drei Hebel identifiziert. Erstens: Verbesserung der eigenen Wirtschaftlichkeit einer Tourismusorganisation, zweitens: die Ausschöpfung vorhandener Finanzierungsinstrumente in den Tourismusorten und in den Regionen - auch in dieser Hinsicht werden wir über das kommunale Abgabengesetz reden müssen - und drittens: die Erschließung von Fördermitteln ab 2014 nach Neuordnung der EU-Förderrichtlinie. Ich meine, dass auch wir uns dieser Diskussion stellen müssen, wenn wir die Erfolgsgeschichte des Brandenburger Tourismus fortschreiben wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Linksfraktion ist die vorgelegte Tourismuskonzeption eine sehr gute Arbeitsgrundlage. Die zehn Schlüsselstrategien sind richtig gesetzt. Für die Jahre 2011 bis 2015 sind 110 Maßnahmen für die künftige Tourismusentwicklung definiert. Im Namen der Fraktion bedanke mich beim Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und bei allen, die an dieser Tourismuskonzeption mitgearbeitet haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tourismuskonzeption arbeitet heraus, dass sich der Tourismus in Brandenburg dynamisch entwickelt, und zeichnet ein positives Bild vom jungen Reiseland Brandenburg. Allerdings relativiert sich dieses Bild sehr schnell, wenn wir einige Daten des Statistischen Bundesamtes für einen Ländervergleich heranziehen. Danach liegt der Anteil Brandenburgs an der Gesamtzahl der Übernachtungen in der Bundesrepublik bei 2,8 % - das ist Platz 11 unter den Ländern -, bei der Tourismusintensität liegen wir auf Platz 10. In den letzten vier Jahren ist die Anzahl der Übernachtungen lediglich um 0,35 % schneller angewachsen als im Bundesdurchschnitt. Das ist angesichts eines sehr niedrigen Ausgangswertes kein echtes Anzeichen für einen beginnenden Aufholprozess.

Das Ergebnis ist klar: Bisher spielt Brandenburg im bundesdeutschen Tourismus nur eine untergeordnete Rolle. Das kann man aber auch positiv formulieren, nämlich: Brandenburg hat noch Ausbaupotenziale. Das spiegelt auch die Analyse der Bekanntheits- und Sympathiewerte der touristischen Regionen Brandenburgs wider. Potsdam, der Spreewald und - hört, hört! - Tropical Islands sind die Orte mit aktuell überdurchschnittlicher touristischer Anziehungskraft, aber sie repräsentieren natürlich nur einen kleinen Ausschnitt aus der Vielfalt der touristischen Angebote und natürlichen Standortvorteile Brandenburgs. Der Schlussfolgerung, den meisten Regionen deshalb mangelnde überregionale Anziehungspotenziale zu attestieren, möchte ich aber entschieden widersprechen. Richtig ist, das Urlaubsland Brandenburg ist zu großen Teilen schlichtweg unbekannt. Rügen, Usedom und Fehmarn kennt jedes Kind, Elbe-Elster oder das Barnimer Land kaum ein Mensch.

(Zurufe: Na, na, na!)

Aber das heißt nicht, dass der Fläming oder die Seengebiete um Fürstenberg/Havel nicht noch bekannt werden können. Aus mei-

ner Sicht bewertet die Tourismuskonzeption richtig, dass Brandenburgs Attraktivität für Touristen und Erholungssuchende wesentlich auf seine außergewöhnliche Naturlandschaft und seiner hohen Umweltqualität beruht. Im Zusammenhang mit der Analyse von Marktattraktivität und Geschäftsfeldstärke werden die zukünftigen Themengebiete nachvollziehbar herausgearbeitet. Bus-, Rad-, Natur- und Kulturtourismus sollen zentrale Produktlinien sein, und das ist auch nachvollziehbar.

Lassen Sie mich ein besonders Augenmerk auf den Tourismus im ländlichen Raum legen, der zwar im Analyseteil der Langfassung mit der Thematik Reit- und Landurlaub aufgeführt ist, sich dann aber weder im Maßnahmenteil noch in der Kurzfassung an relevanter Stelle wiederfindet. Das überrascht. Obwohl im Land Brandenburg mit ProAgro ein eigenständiger Vermarkter für Landtourismus und Reiten existiert, der zudem jährlich neu aus Fördermitteln finanzierte Broschüren „Pferdland Brandenburg“ und „Urlaub und Freizeit auf dem Lande“ herausgibt, spielt dieses Segment in der Tourismusstrategie der Landesregierung keine eigenständige Rolle. Man belässt es bei der Deklaration, dass der Tourismus im ländlichen Raum als prägendes Querschnittsthema von hoher Bedeutung sei. Besonders der Reittourismus, für den das Land Brandenburg, insbesondere in den Randregionen, nach der Freigabe der Forstwege für das Reiten bundesweit optimale Voraussetzungen bietet, ist meines Erachtens unterbewertet. Dabei sind Pferdehöfe besonders beschäftigungsintensiv; die Faustformel lautet: Auf vier Pferde kommt ein Arbeitsplatz. Vielleicht ist diese Unterbelichtung des Reittourismus und des Urlaubs auf dem Bauernhof auch der Tatsache geschuldet, dass die Zuständigkeit für Tourismus allgemein und Tourismus im ländlichen Raum auf zwei Ministerien, Wirtschaftsministerium und Infrastrukturministerium, verteilt ist. Angesichts knapper werdender Haushaltsmittel ist diese Konkurrenz nicht mehr vermittelbar. Ziffer 83 des Maßnahmenkatalogs sieht jetzt die Klarstellung der Aufgabenteilung zwischen der Tourismusmarketing Brandenburg und ProAgro vor. Nach 13 Jahren Parallelstrukturen kann ich nur sagen: Zeit wird's.

In Anbetracht der Kürze der Zeit kann ich auf wesentliche Punkte nicht mehr eingehen; deswegen komme ich zum Schluss. Der Tourismus in Brandenburg ist ein Wachstumsmarkt. Die Tourismusbranche hat sich in der Brandenburger Wirtschaft etabliert. Die natürlichen Standortvorteile Brandenburgs besitzen die Potenziale, Brandenburg einen größeren Anteil am wachsenden bundesdeutschen Tourismus aufkommen zu sichern. Ob Konferenz- oder Naturtourismus, Kultur- oder Wellnessangebote, Urlaub auf dem Bauernhof oder in der Landpension - die Entwicklung des Tourismus in Brandenburg steckt noch in den Kinderschuhen. Brandenburg ist ein junges Reiseland mit großen Potenzialen für die Zukunft. Die Tourismuskonzeption setzt viele richtige Schwerpunkte. Aber bis Brandenburg mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern in einer Liga spielt, ist noch ein weiter Weg zurückzulegen. Hierbei wollen wir gern Unterstützung leisten. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Es folgt der letzte Beitrag zum Bekanntmachen des Landes Brandenburg; Minister Christoffers, bitte.

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Debatte. Ich möchte noch drei Dinge sagen. Erstens: Das Land Brandenburg liegt bundesweit nicht im letzten Drittel oder sonstwo. Bei den absoluten Zuwächsen liegen wir im bundesweiten Vergleich seit 1993 auf Platz 4; in absoluten Zahlen, nicht prozentual ausgedrückt - das ist ein wesentlicher Unterschied. Insofern darf ich sagen, dass der Tourismus in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielte, und das wird auch in Zukunft so sein.

Zweitens: Der von Ihnen beschriebene angebliche Konflikt zwischen ProAgro und der TMB bzw. der Tourismuskonzeption ist aus meiner Sicht nicht zutreffend. ProAgro ist ein Verein, der sich wirtschaftliche Ziele gesteckt hat. Die Tourismuskonzeption der TMB ist das politische Gerüst zur Entwicklung des Tourismus im Land Brandenburg. Ich werde einem Verein schlecht vorschreiben können, welche Ziele er sich setzt. Ich werde nur darum ringen, dass sich jeder darin aktive Verein im Rahmen der Tourismuskonzeption bewegt. Naturtourismus ist ein Schwerpunkt in der Konzeption, und dazu gehört nicht als isoliertes Thema, sondern als Bestandteil der Reittourismus und vieles andere. Es geht darum, genau diese Gesamtentwicklung umzusetzen.

Insofern hoffe ich, dass wir die vielen Hinweise, die wir der Debatte entnommen haben, auch bei der Erstellung und Aufstellung der Tourismuskonzeption gemeinsam umsetzen können. Ich darf Ihnen sagen: Die Zusammenarbeit im Bereich Wassertourismus zwischen Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und uns läuft hervorragend. Das muss ich so deutlich sagen. Sie wird in der Lausitzer-Seenplatte einen weiteren Sprung erreichen können.

Letzte Bemerkung: Die Einschätzung der drei Destinationen, die immer wieder genannt werden - Tropical Islands, Potsdam und Spreewald - ist eine des Ostdeutschen Sparkassen-Verbands, und zwar eine Messung der Destinationen, die aus dem Land Brandenburg international wahrgenommen werden. Das heißt noch nicht, dass das Barnimer Land, die Märkische Schweiz oder ähnliche Regionen für uns im Bereich des Nah-tourismus mit Polen oder Berlin unbekannt sind. Eher im Gegenteil: Die Frage ist, was von uns international wahrgenommen wird, und wie wir das auf das ganze Land herüberziehen. Wir sind dabei, und da hoffe ich weiterhin auf Ihre politische Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit haben Sie die Tourismuskonzeption in erfreulichem Einvernehmen zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/2864

Dazu liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/2942, sowie ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/2982, vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht der Chef der Staatskanzlei. Herr Staatssekretär Gerber, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 2005 haben wir unsere Wirtschaftsförderung neu zugeschnitten und 15 Regionale Wachstumskerne ausgewiesen. Es ging und geht uns auch heute noch darum, Stärken zu stärken. Die Evaluation dieser Förderpolitik hat jetzt klar gezeigt: Wir sind auf einem guten Weg. Brandenburg ist heute auf Platz 1 im Dynamikranking der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ und Europäische Unternehmerregion 2011, und den Leitsternen für erneuerbare Energien konnten wir als bestes Bundesland verteidigen. Das ganze Land hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt.

Die Regionalen Wachstumskerne haben maßgeblich zur positiven Wirtschaftsentwicklung beigetragen. Sie sind über Landesgrenzen hinaus längst zum Markenzeichen geworden. Der RWK-Prozess setzt auch Impulse für Orte, die keinen RWK-Status innehaben. Auch Städte und Gemeinden außerhalb von Regionalen Wachstumskernen nehmen die Anregungen auf und haben eigene Initiativen entwickelt. Unabhängige Gutachter haben die Regionalen Wachstumskerne überprüft. Ihr Urteil: Alle 15 Wachstumskerne haben sich gut entwickelt. - Eine wesentliche Stärke der Wachstumskerne: Sie stärken die Arbeitsmärkte vor Ort. Das ist ein zentrales Ziel dieser und der vorherigen Landesregierung gewesen. Dies ist ablesbar an Arbeitsplatzdichte und positiven Pendlerströmen. Die Regionalen Wachstumskerne sind wirtschaftsstrukturelle Anker in den jeweiligen Regionen geworden.

Die RWK sind kerngesund. Daher und auch, um der strukturellen Strategie Zeit und Raum zu geben, ihre volle Wirkung zu entfalten, bleiben wir bei der Struktur der 15. Die 15 und - das betone ich ausdrücklich - die Standorte außerhalb von RWK haben dazu beigetragen, dass Brandenburg heute gut dasteht. Im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE wird die Landesregierung aufgefordert, erstens Gespräche mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integrierte Standortentwicklung“ für diejenigen Städte und Städteverbünde anzubieten, die bereits ein qualifiziertes Standortentwicklungskonzept haben oder eines vorbereiten. Ja, das werden wir tun, aber unser Schwerpunkt in der IMAG werden weiter die Regionalen Wachstumskerne sein.

Zweitens: Wir sollen auch die Städte und Verbünde außerhalb der RWK gezielt unterstützen und darüber in der IMAG berichten. Das werden wir tun, um zu einer guten Entwicklung im ganzen Land beizutragen.

Drittens geht es darum, die Förderung der RWK noch genauer auf ihre Prioritäten zuzuschneiden und interregionale Kooperationen der RWK einzufordern. Dies entspricht genau der Linie der Landesregierung; in Zeiten knapper Kassen und Haushalte müssen alle Ausgaben genauestens geprüft werden. Bei den Prioritäten ist es ja immer so: Wenn es zu viele sind, dann sind es keine Prioritäten mehr. - Deshalb ist es immer notwendig zu

prüfen, ob die Zahl der vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte die richtige ist.

Auch die Kooperationsvereinbarungen mit dem Umland, die wir den Regionalen Wachstumskernen intensiv nahelegen und sie dazu verpflichtet werden, werden die Austrahlfunktion der Regionalen Wachstumskerne unterstützen.

All das sind aus meiner Sicht gute und richtige Forderungen, die in die richtige Richtung gehen. Insofern würde ich die Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag empfehlen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2005 gab es in Brandenburg eine Zäsur in der Förderpolitik. Da ist die Entscheidung gefallen, dass die Fördermittel des Landes zukünftig auf 15 Wachstumskerne konzentriert werden. Das war damals eine schwierige Entscheidung; wer sich daran erinnert, weiß das. Wenn man zurückblickt, kann man mit Fug und Recht sagen: Es war damals eine richtige, eine wichtige und auch eine gute Entscheidung für das Land Brandenburg. Es ist sozusagen eine Erfolgsgeschichte, und sie hat weit über das Land Brandenburg hinaus Furore gemacht. Wir als Parlament haben das hier mitgetragen, jedenfalls die damalige rot-schwarze Koalition.

Das Parlament hat 2008 auf der Grundlage einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss die Entscheidung getroffen, dass die 15 Wachstumskerne zu evaluieren sind. Und zwar haben wir - die Mehrheit des Parlaments - gesagt: Evaluieren auf der Grundlage, dass es möglich ist, in einem „Best-of-Verfahren“ Auf- und Absteiger zu benennen. Im Januar 2010 hat das Parlament - wenn ich mich recht erinnere: einstimmig - den Beschluss von 2008 noch einmal verfeinert und festgelegt, dass die Regionen, die sich auf den Weg gemacht haben, ebenfalls Wachstumskerne zu werden, auf Augenhöhe mit den bestehenden Wachstumskernen evaluiert werden. Das heißt also auch, im Verbund und nicht nur entsprechend der Größe der Städte bzw. der Gemeinden.

Das Ergebnis der Evaluierung und auch die Entscheidung der Landesregierung, dass es bei den 15 Wachstumskernen bleibt und es keine Veränderung der Orte bzw. der Verbünde geben wird, haben wir jetzt auf dem Tisch. Ich sage hier ganz deutlich - auch für meine Fraktion -: Wir halten diese Entscheidung für falsch. Mit der Entscheidung des Parlaments, dass evaluiert wird und es möglich sein muss, dass auch Kommunen die Chance erhalten, diesen Status zu erlangen, war klar, dass die Landesregierung mit dieser Evaluierung - das ist eindeutig - auch fair mit den Verbünden umzugehen hat, die sich auf den Weg gemacht haben, Wachstumskerne zu werden. Wenn man sich die Evaluierung und den Bericht in Ruhe anschaut, stellt man fest, dass genau dieses nicht geschehen ist. Das ist nach unserer Auffassung verheerend - ein verheerendes Signal für das Land. Ich kann den Frust vor Ort - in Wittstock, Hoppegarten, Strausberg, Teltow und Kleinmachnow -, gut verstehen, wo man sich

über viele Jahre sehr viel Mühe gegeben, sehr viel Geld in die Hand genommen, sehr viel Leidenschaft und Engagement entwickelt hat, auch diesen Status zu erlangen, Konzepte auf den Weg gebracht und vieles Gute geschafft hat, was vorher vielleicht nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ich glaube, sie hätten die Chance verdient, nachzurücken. Pädagogisch und ökonomisch gesehen ist es fatal, jetzt zu sagen: Wir haben 15 Wachstumskerne, und die nächste Evaluierung erfolgt dann wieder in 5 Jahren. - Das heißt, dann sind 10 Jahre vergangen. Dass es in 10 Jahren einfacher sein wird, die Entscheidung zu treffen, einen Wachstumskern auszutauschen, glaube wer will. Ich glaube es nicht. Ich sage dazu, Herr Gerber: Sie hätten die Chance gehabt, das, was wir mit den Wachstumskernen beabsichtigt haben, nämlich Dynamik, Wettbewerb für das Land Brandenburg, die Beurteilung von Leistung, aber auch von Nichtleistung, deutlich zu machen. Genau das ist nicht geschehen. Sie haben gesagt, alle hätten ihre Aufgabe erfüllt. Alles sei top in den Wachstumskernen. Schaut man sich aber den Bericht an, so stellt man fest, dass das nicht der Fall ist. Es gibt durchaus Unterschiede. Es gibt schwache Regionen. Es gibt starke Regionen.

Herr Gerber, Sie und Ihre Staatskanzlei sowie die Landesregierung hätten einen Konflikt bekommen. Sie hätten nämlich eine Entscheidung treffen müssen, und zwar gegen und für jemanden. Sie sind diesem Konflikt ausgewichen. Sie haben sich einfach nicht getraut. Sie sind den Weg des geringsten Widerstands gegangen. Sie wollten keine Konflikte. Sie haben damit ein verheerendes Signal in das Land gegeben.

Ich glaube, damit ist die Philosophie, die wir einmal gewollt haben, nämlich dass sich das Land nach vorne bewegt und Wettbewerb besteht, nicht mehr gegeben. Das Prinzip „Stärken stärken“ ist damit meiner Ansicht nach ausgehebelt. Ich finde das schade, aber ich glaube, es ist gut und richtig, wenn wir den Regionen, die sich auf den Weg gemacht haben, auch weiterhin helfen. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt, der deutlich macht, dass man mit diesen Regionen jetzt spricht, und zwar auf Augenhöhe, ihnen ihre Chance gibt und ihnen Mut macht, weiterzumachen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kosanke spricht für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Homeyer, Sie dürfen ganz sicher sein: Die SPD-Fraktion und die von uns getragene Landesregierung scheuen keinen Konflikt - auch nicht mit der CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Frau Dr. Ludwig [CDU]: Wie lustig!)

Zur Sache: Die Strategieänderung in Richtung „Stärken stärken“ und das Auf-dem-Friedhof-Lassen der Gießkanne - da waren wir uns einig - waren ein richtiger Weg. Das ist das, was wir in den letzten Jahren miteinander betrieben haben.

Jetzt sind wir an einen Punkt gekommen, an dem wir lange miteinander verhandelt haben. Ich erinnere daran, dass wir hier gemeinsam beantragt und gemeinsam beschlossen haben, in die Evaluation zu gehen und bei der Auswahl der Regionalen Wachstumskerne die Möglichkeit aufzunehmen - und wirklich darauf achtzugeben -, dass es Aufsteiger und Absteiger geben kann.

Wenn ich aber sage, dass es Aufsteiger und Absteiger geben kann, dann heißt das nicht, dass es Aufsteiger und Absteiger geben muss. Vor allem lasse ich keine Leute absteigen, nur um andere Leute aufsteigen zu lassen, wenn ich nicht sinnvoll sagen kann, dass die Abgestiegenen schlechter geworden sind. Das war, so glaube ich, immer eine gemeinsame Übereinkunft.

Was haben wir jetzt? Wir haben zu einem Zeitpunkt evaluiert, an dem sich bestimmte Entwicklungen noch nicht endgültig abgezeichnet haben.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Homeyer?

Kosanke (SPD):

Jetzt nicht, ich kenne doch die Zwischenfragen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Wenn der Kollege Homeyer so nett darum bittet, dann will ich nicht so sein.

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Ich habe eine Geschäftsordnung. Sie haben Nein gesagt. Damit ist das jetzt erledigt. Bitte kein Hin und Her hier. So etwas gibt es nicht.

(Schulze [SPD]: Herr Homeyer, fragen Sie noch einmal!)

- Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage von Herrn Homeyer?

Kosanke (SPD):

Nach den Nachfragen und auf dieses nette Bitten hin - gerne.

Präsident Fritsch:

Sie überlegen sich das jetzt nicht noch einmal?

Kosanke (SPD):

Nein!

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Herr Homeyer, dann haben Sie das Wort.

Homeyer (CDU):

Somit kann auch ich jetzt nicht widerstehen. - Herr Kosanke, in vielen Dingen in Bezug auf die Wachstumskerne sind wir völlig einig. Aber als Abgeordneter der Regierungskoalition muss es Sie doch bewegen, wenn wir als Abgeordnete im Landtag einen Beschluss fassen, dass die Regionen, die sich auf den Weg gemacht haben, Wachstumskerne zu werden, in gleicher Weise evaluiert werden - und zwar auf Augenhöhe und nach den gleichen Prinzipien -, das aber offensichtlich so nicht geschehen ist.

Wie stehen Sie zu dem Umstand, dass offensichtlich der Parlamentsbeschluss aus dem Januar 2010 von der Landesregierung unterlaufen wurde und die Regionen, die Wachstumskerne werden wollten, nicht in gleicher Art und Weise evaluiert worden sind, wie das bei den bestehenden Wachstumskeernen der Fall gewesen ist?

Kosanke (SPD):

Die Antwort ist folgende: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Landesregierung alles getan hat, um möglichst gleich zu evaluieren, was aus bestimmten Gründen, unter anderen bedingt durch statistische Gegebenheiten, nicht zu 100 % möglich war. Ich freue mich jedoch, dass wir vor allem im quantitativen Bereich und in Bezug auf die harten Fakten sowie letztlich hinsichtlich dessen, was Grundlage der Entscheidung geworden ist, einen Gleichklang hinbekommen haben.

Herr Homeyer, ich stehe hier als Vertreter einer Region, die nicht Wachstumskerne geworden ist, obwohl sie es gern geworden wäre und obwohl sie sich so fühlt. Sie müssen nicht glauben, dass ich freudig erregt bin, weil sich da nichts geändert hat. Aber das gehört zur Fairness dazu: Man kann nicht, bloß weil man eine bestimmte Region vertritt, anderen Regionen „in den Hintern treten“, nur um für sich selber etwas herauszuholen. Das hat mit solidarischer Landesentwicklung ebenfalls nichts zu tun.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Bei dem, was wir gemacht haben, sind wir uns in einigen Punkten sicher einig. Wir haben gesagt: Wir brechen den Prozess jetzt nicht ab. - Ich konnte bei den Ausführungen des Staatssekretärs leider nicht zugegen sein und weiß somit nicht, ob er das wunderschöne Bild vom „Ende der Saison“ verwendet hat. Wir haben immer gesagt: Wir versuchen, ein LIGA-Prinzip zu etablieren. Wann ist das Spiel vorbei? Wann ist die Saison vorbei? - Jetzt noch nicht. Wir haben einen Zeitpunkt, in dem sich Player abzeichnen, die weiter oben spielen. Es zeichnen sich auch Player ab, die weiter unten spielen und trotzdem gut sind. Es zeichnen sich weiterhin Player ab, die die Chance haben, hineinzukommen, die aber noch nicht so weit sind. Wenn wir jetzt sagen, wir machen den Sack noch nicht zu, wir lassen die Saison weitergehen, dann haben wir etwas erreicht.

Ich verweise auch auf unseren Entschließungsantrag. Wir nehmen diejenigen, die dicht dran sind, ein Stück weit an die Hand. Wir sagen: „So ihr es wollt“ - wir wollen sie nicht zwingen -, „nehmen wir euch in die IMAG-Beratungen herein“.

(Homeyer [CDU]: Weiße Salbe!)

Präsident Fritsch:

Herr Goetz hat auch eine Zwischenfrage zu stellen.

Kosanke (SPD):

Das ist nur fair. Deshalb darf auch Herr Goetz seine Frage stellen.

Goetz (FDP):

Das ist eine Fußballfrage, lieber Herr Kosanke: Was halten Sie von einem Schiedsrichter, der in der 92. Minute sagt, wir spielen jetzt 150 Minuten, obwohl das Ergebnis längst feststeht?

Kosanke (SPD):

Vielleicht liegt das daran, dass der Schiedsrichter festgestellt hat, dass so viel gefoult wurde, dass man noch ein bisschen Nachspielzeit benötigt.

(Heiterkeit - Beifall DIE LINKE)

Vom Fußball habe ich aber eigentlich gar keine Ahnung; das muss ich dazusagen.

(Homeyer [CDU]: Das merkt man!)

Für uns ist gerade die Impulsgeberfunktion wichtig. Die haben wir gesehen. Die hat einen Prozess auch in die Orte gebracht, die noch keine Regionalen Wachstumskerne sind.

Im Übrigen gehe ich, Herr Präsident, davon aus, dass sich meine Redezeit - bedingt durch die Zwischenfragen - entsprechend verlängert.

In jedem Falle wollen wir diese Kommunen weiter unterstützen. Sie kommen mit an den Tisch - und zwar nicht an den Kattentisch - und werden zusammen mit der IMAG Vorhaben beraten. Hier können wir Unterstützung geben. Das betrifft nicht die prioritären Maßnahmen im Infrastrukturbereich. Dass einige daran nicht glauben und immer nur die Haare in der Suppe suchen, weiß ich. Das wissen auch alle anderen hier im Saal. Das bringt aber uns und vor allem die Regionen nicht weiter.

Wir wollen etwas voranbringen. Wir wollen dort unterstützen, um auch denen, die noch kein Regionaler Wachstumskerne sind, Chancen zu geben, sich weiterzuentwickeln.

Nun zwingt mich aber die rote Lampe wieder in die Bank. - Danke.

(Zuruf von der CDU: Leerformeln!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres entspanntes Thema - das ist sehr schön. 2005 begann die Förderstrategie mit dem Thema „Stärken stärken“. Das war eine sehr kluge Entscheidung in Brandenburg, um die uns mitt-

lerweile andere Bundesländer beneiden. Vor allem die vorliegenden Ergebnisse werden sehr genau beobachtet.

Laut der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist Brandenburg mittlerweile eine der führenden EU-Unternehmerregionen. Auch wenn die Aussagen der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft besonders von der Regierungskoalition nicht immer mit Wohlwollen aufgenommen werden, so zitiere ich diese Initiative immer wieder gerne. Wir hatten vor einer Weile eine Diskussion über dieses Gremium. Erfolgsbotschaften hören wir aber alle gerne. Strahlemann.

Die Aufbruchstimmung von 2005 ist heute das Erfolgskonzept von 2011. Wie wurde das vorangetrieben? Die konsequente Umsetzung - wie das uns Liberalen besonders gefällt - der Strategie „Stärkung der Wachstumskräfte“ war entscheidend. Da fragt man sich natürlich sofort - rein menschlich: Wen denn sonst stärken?

Alle, die seit 1990 im kommunalen Bereich arbeiten, wissen, was für Irritationen es in Bezug auf die dezentrale Konzentration gab. Dann kam: „Leuchttürme fördern“. Das alles ist gescheitert. Die gescheiterten Objekte sind uns noch ein Begriff: Chipfabrik, CargoLifter und Landesentwicklungsgesellschaft. Ich bin aber der Meinung, dass man, wie im persönlichen Leben, nicht im Zorn zurückschauen, sondern positiv in die Zukunft sehen sollte.

Erstens: Fünf Jahre Förderung der wirklich kreativen Kräfte bedeuten fünf Jahre Förderung der Wirtschaft mit aller Risikobereitschaft, mit all dem kreativen Potenzial und der Bereitschaft zur Übernahme persönlicher Verantwortung. Zweitens bedeutet das natürlich auch fünf Jahre Förderung in den Kommunen, um bei der Entwicklung vor Ort die richtigen Wege zu beschreiten. Drittens: All das wurde von zielgenauer Förderung durch das Land Brandenburg unterstützt. Das ist das Erfolgsrezept für die Brandenburger Wirtschaft.

Erfolg in der Wirtschaft bedeutet - das ist heute nicht nur in den Regionalen Wachstumskernen zu sehen - das Sichern und Neuschaffen von Arbeitsplätzen, erhöhte Steuereinnahmen und persönliche Einkommenssicherung, was wiederum die Kaufkraft befördert. Das hat natürlich Rückwirkungen auf die Quellen der Kommunalfinanzierung. Dort wiederum werden Infrastrukturprojekte und soziale Projekte umgesetzt. Hier wird das Erfolgsrezept zur Erfolgskette. Dann wird die Frage gestellt, warum es nur 15 Regionale Wachstumskerne gibt. Kritiker fügen hinzu: Was wird aus dem Rest des Landes?

Wir erleben es aber und können feststellen: Die 15 stehen mit ihren Siedlungsgebieten für 33 % der Brandenburger Bevölkerung. Sie stehen für 50 % der Arbeitsplätze in Brandenburg, und sie entwickeln immer mehr Ausstrahlung auf ihr unmittelbares Umfeld. Der sogenannte Regionale Drillings-Wachstumskern Schönefelder Kreuz hat eine sehr starke Ausstrahlung auf die S-Bahn-Gemeinden von Grünau am Rande Berlins bis nach Wildau. Die dort angesiedelten Gemeinden profitieren nicht nur vom BBI, sondern natürlich auch von der Kraft und der Entwicklung des Regionalen Wachstumskerns.

Die 15 Regionalen Wachstumskerne sind auch für die RWK-Neubewerber Wachstumsmotoren. Die Kraftanstrengungen dieser Bewerber - von Teltow über Fürstenwalde bis nach Wittstock - waren letztendlich, bitte schön, nicht umsonst. Sie sol-

len es auch zukünftig nicht sein. Denn hier ist eine Entwicklung in Gang gesetzt worden, die auch dort sehr hilfreich ist. Dort entstanden Initiativen, die sich ohne den Wettbewerb an dieser Stelle vielleicht nicht entwickelt hätten.

„Stärkung der Wachstumskräfte“ durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - das ist natürlich ein interessanter Titel. Danach wird gefordert, dass die Prioritäten, so wie sie gesetzt sind, fortgesetzt werden. Das heißt für uns, die Branchenkompetenzfelder und die im Gespräch bzw. in Entwicklung befindlichen privilegierten Projekte weiterzuentwickeln. Dazu gehört, wie eben schon gesagt, die Umlandfunktion zu verstärken. Sicher ist es notwendig, auch jetzt schon gesondert zu beobachten und zu beurteilen, wie dieses Bewertungskriterium in Bezug auf die Abrechnung 2014 - dann soll die nächste Evaluation erfolgen - umgesetzt wird. Dann sieht man, wie sich die Regionalen Wachstumskerne in Bezug auf die Pflichtsetzung verhalten, diese Forderung zu erfüllen.

Zum Schluss: Man muss mit den Verfolgergruppen im Gespräch bleiben und die Bewertungskriterien genauer definieren. Wir hatten hier Streitpotenzial. Das wurde noch einmal von der CDU genannt. Bis 2014 sollten diese Bewertungskriterien geklärt sein. Die Strategie „Wettbewerb als Mittel zu wirtschaftlichem und sozialem Wohlstand“ war und ist für uns sehr erfolgreich. Wir sind der Meinung, die Beweisführung dafür wurde vorgelegt. Die Strategie „Stärken stärken“ muss umgesetzt werden.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres spricht für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt er vor, der 10. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integrierte Standortentwicklung“. Er hat im Land nicht nur Freude ausgelöst. Über die methodischen Probleme der Evaluierung und die Ergebnisse wurde in den vergangenen Wochen intensiv diskutiert. Es gab in Auswertung der Evaluierung verschiedene sachlich-kritische Veranstaltungen und Presseverlautbarungen. An manchen Stellen waren sie aber auch etwas unsachlich.

Die Gutachter weisen in ihrem Gutachten darauf hin, dass sowohl die Ausweisung als auch die Arbeit von RWKs als relativ junger Prozess verstanden werden muss. Die neue Förderpolitik läuft erst seit etwas mehr als fünf Jahren. Ein Großteil der von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen bzw. befindet sich noch in der Umsetzung. Weitere Maßnahmen sind im Laufe der Zeit dazugekommen. Es besteht Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf. Das alles haben wir hier im Haus schon öfter diskutiert.

Die Gutachter ließen uns auch wissen, dass strukturpolitische Strategien Zeit brauchen, um wirken zu können. Dies wurde wohl in den Debatten der vergangenen Monate zu wenig beachtet. Ich sage dies auch selbstkritisch. Mit dem „Best-of-Verfahren“ ist es eben so ein Problem, Herr Kollege Homeyer. Das sage ich besonders in Richtung derjenigen, die diesen Prozess

angeschoben haben, sich jetzt aus der Verantwortung stehlen und nicht einmal Alternativvorschläge machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bericht reflektiert die Entwicklung der vergangenen Jahre und macht deutlich, dass es in den ausgewiesenen RWKs positive Entwicklungen gibt. Die Gutachter haben auch dargelegt, dass eine Reihe von konkreten Vorhaben erst durch den RWK-Prozess ermöglicht oder schneller als ursprünglich geplant in Angriff genommen werden konnte.

Die diesbezüglichen Vorplanungen trugen dazu bei, dass die Konjunkturmittel zielgerichtet Verwendung fanden. Letztendlich waren es die Konjunkturmittel, die dazu geführt haben, dass entsprechende Vorhaben in den RWKs zeitnah durchgeführt werden konnten. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass man sich in den Regionen, die bisher keinen RWK-Status hatten, auf den Weg gemacht hat und dass man sich kreativ um die Ausweisung als RWK bewarb. Dass dort die Enttäuschung über das Ergebnis der Evaluierung besonders groß ist, verwundert nicht.

Aus Sicht der Linksfraktion muss es nun darum gehen, die positiven Entwicklungen auch in diesen Regionen zu konservieren. Motivationen müssen weiter gefördert, begonnene Kooperationen unterstützt werden. SPD und Linke haben sich darauf verständigt, die Neuausrichtung der Förderpolitik auch in der neuen Legislaturperiode fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir geht es im Folgenden um die Weiterentwicklung. Ziel der Neuausrichtung der Förderpolitik bleibt es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der RWKs nachhaltig zu stärken, um dadurch höhere Wachstumseffekte zu erreichen, Arbeitsplätze zu schaffen, Investorinnen und Investoren attraktive Standorte zu bieten und die Ausstrahlungsfunktionen der RWKs auf ihr Umland weiter zu verbessern.

In erster Linie geht es um die Stärkung der überregionalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale. Knapper werdende Fördermittel sollen effizienter eingesetzt werden. Hier setzt der vorgelegte Entschließungsantrag an. Schon im letzten Bericht der IMAG wurde deutlich, dass es nach wie vor Reserven in Bezug auf die Kooperation der RWKs mit den Umlandregionen gibt. Gerade hier ist die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fachkräftesicherung von besonderer Bedeutung. Bei Ausbildungsmessen, bei der Entwicklung von Angeboten der Bildungsträger oder bei anderen Maßnahmen der Fachkräftesicherung ist Kooperation das Gebot der Stunde. Das gilt ebenso für Aktivitäten und Vorhaben im Bereich des Wissens- und Technologietransfers, aber auch für Aktivitäten zur Sensibilisierung von Unternehmen für die Zusammenarbeit mit der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft.

Die RWKs sind noch mehr in die Beförderung von Innovationsprozessen einzubinden, um die einzelnen Vorhaben noch stärker als bisher in einer Gesamtstrategie zu verankern. Das soll über die Grenzen der jeweiligen RWKs hinaus geschehen. Wir wollen das mit dem vorliegenden Entschließungsantrag erreichen. Deshalb werbe ich ausdrücklich dafür. Er bietet die Möglichkeit, dass Städte und Städteverbünde, die sich ebenfalls um den RWK-Status beworben haben, ihre Standortpolitik weiter verbessern und dabei von den Erfahrungen des RWK-Prozesses profitieren. Und es sollen dabei jeweils passende Unterstützungsangebote herausgearbeitet werden.

Auch die RWK selbst stehen angesichts knapper werdender Fördermittel vor der Aufgabe, ihre Standortentwicklungskonzepte zu überarbeiten und sich noch stärker auf Prioritäten zu konzentrieren. In wesentlich stärkerem Maße als bisher müssen Ausstrahlungseffekte auf das Umland angestrebt und konkrete Projekte verwirklicht werden. Warum also soll es nicht möglich sein, über den Ausbau interregionaler Kooperationen und Projekte genau dies zu erreichen? Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den mittlerweile im Monatsrhythmus stattfindenden Debatten zum Thema „Regionale Wachstumskerne“ fühle ich mich langsam wie Bill Murray in dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Bei jeder parlamentarischen Begleitung des RWK-Prozesses - egal ob in den Ausschüssen oder im Plenum - fühlte ich mich bisher wie in einer Zeitschleife, bei der mit traumwandlerischer Sicherheit immer wieder die gleichen Behauptungen über vorgebliche Erfolge des RWK-Konzeptes in den Raum geworfen werden, ohne auch nur ansatzweise die Berichte, Evaluationen und Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Mit diesem 10. Bericht und dem dogmatischen Festhalten am Klub der 15 hat die Landesregierung jedoch das Fass zum Überlaufen gebracht. Ich denke, es sollte für Sie ein Alarmzeichen sein, dass unser Kollege Dierk Homeyer - bisher einer der großen, um nicht zu sagen einer der ganz großen Befürworter des RWK-Prozesses -

(Ach so! von der SPD)

den Wirtschaftsausschuss und die sture Augen-zu-und-durch-Mentalität der Landesregierung kritisierte; das hat er auch heute wieder zum Ausdruck gebracht.

Auch aus der jetzt vorliegenden Evaluation des RWK-Prozesses ist bei aller Schönfärberei einer Feststellung nicht zu entkommen: Die Evaluatoren stellen in ihrem Bericht fest, „dass unmittelbare RWK-Effekte nur bedingt zu identifizieren und von anderen überlagernden Entwicklungen zu trennen sind“. Oder anders ausgedrückt: Es ist nicht erkennbar, dass die außerordentliche Förderung der Regionalen Wachstumskerne die Erwartungen erfüllt hat. Stellvertretend dafür steht die Tabelle auf Seite 12 der Evaluation. Ihr ist zu entnehmen, dass vier Standorte eine vorwiegend schwache, acht Standorte eine durchschnittliche und nur drei Standorte eine positive Entwicklung verzeichnen. Ich lehne mich nicht weit aus dem Fenster, wenn ich behaupte: Potsdam, Schönefelder Kreuz und Oranienburg-Hennigsdorf-Velten hätten sich auch ohne den RWK-Status positiv entwickelt.

(Aha! bei der CDU)

Noch schlimmer ist die Tabelle „Verbesserungen der Ansiedlungsbedingungen“. Die Verfasser kommen zu dem Schluss,

dass ausschließlich in einem Wachstumskern, nämlich Oranienburg-Hennigsdorf-Velten, eine positive Standortentwicklung zu erkennen sei. Bei fünf Regionalen Wachstumskernen - Fürstentum Neuruppin, Prignitz, Schwedt und Westlausitz - stellen die Verfasser sogar eine schwache Entwicklung fest. Das, denke ich, ist der absolute Offenbarungseid. Gerade die Standortentwicklung ist doch die Kernaufgabe jedes einzelnen Regionalen Wachstumskerns. 28 Förderprogramme wurden speziell auf die RWK ausgerichtet. GRW-Mittel fließen zu 75 % in die Regionalen Wachstumskerne. Das Ergebnis ist: An einem einzigen Standort wird die Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen positiv bewertet.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dieses Ergebnis ist selbstverschuldet. Der eindeutige Schwerpunkt in den Regionalen Wachstumskernen liegt bei Investitionen in den Straßenbau und in die Gebäudeinfrastruktur statt in Vernetzung und Fachkräftesicherung. Diese falsche Schwerpunktsetzung bei der Standortentwicklung wird auch in Zukunft fortgesetzt werden. Der 9. Bericht vom Dezember 2010 beinhaltet unter der Rubrik „Neue prioritäre Maßnahmen“ lediglich zwei Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Frustrierend ist jedoch, wie sich die Koalitionsfraktionen diese niederschmetternden Ergebnisse des bisherigen RWK-Prozesses zurechtbiegen. Weil es mit den herausragenden Ergebnissen der RWKs nicht weit her ist, werden nun die Erfolge von Kommunen und Verbänden ohne RWK-Status vereinnahmt. Ich zitiere aus Ihrem Entschließungsantrag:

„Ein wichtiges Ergebnis des RWK-Prozesses ist die Impulsgeberfunktion für Orte, die keinen RWK-Status haben. Nicht wenige Städte und Gemeinden außerhalb der RWK haben sich daran orientiert und eigene Initiativen entwickelt.“

Jetzt könnte ich begeistert sein und meine Kritik zurücknehmen. Tatsächlich ist dies jedoch reinste Politsatire. Lassen Sie diese Aussage doch einmal auf sich wirken: Kommunen und Gemeindeverbände ohne Unterstützung und Beratung der Landesregierung schauen sich die 96 Maßnahmen der Regionalen Wachstumskerne an und orientieren sich daran. Das glaubt doch kein Mensch! In Wirklichkeit scheint sich die Landesregierung an den erfolgreichen Regionen außerhalb der Regionalen Wachstumskerne wie zum Beispiel Wittstock zu orientieren.

Die Erkenntnis einer bislang fehlerhaften Schwerpunktsetzung durchzieht aber auch Ihren Antrag. Ich finde es ja gut, dass Sie sagen: So sollen jetzt die Standortentwicklungskonzepte überarbeitet werden, und die Handlungsfelder sollen unter anderem die Themen Fachkräftesicherung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Investitionsförderung sein. - Fakt für mich ist: Kommunen und Verbände ohne RWK-Status haben sinnvolle Ideen ohne Unterstützung der Landesregierung entwickelt und umgesetzt. Zum Teil waren die Schwerpunktsetzungen deutlich besser als in den RWKs. Deshalb haben diese Kommunen eine ideelle Förderung durch die Landesregierung nicht nötig, sondern sie brauchen Zugang zur materiellen Förderung.

Ich stelle fest: Das RWK-Konzept ist ein Fehlschlag, und dieser Erkenntnis werden Sie sich nicht mehr lange verschließen

können. Der Abschied in Raten hat begonnen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90, CDU, FDP und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal Staatssekretär Gerber für die Landesregierung.

Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur noch einmal auf einen Aspekt eingehen, und zwar auf die von Herrn Homeyer angesprochene Fairness, das heißt, ob die bei Kommunen außerhalb der RWKs stattgefunden hat oder nicht. Als der Landtagsbeschluss 2010 gefallen ist, die Kommunen von außerhalb in die Ergebnisse der Evaluation einzubeziehen - auch schon davor -, habe ich allen Bürgermeistern dieser Kommunen die Arbeitsweise und Methodik schriftlich mitgeteilt und sie zu Gesprächen eingeladen; manche sind dieser Einladung gefolgt. Klar war, dass die Evaluation Regionaler Wachstumskerne nicht eins zu eins auf die anderen ausgeweitet werden sollte, sondern dass eine vergleichbare Datenbasis herangezogen werden und dies bei der Bewertung der Evaluation Berücksichtigung finden sollte. Das haben wir getan.

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Homeyer zu?

Staatssekretär Gerber:

Natürlich.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Staatssekretär, mit dem Landtagsbeschluss vom Januar 2010 hat der Landtag einstimmig deutlich gemacht, was er will, nämlich eine Evaluation der Regionen außerhalb der RWKs, und zwar in der gleichen Art und Weise, wie das bei den RWKs erfolgt, also nicht entsprechend der Einwohnerzahl, sondern wenn, dann im Verbund. Dazu gehörte, dass, wenn Gespräche mit den RWKs geführt werden, diese auch mit den Regionen geführt werden, die sich auf den Weg gemacht haben. Das ist nachweislich nicht erfolgt. Ich frage Sie: Warum hat die Staatskanzlei den entsprechenden Unternehmen, den Gutachtern nicht mit auf den Weg gegeben, in gleicher Art und Weise zu evaluieren, wie das mit den 15 Wachstumskernen erfolgt?

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerber:

Wir haben auf der gleichen Datenbasis evaluiert. Damit ist der Landtagsauftrag abgedeckt gewesen.

(Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Interpretation!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Griff in die Hochschulrücklagen zurücknehmen - Autonomie der Hochschulen wahren

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2788

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Sommer 2010 ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Lipsdorf, entschuldigen Sie bitte. Ich bitte sehr um Entschuldigung. Es gibt Entschließungsanträge. Ich habe beim Übernehmen der Tagesordnung nicht weitergeblättert. - Ich rufe damit noch einmal **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Stärkung der Wachstumskerne durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Wir kommen zur Abstimmung. Es geht erstens um den Entschließungsantrag in Drucksache 5/2942, eingebracht durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE: „Fortsetzung des RWK-Prozesses“. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen.

Zum Zweiten geht es um den Entschließungsantrag in Drucksache 5/2982, eingebracht von der CDU-Fraktion, zum Bericht der Landesregierung „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne“. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Jetzt schließe ich wirklich Tagesordnungspunkt 11 und eröffne noch einmal **Tagesordnungspunkt 12.**

Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Sommer 2010 ging bekanntermaßen ein Schrecken durch die Wissenschaftslandschaft Brandenburg, ausgelöst durch einen Vertrauensbruch zwischen Politik und Wissenschaft. Ich sage

absichtlich „Politik und Wissenschaft“, nicht „Landesregierung“, weil Sie als Parlamentarier hier ordentlich mitgezogen haben - zumindest die Mehrheit. Ja, wir haben schon mehrfach hier darüber diskutiert, und ja, wir haben es noch einmal auf der Tagesordnung, weil das Problem nicht gelöst ist.

Vor allem machte sich damals an der Universität Potsdam laute Kritik breit, als sich die rot-rote Landesregierung dazu entschied, ihren Haushalt auf Kosten der Hochschulen des Landes Brandenburg zu sanieren, indem sie sich aus den Rücklagen bediente. In den Medien konnte man beispielsweise lesen: „Die Uni Potsdam ist finanziell stehend k. o.“ und „Dass die Regierung diese Vereinbarung getroffen hat, verstößt gegen ein zentrales Element der Hochschulautonomie.“ Quelle beider Zitate: „ZEIT ONLINE“. Die „Zeit“ ist ein SPD-nahes Blatt.

Sehr geehrte Frau Prof. Kunst, auch Sie haben am 19. Januar 2011 in Ihrer Neujahrsansprache darauf hingewiesen, dass die Abgeordneten des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung dafür zu sorgen hätten, dass die Rahmenbedingungen für einen möglichst reibungslosen Betrieb der Hochschulen im Land gesichert sind. Diese Sicherung der Rahmenbedingungen bedeutet, dass die Autonomie der Hochschulen gewahrt werden muss. Das betrifft besonders die Wahrung der Finanzautonomie, das wichtigste Instrument der erfolgsorientierten Hochschule.

Im Jahr 2007 war sich die Landesregierung dessen noch sehr bewusst: Als der Hochschulpakt II unterschrieben wurde, sicherte man Brandenburgs Hochschulen mehr Autonomie für eine bessere Leistung und Wettbewerbsfähigkeit zu. Die Hochschulen legten ihre eigene Strategie fest, wie Investitionen getätigt werden sollten, und dies nach den Erfordernissen der Zeit und nicht nach den Erfordernissen eines temporären politischen Willens oder eines Landeshaushalts. Nun sind die erfolgreichen Drittmiteleinwerbungen, wichtige Forschungsprojekte und die Qualität der Lehre in vielen Bereichen gefährdet. Damit legen Sie, meine Damen und Herren von SPD und die Linke, offen, dass die Priorität Bildung wohl doch nicht so prioritär ist, wie es im Koalitionsvertrag steht - ebenso wie übrigens auch der plakative Antrag im Februar-Plenum, der gut gemeint war, aber die finanzielle Untersetzung nicht berücksichtigt hatte.

Sie selbst schreiben, dass in die Wissenschaft investiert werden muss. Aber, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, wenn man jemandem die Mittel wegstreicht, ist das ganz bestimmt keine Investition - im Gegenteil, es demotiviert vor allem Wissenschaftler. Der Streit um die Rechtsverbindlichkeit des Hochschulpaktes zeigt auch, dass Ihre eigene politische Erklärung das Papier nicht wert ist, auf dem es steht. Wir fordern daher, dass der Hochschulpakt in Form eines rechtsverbindlichen Vertrages neu gestaltet wird und dies umgehend und mit oberster Priorität geschieht.

Brandenburg erlebt eine kritische demografische Entwicklung. Wir sind auf jeden Menschen mit Ideen angewiesen; ich betone: auf jeden - nicht nur auf jeden jungen, sondern auf jeden Menschen jeden Alters mit Ideen. Wir brauchen Fachkräfte in Brandenburg, und die Hochschulen des Landes stellen dabei einen wichtigen Standortfaktor dar. Studenten, Doktoranden, Wissenschaftler werden aber nur nach Brandenburg kommen, wenn sie eine gute Qualität der Lehre sowie Möglichkeiten der Forschung erwarten und sich selbst verwirklichen können. Wenn ein Wissenschaftler nicht die notwendigen Voraussetzungen in Brandenburg vorfindet, wird er sich verständlicherweise für ei-

nen anderen Standort entscheiden, genauso wie sich Studenten dann für andere Standorte entscheiden; denn Studenten und Professoren können sich den Standort weitestgehend selbst aussuchen. Entscheiden sie sich nicht für Brandenburg, ist hier der Wettbewerb um die besten Köpfe gefährdet.

Darum, Frau Ministerin Kunst: Lassen Sie sich nicht verbiegen, bleiben Sie bei Ihrer Meinung, wie Sie sie vorher geäußert haben! Bleiben Sie dabei - auch wie es Ihr ehemaliger Kollege, der Präsident der Potsdamer Filmhochschule, Dieter Wiedemann, gewünscht hat! Kämpfen Sie dafür, dass Brandenburg in Forschung und Wissenschaft investiert! Wir sind da bei Ihnen, wir unterstützen Sie dabei. Lassen Sie uns an einer neuen Partnerschaft von Politik und Wissenschaft - auch in diesem Ausschuss - gemeinsam arbeiten! - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen beim letzten Mal, als wir hier über die Entnahme aus der Rücklage der Hochschulen debattierten, versprochen, dass ich die Anträge der Opposition mitzähle, Herr Schierack. Wir sind jetzt bei Nummer 4. Ich habe einmal ausgerechnet, wie viele Quadratmeter Papier Sie damit beschrieben haben: Es sind 22! Ich habe Ihnen auch gesagt, dass ich damit einmal ein Zimmer tapezieren werde; zwei Wände habe ich damit bereits voll.

(Zuruf von der CDU: So können Sie Ihr Heim verschönern!)

Um jetzt nicht nur polemisch über diesen Antrag herzufallen, sondern auch in der Sache noch einiges beizutragen, möchte ich sagen: Wir haben alle Argumente hinreichend ausgetauscht. Es gibt lediglich zwei neue. Das eine heißt: Sie wollten unsere neue Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit diesem Antrag hier so richtig vorführen. Das finde ich uncharmant, primitiv und an der Sache vorbei.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist einer Opposition unwürdig. Da fragt man sich als Abgeordnete, welche Rolle eine Opposition überhaupt im Landtag Brandenburg hat.

(Petke [CDU]: Das würde mich auch interessieren!)

- Herr Petke ist auch gespannt darauf.

Die Opposition hat durchaus eine wichtige Rolle im politischen System. Ich bin fündig geworden - nicht genau im Grundgesetz, aber immerhin im „Bürgerkommentar“ zum Grundgesetz, nämlich von Christof Gramm und Stefan Pieper. Wir wissen alle: Es ist ganz wichtig, korrekt zu zitieren; dies will ich jetzt hier tun:

„Die Opposition muss für Kritik, Kontrolle und politische Alternativen sorgen.“

Kritik haben Sie jetzt hinreichend geübt. Kontrollieren können Sie weiterhin gerne. Aber die politischen Alternativen, meine Damen und Herren von der Opposition, die vermissen wir. Auf die sind wir gespannt und auf die freuen wir uns. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Die Aussprache wird nunmehr fortgesetzt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Intention des FDP-Antrages teilt die CDU-Fraktion, weil der Antrag den Kern der Stimmung in der Hochschullandschaft trifft. Diese Stimmung spiegelt sich in einer Enttäuschung über den damaligen Eingriff in die Hochschulrücklagen, den Bruch des Hochschulpaktes II, wider. Es besteht nach wie vor ein Vertrauensverlust zwischen der Regierung und der Hochschulrektorenkonferenz; das ist unbenommen. Weil Sie gerade vom Vorführen sprachen, Frau Melior, bitte ich Sie, einmal auf die Seite der [solid] zu schauen, wie die Präsidentin, als sie designiert worden war, als neue Wissenschaftsministerin begrüßt wurde.

(Frau Melior [SPD]: Die jetzige Ministerin, die Sie jetzt meinen, ist nicht in der Debatte!)

Die Rektoren haben schon ein Recht, zu erfahren und zu wissen, welche Auffassung die neue Ministerin zu diesem Thema hat. Sie hat sich immerhin sehr protegiert in der Auseinandersetzung mit der damaligen Hochschulministerin verhalten. Immerhin war sie diejenige, die die juristische Auseinandersetzung zwischen der Landesregierung und den Hochschulen in diesem Land besonders forciert geführt hat.

Dennoch, meine Damen und Herren, werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Das machen wir aus rein formalen Gründen. Wir werden uns enthalten; das werde ich auch kurz begründen. Ich gebe Ihnen Recht: Wir haben dieses Thema schon mehrfach hier behandelt. Es gab einen Antrag im Sommer 2010, als wir das bereits hoch- und runterdiskutiert haben. Wir haben damals den Antrag gestellt, die Einhaltung des Hochschulpaktes II zu gewährleisten - dieser ist mit Ihrer Mehrheit abgelehnt worden. Außerdem hatten wir eine Haushaltsdiskussion im Herbst des letzten Jahres. Dabei ist dieser Haushalt, wo diese Eingriffe in die Rücklagen manifestiert sind, angenommen worden. Es besteht ein Gesetz, und es macht meines Erachtens wenig Sinn, der Hochschullandschaft Hoffnung zu machen, dass man solch ein Gesetz hier einfach verändern könne. So einfach ist es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das würden wir nur tun, wenn es tatsächlich einen Nachtragshaushalt geben würde; dann würden wir dies vielleicht noch einmal aufs Tableau setzen. Fakt bleibt aber, meine Damen und Herren: Rot-Rot hat den Hochschulpakt gebrochen, Rot-Rot hat den Rücklagen der Hochschulen 10 Millionen Euro entnommen, hat damit in der Hochschullandschaft das Vertrauen erschüttert und die Planungssicherheit für unsere Hochschulen aufgegeben.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir das in dieser Aussprache auch klären. Ich frage die Ministerin: Wie steht sie denn heute zur Rechtsverbindlichkeit des Hochschulpaktes II? Das dürfen wir doch fragen. Wir können auch fragen: Wie sieht sie aus heutiger Sicht die Entnahme der Hochschulmittel, und wie bewertet sie heute das Gutachten, das damals die Hochschulrektorenkonferenz in Auftrag gegeben hat? Das würden wir gerne wissen. Das sind interessante Fragen, und diese möchte ich gern heute beantwortet haben. - Danke.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorhin hat der Kollege Vogel hier gestanden und beim vorherigen Tagesordnungspunkt anfangs gesagt, er habe das Gefühl, er sei in einer Zeitschleife, und er hat den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ zitiert. Genau dasselbe Gefühl habe ich bei diesem Antrag auch.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Herr Lipsdorf, ich finde, Sie haben mit diesem Antrag insofern ein kleines Problem, als Sie - meine Kollegin Melior ist schon darauf eingegangen - angesichts dessen, was die FDP wissenschaftspolitisch bundesweit tut und an Vorschlägen bringt, der FDP keinen großen Gefallen tun, weil Sie hier im Landtag ständig nur ein einziges Thema vorantreiben, und das ist dieses, über das wir mit diesem Antrag reden. Seien Sie doch einmal etwas offener und schauen Sie sich an, was die FDP sonst so an wissenschaftspolitischen Vorschlägen macht. Dann können wir hier einmal über ein paar andere Sachen diskutieren als ständig über das gleiche Thema.

Die inhaltliche Debatte zu diesem Punkt hat stattgefunden; das hat auch Herr Prof. Schierack gesagt. Der Rückgriff hat durchaus dem Vertrauen geschadet. Auch die Kommunikation mit den Hochschulen war bei diesem Thema nicht optimal. Aber hier zu behaupten, dass das ein Angriff auf die Autonomie wäre oder dass davon gar eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen ausgehen würde, ist doch an den Haaren herbeigezogen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Die Hochschulen in Deutschland, meine Damen und Herren, sind deutlich besser für den Wettbewerb aufgestellt, als dass sie in Gefahr wären, wenn man ihnen die 10 Millionen Euro wegnimmt. Trotzdem hat dieser Griff in die Rücklagen natürlich dem Vertrauen zwischen Politik und Hochschulen geschadet; das steht außer Zweifel.

Weil hier von fehlender Planungssicherheit gesprochen wurde, möchte ich noch einmal auf einen Punkt eingehen. Im Januar dieses Jahres, Herr Lipsdorf, hat die damalige Ministerin Münch den Hochschulpakt III verabschiedet. In diesem Hochschulpakt III stehen folgende zwei Sätze:

„Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung streben Hochschulen und MWFK eine hohe Verbindlichkeit der vereinbarten Handlungsfelder und Maßnahmen an.“

Satz 2:

„Zugleich besteht Einigkeit darüber, dass die Vereinbarung nicht dem Zweck einer Detailsteuerung des Mittelseinsatzes dient, sondern dass den Hochschulen ein hohes Maß an Flexibilität und Planungssicherheit bei der Erreichung der angestrebten Ziele zur Verfügung steht.“

Dieser Pakt ist im Januar unterschrieben worden. Es stehen die Namen aller Rektoren darunter, abgesehen von der FH Wildau, da hat „nur“ der Vizepräsident unterschrieben. Sonst sind alle Präsidenten und Rektoren hinter diesem Hochschulpakt vereinigt. In diesem Sinne, glaube ich, sind die Hochschulen sehr wohl mit dem einverstanden, was es an Maßnahmen und Vorschlägen gibt, um für sie Planungssicherheit herzustellen.

Insofern widerspreche ich Ihrer Behauptung, dies würde der Planungssicherheit widersprechen, ganz bewusst. Es gibt Planungssicherheit für die Hochschulen. Das beweist allein der Hochschulpakt III, den wir aktuell haben. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stehaufmännchen sind Figuren mit abgerundeter Unterseite, deren Schwerpunkt extrem tief liegt. Verabreicht man einem Stehaufmännchen eine Ohrfeige, richtet es sich sofort mit unveränderter Geisteshaltung wieder auf. Der vorliegende Antrag scheint ebenso wie der vorhin zum Ladenöffnungsgesetz diskutierte von einer solchen Figur verfasst zu sein.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Der Ohrfeigen gab es zu diesem Thema mehrere, verpasst durch die Koalitionsmehrheit.

Auch wir Bündnisgrünen haben in den Haushaltsverhandlungen erfolglos beantragt, den Hochschulen die 10 Millionen Euro zurückzuerstatten. Neue Ministerinnen ändern aber in der Regel wenig an zurückliegenden Beschlüssen. Wenn dem so wäre, hätten wir das alle längst erfahren. Ohne unsere Kritik an diesem massiven Vertrauensbruch gegenüber den Hochschulen im Mindesten schmälern zu wollen, sind wir doch der Meinung, dass wir selbst aus der Niederlage heraus unsere eigenen Beschlüsse ernst nehmen sollten.

Wenn Ihr Argument, lieber Kollege Lipsdorf, Sie würden das Thema deshalb erneut hier beantragen, weil sich noch nichts geändert habe, ausreichen würde, dann wäre es auch für uns vernünftig, bei jeder Landtagssitzung erneut den Antrag auf Ausstieg aus CCS zu stellen. Das tun wir auch nicht. Nein, oh-

ne neuen Sachstand müssen Themen nicht quartalsweise neu diskutiert werden.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Unser Schwerpunkt sollte weiter oben liegen als beim Stehaufmännchen, nämlich möglichst nah am Kopf.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dr. Dr. Kunst, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen noch einmal, wie jetzt schon mehrfach angerissen, zu einem Stehaufmännchen in diesem Hohen Hause, was die Diskussion der Entnahme der Rücklagen bei den Hochschulen im letzten Jahr betrifft.

Die Landesregierung hat sich durch die damals zuständige Ministerin Frau Dr. Münch und auch durch den Staatssekretär in neun Monaten hier im Parlament dreimal zum Thema Entnahme der Hochschulrücklagen und einmal dezidiert zum Thema der Hochschulverträge geäußert, sodass - wie sich auch aus den Beiträgen ergab - die Gesamtsituation, auch all das, was es an aufgeregten und berechtigten Diskussionen dazu gegeben hat, hier dargestellt worden ist und somit auch - das ist das Positive an der damaligen Auseinandersetzung - die Sensibilität für den Eingriff in Hochschulhaushalte sicherlich deutlich gewachsen ist.

Ich persönlich - Sie werden verstehen, dass ich heute keine andere Meinung dazu habe als in der Vergangenheit - war über die Maßnahme an sich, über die Tatsache, dass es so war, nicht glücklich; das ist klar. Aber es bringt nichts, jetzt noch einmal über Schnee von gestern zu diskutieren. Der Haushalt ist vom Parlament beschlossen worden. Die Hochschulen haben sich darauf eingestellt, und sie haben sich auch darauf einstellen müssen. Von der Entnahme bei den Hochschulen waren ausschließlich die Landesmittlerücklagen betroffen. Es ist mir wichtig, dies an dieser Stelle noch einmal von der Definition her auseinanderzuhalten. Denn all das, was sonst noch in irgendeiner Form mit Rücklagen in Verbindung gebracht werden könnte, aus anderen Quellen und nicht denen des Landeszuschusses, sind Drittmittel, die für die Hochschulen reine Durchlaufposten sind. Es sind die wettbewerblich eingeworbenen Gelder für Forschung und für eine ganz zweckgebundene Verwendung, sodass sie auch aus Haushaltssicht reine Durchlaufposten sind. Hingegen sind die Landesmittlerücklagen - das muss man einfach wissen und auch sehen - über die Jahre aufgewachsen, in Brandenburg im Vergleich zu allen anderen Bundesländern sehr moderat. Sie wurden 2009 um beinahe 40 % gekürzt. Den Hochschulen verblieben aber überjährig zu verwendende Haushaltsmittel in der Größenordnung von 14,2 Millionen Euro. Das ist im Verhältnis zu anderen Bundesländern eine als marginale Rücklage zu bezeichnende Größenordnung.

Durch eine leicht verbesserte Finanzsituation hat sich diese überjährige Verwendung von Landesmitteln von 900 000 Euro

im Jahre 2003 auf die jetzt noch vorhandenen 14,2 Millionen Euro entwickelt, eine Summe, die durchaus wissenschaftsadäquat und überall üblich ist.

In den Verhandlungen über die Fortsetzung des brandenburgischen Hochschulpaktes werde ich anregen, dass konkrete Regelungen bezüglich Höhe und Verwendung der sogenannten Rücklagen aufgenommen werden und dass eine überjährige Verwendung von Haushaltsmitteln weiterhin möglich ist. Die Größenordnung in Brandenburg liegt bei 6 %, üblich sind 10 % und mehr.

Eine Ergänzung zu den Äußerungen von Herrn Jürgens: Über die Fortsetzung des Hochschulpaktes ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Das, was Sie angesprochen haben, bezieht sich auf die Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Hochschulen zur Verwendung der Bundesmittel, die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zusätzlich fließen. Die darüber getroffene Vereinbarung hat mit der grundsätzlichen Planungssicherheit für die Hochschulen - in Fortsetzung des eigentlichen Hochschulpaktes, der auch in dem Antrag angesprochen wird - nichts zu tun. Grundsätzlich und über das bisher Gesagte hinausgehend müsste man darüber diskutieren, wie es zur Garantie einer nachhaltigen Haushaltsführung in den kommenden Jahren kommen kann.

So übel die Sachlage bezüglich der Entnahme der sogenannten Rücklage bei den Hochschulen ist, bleibt dennoch festzuhalten: Wenn zwei Partner eine Vereinbarung treffen, geschieht dies auf einer Geschäftsgrundlage, die in einem bestimmten Moment gilt; in einem anderen Moment kann sie leider anders aussehen. Ich glaube, das war auch den Hochschulen von vornherein klar. Es handelte sich also nicht um eine Willkürhandlung, sondern um eine Anpassung an die sich ändernde Haushaltssituation des Landes. Der Punkt, der tatsächlich sehr große Schwierigkeiten bereitet hat, betraf die Kommunikation, das heißt die Vermittlung dieses Inhalts zwischen den Partnern. Das ist mittlerweile ausgeräumt.

Mit Blick auf die in Zukunft zu erwartende Haushaltslage wird es ein Gebot jeglicher Maßnahmen meines Hauses und von mir persönlich sein, die Hochschulen frühzeitig in die Suche nach Lösungen einzubinden. Sie können versichert sein, dass ich mich um einen weiteren Pakt, um eine intensive Kommunikation und um eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes bemühen werde. Dafür stehe ich. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Dr. Kunst. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Lipsdorf, Sie haben das Wort. Da die Landesregierung ihre Redezeit um knapp zwei Minuten überschritten hat, erhalten Sie zu Ihren regulären fünf Minuten zwei Minuten dazu.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Prof. Kunst, Sie haben gerade bewiesen, dass die Anschuldigung, wir hätten Sie vorführen wollen, völlig falsch ist. Wir ha-

ben Ihnen vielmehr eine Plattform geboten, auf der Sie Ihr Anliegen darstellen konnten.

(Heiterkeit)

- Sie trägt ja nicht ohne Grund blau-gelb.

Ich muss sagen: Mit Ihrer Antwort bin ich sehr zufrieden. Sie hat gezeigt, dass Herr Jürgens nicht ganz auf der Höhe der Zeit ist, was verschiedene Dinge betrifft. So ist uns allen ein „Hochschulpakt III“ unbekannt.

Was ist bundespolitisch los? Ich sage nur: In die Kohlenstoffforschung fließen 1,5 Millionen Euro, aus dem Qualitätspakt 200 Millionen Euro. Der Bund tut also durchaus etwas für die Wissenschaft.

(Jürgens [DIE LINKE]: Es geht um die wissenschaftspolitischen Vorschläge der FDP, nicht um die Forschung!)

Zu der offenbarten Geisteshaltung zu CCS sage ich: Alles gut und schön. Ich habe immer noch die gleiche Geisteshaltung. Ich freue mich, dass wir insoweit zwar kontrovers diskutieren, aber doch nah beieinander sind. Das Problem ist: Für CCS fehlen uns die Forschungsmittel. Daran müssen wir aber forschen. Wir haben heute den ganzen Vormittag über die Energiepolitik debattiert. Für Forschung braucht man Geld. Natürlich muss man ehrlich sagen: Nicht alle Ideen, die wir heute haben, sind zielführend.

Frau Prof. Kunst, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Bereitschaft, darüber mit uns weiter zu diskutieren. Damit haben Sie in Ihrer Rede im Grunde genau das gesagt, was wir fordern: im Ausschuss noch einmal darüber zu reden, was wir, Parlament und Landesregierung, tun können, um das Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft wieder so erstrahlen zu lassen, dass man zu der Erkenntnis kommt: Brandenburg ist tatsächlich wieder **der** Wissenschaftsstandort.

Meine Damen und Herren von der Koalition, auch wenn Sie unseren Antrag ablehnen, sind wir doch generell auf einer Linie, wenn es darum geht, dass wir noch etwas tun müssen. Das hat die Ministerin gerade gesagt. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf.

Gibt es vonseiten der anderen Fraktionen das Bedürfnis, die zwei Minuten zusätzlicher Redezeit zu nutzen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die FDP-Fraktion beantragt zunächst die Überweisung des Antrags „Griff in die Hochschulrücklagen zurücknehmen - Autonomie der Hochschulen wahren“, Drucksache 5/2788, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe eine Stimmenthaltung. Bei einer deutlichen Überzahl der Gegenstimmen ist der Überweisung des Antrags nicht Folge geleistet worden.

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Ich nenne noch einmal den Titel: „Griff in die Hochschulrücklagen zurücknehmen - Autonomie der Hochschulen wahren“. Der Antrag liegt Ihnen in der Drucksache 5/2788 vor und ist von der FDP-Fraktion eingebracht worden. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einer deutlichen Mehrheit der ablehnenden Stimmen ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Fachkräftesituation zielgerichtet verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2935

Das Wort erhält zunächst Frau Abgeordnete Schier. Sie spricht für die einbringende CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fehlende Arbeitskräfte auf der einen Seite, eine relativ konstant bleibende Zahl Arbeitsloser auf der anderen Seite - man sollte annehmen, dass dieses Problem leicht zu lösen sei. Weit gefehlt!

In der Region Berlin-Brandenburg fehlen bereits heute 140 000 Fachkräfte. Wir alle wissen, dass diese Zahl in den nächsten fünf bis zehn Jahren dramatisch zunehmen wird. Dem standen im Februar 2011 163 172 Arbeitslose in Brandenburg gegenüber. Was können wir tun, vor allen Dingen, was müssen wir tun? Es gibt unterschiedliche Ansatzpunkte.

Was wir zunächst brauchen, ist eine wissenschaftlich fundierte Potenzialanalyse, wie viele und welche Arbeitskräfte wo benötigt werden. Diese Übersicht wird ansatzweise durch die LASA erstellt; sie muss aber laufend angepasst und erweitert werden. Oft ist den Chefs von kleineren Unternehmen überhaupt nicht bewusst - das sagt auch die Arbeitsagentur -, was sie für eine Altersstruktur in ihren Firmen haben. Wenn sie dann hören, dass fünf Arbeitnehmer zwischen 55 und 60 Jahre alt sind, fängt es bei ihnen zu rattern an, und sie sagen: „Ich muss mich ja um Nachwuchs kümmern!“

Wir müssen aber nicht nur genau wissen, welche Arbeitskräfte wir benötigen; wir benötigen auch eine genaue Analyse des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials.

Ferner müssen wir wissen, wie sinnvoll einzelne arbeitsmarktpolitische Maßnahmen tatsächlich sind. Es lässt sich nämlich immer wieder feststellen, dass eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente das angestrebte Ziel nicht erreicht. Es hilft nicht, Umschulungen zu finanzieren, wenn am Arbeitsmarkt vorbei umgeschult wird. Es hilft auch nicht, Menschen im wahrsten Sinne des Wortes nur zu beschäftigen.

Sie können es heute in der Zeitung lesen: Arbeit für Brandenburg - eine geringe Annahme. Ich erinnere mich noch genau, dass damals die Vorsitzende des Landesarbeitslosenverbandes im RBB gesagt hat: Wir haben kein Geld und keine Zeit für

Qualifizierung. Qualifizierung ist, wenn wir über Fachkräfte sprechen, das Zauberwort.

(Beifall CDU und FDP)

Alle bisherigen Maßnahmen und Programme im Land Brandenburg gehören auf den Prüfstand; denn insgesamt geben wir mehr als 100 Millionen Euro dafür aus. Künftig müssen sich diese Programme an der Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Qualifizierung und Arbeitsmarktpolitik können nur das Ziel haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Ein zweiter Ansatz: Circa 10 % der jungen Menschen verlassen die Schule ohne Abschluss und noch einmal so viele brechen ihre Lehre ab. Das muss man sich einmal vorstellen: 10 % unserer Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss! Vor einigen Jahren hatten wir noch das Problem, dass viele Jugendliche keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen haben. Da gab es Bewerbungen 1:100, in manchen Firmen 1:500. Zwischenzeitlich hat sich die Situation grundlegend geändert. In einigen Regionen werden die Auszubildenden schon in der Schule von den Firmen umworben. Deshalb stehen wir vor der Herausforderung, die jungen Menschen in der Schule fit zu machen für eine Ausbildung, um sie mit der Ausbildung fit zu machen für den Arbeitsmarkt. Wir müssen auch dafür werben, dass die Schulabgänger sich mit dem breiten Angebot von Ausbildungsplätzen bekannt machen. Es kann eben nicht sein, dass die Leute, wenn es für die zehn beliebtesten Berufe, die im Raume stehen, keine Lehrstelle gibt, sagen: „Dann bin ich eben ein Altbewerber und setze ein Jahr aus.“ Die Menschen müssen begreifen, gerade unsere jungen Menschen, dass es in der heutigen Zeit um lebenslanges Lernen geht. In einer Firma lernen und dann in dieser Firma bis zur Rente arbeiten - wie wir es vielleicht noch von unseren Eltern kennen -, die Zeiten sind vorbei.

Ein weiterer Ansatz: Es kann nicht sein, dass sich unter 25-Jährige im Arbeitslosengeld-II-Bezug einrichten, während sich der Arbeitskräftemangel zuspitzt. Im Februar 2011 waren beispielsweise 15 720 Jüngere - im Alter von 15 bis unter 25 Jahren - ohne Arbeit. 15 720! Das sind in doppelter Hinsicht vergebene Ressourcen. Wir alle wissen, dass die finanziellen Mittel knapper werden. Deshalb ist es wichtig, das Geld wirklich sinnvoll und passgenau einzusetzen.

Wir müssen aber nicht nur denjenigen neue Chancen bieten, die arbeiten wollen, wir müssen auch den Druck auf diejenigen verstärken, die unwillig sind.

(Beifall CDU)

Bislang ist die Zahl der Sanktionen eher gering. Ich will einmal eine Zahl nennen: In den ersten 10 Monaten wurden im Jahr 2009 bei 4,9 Millionen Empfängern von Hartz-IV-Leistungen nur gegen 11 900 Sanktionen wegen der Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Arbeit verhängt. Das sind weniger als 1 % der Leistungsempfänger. Wer nicht arbeitswillig ist, muss dies in Zukunft auch deutlich zu spüren bekommen.

(Beifall CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir fordern die Landesregierung auf, die teilweise vorliegenden Fachkräftestudien

schnellstens zu überarbeiten. Sie werden bei der Bundesagentur, bei der IHK und den Handwerkskammern offene Türen vorfinden.

Den jungen Menschen in unserem Land will ich sagen: Lernt und seid offen für Berufsvorschläge, die euch vielleicht von vornherein gar nicht in den Sinn kommen!

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen will ich auffordern, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir auf diese Weise eine differenzierte Analyse bekommen, damit wirklich jeder in unserem Land eine Chance erhält. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Baer hat das Wort.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die demografische Entwicklung stellt Brandenburg vor die Herausforderung, genügend gut ausgebildete Fachkräfte und genug erfahrene, gut qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes steht und fällt mit diesen Fachkräften, die hier bei uns arbeiten. Wir brauchen sie in ausreichender Zahl und mit ausreichender Qualifizierung. Diese Aufgabe müssen Politik, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam angehen. Genau diesen Prozess gestaltet die Landesregierung mit dem Ergebnis, dass sich der Brandenburger Arbeitsmarkt in letzter Zeit durchaus positiv entwickelt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich stimme durchaus mit Ihnen überein, dass Fachkräftesicherung wichtig ist. Ich stimme allerdings nicht mit Ihren Schlussfolgerungen überein, die Sie daraus ziehen. Ihr Antrag, in dem Sie wieder einmal ein Konzept fordern, ist überflüssig, weil er Dinge aufgreift, die bei uns längst Praxis sind.

Zweitens ist dieser Antrag mit Blick auf die Politik der CDU beim Bund widersprüchlich.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich daran erinnern: Hat nicht die schwarz-gelbe Bundesregierung im Rahmen des Sparpakets für die Klientel, die Sie nun in Ihrem Antrag bedenken wollen, gerade erst gewaltige Mittelkürzungen bei der Bundesagentur vorgenommen? Wurden nicht die Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mal eben in Milliardenhöhe gekürzt? Damit ist schon angelegt, dass es wegen der Mittelkürzungen faktisch unmöglich wird, gerade die Gruppen, die eine besondere individuelle Förderung benötigen - wie Sie ausführen -, stärker zu aktivieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie gewiss: Während die Bundesregierung Fehlentwicklungen provoziert hat, hat die Brandenburger Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Seit Februar 2006 existiert das Bündnis für Fachkräftesicherung, das bis Januar letzten Jahres noch Landesarbeitskreis für Fachkräfte hieß. Es existiert ein Maßnahmenplan für Fachkräftesicherung. Im Februar letzten Jahres wurde die gemeinsame Fachkräftestudie von Berlin und Brandenburg mit Handlungsempfehlungen vorgelegt, die inzwischen Leitlinien der Landespolitik sind. Erst im Februar dieses Jahres wurden in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur Fachkräftesicherung von Ihnen, Frau Schier, die unterschiedlichen Maßnahmen aufgezeigt, die bereits der Fachkräftesicherung dienen. Das Engagement der Landesregierung zu diesem Thema ist Ihnen also durchaus bekannt.

Im Juli letzten Jahres wurde der Antrag der Regierungskoalition „Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen“ beschlossen. Es gibt also bereits die Aufforderung an die Landesregierung, zu berichten, in welchem Umfang junge Menschen nach ihrem Schulabschluss oder ihrer Ausbildung nach Brandenburg ziehen und wie viele das Land verlassen, wie viele Brandenburger an Weiterbildungen teilnehmen und welche Gründe es gibt, dass die Betriebe es eben nicht schaffen, durch Ausbildung ihren Fachkräftebedarf selbst zu decken. Der Bericht der Landesregierung und die Handlungsempfehlungen werden dem Landtag schon im Mai vorliegen. Zudem will ich auch an dieser Stelle noch einmal darauf verweisen - das ist mir wichtig -, dass Fachkräftesicherung in erster Linie Aufgabe der Brandenburger Wirtschaft ist. Sie ist in der Verantwortung, den Fachkräftebedarf zu sichern, eben durch Zahlung fairer und auskömmlicher Löhne

(Beifall DIE LINKE)

und durch Anstrengungen im Bereich der Ausbildung.

Wenn Sie in der Begründung schreiben: „Deshalb sollte in enger Abstimmung mit weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteuren des Bündnisses ... alles unternommen werden, um diesen Personenkreis wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren“, sage ich Ihnen nur: Ja, dafür sind wir auch, aber das tun wir bereits. Sie werden es schon erwartet haben: Ihr Antrag enthält nichts Neues, und wir werden ihn deswegen ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Wir setzen die Aussprache mit der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Baer, Sie wissen natürlich, dass die Eingliederungshilfe für Langzeitarbeitslose auf die Zeit von vor der Krise zurückgeführt wurde und dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen selbstverständlich auch die Eingliederungshilfe für Arbeitslose sinken muss. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Die Anfang März veröffentlichte Arbeitslosenstatistik für das Land Brandenburg hat einen Trend bestätigt, der für die Debatte um die Sicherung von Fachkräftepotenzialen in Brandenburg richtungweisend ist. Wir haben, gemessen an den Arbeitslosenzahlen, die wir noch vor vier oder fünf Jahren in Brandenburg

verzeichneten, eine stabile Erwerbslosenquote auf mittlerem Niveau. Wir haben demgegenüber auch 1 000 offene Stellen, die seit Monaten nicht mit dem in Brandenburg lebenden Arbeitskräftepotenzial besetzt werden können. Das ist nicht schade, das ist nicht ärgerlich, das ist eigentlich ein Skandal, der sich hier zeigt. Für ein Land wie Brandenburg, das unter einer Arbeitslosenquote von deutlich über 10 % leidet und gleichzeitig einen Fachkräftemangel beklagt, der ihn seiner künftigen Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, sind solche Zahlen ein Offenbarungseid, und das gilt auch und insbesondere für die Arbeitsmarktpolitik seiner Regierung.

Das Land Brandenburg investiert jährlich ca. 100 Millionen Euro in seine Arbeitsmarktförderung. Rein nach der Förderhöhe zu urteilen müssten wir hier blühende Landschaften nah an der Grenze zur Vollbeschäftigung haben. Leider ist das genaue Gegenteil der Fall. Brandenburg leistet sich selbst in wirtschaftlichen Hochzeiten, die auf den Arbeitsmarkt übergreifen, in denen die Nachfrage an Arbeitskräften nicht ansatzweise gedeckt werden kann, fast 10 000 offene Stellen. Das könnte im Idealfall Tausende gesicherte private Existenzen und die Unabhängigkeit von staatlichen Finanztransfers bedeuten. Leider tut es das nicht. Brandenburg leistet es sich, dass jährlich etwa 1 500 von 16 000 Schülern die Schule ohne Abschluss verlassen. Brandenburg leistet es sich, dass sich trotz einer Palette von mittlerweile über 350 Ausbildungsberufen noch immer 80 % der Mädchen und 60 % der Jungen auf nur 10 bis 15 Berufe konzentrieren, wohl wissend, dass die Beschäftigungschancen in vielen Berufen nicht besser werden und sie nicht selten in der Arbeitslosigkeit enden.

Die bestehende Arbeitsförderung der Landesregierung und deren Konzepte zur Sicherung von Fachkräften - immerhin reden wir hier über 97 Maßnahmen - sind vielleicht nicht gescheitert, haben aber eine positive Wirkung bisher deutlich vermissen lassen und bedürfen daher einer Überarbeitung.

Einer der Hauptgründe der Probleme bei der Fachkräftesicherung - das haben Sie, Herr Kollege Baer, völlig zu Recht erwähnt - sind die Lohnstrukturen in Brandenburg. Ich gebe Ihnen Recht, dass das natürlich auch ein Appell an die Unternehmen sein muss und dass die Bekämpfung des Fachkräftemangels am Ende kein Alleinspiel der Politik sein kann, sondern nur zusammen mit Unternehmen funktioniert. Da die Lohnsetzung aus unserer Sicht aber nicht Sache der Politik, sondern einzig und allein der Tarifpartner ist, konzentriere ich mich auf die Punkte, bei denen das Land Einfluss nehmen kann und dies auch stärker als bislang tun sollte: erstens auf die Berufsberatung während der Ausbildung und zweitens auf das Angebot und die Struktur der Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Erwerbslose oder für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen.

Für uns Liberale ist eine frühzeitige und marktnahe Berufs- und Studienvorbereitung die Grundvoraussetzung für den späteren beruflichen Erfolg und den Schritt hin zu einer Fachkraft. Es muss in Brandenburg zur Selbstverständlichkeit werden, dass verpflichtende berufsorientierende Maßnahmen wie Praktika, Tage der offenen Tür oder Berufsmessen flächendeckend ab Klasse 7 angeboten werden. Hierfür benötigen wir neben den bereits existierenden und gut funktionierenden Netzwerken, zum Beispiel zwischen Bildungsträgern und regionaler Wirtschaft, verstärkt Netzwerke, die längerfristig angelegt sind und Jahr für Jahr quantitativ und qualitativ weiterentwickelt wer-

den. Es gibt eine Reihe von Ausbildungs- und Berufsmessen, jedoch benötigen wir eine im Lehrplan implementierte ganzheitliche Berufsvorbereitung. Dazu braucht es nicht zwangsläufig mehr Geld. Da reicht schon der gegenseitige Wille zu mehr Kooperation, um mehr Schüler für neue und bislang weniger bekannte Berufe zu interessieren. Wir wissen, dass sich die Schülerzahlen reduzieren und die Zahl der offenen Stellen erhöhen werden. Diese Schere öffnet sich immer weiter, und wir brauchen in Zukunft jeden einzelnen jungen Menschen in Brandenburg, damit wir die vorhandenen Lehr- und Arbeitsstellen besetzen können.

Wir benötigen nicht zuletzt eine radikale Abkehr von der derzeitigen Förderpolitik bezüglich erwerbsloser Personen. Nicht jede Maßnahme, die sinnvoll erscheint, ist es auch. Im Gegenteil! Ihre Landesregierung muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie nicht mit einer zu laxen Förderpolitik das Tor für eine Überförderung an den Bedürfnissen des Brandenburger Arbeitsmarktes vorbei in Gang gesetzt hat. Das Geld, das wir nun für wirksame Maßnahmen zur Fachkräftesicherung brauchten, ist bereits ausgegeben. Gleichzeitig sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht kleiner geworden. Deswegen ist für meine Fraktion auch klar, dass wir auf Qualifizierung der Arbeitskräfte setzen müssen. Das bedeutet, dass wir keine Maßnahme ohne einen Qualifizierungsanteil mehr fördern wollen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion. Es ist unstrittig, dass wir eine Verbesserung der Fachkräftesituation benötigen. Allen sinnvollen Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken - seien es Gesamtkonzepte oder punktuelle Maßnahmen - stehen wir Liberale immer offen gegenüber, weil es um die Menschen, die hier leben und arbeiten wollen, geht und damit letzten Endes auch um die Zukunft unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im II. Quartal 2011 konkrete Vorschläge zu benennen, um das in Brandenburg bestehende Potenzial an jungen ausgebildeten Menschen sowie vorhandenen älteren Fachkräften zu nutzen und im Bundesland zu halten, um das Weiterbildungsengagement in Brandenburg zu erhöhen und die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen zu verbessern, um die Eigeninitiative von Betrieben zur Aus- und Weiterbildung zukünftiger Fachkräfte zu erhöhen. Der hierzu zu erstellende Bericht und die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die heute schon mehrfach erwähnten Handlungsempfehlungen der gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010 aufgreifen und zu konkreten Umsetzungsschritten führen. Es soll ausgewiesen werden, welche Instrumente vom Land bereits genutzt bzw. neu entwickelt werden sollen und welche Ressourcen hierfür benötigt werden.

Dies sind einige Aussagen aus dem Antrag „Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen“. Zur Erinnerung - mein

Kollege Baer hat es schon thematisiert -: Diesen Antrag haben wir bereits am 1. Juli 2010 hier im Plenum ausführlich diskutiert, beraten und ihm mehrheitlich zugestimmt. Ich frage mich ernsthaft: War die CDU-Fraktion am 1. Juli zu diesem Tagesordnungspunkt mehrheitlich nicht anwesend, oder suchen Sie jetzt nach neuen alten Themen, um genügend Anträge im Plenum einzureichen?

An der Umsetzung des Beschlusses vom Juli und somit am Konzept, das Sie fordern, arbeitet die Landesregierung. So, wie Sie es in Ihrem Antrag verlangen, wird dieses Konzept im II. Quartal 2011 - Herr Baer hat es konkretisiert: im Mai - dem Plenum vorgelegt. Danach können wir uns gern fachlich sehr ausführlich mit der Problematik auseinandersetzen und prüfen, welche Maßnahmen gut und welche nicht zielorientiert sind. Heute erneuert einen Antrag einzureichen, ohne die Ergebnisse dieses Konzepts auf dem Tisch zu haben, ist nicht zielorientiert. Ich sehe in Ihrem Antrag zu dieser Problematik keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem Antrag vom Juli; daher werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Es geht weiter mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn wir nichts tun, fehlen im Jahr 2030 in Berlin und Brandenburg bis zu 450 000 Fachkräfte bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit.“ So analysieren die Verfasser der gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010 die Situation und stellen Handlungsempfehlungen vor. Neu sind die Studien „Energiewirtschaft in Brandenburg“ und „Forschung und Entwicklung in Brandenburg“, die beide hoch differenzierte Informationen zu zwei besonders wichtigen Teilsegmenten des Arbeitsmarktes bieten. Das Thema Fachkräftemangel ist also nicht neu. Über den drohenden Fachkräftemangel wird in Brandenburg seit Jahren diskutiert. Er ist darüber hinaus in verschiedenen Ingenieurberufen bereits jetzt spürbar.

Der Antrag der CDU-Fraktion fordert nunmehr die Landesregierung recht überraschend auf, bis Ende des II. Quartals 2011 ein Konzept vorzulegen, um die Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials Brandenburgs zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Wirtschaftsverbänden zu erarbeiten. Überraschend ist dieser Antrag insofern, als der bereits von Herrn Büchel zitierte Beschluss vom Juli 2010 vorliegt, der nichts anderes will. Besonderes Augenmerk liegt in Ihrem Antrag auf der Ausbildung der unter 25-Jährigen und deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie auf den Langzeitarbeitslosen und der Verstärkung des Förderns und Forderns. Angesichts der Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre, die immer nur einseitig den Aspekt des Forderns in den Fokus gerückt hat, sehen wir Bündnisgrünen dringenden Bedarf in einem Ausbau des Förderns.

Der in der Formulierung des Förderns und Forderns in den letzten Jahren zunehmend mitschwingende Ansatz - Frau Schier hat ihn letztendlich hier auch vorgetragen -, „mehr Repression

bringe mehr Integration in den ersten Arbeitsmarkt“, ist für uns in Anbetracht des Arbeitskräftemangels in Brandenburg nicht akzeptabel und auch nicht besonders hilfreich.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch wir sehen die Notwendigkeit, jungen Menschen ohne Berufsabschluss eine Qualifizierung zu ermöglichen und Langzeitarbeitslosen Umschulungsangebote zu unterbreiten. Ich denke, gerade nach dem Scheitern des zweiten Arbeitsmarktes - ich verweise auf den Text in der „Märkischen Oderzeitung“ von heute - sollten für solche Qualifizierungen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Aber diese Angebote finden ihre Grenzen in der Vorbildung der Erwerbslosen. Auch mit den besten Angeboten wird aus einem Bauhilfsarbeiter ohne Schulabschluss so schnell kein Ingenieur.

Von daher brauchen wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Und es geht nicht nur darum, die bereits hier ansässigen Menschen zu gewinnen, sondern wir brauchen auch Fachkräfte von außerhalb. Um Fachkräfte konkurrieren wir inzwischen eben nicht nur mit den besser bezahlenden Bundesländern, sondern weltweit. Von daher werden wir auch Strategien für die verstärkte Anwerbung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen Bundesländern entwickeln müssen, wir werden verstärkte Anstrengungen zur Anwerbung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus unseren osteuropäischen Nachbarländern unternehmen müssen. Aber der auf der morgigen Tagesordnung stehende Bericht zur Arbeitnehmerfreizügigkeit zeigt in desillusionierender Deutlichkeit auf, wie vergleichsweise wenig attraktiv Brandenburg inzwischen für Fachkräfte aus unseren Nachbarländern ist. Ohne ein deutlich gesteigertes Lohnniveau, ohne einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn werden wir hier wenig Chancen haben. Ohne ein adäquates Lohngefüge werden wir hier nicht nur keine Zuwanderer gewinnen, sondern werden auch weiterhin unsere qualifizierten jungen Menschen an andere Bundesländer, an die Schweiz und Österreich verlieren. Wir können aber auf niemanden verzichten. Eine Vielzahl von qualifizierten Zuwanderern, insbesondere aus Osteuropa, die sich hier gern integrieren wollen, warten seit Langem vergeblich auf die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Große:

Es ging nur um die Lautstärke im Saal.

Vogel (GRÜNE/B90):

Eine Reihe gut qualifizierter Flüchtlinge sitzt in ihren Unterkünften und kann ihren erlernten Berufen nicht nachgehen, da ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden. Zu wenig berücksichtigen wir auch gut qualifizierte Frauen, die nach der Familienpause Weiterbildungsqualifizierungen benötigen. Viele in Teilzeit arbeitende Frauen würden gern einen Vollzeit Arbeitsplatz annehmen. Hier liegen wichtige Potenziale, um dem Fachkräftemangel in Brandenburg zu begegnen. Wir setzen darauf, dass die Landesregierung ihren Bericht gemäß dem Landtagsbeschluss vom Juli 2010 im II. Quartal vorlegen wird. Von daher ist der Antrag der CDU überflüssig und greift außerdem mit der Konzentration auf Erwerbslose und unter 25-Jährige deutlich zu kurz. Es ist an der Landesregierung, aufzuzeigen, wie

sie ihren Beitrag zur Aktivierung der von uns benannten Personengruppen leisten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Für die Landesregierung wird nun Herr Minister Baaske die Aussprache bereichern.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Vorrednern - insbesondere Herrn Baer, Herrn Büchel und Herrn Vogel - sehr dankbar, dass sie darauf aufmerksam gemacht haben, dass der Landtag die Landesregierung schon im Juli vergangenen Jahres sehr deutlich aufgefordert hat, ein Konzept und Ideen vorzulegen, wie es mit der Fachkräfteentwicklung in Brandenburg weitergehen kann. Brandenburg war eines der ersten Bundesländer, wenn nicht sogar das erste Bundesland Deutschlands, das 2004 eine Fachkräftestudie in Auftrag gegeben hat. Seither arbeitet die Landesregierung sehr aktiv und intensiv mit den vielen Aktionspartnern und den Funktionären vor Ort daran, dass wir hier eine ordentliche Fachkräftestruktur hinkriegen.

Ich finde es nur, ehrlich gesagt, lieber Herr Büttner, einen Skandal, wenn Sie sagen, es wäre ein Skandal, dass wir das Problem nicht in den Griff kriegten, wenn Sie und Ihre Partei sich andauern weigern, dafür zu sorgen, dass die Leute ordentlich bezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Wir haben in den letzten Monaten massiv darum gerungen, ordentliche Mindestlohnvereinbarungen in den verschiedensten Branchen zu erreichen. Es meldete sich zuerst die FDP, dann die CDU, die alles nur Erdenkliche getan hat, um genau das zu verhindern. Aber wenn wir darunter leiden, dass die Leute nicht in Brandenburg ihre Arbeit suchen, dann in der Regel zum großen Teil doch deswegen, weil sie bescheuert bezahlt werden. Es sind jährlich nach wie vor 12 000 junge Leute zwischen 18 und 30 Jahren, die immer noch das Land verlassen, und zwar nicht, weil es in der Uckermark, der Prignitz, im Havelland oder in der Lausitz nicht schön genug wäre, weil sie vielleicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht hinkriegen - nein, die Hälfte von denen geht aus einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis, weil sie schlecht bezahlt werden. Da müssen wir ansetzen, wenn wir hier eine Fachkräftesicherung erreichen wollen. Das ist der Punkt, um den es da geht, und darüber werden wir uns im Mai oder spätestens im Juni unterhalten müssen, wenn uns das Konzept der Landesregierung hier vorliegt. Ihr Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ist überflüssig wie ein Kropf. Wir arbeiten sehr intensiv an der Thematik und werden den Auftrag des Landtages vom Juli vergangenen Jahres erfüllen und hier einen entsprechenden Beschluss und einen Antrag vorlegen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Schier hat das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir hatten einen Antrag, und Minister Baaske hat gerade wie aus der Pistole geschossen gesagt, so und so viele wanderten heute noch ab.

Der Inhalt des Antrags war ja, die Gründe zu benennen für Zu- und Abwanderung im Arbeitsmarkt, wie die Weiterbildungsmaßnahmen angenommen werden usw. Durch einen Entschließungsantrag von uns sollte der noch weiter qualifiziert werden, und das wurde hier abgelehnt.

Ja, Herr Baer, die BA hat Mittel gekürzt - das ist richtig. Wir haben auf der einen Seite weniger Arbeitslose, auf der anderen Seite müssen wir uns angesichts immer knapper werdender Mittel darauf konzentrieren, die Leute so zu qualifizieren, dass sie genau in das Arbeitsmarktschema passen.

Die Fachkräftestudien, die jetzt nach und nach eingereicht werden, müssen viel kleinteiliger werden. Wir müssen doch, wenn wir solch ein Papier in die Hand kriegen und über die Arbeitsmarktprogramme legen, genau wissen, wo man welche Arbeitsmarktqualifikationen anbietet, damit es passgenau wird. Ich kann das alles nicht verstehen. Die Zeitungen sind jeden Tag voll von Meldungen - irgendjemand äußert sich immer zum Fachkräftemangel.

Herr Minister Baaske, ich staune schon ein wenig, und ich staune auch über die Koalition, dass sie sich so dagegenstemmt. Herr Minister, Sie sind doch jemand, der viel durchs Land reist und Maßnahmeträger besucht. Es muss Ihnen doch zu denken geben, wenn Sie Folgendes hören: Ich habe letzten Sonnabend mit einem Maßnahmeträger gesprochen, der sagte: Ich habe Leute in der Maßnahme, denen habe ich gerade beigebracht, früh um 7 auf der Matte zu stehen, denen habe ich gerade beigebracht, sich das Frühstück zu machen und eine Tagesstruktur aufzubauen, und nach 6 oder 8 Wochen entlasse ich die. - Das ist doch Vergeudung! Das können wir doch nicht zulassen.

(Beifall CDU - Minister Baaske: Genau deswegen wollen wir die AfB haben! Genau deswegen!)

Deswegen brauchen wir eine Studie, damit wir genau sagen können: Jetzt bauen wir den für diesen Arbeitsplatz auf.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

- Nein, genau dafür brauchen wir die. Es kann nicht sein, dass wir die Leute in irgendeine Maßnahme schicken und dann wieder in den alten Trott entlassen. Das kann doch nicht Sinn der Ausgabe der Mittel sein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag „Fachkräftesituation zielgerichtet verbessern“ in Drucksache 5/2935,

eingebraucht durch die CDU-Fraktion, vor. Wer dem Antrag Folge leisten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und eröffne **Tagesordnungspunkt 14:**

Förderschulen als Bestandteil unseres Bildungssystems achten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2938

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Schriftführer! Ja, das ist ein Job, der viel zu wenig geschätzt wird.

(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit - Frau Wöllert [DIE LINKE]: Es sind aber auch Damen!)

„Förderschulen als Bestandteil unseres Bildungssystems achten“ - wir stellen heute diesen Antrag, weil wir mit sehr großer Sorge beobachten, wie die Regierungskoalition an das Thema „inklusive Bildung“ herangeht und wie sie offensichtlich gewillt ist, dieses Thema umzusetzen, nämlich nicht sorgfältig und durchdacht, sondern kurzsichtig und konzeptlos.

Im letzten Jahr wurden zu diesem Thema Regionalkonferenzen durchgeführt; sie haben ein sehr unterschiedliches Bild gezeigt. In den Workshops wurde zwar deutlich, dass alle über Inklusion reden, die Landesregierung aber immer noch keinen blauen Schimmer hat, wie das in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden soll, wie es so umgesetzt werden kann, dass es auch funktioniert.

In der Zusammenfassung der Regionalkonferenzen kann man im Prinzip sagen: Sie haben sich da Ihre eigene Realität gemalt. Sie haben rosarot überzeichnet und die existierenden Probleme schlicht ausgeblendet.

In diesem Frühjahr werden wir weitere Regionalkonferenzen haben. Mittlerweile wird klar, was Ihr Konzept ist. Ihr Konzept beinhaltet, die Förderschulen zu schwächen, sie zu schließen und die Kinder an die Regelschulen zu schicken. Das wollen Sie dann als Inklusion verkaufen. Sie vertrauen darauf, dass eine höhere Macht später alles richten werde.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir reden andauernd von Inklusion. Wir reden davon, dass wir das unbedingt machen müssen. Es ist aber immer noch so, dass viele Menschen im Land gar nicht wissen, was damit überhaupt gemeint ist.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb wollen wir hierzu eine Grundsatzdebatte im Landtag. Denn ich fände es fatal, wenn die Landesregierung am Parlament vorbei bereits im Vorfeld des für den Spätsommer angekündigten Konzepts an vielen Stellen vollendete Tatsachen schafft

(Glocke des Präsidiums)

und es dabei bewenden lässt, dass man sagt: Inklusive Bildung betrachten wir als Sparmaßnahme. Wir betrachten dies als Alibi zur Abschaffung von Förderschulen.

(Frau Lehmann [SPD]: Was?)

Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen - auch um Missverständnissen vorzubeugen: Jawohl, wir wissen, dass Deutschland die Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat. Wir wissen, dass wir daran gebunden sind.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Wir bekennen uns auch dazu. Aber Inklusion kann nur dann funktionieren, wenn wir die Rahmenbedingungen so anlegen, dass wir es schaffen, auch bei den Menschen dafür Akzeptanz zu wecken.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass das, was kommt, besser ist als das, was wir jetzt haben. Da haben wir große Bedenken. Diese Akzeptanz erreichen wir nicht, wenn Sie - lange bevor wir die entsprechenden Rahmenbedingungen auch nur ansatzweise geschaffen haben - die bestehenden Strukturen mutwillig zerstören, nur um sich mit dem Label „Inklusion“ zu schmücken.

Sie sind dabei, meine Damen und Herren, die Förderschulen abzuschaffen, und Sie haben keine Alternative anzubieten. Das ist zynisch, verantwortungslos und mit uns nicht zu machen.

(Beifall CDU)

Deshalb gibt es heute unseren Antrag. Wir fordern Sie im Prinzip in sechs Punkten dazu auf, das funktionierende System der Förderschulen so lange zu erhalten, bis Sie wirklich sicherstellen können, dass Sie ein mindestens gleichwertiges System vorhalten können. Wir dürfen die Lehrer und die Schüler an Förderschulen nicht stiefmütterlich behandeln. Ich will an der Stelle ganz klar sagen, dass sie das auch nicht verdient hätten. Wir dürfen uns nicht abwenden, sondern müssen auch den Förderschulen weiterhin Aufmerksamkeit widmen.

Meine Damen und Herren, das Ziel sonderpädagogischer Förderung ist es doch, den Kindern und Jugendlichen eine möglichst autonome Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das bedeutet für die Schulen, eine optimale Bildung und Erziehung zu gewährleisten, die sich an den Möglichkeiten des Einzelnen orientiert. Sonderpädagogische Maßnahmen dienen somit entweder der Überwindung behinderungsbedingter Lernbarrieren oder der Maximierung des Lernfortschritts im Fall kognitiver Beeinträchtigung.

Um das zu erreichen, wird in den Förderschulen in Brandenburg momentan von den Lehrerinnen und Lehrern wahnsinnig viel geleistet - und das oft unter erschwerten Bedingungen.

Denn dass die Förderschulen im Land Brandenburg nicht gerade Ihr Lieblingskind sind, hat wirklich auch der letzte Bürger in Brandenburg mittlerweile gemerkt.

(Beifall CDU)

Ich glaube, die Landesregierung darf einfach nicht ignorieren bzw. vom Tisch fegen, dass die Förderschulen in diesem Land einen wichtigen Beitrag leisten und leistungsfähig sind. Sie dürfen auch die Perspektiven, die sich für die Schüler dieser Schulen ergeben, und zwar auch bedingt durch den Besuch dieser Schulen - sie können hier eine optimale Förderung erhalten -, nicht immer wieder schlechtreden. Sie machen im Moment nichts anderes als das System der Förderschulen massiv zu schwächen und schlechztureden sowie sich anschließend über die Qualität zu beklagen. Sie nutzen die ganze Inklusionsdebatte einzig und allein als Alibi, um Förderschulen abzuschaffen.

(Beifall CDU - Widerspruch SPD)

Ich habe soeben schon gesagt: Wir bekennen uns natürlich dazu, dass wir ein inklusives Bildungssystem schaffen müssen. Aber die Voraussetzungen dafür, dass dies gelingt, müssen vorhanden sein. Sie können nicht einfach vorher die Förderschulen abschaffen, die Förderschulstruktur zerstören und so die Chancen der Schülerinnen und Schüler aufs Spiel setzen. Genau das aber machen Sie.

(Beifall CDU - Widerspruch DIE LINKE und SPD)

Sie können sich nicht 20 oder 30 Jahre vor dem Erreichen des Ziels von dieser Struktur verabschieden und die Schülerinnen und Schüler sich selbst überlassen. Solange wir diese Rahmenbedingungen nicht erreicht haben,

(Bischoff [SPD]: Wer schreit, hat Unrecht!)

brauchen wir die Förderschulen. So lange müssen wir uns auch um sie kümmern. Wir müssen sie weiterentwickeln, damit die Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Perspektiven haben. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Günther hat das Wort.

Günther (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoffmann, dass der Antrag schlecht ist, werde ich Ihnen gleich erklären. Aber Ihre Rede hat mich doch überrascht, denn ich habe auch schon anderes von Ihnen gehört.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, das stimmt! - Görke [DIE LINKE]: Noch Schlechteres oder Besseres?)

- Ich habe auch zu diesem Thema schon wesentlich bessere Beiträge von Ihnen gehört. Deshalb war ich etwas überrascht. Andererseits habe ich heute tatsächlich auch nicht viel mehr erwartet.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal trifft es sich auch gut mit solchen Anträgen. Am kommenden Sonnabend feiert die Regenbogenschule in meiner Heimatstadt ihr 20-jähriges Bestehen. Ich bin mir sicher: Da wird es wieder ein buntes, ein fröhliches und ein lustiges Programm geben. Ich gehe in diese Schule immer gerne. Ich bin da regelmäßiger Gast. Diese Schule hat den sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Ich schätze diese Schule sehr. Ich schätze die Herzlichkeit und die Menschlichkeit der dortigen Kinder. Da wird man auch einmal spontan in den Arm genommen. Das ist ehrlich gemeint. Ich sehe zudem, wie engagiert Lehrerinnen und Lehrer ihre schwere Arbeit dort vollbringen. Ich habe auch erfahren dürfen, mit welchen für mich vorher unvorstellbaren Alltags-sorgen die Eltern der Kinder sich täglich herumschlagen müssen.

Genau deshalb, Herr Hoffmann, nehme ich für mich - ich behaupte, auch für alle anderen in diesem Raum - in Anspruch, dass wir die Arbeit, die dort geleistet wird, hoch achten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang ist für mich die Überschrift Ihres Antrags, der die Achtung vor den Förderschulen fordert, bereits schlicht und ergreifend eine Unverschämtheit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Überschrift unterstellt nämlich, der Landtag habe diese Achtung nicht. Man könnte daraus sogar folgern, dass wir diese Achtung beschließen müssten. Diese Unterstellung nehmen Sie als Aufhänger, um gleich alle Förderschulen in einen Topf zu werfen und vor deren Problemen die Augen zu verschließen.

Sie schieben Förderschulen wie die Regenbogenschule, von der ich gerade sprach, vor, um zu kaschieren, dass in Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ über 96 % der Schüler keinen regulären und anerkannten Abschluss machen. Ich habe mir die aktuellen Zahlen geben lassen. Im vergangenen Schuljahr gab es 821 Entlassene aus diesen Förderschulen. Davon haben ganze 28 die Berufsbildungsreife erlangt. Wenn das kein Problem ist, weiß ich auch nicht. Das Problem kommt aber in Ihrem Antrag überhaupt nicht vor. Sie verschweigen das. Sie wollen sogar im Gegenteil einen Abschluss für Förderschüler schaffen. Da frage ich mich: Hatten wir nicht gerade beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt darüber geredet, wie wichtig es ist, in Brandenburg gut qualifizierte Fachkräfte auszubilden?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger zu?

Günther (SPD):

Ja, gerne.

Frau Blechinger (CDU):

Ich habe zwei Fragen. Ist Ihnen bekannt, dass an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 100 %

der Schüler keinen Abschluss „Berufsbildungsreife“ bekommen? Und ist Ihnen bekannt, warum Schüler eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ besuchen?

Günther (SPD):

Frau Blechinger, die erste Frage finde ich von der Qualität her so, dass ich nicht darauf antworten möchte.

(Beifall SPD)

Da würde, glaube ich, jedes Wort an diesem Pult vergeblich sein. - Zweitens. Genau über die Frage, warum das so ist, warum 96 % der Schüler an diesen Förderschulen keinen Abschluss machen, hätten Sie sich Gedanken machen sollen. Das hätten Sie in Ihrem Antrag mit aufschreiben müssen. Die Landesregierung hat sich insgesamt dazu verpflichtet, die Anzahl der Schüler ohne Abschluss zu halbieren. Das muss natürlich ganz wesentlich auf die Schülerinnen und Schüler an diesen Förderschulen zutreffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie in Ihrem Antrag von „inklusive Bildung“ sprechen - Herr Hoffmann hat ja dieses Wort in den Mund genommen -, dann steht da anschließend immer das Wörtchen „aber“.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Blechinger hat eine weitere Nachfrage.

Günther (SPD):

Sonst gerne, Frau Blechinger, aber an der Stelle wirklich nicht. - Meine Damen und Herren, Sie nennen zwar den Begriff „inklusive Bildung“, sagen aber immer „aber“. Und Sie stellen fest - da kann man Ihnen nur Recht geben -, dass die Bedingungen an den Regelschulen dafür stimmen müssen. Das unterschreibe ich voll. Wenn ich Ihnen aber wirklich glauben soll, dass Sie es mit dem Ziel „inklusive Bildung für alle Kinder“ ernst meinen, dann müssen Sie sich einfach einmal klar zu diesem Ziel bekennen. Ob die Perspektive lang oder kurz sein soll: Man kann über die Dimension der Schritte nachdenken. Sie sollten sagen: Lasst uns - von mir aus mit Bedacht - mit einer klaren Perspektive in diese Richtung vorangehen. Das wäre nämlich die Richtung des gemeinsamen Lernens für alle. Genau diese Intention erwarte ich nicht von Ihrem Antrag, nachdem ich die Rede von Herrn Hoffmann gehört habe. Aber diese Intention erwarte ich vom Konzept der Landesregierung, das sie dem Landtag Ende Juni vorlegen soll.

Meine Damen und Herren, die Förderschule in meinem Ort - um noch einmal auf sie zurückzukommen - ist übrigens schon viel weiter als Ihr Antrag. Sie arbeitet nämlich schon jetzt - und das ohne großes Aufsehen - mit der nahegelegenen Grundschule und bald dann auch mit der Oberschule zusammen. Der Antrag der CDU ist kein Fortschritt, er ist ein Rückschritt. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft haben wir hier in diesem Hause schon über Inklusion und die Umsetzung der 2006 verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen. Wir als FDP-Fraktion stehen voll umfänglich hinter dieser Konvention und der Umsetzung. Ich will das hier noch einmal ausdrücklich erwähnen.

Bereits vor mehreren Monaten habe ich in diesem Hause gesagt, dass das nicht lediglich eine Behindertenkonvention ist, sondern wir uns tatsächlich über eine Menschenrechtskonvention unterhalten, die das Leben aller Menschen verändern wird.

Richtig ist auch: Die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen fördert nicht die Abschaffung der Förderschulen insgesamt, sondern sie fordert die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems. Richtig ist aber auch: Durch Inklusion und bedingt durch den demografischen Wandel wird es künftig weniger Förderschulen geben. Auch das gehört zur Wahrheit.

Wenn wir uns aber einig darüber sind, dass wir uns in der Bildungs- und Schulpolitik auf den Weg in ein inklusives Zeitalter machen, dann müssen wir uns insbesondere darüber verständigen, wie denn eigentlich der Weg dahin aussehen soll. Der Weg dahin funktioniert auch aus unserer Sicht nicht in der Weise, dass man Förderschulen zumacht, ohne vorher das Regelschulsystem entsprechend geändert zu haben. Man kann nicht einfach Sonderpädagogen aus Förderschulen herausnehmen und sie auf Regelschulen verteilen, sondern man muss aus meiner bzw. aus unserer Sicht mit Inklusionsschwerpunktschulen anfangen, wo der gesamte sonderpädagogische Fachbereich dann auch in den Schulen vertreten ist. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg.

Wir haben dafür in Brandenburg ganz hervorragende Beispiele; ich brauche sie nicht alle aufzuzählen. Ich könnte natürlich die Waldhofschule in Templin erwähnen, weil die schließlich den Deutschen Schulpreis bekommen hat. Allerdings gestatten Sie mir auch den Hinweis: Die haben natürlich ein ganz anderes System in ihrer Schule. Zum einen ist es eine Schule in freier Trägerschaft. Zum anderen sind dort maximal 18 Schüler in der Klasse. Wenn wir das auch im Regelschulsystem erreichen, kann ich mir vorstellen, dass das funktioniert. Aber genau das haben wir im Moment nicht.

Sie wissen auch, dass wir den Weg in die inklusive Bildung nicht ohne die Betroffenen gehen können. Wir als Landtagsfraktion haben am vergangenen Montag in Cottbus die Veranstaltung „Inklusion - Chancen durch Vielfalt“ durchgeführt. Selbstverständlich saß auch eine Leiterin einer Förderschule bei uns auf dem Podium. Sie hat uns die Stimmung in den Förderschulen noch einmal nahegebracht. Sie sagte, dass auch Förderschulen nicht per se gegen Inklusion sind. Aber sie haben Angst, weil sie nicht wissen, was passiert, und weil es keine klare Linie gibt. Diesen Vorwurf muss ich Ihnen nun mal machen: Es gibt keine klare Linie, wie denn die Landesregierung künftig mit den Förderschulen umgehen will.

Ich komme auf das Beispiel, das die Kollegin Schulz-Höpfner in der Fragestunde erwähnte. Dabei ging es um das Problem der Förderschule in Guben. Auch dazu könnte man sich mal Gedanken machen. Zweitens geht es um die Frage, warum man

die Förderschule nicht aufrechterhält, sondern aufgrund dieser fünf Schüler weniger schließen will. Gibt es eine Möglichkeit, die aufrechtzuerhalten?

In Guben gibt es auch ein Problem mit der Diesterweg-Schule. Das ist ein ähnliches Problem. Wieso kommt man nicht einmal ansatzweise auf den Gedanken, sich darüber zu verständigen, ob man nicht beide Systeme zusammenlegen könnte? Das wäre eine Möglichkeit, über die man diskutieren könnte.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Aber das passiert nicht. Nein, die Förderschule wird geschlossen. Die Kinder sollen nach Eisenhüttenstadt oder sonstwohin fahren. Es werden längere Wege in Kauf genommen, und das Regelschulsystem ändert sich an dieser Stelle nicht. Genau dies ist das Problem.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Ich sage es noch einmal, weil ich es wichtig finde: Bevor wir alle inkludieren, muss sich das Regelschulsystem ändern. Wir haben die Situation, dass die Klassen zu groß sind. Und es ist so, dass wir angesichts des zu verzeichnenden Unterrichtsausfalls in den Grundschulen - Frau Ministerin Münch, Sie wissen das - und gerade in den FLEX-Klassen das Problem haben, dass die Teilungsstunden nicht stattfinden. Weiter haben wir das Problem, dass die sonderpädagogischen Förderstunden nicht stattfinden. Das sind die Probleme.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Wenn wir diese Probleme nicht in den Griff bekommen, werden wir auch ein inklusives Bildungssystem nicht hinbekommen. Wir müssen an den Problemen im Regelschulsystem arbeiten, bevor wir in ein inklusives Bildungssystem einsteigen. Das schließt nicht aus, dass man Probeschulen einrichtet und dass man auch weiterhin in Grundschulen Inklusion stattfinden lässt.

Man braucht in dieser Frage auch eine Einbindung der Kommunen; denn man bekommt am Ende ein inklusionspädagogisches Konzept nur dann hin, wenn man es mit dem Schulträger zusammen erstellt. Ich verstehe zum Beispiel überhaupt nicht, warum man, wenn man heute Schulen umbaut oder neu baut, nicht auf die Idee kommt, diese zu Inklusionsschulen umzubauen oder neu zu bauen. Das passiert an vielen Schulen überhaupt nicht. In meinem eigenen Wahlkreis in Prenzlau geschieht es nicht. Insofern gehört das natürlich auch zum Gesamtkonzept.

Dem Antrag der CDU stimmen wir zu, weil darin dieses Anliegen aufgegriffen und gesagt wird: Wir müssen erst das Regelschulsystem ändern und die Situation in den Regelschulen so herstellen, damit wir uns auf den Weg in ein inklusives Schulsystem machen können. Insofern ist das richtig. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Wöllert wird sprechen.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Büttner, das Zusammenlegen einer Grundschule und einer Förderschule geht eben auch nicht von heute auf morgen; auch das muss wachsen, und dieser Prozess braucht Zeit. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU: Im ersten Absatz Ihres Antrags nennen Sie durchaus richtige Sachen, diesen ersten Absatz tragen wir inhaltlich durchaus mit. Darüber hinaus freut uns, dass in Ihrem Antrag auch der Gedanke der Inklusion aufgegriffen wird, der im von Ihnen aufgeführten Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen im lebenslangen Lernen beschrieben wird. Dabei haben Sie Ihre Ausführungen aber leider auf zwei Ziele der UN-Konvention reduziert und das dritte, wichtige Ziel der Befähigung zu einer wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft völlig unberücksichtigt gelassen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Gerade dieses Ziel darf nicht unterschlagen werden, wenn man den Paradigmenwechsel der Konvention, nämlich die Abkehr vom Defizitverständnis von Behinderung und vom Fürsorgeprinzip zur Hinwendung zu einem sozialen Verständnis und zum Selbstbestimmungsgedanken ernst nimmt. Deswegen bin ich über das „Aber“, Herr Büttner - ich weiß, Sie bekennen sich zur Inklusion sonst ohne Wenn und Aber -, schon sehr erstaunt.

(Zuruf von der CDU)

Selbstverständlich hat die Umsetzung der Konvention einen Prozesscharakter, gilt es doch nicht nur, sichtbare, hörbare oder fühlbare Barrieren abzubauen oder Gesetze zu ändern, nein, ich glaube, viel schwerer abzubauen sind die Barrieren, die noch immer in den Köpfen sind.

Vizepräsidentin Große:

Frau Wöllert, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Blechinger zu?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Aber klar.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Abgeordnete, ist Ihnen bekannt, dass es in der UN-Konvention auch „Nichts ohne uns und nichts gegen uns“ heißt und dass sich gerade die Betroffenen bei den Regionalkonferenzen darüber beklagt haben, dass die Situation an ihren Schulen eben nicht so ist, wie offiziell beschrieben wird, und dass schon jetzt ein Drittel der Schüler mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ in Regelschulen geht, ohne dass dort die entsprechenden Voraussetzungen dafür existieren?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Wenn Sie noch etwas Geduld gehabt hätten, hätten Sie auf diese Frage im Laufe meiner Rede eine Antwort erhalten, Frau

Blechinger. Natürlich kenne ich das Prinzip „Nichts ohne uns und nichts gegen uns“. Das ist ein selbstverständliches Prinzip; ich komme gleich darauf zurück. - Es gibt einen grundsätzlichen Dissens zwischen der Bildungspolitik und dem Umgang mit dem Thema inklusive Bildung. Sie von der CDU verfolgen den bildungspolitischen Ansatz der Gliederung eines Schulsystems in verschiedene Schulformen, denen die Kinder zugeordnet werden, und das meist möglichst frühzeitig. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bei allen formulierten guten Absichten genau das Gegenteil von Inklusion. Wir werden - das haben wir vor gut einem Jahr hier schon einmal diskutiert - nicht das Ziel verfolgen, zwei Schulsysteme nebeneinander anzubieten: ein inklusives, in dem alle Kinder enthalten sind, und ein gegliedertes, denn das ist ein Widerspruch in sich.

Selbstverständlich entsteht ein inklusives System, wie die UN-Konvention verlangt; sie spricht nämlich vom Recht aller Kinder auf Regelbildung - das Recht haben wir umzusetzen -, und zwar nicht dadurch, dass einfach Förderschulen geschlossen werden - da sind wir uns doch völlig einig - und sich sonst nichts ändert. Mit anderen Worten: Erst müssen die Voraussetzungen für inklusive Bildung da sein, dann kann eine Förderschule schließen - auch da sind wir uns einig. Das aber geht nicht in ein oder zwei Jahren - nirgendwo in Deutschland. Ich bin allerdings der festen Überzeugung: Wir sind hier im Land schon viel weiter als Sie mit Ihrem Antrag.

Jetzt komme ich auf Ihre Frage: In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Maresch aus meiner Fraktion, wie die Landesregierung die Ziele formuliert, die sie mit inklusiver Bildung erreichen will, heißt es:

„Inklusive Bildung wird über die Umgestaltung der allgemeinen Schule zur barrierefreien Schule erreicht. Barrierefreie Schule beinhaltet sowohl die materiell sächlichen und die personellen Rahmenbedingungen der Zugänglichkeit von Schulen für eine gleichberechtigte Teilhabe als auch die Barrierefreiheit in den Köpfen aller Beteiligten.“

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie versuchen jetzt Ihr Süppchen daraus zu kochen und vermischen die falschen Zutaten. In den letzten Monaten haben diese Diskussionen zur Schließung von Förderschulen geführt; Sie haben es heute thematisiert. Herr Büttner, Sie haben bei der Antwort einfach nicht zugehört; das ist ein völlig anderer Sachverhalt. In der Förderschule Guben sind es zu wenige Kinder; es hat nichts mit Inklusion zu tun.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wöllert, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Zum anderen möchte ich Ihnen noch sagen, dass es fünf Regionalkonferenzen gab - alle Beteiligten sind dabei gewesen - und eine Schlussfolgerung, weil nichts gegen die Menschen mit Behinderungen, sondern nur mit ihnen stattfindet, ist: Das Bildungsministerium veranstaltet noch weitere Regionalkonferenzen im Sommer, um dieses Prinzip durchzusetzen. Wir haben einen Maßnahmenkatalog beschlossen, in dem all das steht. Wenn Sie das gelesen hätten, hätten Sie bemerkt, dass das ein völlig überflüssiger Antrag ist. - Danke!

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie gerade etwas anderes im Kopf haben: Förderschulen brauchen natürlich eine Perspektive - wie wir alle. Wenn wir morgens aufstehen, wollen wir wissen, wohin der nächste Schritt führt. Perspektive muss aber nicht Fortführung auf gleichem Niveau, sondern kann auch einen schrittweisen Rückbau bedeuten. Wenn wir auch einen Großteil des Antrags der CDU 1:1 unterschreiben können, fehlt uns doch ein eindeutiges Bekenntnis zum schrittweisen Umbau unseres Bildungssystems hin zu weniger Förderschulen und mehr Inklusion.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90 - Zuruf von der SPD: Genau!)

Warum brauchen wir eigentlich eine inklusive Schule? Erstens: Förderschulen fördern zu wenig. Insbesondere die Untersuchungen von Prof. Wocken belegen eindeutig, dass die Intelligenz und Leistungswerte eines Kindes sinken, je länger es eine Förderschule besucht. Das liegt nota bene nicht an den mangelnden Qualitäten des Personals, sondern an der abwechslungsarmen Umgebung.

Zweitens besteht wissenschaftlicher Konsens darüber, dass Kinder ohne speziellen Förderbedarf bei inklusiver Beschulung und entsprechend individualisiertem Unterricht genauso gute Lernerfolge und gleichzeitig erheblich bessere soziale Kompetenzen erzielen.

Drittens leuchtet mir ein, was mir ein skandinavischer Unternehmer einmal sagte: Natürlich würde er Menschen mit Behinderungen viel eher einstellen als jemanden, der den Umgang mit solchen Menschen nie als selbstverständlich erlebt hat.

Bei einer Untersuchung der Inklusionsquoten in 29 europäischen Ländern steht Deutschland auf Platz 28. Weniger als 20 % der Kinder mit Förderbedarfen werden inklusiv beschult. Der europaweite Anteil liegt bei 85 %. Brandenburg liegt unter dem deutschen Mittelwert, wobei der Inklusionsanteil in der Kita erheblich höher ist als in der Sekundarstufe.

Damit kommen wir zum Kern des Problems: In Brandenburg erreichen 95 bzw. 96 % der Förderschüler keinen Hauptschulabschluss. Das sind diejenigen, die einen erheblichen Anteil der 11 % ausmachen, die in Brandenburg die Schule ohne Abschluss verlassen. Sie sind die Verlierer der Brandenburger Bildungspolitik, die unsere Unterstützung am nötigsten hätten. Und sie bräuchten weniger die im Antrag geforderte bundesweite Anerkennung von Förderschulabschlüssen, sondern vielmehr einen Hauptschulabschluss bzw. die Berufsbildungsreife; darum geht es.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! Genau so! - Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Worauf müssen wir bei Inklusion achten? - Erstens ist es das A und O: Es darf kein Absenken der Förderqualität geben; das ist

das Allerwichtigste. Das bezieht sich auf die personelle wie auf die sächliche Ausstattung und hat wahrscheinlich zur Folge, dass die Siebenmeilenstiefel erst einmal im Schrank bleiben.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Blechinger zu?

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ja.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Abgeordnete, woraus leitet sich Ihre Überzeugung ab, dass Schüler mit Lernbehinderungen an der Regelschule eher einen Hauptschulabschluss erreichen als an einer Förderschule, die sie individuell fördert?

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Darüber gibt es diverse Untersuchungen, das kann ich Ihnen gern noch einmal im Detail zeigen.

Damit Integration gelingt, brauchen wir in ausreichendem Maße Sonderpädagogen an Regelschulen, und wir müssen schon während der Ausbildung alle künftigen Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Grundwissen ausstatten und allen anderen Lehrkräften Weiterbildung im laufenden Verfahren ermöglichen.

Zweitens: Es geht nicht nur darum, wie von der CDU gefordert, dass die Landesregierung mit den Schulträgern die Perspektiven der Förderschulen aufzeigt, nein, es müssen alle Betroffenen einbezogen werden: Schülerinnen und Schüler, Eltern, pädagogisches Personal, Vereine und Verbände. „Nichts über uns ohne uns“ - so lautet die Maxime. Aus diesen beiden zentralen Grundbedingungen ergibt sich drittens, dass Förderschulen - zumindest vorerst - unverzichtbar sind. Denn vergessen wir nicht: Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet uns mitnichten zur Abschaffung der Förderschulen, sondern vielmehr dazu, für Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung bereitzustellen, um ihnen Bildungserfolge zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem!

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ja, den Satz noch zu Ende: Der Wunsch der Betroffenen bzw. der sie dabei vertretenden Eltern hat höchste Priorität. Begreifen wir diese Konvention als Chance nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für uns alle! - Frau Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau von Halem, stimmen Sie mir zu, dass die Landesregierung mit der Absicht - das ist schon beschlossen -, wieder Sonderpädagogen im Land Brandenburg auszubilden, auf dem richtigen Weg ist, um auch die personellen Voraussetzungen für Inklusion zu schaffen?

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ich bin durchaus der Meinung, dass wir bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, und zwar aller Couleur, besser mit Berlin zusammenarbeiten sollten, und dass die Grundsatzfrage, warum das nicht gelingt, nicht unbedingt und ausschließlich damit zu beantworten ist, dass wir das in Brandenburg unbedingt auch machen.

Der letzte Punkt: Was darf auf keinen Fall passieren? Psychotherapeuten fragen ihre Klienten manchmal, was sie denn tun müssten, damit sie ihr Ziel auf keinen Fall erreichen. Das nennt sich eine paradoxe Intervention. Übertragen auf die vorliegende Fragestellung ist die Antwort folgende: Wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf schon heute gemeinsam mit anderen unterrichtet werden, dann stehen ihnen zusätzliche Lehrkräftewochenstunden zu. Damit wird im Rahmen des sonderpädagogischen Förderbedarfs der notwendige Unterricht in Kleingruppen bzw. per Einzelförderung abgedeckt. Wenn - wie vielerorts in Brandenburg immer wieder berichtet wird - diese spezielle Förderung der Deckung von Vertretungsbedarf zum Opfer fällt, dann braucht sich niemand zu wundern, wenn die Angst vor inklusiver Beschulung unter den Betroffenen wächst.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Da nimmt das Ministerium sehenden Auges in Kauf, dass diejenigen, die der Unterstützung am meisten bedürften, wieder mal am kürzesten Hebel sitzen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem, ich muss Sie bitten, Ihre Rede zu beenden.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Minister Rupprecht hatte zu Anfang der Legislaturperiode zur Chefsache erklärt, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren zu wollen. Genau das täte man mit guter inklusiver Beschulung. Passiert ist wenig, und jetzt geht sogar wohl der Anspruch unter der allradgetriebenen Macht der Sparbeschlüsse unter. Wir sind gespannt, mit wie viel PS die neue Ministerin das Thema fährt. Allerdings muss ich ehrlich sagen: Die Antwort auf die heute früh gestellte Frage nach der Zukunft der Förderschule in Guben, wo die Möglichkeit inklusiver Beschulung überhaupt nicht einbezogen wurde, hat mir nicht sehr viel Mut gegeben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Für die Landesregierung spricht Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass vieles von dem, was wir in dieser Debatte gehört

haben, dem Grundthema, um das es uns geht, nämlich die Inklusion, höchst unangemessen ist. Da beziehe ich ausdrücklich Ihren Beitrag am Schluss ein, Frau von Halem. Ich weigere mich, auf eine solche Frage zu antworten. Das, was unser Problem ist, hat sich auch in dieser Debatte gezeigt: Zum großen Teil ein diffuses Gefühl von Panikmache, Angstmache, Fehlinformationen und Missverständnissen. Das ist nicht der richtige Weg, mit dem Thema Inklusion umzugehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf brauchen verstärkt unsere Aufmerksamkeit und Zuwendung, und wir werden auch in Zukunft unseren Beitrag dazu leisten. Aber die Fokussierung auf den Lernort Förderschule ist dabei zu kurz gegriffen, und ich weiß nicht, woher Sie Ihre Behauptung nehmen, dass die Förderschulen Spaßnahmen zum Opfer fielen.

Wir brauchen allerdings innovative und an den Bedürfnissen der behinderten Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Förderstrategien. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen leitet einen gesellschaftlichen Perspektivwechsel ein, und ich habe den Eindruck, der ist partiell im Parlament noch nicht angekommen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ja, richtig! Gott sei Dank!)

Die UN-Konvention geht davon aus, dass jeder Schüler und jede Schülerin ein uneingeschränktes Recht auf Beschulung in einer allgemeinen Schule hat. Das ist richtig, Frau von Halem, aber unsere allgemeinen Schulen sind in der Regel nicht darauf eingestellt, und deswegen geht es auch nicht, einfach zu sagen: Lasst uns doch einfach mal planen - wir legen die Förderschule mit der Grundschule zusammen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Dr. Münch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Dr. Münch:

Ich möchte erst einmal weitersprechen. - Mit dieser Zielstellung erarbeiten wir einen mittelfristigen Entwicklungsplan für das Land Brandenburg zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieser ist Teil des Maßnahmenplans der Landesregierung zur Inklusion und wird die Schuljahre 2011/12 bis 2019/20 umfassen. Die allgemeinbildenden Schulen sind aufgefordert, sich zu einer inklusiven Schule zu entwickeln, und da brauchen wir noch sehr viele Schritte. Diese Schulen brauchen eine Willkommenskultur, wie wir überall in der Gesellschaft eine Willkommenskultur für Menschen brauchen, die irgendwie anders sind als das, was wir als normal definieren. Vielfalt muss als positives Element erlebt werden.

Wir haben hervorragende Beispiele im Land, wo es tatsächlich funktioniert, und das sind die Leuchtersterne, die wir jetzt auch schon haben: genau diese Schulen, die auf diesem Weg schon vorangekommen sind. Dort gibt es eine ganze Menge, was wir lernen können. Wir müssen lernen, auf individuelle Unterschiede aller Kinder einzugehen, nicht nur auf Kinder mit besonderem Förderbedarf. Es geht darum, eine Schule für alle zu werden. Die sonderpädagogische Kompetenz an den allgemein-

bildenden Schulen wird verstärkt. Verpflichtende Fortbildungsangebote und Fachtagungen werden auch den Lehrkräften von allgemeinbildenden Schulen helfen und dabei unterstützen, diese Schule für alle umzusetzen.

Der Bedarf an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften wird kontinuierlich durch Einstellung und Ausbildung von Lehrkräften gedeckt. Das Wissenschaftsministerium und die Universität Potsdam reden sehr intensiv und sind kurz davor, hinsichtlich der erneuten Aufnahme eines Studiengangs Sonderpädagogik tatsächlich zu Beschlüssen zu kommen. Natürlich spielt der Bereich der inklusiven Pädagogik für alle Lehrkräfte eine sehr große Rolle, denn darum geht es ja. Wir sollten uns nicht weiter leisten, wie in keinem anderen Land der Welt - Frau von Halem hat das ja zitiert -, ganz frühzeitig Kinder auszusondern, sie damit zu stigmatisieren und ihnen die Chance zu nehmen, einen adäquaten Schulabschluss, einen adäquaten Berufsabschluss zu erlangen und im Grunde ihren Lebensweg dadurch vorzubahnen. Das ist der falsche Weg. Und dass Brandenburg im bundesweiten Vergleich noch schlechter dasteht als andere Länder, ist wahrlich kein Ruhmesblatt. Hier ist es höchste Zeit umzusteuern. Es geht darum, die Kinder fach- und sachgerecht zur Überwindung von Barrieren zu versorgen. Es geht um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch die Ermöglichung uneingeschränkten Lernens in unseren allgemeinbildenden Schulen. Und wir müssen natürlich in diesem Zusammenhang auch über die künftige Rolle der Förderschulen nachdenken. Ziel unserer Bemühungen ist die Verbindung der notwendigen sonderpädagogischen Förderung aller Kinder, die dies tatsächlich brauchen, mit einer möglichst wohnortnahen Beschulung. Das MBS hat hierzu bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden als den Schulträgern und dem zuständigen Dezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte aufgenommen.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Schulabschlüsse eingehen; auch das wurde bereits erwähnt. Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Plenarsitzung im Juni 2009 in Stralsund ihren Beschluss bekräftigt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss bis 2012 wenn möglich zu halbieren. Diese Aussage bezieht sich ausdrücklich auf den durch nationale Bildungsstandards abgesicherten Hauptschulabschluss. Darum geht es, meine Damen und Herren. Die Maßnahmen, die die Landesregierung eingeleitet hat, umfassen alle diese Punkte. Wir werden sie selbstverständlich mit allen im Bildungsbereich beteiligten Akteure und den Betroffenen intensiv diskutieren. Das ist der richtige Weg hin zu Inklusion.

Den Antrag der CDU-Fraktion, der uns heute vorliegt, brauchen wir dafür in dieser Form nicht. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann hat noch einmal das Wort.

Hoffmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst, Frau Ministerin, glaube ich, es geht hier nicht um Panikmache, sondern um das, was wir in der Praxis jeden Tag schon jetzt erle-

ben: dass es kaum noch möglich ist, erste Klassen in Förderschulen einzurichten, dass die wenigen ausgebildeten Sonderpädagogen von den Förderschulen abgezogen werden und man sich dann wundert, dass die Qualität dort vielleicht nicht mehr der entspricht, die wir haben wollen.

(Beifall CDU)

Herr Günther, es verlangt ja niemand, dass alle Überflieger sein müssen; aber was haben Sie denn nicht begriffen? Zum Ersten habe ich ein ganz klares Bekenntnis zur Behindertenrechtskonvention vorgetragen. Das habe ich extra gesagt, um Missverständnissen vorzubeugen. Wir haben gesagt, dass das ein langer Prozess ist; das sagt auch Frau Wöllert. Sie sagt, dass das nicht in ein, zwei Jahren gelingen kann. Wir haben nur gesagt: Wir müssen uns auch um die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in dieser Zeit kümmern, und wir müssen dafür sorgen, dass sie in dieser Zeit entsprechende Förderung erhalten. Wir können nicht einfach, weil wir vielleicht irgendwann ein inklusives Bildungssystem bekommen, jetzt schon sagen: Wir schwächen die Förderschulen und untergraben damit im Prinzip die Möglichkeit, den Kindern ...

(Frau Lehmann [SPD]: Wer sagt denn das?!)

- Schauen Sie in die Förderschulen, dann sehen Sie, was dort los ist.

Zur Sache mit den Abschlüssen, Herr Günther: Warum wundern Sie sich eigentlich nicht, dass relativ wenige Oberschüler das Abitur machen? Sie verlangen von der allgemeinen Förderschule das, was Sie von keiner anderen Schulform, was Sie auch von keiner Förderschule verlangen, nämlich dass sie im Laufe der Schulzeit die Behinderungen der Schüler ausgleichen. Die Kinder an der Förderschule sind ja nicht ohne Grund dort. Sie sind dort, weil sie eine speziell auf sie zugeschnittene Förderung brauchen.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Sie haben es nicht verstanden!)

- Frau Wöllert, es ist nun einmal so, dass wir dafür extra Förderschulen haben, weil man dort gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen kann.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Hoffmann, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Günther zu?

Hoffmann (CDU):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Günther.

Günther (SPD):

Herr Hoffmann, ich tue das nur selten, weil ich dem redenden Kollegen gern in Gänze zuhöre.

Ich möchte nur, dass Sie mir bestätigen, was Sie eben gesagt haben: Auf der einen Seite gibt es wenig Kinder, die an der Oberschule das Abitur ablegen. Sie haben das damit in Verbindung gebracht, dass ich sagte, dass 96 % der Kinder einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen gar keinen Abschluss erlangen. Ist diese Aussage so korrekt, haben Sie diese Aussage wirklich so getroffen?

Hoffmann (CDU):

Ich kann Ihrer Frage jetzt nicht ganz folgen. Zunächst muss man sagen: Dass die Schüler an Förderschulen überhaupt keinen Abschluss erhalten, ist Unsinn. Natürlich bekommen sie einen Förderschulabschluss. Das ist kein bundesweit anerkannter Hauptschulabschluss, aber natürlich bekommen sie einen Abschluss und sind mit diesem Abschluss auch befähigt, verschiedene Berufsausbildungen zu machen. Das können Sie doch nicht wegdiskutieren!

(Beifall CDU)

Wir wollen, dass wir uns dafür einsetzen, dass auch Förderschüler, die es nicht so leicht haben, die trotzdem ihre Potenziale ausreizen, die sich ganz große Mühe geben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten tolle Leistungen vollbringen, die Möglichkeit haben, einen bundesweit anerkannten Hauptschulabschluss zu bekommen.

(Beifall CDU)

Es ist doch wirklich ein Irrglaube, zu sagen: Wir haben viele Förderschüler, die keinen Hauptschulabschluss bekommen, und wir wollen sie alle ins Regelschulsystem bringen, denn dort bekommen sie automatisch einen Schulabschluss. - Das ist doch realitätsfern. Wir wollen, dass wir uns dafür einsetzen, dass Förderschüler in Zukunft einen bundesweit anerkannten Hauptschulabschluss bekommen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Hoffmann, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Krause zu?

Hoffmann (CDU):

Gerne.

Krause (DIE LINKE):

Ich wollte nur kurz nachfragen, ob Ihnen bekannt ist, dass der Kreisverband Ihrer Partei in der Uckermark einen anderen Weg beschreitet und dort mit uns, mit der FDP und der SPD nicht der Meinung ist, wie Sie sie vertreten, dass es ein Irrglaube sei, anzunehmen, dass es zu Erfolgen führen kann, wenn man die gesamte Schülerschaft gemeinsam unterrichtet und zum Beispiel in Angermünde die Förderschule schließt, um die Kinder an der städtischen Schule gemeinsam zu unterrichten.

Hoffmann (CDU):

Herr Krause, ich habe überhaupt nicht gesagt, dass es ein Irrglaube sei, anzunehmen, dass das dazu führen kann. Ich habe nur gesagt, es sei ein Irrglaube, anzunehmen, dass es automatisch passiert, wenn wir Schüler mit erhöhtem Förderbedarf ein-

fach in die Regelschule schicken, ohne dass wir dort für die entsprechende Ausstattung sorgen. Genau das ist es, was wir täglich erleben. Eben das wollen wir nicht. Deshalb sagen wir: Bis wir ein inklusives Bildungssystem haben, müssen wir auch Sorge für die Förderschulen tragen. Dieser Aufgabe kommen Sie nach unserer Meinung bis jetzt nicht entsprechend nach. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/2938, eingereicht von der CDU-Fraktion, „Förderschulen als Bestandteil unseres Bildungssystems achten“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2951

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: Wir werden in Schulen nicht alle Probleme dadurch lösen, dass wir immer mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in die Schulen hineinbekommen. Wir werden dadurch auch nicht alle Vorfälle wie den traurigen und erschreckenden Vorfall, den wir in Luckenwalde hatten, verhindern können. Aber wir können versuchen, durch gezielte Maßnahmen diese Vorfälle und andere Probleme durch ein Mehr von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu reduzieren. Verzeihen Sie, ich bleibe bei dem Begriff „Schulpsychologen“, der für beide Geschlechter gilt. Wenn wir mehr Schulpsychologen in die Schulen hineinbekommen, können wir es schaffen, diese Vorfälle und diese Probleme zu minimieren.

§ 133 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die schulpsychologische Beratung. Demnach umfasst diese insbesondere die präventive und auf akute Probleme bezogene Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie von Schulen. Dementsprechend unterstützen natürlich Schulpsychologen auch den Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Am 27. Januar dieses Jahres, in der 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, waren Vertreter der Schulpsychologen zu Gast und haben über ihre Arbeit berichtet. Wir haben dort gemeinsam festgestellt: Es gibt einen wachsenden Fortbildungsbedarf bei Lehrern, Schulleitern und Mitarbeitern aus den staatlichen Schulämtern, weil Psychologen natürlich

auch diese Lehrkräfte, die Mitarbeiter dort fortbilden und ihnen Beratung und Unterstützung geben, zum Beispiel im Bereich der Gewaltprävention oder auch im Bereich der Streit-schlichtung.

Sie diagnostizieren bei allen psychologisch-pädagogischen Fragestellungen, auch bei Legasthenie und Rechenschwäche. Es gibt einen hohen therapeutischen Hilfebedarf - bei Schülern und bei Lehrern. Vor allem gibt es immer komplexere Beratungsfälle. Die Schulpsychologen haben angesichts stetig neu gewonnener wissenschaftlicher Erkenntnisse, die sie sich aneignen müssen, auch einen wachsenden eigenen Fortbildungsbedarf.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und beim Rechtschreiben. Hinzu kommt der steigende Verwaltungsaufwand, also die Überforderung durch Sachbearbeitung.

All diese Aufgaben leisten im aktuellen Schuljahr bisher nur 29 Schulpsychologen - für insgesamt 272 105 Schüler! Angesichts dessen frage ich mich: Wie soll das eigentlich funktionieren? Diese Aufgaben können die wenigen Schulpsychologen nicht in dem Umfang erfüllen, wie sie es eigentlich machen müssten. Ein Schulpsychologe kommt auf ca. 9 400 Schüler. Sogar unser - durchaus armes - Nachbarland Berlin steht mit seiner schulpsychologischen Beratung besser da als wir. In Berlin ist ein Schulpsychologe für ca. 6 000 Schüler zuständig.

Der Berufsverband der deutschen Schulpsychologen fordert aber einen Mindeststandard der Versorgung, der bei 1:5 000 liegen soll. Erinnern wir uns an das, was die Vertreter der Schulpsychologen im Ausschuss gesagt haben: Mindestens eine zusätzliche Stelle ist in jedem Schulamtsbezirk notwendig, um die Gewaltprävention und die Notfallfürsorge aufrechtzuerhalten. Wir reden also im ersten Schritt über insgesamt fünf zusätzliche Stellen, in jedem Schulamtsbezirk eine.

Diese zusätzliche Ausstattung ist wichtig, da die Übernachtfrage nach Schulpsychologen zu Beratungs- und psychotherapeutischen Engpässen führt. Hinzu kommen in einem Flächenland wie Brandenburg die langen Fahrzeiten. Deshalb gibt es lange Wartezeiten, sodass durchaus vier bis fünf Monate ins Land gehen können, bevor hilfebedürftige Schüler und Lehrer Unterstützung bekommen. In der Regel sind es vier bis zehn Wochen. Wenn ein Härtefall dazwischenkommt, wird die Wartezeit länger.

Wir wissen auch, dass psychologische Beratung und Notfallfürsorge schnell erfolgen müssen, um die notwendigen Erfolge garantieren zu können. Ich glaube auch, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer nicht im Regen stehen lassen dürfen; denn letztlich sind es oftmals sie, die die Schüler erkennen, die psychologische Hilfe benötigen. Angesichts der langen Wartezeit müssen die Lehrerinnen und Lehrer oft selbst tätig werden. Eine gute Schülerin, die einen plötzlichen Leistungsabfall aufweist, hat gegebenenfalls persönliche Probleme, auf die man schulpsychologisch eingehen muss; sie braucht schnell professionelle Hilfe.

Ein weiterer Punkt: Schulpsychologen werden in Schulen in freier Trägerschaft nur dann tätig, wenn entsprechende Arbeitskapazitäten vorhanden sind und darüber hinaus für die erbrachte Leistung Gebühren in Rechnung gestellt werden. Das heißt,

die Bestimmungen des Brandenburgischen Schulgesetzes gelten insoweit nur für Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die freien Schulen sind in der Bedarfsermittlung stellenmäßig nicht berücksichtigt. Das Brandenburgische Schulgesetz macht also einen Unterschied, obwohl doch eigentlich alle Schüler, egal welche Schule sie besuchen, diese Hilfe bekommen müssten.

Das Ministerium hat in der besagten Sitzung angekündigt - das erkenne ich durchaus an -, dass die Schüler an Schulen in freier Trägerschaft bei der nächsten Schulgesetznovelle einbezogen werden sollen. Ich glaube aber, dass wir nicht so lange warten sollten. Es geht hier schließlich um die Gesundheit von Schülern. Aus diesem Grunde glauben wir, die FDP, dass wir sofort agieren müssen. Wir sollten zumindest den ersten Schritt gehen und versuchen, in jeden Schulamtsbezirk einen weiteren Schulpsychologen zu bekommen. In einem Stufenverfahren könnten wir dann auf die Quote von 1:5 000 kommen.

Wir bitten ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Günther hat das Wort.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die geschilderte Anhörung im Bildungsausschuss hat uns allen noch einmal gezeigt, wie wichtig die Arbeit der 29 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land Brandenburg ist. Sie intervenieren bei akuten Problemen, sollen aber auch und vor allem präventiv wirken. Dazu beraten sie Schüler, Lehrkräfte, Eltern, aber mittlerweile auch ganze Schulen. Sie sollen bei Problemen und in Konfliktsituationen Unterstützung geben und Hilfe leisten.

Bei dieser wichtigen Arbeit - auch darauf muss man hinweisen - sind sie nicht allein. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind darauf angewiesen, dass sie zusammenarbeiten, beispielsweise mit Schulsozialarbeitern, Sonderpädagogen, Vertrauenslehrern oder mit Lehrern, die im Umgang mit Konflikten besonders geschult sind. Ich sage: Jeder, der in Brandenburg Pädagoge ist, sollte zumindest eine Grundbefähigung zum Umgang mit Konflikten an einer Schule haben.

Wir dürfen nicht vergessen, dass es in Brandenburg darüber hinaus niedergelassene Psychologen und Psychotherapeuten gibt. Ich habe kürzlich von Projekten im Rahmen der Initiative Oberschule in meinem Wahlkreis erfahren, in denen Schülerinnen und Schüler selbst als Mediatoren zur Schlichtung von Konflikten an Schulen geschult werden.

Obwohl die Schulpsychologen nicht allein dastehen, wäre es gut, wenn es in Brandenburg mehr von ihnen gäbe. Insofern ist es völlig verständlich, dass die Vertreter der beiden Berufsverbände, die wir angehört haben, dies fordern. Aber wir müssen darauf hinweisen - das gehört zum Gesamtbild dazu -, dass kein Land in Deutschland den von den Verbänden geforderten Mindeststandard - ein Schulpsychologe für maximal 5 000 Schü-

ler - erreicht. Das ist in keinem deutschen Bundesland Realität.

Wir in Brandenburg sind zwar nicht stolz auf die Situation bei uns, können aber immerhin feststellen, dass wir im Länderranking auf Platz 9 sind, was die Ausstattung mit Schulpsychologen angeht.

Eine Anmerkung zu dem Aspekt der Bürokratie: Ich finde es richtig, dass gefordert wird, diese wichtige Arbeit von Bürokratie möglichst zu entlasten, weise aber auf Folgendes hin: Gerade wenn es Konfliktsituationen gibt und diese so intensiv nach außen dringen wie in dem Fall in Luckenwalde, ist die Dokumentation ganz wichtig. Es wird nämlich öffentlich nachgefragt, wer mit wem über welchen Inhalt geredet hat. Insofern würde ich die Erwartungen an einen möglichen Bürokratieabbau herunterschrauben.

Ich wiederhole: Ich kann die Forderung der Verbände verstehen. Die Opposition hier im Hause macht sie sich zu eigen. Die Umsetzung der Forderung hieße aber für Brandenburg schlicht und ergreifend eine Verdoppelung der Zahl der Schulpsychologen. So sympathisch diese Forderung ist - dafür hat uns weder der Verband noch die Opposition eine Geldquelle benannt. Auch hat niemand benannt, an welcher anderen Stelle möglicherweise Geld gestrichen werden könnte. Deshalb bleibt es eine zwar schöne, aber wohlfeile Forderung.

Da Politik nun einmal etwas anderes ist, als stets nur nach dem Schönen, Wahren und Guten zu rufen, müssen und werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Liste der Vorurteile gegen Psychologen ist relativ lang. Auch gegenüber Schulpsychologen gibt es Vorurteile. Viele Schüler, Eltern und Lehrer haben eben, bevor sie zum ersten Mal mit einem Schulpsychologen zu tun haben, zum Teil abstruse Vorstellungen, was sie überhaupt machen. Manche denken, es würden Kabel an den Kopf angeschlossen, um die Hirnströme zu messen, und der Schulpsychologe könne dann sagen, was dem Kind fehle.

Weniger abwegig - und deshalb wahrscheinlich immer noch weit verbreitet - ist allerdings der Blick in das Zimmer, in dem die Couch vermutet wird, auf die man sich für das erste Beratungsgespräch legen müsse.

Spaß beiseite! Schulpsychologen leisten - nicht nur in unserem Land - sehr wichtige Arbeit. Jeder, der sich mit Bildungspolitik beschäftigt, weiß, dass Bildung nicht nur Unterricht bedeutet, sondern dass es eine ganze Reihe von Faktoren gibt, die den Wirkungsgrad von Unterricht und Bildung maßgeblich beeinflussen.

Schüler können Lern- und Arbeitsstörungen haben; manchmal weisen sie auch Konzentrationsstörungen auf. Andere haben

Schul- oder Prüfungsangst. Manche verweigern den Schulbesuch. Wiederum anderen fehlt es an Selbstvertrauen, oder es mangelt ihnen an Motivation. Wieder andere werden auffällig durch Disziplinprobleme oder durch Aggressionen gegenüber Lehrern und Mitschülern. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und komplex und haben ganz häufig zur Folge, dass dem Schüler nicht entsprechend seinen Begabungen die positiven Erlebnisse in der Schule widerfahren, die Bildung eigentlich für ihn bereithält.

Für Lehrer ist es häufig nicht möglich, die Ursachen für das veränderte Verhalten eines Schülers allein zu ergründen. Dafür bedarf es oftmals auch des Blicks von außen. Schulpsychologen beraten bei Lern- und Leistungsstörungen. Sie beraten bei speziellen Schullaufbahnentscheidungen wie auch bei besonderen Förderbedürfnissen oder Hochbegabungen. Sie beraten aber auch bei akuten Krisen. Diese beschränken sich nicht nur auf Schüler, sondern sie können auch Auswirkungen auf die gesamte Schule und das Umfeld haben.

Schulpsychologen nehmen bei der Beratung vor Ort die Schule als einen Ort des Lehrens, des Lernens und des Erziehens in den Blick, und sie stellen Beziehungen der Schule zu den betreffenden Personengruppen und Institutionen in den Mittelpunkt. Natürlich erfolgt auch die Beratung von Einzelpersonen. Aber das geschieht dann meist auch mit Hinblick auf sein Umfeld.

Oftmals können Schulpsychologen da weiterhelfen, wo Eltern, Schüler und auch Lehrer bei Problemen in der Schule nicht weiterkommen. Deshalb verdienen sie auch volle Unterstützung. Wir haben großes Verständnis und große Sympathien für die Forderungen des Verbandes.

Als ich diesen Antrag gelesen habe, hatte ich ein lachendes und ein weinendes Auge, das lachende Auge, weil wir das Ansinnen des Antrags grundsätzlich voll und ganz unterstützen, weil wir das Ansinnen, mehr Schulpsychologen für unsere Schulen einzustellen, voll und ganz teilen. Ich würde mich schon freuen, wenn es uns gelänge, diese geforderte eine Stelle pro Schulamtsbezirk zusätzlich hinzukriegen und wir dort die Aufgaben für Notfallpsychologie und Gewaltprävention ansiedeln könnten.

Da ich den Konjunktiv verwendet habe, wissen Sie auch, dass ich jetzt zu der Begründung für mein weinendes Auge komme. Das ist einfach die Tatsache, dass wir gerade erst von Herrn Markov gehört haben, dass wir 28 Millionen Euro im Bildungsbereich einsparen müssen. Frau Münch hat gesagt, das macht sie. Ich glaube, es wird schon schwierig genug, darauf zu achten, dass hier nicht an der falschen Stelle gespart wird.

Wir hätten dem Antrag gerne zugestimmt, wenn der entsprechende Vorschlag dabei gewesen wäre, vielleicht die entsprechende Idee, woher wir die Mittel zur Deckung dieses Vorschlages nehmen sollen. Der war leider nicht dabei. Deshalb sehen wir uns leider dazu gezwungen, uns bei der Abstimmung zu diesem Antrag zu enthalten. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Antrag hat nach unserer Lesart drei Kernaussagen, erstens, das Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schulpsychologin und Schulpsychologen von 1:9 700 auf 1:5 000 zu verbessern, zweitens, den Verwaltungsaufwand zu verringern, und drittens, auch den Anspruch der Schulen in freier Trägerschaft abzusichern. Sie führen zur Begründung an: Erstens: Es wurde festgestellt, die Beratungsfälle werden immer vielfältiger und komplexer. Zweitens: Die Übernachtfrage an Schulpsychologen führt zu beratungs- und psychotherapeutischen Versorgungsengpässen, was dem hohen psychotherapeutischen Hilfebedarf aller Schulmitglieder - die Sekretärin und der Hausmeister sind sicher eingeschlossen - entgegenstehe. Drittens: Die schulpsychologische Betreuung muss allen Schulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, offenstehen.

Wo sind wir uns einig? In der Notwendigkeit eines Unterstützungssystems für die Kinder und aller an der Bildung und Erziehung Beteiligten in der Schule mit niedrigschwelligen psychologischen Angeboten. Deshalb darf es keinen weiteren Abbau dieser Stellen geben. Einig sind wir uns auch darin, dass wir zugunsten dieser Arbeit nach Möglichkeiten suchen müssen, wie verlässliche Sachbearbeitung erfolgen kann.

Worin sind wir uns aber nicht einig? Einmal darin, dass therapeutischer Hilfebedarf ausschließlich oder vorrangig vom Schulpsychologen zu leisten ist, wie Sie uns das dargestellt haben. Das ist gar nicht deren Aufgabe. Einig sind wir uns auch darin nicht, ob ein besseres Verhältnis zwischen Anzahl der Schulpsychologen und Schülerzahl zur notwendigen Veränderung im System Schule führt, die ein weiteres Ansteigen von psychischen und seelischen Störungen und Erkrankungen verhindert, handelt es sich doch hier um eine Erscheinung, die nicht nur die Schule, sondern alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfasst. Deshalb die etwas andere Sichtweise darauf.

Schauen wir uns den letzten DRK-Gesundheitsbericht 2010 an. Psychische Erkrankungen sind die vierthäufigste Ursache für Krankschreibungen mit 10,8 % Anteil an den wichtigsten Krankheitsarten, die zur Arbeitsunfähigkeit 2010 führten. - Vielleicht versuchen Sie es erst einmal mit Zuhören, bevor Sie lachen. - Auch bei Kindern und Jugendlichen gewinnen nach Aussagen der Bundespsychotherapeutenkammer psychische und psychosomatische Erkrankungen immer mehr an Bedeutung. Auch die Bella-Studie zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes in den Jahren 2003 bis 2006 eine repräsentative Stichprobe von Kindern und Jugendlichen untersucht hatte, kommt genau zu dieser Erkenntnis. Insgesamt ist jedes 20. Kind oder jeder 20. Jugendliche in Deutschland von einer behandlungsbedürftigen psychischen Krankheit betroffen, und bereits jedes 5. Kind klagt über psychosomatische Beschwerden. Insgesamt sind 18 % der Kinder und Jugendlichen auffällig. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Wenn wir also vor allem unseren Kindern helfen wollen, müssen wir an die Ursachen heran. Für die akute Hilfe brauchen wir vor allem noch mehr Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und Psychologen mit dieser Spezialrichtung. Deshalb halten wir die Verbesserung der Schüler-Psychologen-Relation zwar für wünschenswert, aber nicht für das vordergründig geeignete Mittel zur Lösung der im Antrag dargestellten Probleme. Hier sehen wir eher Möglichkeiten der besseren Vernetzung mit bereits vorhandenen Strukturen. Dazu zählen wir unter anderem ...

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Nein, ich möchte jetzt zum Ende kommen.

Präsident Fritsch:

Danke.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Hier sehen wir vor allem die bessere Vernetzung mit bestehenden Strukturen. Das kann zum Beispiel der öffentliche Gesundheitsdienst mit seinen sozialpsychiatrischen Diensten sein, das kann die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Institutsambulanzen sein, das kann auch die Zusammenarbeit mit den sozialpädiatrischen Zentren sein, die ebenfalls Spezialisten haben. Das alles sind gangbare Wege, die wir beschreiten können; denn keines der Länder, die eine bessere Relation haben, hat weniger Probleme mit seinen Kindern oder den an Schule Beteiligten als wir. Das allein ist also nicht die Lösung des Problems. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Einige wenige sind noch da. Ein Zitat aus der „Berliner Morgenpost“ vom 18. Februar 2011:

„Die Mutter des Jungen sagte der Zeitung, ihr Sohn werde schon seit drei Jahren an der Schule drangsaliert, verprügelt, eingesperrt, ihm sei der Arm eingeklemmt worden und man habe ihn vom Fahrrad gestoßen ... Die Mutter erhob Vorwürfe gegen die Schule: ‚Lehrer haben weggeschaut.‘ Die Polizei sei nach dem jüngsten Vorfall erst auf ihr Drängen gerufen worden.“

Ich will hier nicht einen einzelnen Fall skandalisieren. Aber ich habe selbst viele Fälle erlebt bzw. als Elternvertreterin von Eltern oder Kindern geschildert bekommen, in denen Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher von Gewalt unter Schülern gewusst haben, sie gesehen haben, die von Gewalt auf dem Heimweg gewusst haben, die die Ängste der betroffenen Kinder kannten und die nicht angemessen reagiert haben, und zwar in aller Regel nicht aus bösem Willen, sondern aus Ohnmacht.

Es geht hier nicht so sehr um spontane Gewalthandlungen, sondern um die Gewalt, die an den Opfern nagt, aber mit der nur wenige richtig umzugehen wissen, obwohl sehr viele sie sehen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf einen Schulpsychologen bzw. eine Schulpsychologin entfallen, rangiert von 580 in Albanien, gut 5 000 in Berlin bis hin zu 20 000 in China und 28 000 in Niedersachsen. In Brandenburg entfielen im

Jahr 2010 pro Schulpsychologen 61 Schulen, 780 Lehrkräfte und gut 10 000 Schülerinnen und Schüler.

Die Weltgesundheitsorganisation hält übrigens 2 500 Schülerinnen und Schüler pro Psychologen für einen angemessenen Wert. Brandenburg liegt mit dem Wert im Deutschlandvergleich im unteren Mittelfeld. Wenn ich diese Zahlen vorlese, dann frage ich mich, ob nicht die Beratungspotenziale, die wir durch mehr Schulpsychologen gewinnen könnten, deren Kosten um ein Vielfaches aufwiegen würden.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Selbstverständlich müssen die Schulpsychologen auch für die Schulen in freier Trägerschaft zuständig sein. Mehr Schulpsychologen könnten Einzelne besser schützen, mehr Solidarität mit den Schwächeren bewirken und das Schulklima verbessern, wenn sie dafür Zeit hätten. Eine bis zu zwölfwöchige Wartezeit wirkt aber für Lehrkräfte sicher nicht anregend, um sich bei Fragestellungen Unterstützung von Schulpsychologen zu holen. Sicher ist es nicht so, dass eine Verdoppelung der Anzahl der Schulpsychologen alle Probleme lösen würde. Es gibt hier keine einfachen Lösungen und kein 2+2=4.

Sehr geehrte Frau Wöllert, sehr geehrter Kollege von der SPD,

(Zuruf: Günther!)

- Günther heißt er -, ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie beide grundsätzlich sehr wohl der Meinung sind, dass mehr Schulpsychologen sinnvoll wären, sich aber darauf berufen, wir würden mit dem Antrag schließlich keinen Goldesel öffentlich zur Schau stellen. Ich kann Ihnen sagen - vielleicht ist Ihnen das nicht aufgefallen -, im Jahr 2010 haben wir im Haushalt 100 Millionen Euro Zinsausgaben eingespart - Stichwort Disagio -, und das wird sich 2011 fortsetzen. Das heißt, für einige Schulpsychologen könnte das Geld schon bereitgestellt werden, wenn man nur wollte. Vielleicht wäre es da besser aufgehoben als in den Untiefen des Finanzministeriums.

(Schippel [SPD]: Es sind aber bleibende Ausgaben!)

Sie können unserem Antrag getrost zustimmen. Wir würden einen entscheidenden Schritt hin zu mehr Beratungs- und Unterstützungsleistungen für unsere Schulen tun. Der Empfehlung der WHO kämen wir auch näher. Wir hätten dann „nur noch“ doppelt so viele Schülerinnen und Schüler pro Psychologen und nicht mehr viermal so viele. Fälle wie der in Luckenwalde im Februar könnten seltener werden.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Büttner, ich bin Ihnen dankbar für die Feststellung, dass der Psychologe natürlich nicht alle anstehenden Probleme wird lösen können. Herr Günther hat es auch erwähnt, die Psycholo-

gen agieren nicht allein, sie sind eingebunden in ein Netzwerk von Schulsozialarbeit - wir werden durch das Bildungspaket davon künftig hoffentlich mehr haben -, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und niedergelassenen Psychologen und Psychotherapeuten. Insofern geht es sicherlich darum, das gesamte Unterstützungsnetzwerk ins Auge zu fassen.

Frau von Halem, es tut mir leid, dass ich schon wieder etwas kritisch anmerken muss, aber der von Ihnen erwähnte Fall in Luckenwalde eignet sich in gar keiner Weise, um über dieses Thema zu sprechen.

(Beifall SPD)

Wenn die Ermittlungen zu diesem Fall abgeschlossen sein werden, wird es möglich sein, dass sich die Öffentlichkeit ein Bild darüber macht, was dort tatsächlich passiert ist. Das hat mit unserem Thema nichts zu tun. Wir sollten aufhören, diese Fälle zu instrumentalisieren.

Einig sind wir uns sicherlich darin, dass die Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in unserem Land nicht üppig bemessen sind. Wir wissen aber auch, dass wir uns Dinge nicht erträumen können, sondern uns nur das leisten können, was darstellbar ist. So schlecht steht Brandenburg im Ländervergleich nicht da. Wir haben gegenwärtig im Haushaltsplan 31 Planstellen für Schulpsychologen. Außerdem stehen für die schulpsychologische Beratung von 2010 bis 2012 zwei Nachwuchsstellen zur Verfügung, eine weitere für 2011 bis 2013 ist beantragt. Diese Stellen sind für die Einstellung von Berufsanfängern bestimmt. Bei mittelfristig relativ stabilen Schülerzahlen von rund 270 000 an öffentlichen und freien Schulen kommt ein Schulpsychologe landesweit auf etwa 9 000 Schülerinnen und Schüler; Sie hatten das bereits zitiert. Außerdem - das ist wichtig - stehen für die kollegiale Fallberatung rund 50 Supervisionsexperten am LISUM bereit, die derzeit nicht ausgelastet sind. Es gibt dort also noch ungenutzte Ressourcen.

Dass der Berufsverband in der Anhörung eine bessere Versorgung forderte, ist nichts Ungewöhnliches. Aber eine solche Forderung 1:1 in den Antrag zu übertragen greift zu kurz. Eine Eigenhebung des Berufsverbandes Deutscher Psychologen hat in einer Stichprobe aus dem Jahr 2010 festgestellt, dass sich das Land Brandenburg im Ländervergleich im Mittelfeld bewegt. Warum Sie trotz der bekannten Haushaltssituation und der Personalbedarfsplanung des Landes, die wir alle gemeinsam reduzieren wollen und werden, an die Spitze aller Bundesländer galoppieren wollen, wird weder aus dem Antrag, noch wurde es aus den Redebeiträgen deutlich. Das von Ihnen bemühte Verhältnis von 1:5 000 bei der schulpsychologischen Betreuung entstammt einem Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission vom Oktober 71 über den Bildungsgesamtplan und ist eine reine Rechengröße für die Relation von Beratungspersonal zu Schülerzahlen. Die Verhältniszahl ist also eine Setzung, die bundesweit nur im Bundesland Berlin mit der für Großstädte besonders zu bewertenden Schülerschaft annähernd erreicht wird.

Nächstes Thema: die Entlastung von Verwaltungstätigkeiten. Das ist ein Ziel, das ich ebenfalls verfolge und das sicherlich richtig ist. Deshalb habe ich die für den Einsatz der Sachbearbeitung zuständigen staatlichen Schulämter aufgefordert, den Aspekt Schulpsychologie bei der Reduktion der Sachbearbeitungskapazitäten besonders zu berücksichtigen. Es ist richtig, dass die Schülerinnen und Schüler der freien Schulen stellen-

mäßig bei der Bedarfsermittlung von Schulpsychologen bislang nicht berücksichtigt wurden. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung des Schulgesetzes strebe ich an, dass auch bei der Bedarfsermittlung nicht mehr zwischen Schülern in Schulen freier und öffentlicher Trägerschaft unterschieden wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren! Ich denke, daraus wird deutlich, dass wir nicht üppig ausgestattet sind, dass wir aber alle Anstrengungen unternehmen - dazu gehört eben auch, verstärkt Beratungssysteme am LISUM zu nutzen -, um unsere Schulen adäquat zu unterstützen. Dazu gehört aber mehr als nur eine Ausstattung mit Schulpsychologen. Dass wir die Trennung von freien und öffentlichen Schulen in diesem Bereich ausgleichen werden, ist Konsens. Insofern tun wir eine ganze Menge. Den Antrag brauchen wir nicht, um dieses Ziel weiterzuverfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Büttner. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will kurz - ich nehme gewisse Fluchtbewegungen wahr - noch auf ein, zwei Punkte eingehen. Herr Günther - Ihren Namen vergesse ich nicht, da können Sie sicher sein -, Sie wussten nicht genau, wie viele Stellen es sind: Es sind 31 Planstellen, aktuell sind 29 Stellen in Brandenburg besetzt; bis 2014 werden zwei Stellen abgebaut. Frau Ministerin Dr. Münch, warum wir den Antrag stellen: Entschuldigen Sie, wir stellen den Antrag, weil auch in Ihrem Koalitionsvertrag von Priorität für Bildung die Rede ist, weil das mit zum Gesamtauftrag gehört, weil wir das unterstützen. Es passt nicht zusammen, dass Sie aus dem Gesamtetat Geld entnehmen wollen. Deswegen stellen wir den Antrag, Frau Dr. Münch. Insofern sollten Sie uns eigentlich dankbar sein.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Ein zweiter Punkt: Ich weiß ja bzw. kann mir vorstellen, wie es am Ende ausgeht, wenn wir so einen Antrag formulieren. Das hält uns jedoch nicht davon ab, solche Anträge zu stellen. Es ist wichtig, dass wir uns über das Thema im Landtag unterhalten. Ich habe eine Frage: Warum haben wir die Schulpsychologen eigentlich im Ausschuss angehört, wenn wir dann keine Erkenntnisse daraus ziehen? Wenn wir sie im Ausschuss anhören und uns ein ganzer Katalog an vorhandenen Problemen im Bereich der Schulpsychologie vorgelegt wird, müssen wir uns doch fragen, wie wir damit umgehen. Nur angehört zu haben, nice to know, und dann nach Hause zu gehen, als wäre nichts gewesen, ist nicht das, was wir in der Politik veranstalten sollten.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Ich bin dankbar für die Argumente, die Sie hier vorgebracht haben, auch Sie, Frau Wöllert. Lassen Sie uns im Ausschuss noch einmal intensiv darüber diskutieren. Natürlich weiß ich, dass verschiedene Berufsgruppen dazugehören. Sie sehen schon wieder so aus, als wenn Sie überhaupt keine Lust mehr haben,

darüber zu diskutieren. Mit diesem Gesichtsausdruck schauen Sie mich an, Frau Wöllert.

(Beifall CDU)

Lassen Sie uns im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren.

Zur Frage, woher wir das Geld nehmen: Ja, meine Güte, Frau von Halem hat das Disagio erwähnt, wir könnten die Mittel auch aus den Personalverstärkungsmitteln nehmen. Spätestens in den Haushaltsberatungen für 2012 muss es noch einmal Thema sein. Wenn Sie den Antrag ablehnen, plädieren wir dafür, dass wir dieses Thema noch einmal intensiv im Ausschuss diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 15 angelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2951 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen ist dieser Antrag nicht angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 5
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/2910

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, und Sie haben die Übersicht damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/2927

Es geht darum, Finanzminister Dr. Markov in den Aufsichtsrat zu entsenden. Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt worden. Ich wünsche Dr. Markov eine erfolgreiche Arbeit.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und damit die heutige Plenarsitzung. Ich bitte Sie, möglichst unverzüglich zum parlamentarischen Abend zu erscheinen. Unsere Gäste warten bereits seit geraumer Zeit.

Ende der Sitzung: 19.52 Uhr

Anlagen

se sich im europäischen Maßstab für einen Ausstieg aus der Atomenergie einsetzt.“

Gefasste Beschlüsse**Zu TOP 1:****Atomkraft, nein danke! - Für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Brandenburg und Deutschland**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

**„Energiepolitik ist eine zentrale Säule
zukunftsfähiger Wirtschafts- und
Klimaschutzpolitik**

Der Landtag stellt fest:

Das von der Bundesregierung verkündete dreimonatige Moratorium für die vereinbarte Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland korrigiert weder die grundsätzlich falschen energiepolitischen und gesetzlichen Weichenstellungen, noch gibt es Antworten auf die Frage, wie ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Energiekonzept für die Bundesrepublik aussieht.

Am Ausbau der erneuerbaren Energien, der Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie dem umweltverträglichen Netzausbau führt kein Weg vorbei, um den Klimaschutz sowie eine zukunftsfähige Versorgung - vor allem mit Strom und Wärme - sicher zu gewährleisten. Ein Energiekonzept der Zukunft kann nur mit einer konsequenten Neuausrichtung der nationalen und europäischen Energiepolitik erreicht werden. Dabei spielen die Interessen der Menschen vor Ort eine immer stärkere Rolle. Erneuerbare Energien wie auch die Erforschung von neuen Technologien sind ohne die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich.

Der Landtag beschließt:

1. Der brandenburgische Landtag bekräftigt seine Beschlüsse ‚Am Atomausstieg muss festgehalten werden‘ (Drucksache 5/883-B) und ‚Die Gefahren der Atomkraft machen nicht an Ländergrenzen halt‘ (Drucksache 5/1101-B) und spricht sich dafür aus,
 - dass die am 28. Oktober 2010 durch den Deutschen Bundestag beschlossene Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke umgehend zurückgenommen wird,
 - dass die ältesten Reaktoren Biblis A, Biblis B, Brunsbrüttel, Neckarwestheim I, Phillipsburg I, Isar I, Unterweser und Krümmel unverzüglich und endgültig stillgelegt werden.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin in Gesprächen mit Regierungsvertretern der Republik Polen gegen den Bau eines Atomkraftwerkes in Polen zu engagieren.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die-

Zu TOP 7:**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag setzt gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Enquete-Kommissionen des Landtags Brandenburg die Enquete-Kommission ‚Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020‘ ein.

Der Kommission gehören sieben Mitglieder des Landtages und sieben Sachverständige an. Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE benennen jeweils zwei Mitglieder und zwei Sachverständige, die Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied und einen Sachverständigen. Für jedes Mitglied des Landtages kann ein Stellvertreter benannt werden. Die Landesregierung wird gebeten, mit einem Vertreter an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen. Die Enquete-Kommission wird daher beauftragt, folgende Punkte zu bearbeiten und dem Landtag nach einem Zwischenbericht im Sommer 2012 ihre Ergebnisse im II. Quartal des Jahres 2013 vorzulegen:

1. Die Ergebnisse der Ämterreform 1992, der Kreisgebietsreform 1993 und der Gemeindegebietsreform des Jahres 2003 sind zu prüfen und unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit in einer zusammenfassenden Bewertung darzustellen. Dabei sind die Erfahrungen anderer Länder, insbesondere der Reformen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Die Leistungsfähigkeit, Strukturen und Größen der kommunalen Verwaltungseinheiten sind vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs zu bewerten.
2. Die derzeitige vertikale und horizontale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen und die dabei eingesetzten Personal- und Finanzmittel sind systematisch zu erfassen und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind die Leistungen kritisch zu beurteilen.
3. Die Struktur der Aufgabenverteilung auf allen Ebenen ist kritisch zu bewerten. Es ist zu überprüfen, an welcher Stelle diese Aufgaben bürgerfreundlich, am effizientesten und kostengünstigsten erbracht werden können und ob auf Ebene der Landesbehörden neue Zusammenarbeitsmodelle mit anderen Ländern gefunden werden können. Die Vorschläge dürfen einer möglichen Länderneugliederung nicht im Wege stehen.
4. Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, in denen

die Qualität und der Umfang kommunaler Kooperationen durch geeignete Maßnahmen einschließlich Änderungen gesetzlicher Regelungen befördert werden kann und in welchem Verhältnis Kooperationen und Fusionen zueinander stehen sollen.

5. Bei der Betrachtung von Neustrukturierungen der Verwaltungseinheiten ist auch die Frage zu untersuchen, ob die Ämter im Land Brandenburg vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung in anderen Ländern umgestaltet oder nach den Erfahrungen anderer Flächenländer neu konzipiert werden müssen.
6. Die Enquete-Kommission soll ausgehend von den Analyseergebnissen dem Landtag verschiedene Modellvarianten einschließlich Mindestgrößen für eine mögliche Neu- beziehungsweise Umstrukturierung der Gebietskörperschaften im Land Brandenburg vorlegen, die den sich verändernden finanziellen und demografischen Bedingungen Rechnung tragen. Die modifizierten Verwaltungsstrukturen sollen flexible und zukunftsfeste Elemente beinhalten, um auf künftige demografische Entwicklungen reagieren zu können. Grundlage für eine Gebietsreform ist eine Funktionalreform. Die Entwicklungen und Reformen in anderen Ländern sollen dabei vergleichend herangezogen werden.
7. Es ist darzulegen, wie die für notwendig erachteten Veränderungen durch die Verteilung der Finanzmittel an die Gebietskörperschaften und den kommunalen Finanzausgleich erreicht werden können. Dabei ist das verfassungsrechtlich verankerte strikte Konnexitätsprinzip einzuhalten.
8. Die derzeitige E-Government-Strategie der Landesregierung ist zu überprüfen. Dabei ist darzustellen, welche Bedeutung ein modernes E-Government im Zusammenhang mit kommunalen Verwaltungsstrukturänderungen haben kann und welcher Weiterentwicklungsbedarf hierbei besteht.
9. Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die kommunale Selbstverwaltung und das bürgerschaftliche Mitwirken auf kommunaler Ebene gestärkt und zusätzliche lokale Mitentscheidungsmöglichkeiten eingeführt werden können. Hierzu ist auch eine Evaluierung der Kommunalverfassung vorzunehmen.
10. Im Rahmen einer abschließenden Zusammenfassung sollen die Handlungsempfehlungen einschließlich realistischer Vorschläge für die zeitliche Umsetzung dargestellt werden.

Darüber hinaus hat die Enquete-Kommission ausdrücklich die Möglichkeit, dem Landtag weitere Ansatzpunkte und Vorschläge zu unterbreiten, welche als Lösungen für die demografischen und finanzbedingten Veränderungen in Brandenburg herangezogen werden können. Wenn nötig sind zusätzliche Expertisen in Auftrag zu geben. Der Landtag Brandenburg erwartet, dass das Präsidium des Landtages die Arbeit der Enquete-Kommission ermög-

licht, begleitet und unterstützt. Die Enquete-Kommission geht davon aus, dass sie über den Entwicklungsstand der Arbeit der Landesverwaltung jederzeit unterrichtet wird, um unnötigen Mehraufwand und Doppelprüfungen zu vermeiden.“

Wahl des Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunfts fest - Brandenburg 2020“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Stefan Ludwig als Vorsitzenden der Enquete-Kommission ‚Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunfts fest - Brandenburg 2020‘.“

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunfts fest - Brandenburg 2020“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Sven Petke als stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission ‚Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunfts fest - Brandenburg 2020‘.“

Zu TOP 11:

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 zum TOP 11 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Fortsetzung des RWK-Prozesses

Der Landtag stellt fest:

1. Die Neuausrichtung der Förderpolitik hat im Land eine Vielzahl positiver Impulse ausgelöst. Die ausgewiesenen Regionalen Wachstumskerne haben Konzepte für die Entwicklung ihrer Region erarbeitet und umgesetzt. Die Initiativen und das Engagement aller Beteiligten haben mit dazu beigetragen, dass Brandenburg gut vorangekommen ist.
2. Ein wichtiges Ergebnis des RWK-Prozesses ist die Impulsgeberfunktion für Orte, die keinen RWK-Status haben. Nicht wenige Städte und Gemeinden außerhalb der RWK haben sich daran orientiert und eigene Initiativen entwickelt. Das gilt zum Beispiel für die Entwicklung und Umsetzung von Standortentwicklungskonzepten, Initiativen zur Fachkräftesicherung oder Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit. Der Landtag begrüÙt dies ausdrücklich und wird solche Initiativen auch zukünftig weiter unterstützen. Die Aktivitäten und Initiativen aller Beteiligten vor Ort, in den RWK ebenso wie in Kommunen außerhalb der RWK, befördern die Ent-

wicklung im Land und tragen zu einer Profilierung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg bei.

3. Die Landesregierung hat beschlossen, dass die im Jahr 2005 ausgewiesenen 15 Regionalen Wachstumskerne ihren RWK-Status bis auf Weiteres behalten. Die Gesamtschau der Entwicklung in den RWK im Vergleich zu anderen Kommunen sowie die erst kurze Dauer des RWK-Prozesses und die Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit (Kontinuität und Verlässlichkeit) der Förderstrategie waren die Argumente für diese Entscheidung.
4. Bei aller Freude über das Erreichte dürfen die noch zu erledigenden Aufgaben und Probleme nicht aus dem Blick geraten. Der RWK-Status ist kein Selbstzweck. Mit ihm ist eine besondere Verantwortung für die Entwicklung unseres Landes verbunden. Die RWK sollen in die Regionen des Landes ausstrahlen. Die Kooperation der RWK mit den Umlandgemeinden und in den Regionen ist künftig noch stärker auszubauen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den im Rahmen des Evaluierungsprozesses aufgetretenen Standorten und Verbünden auch außerhalb der RWK, die über ein qualifiziertes Standortentwicklungskonzept verfügen beziehungsweise eines vorbereiten, Konsultationen mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung der Landesregierung (IMAG) anzubieten, um sie bei der Umsetzung der Standortentwicklungskonzepte zu beraten und zu unterstützen;
2. in den Konsultationen der IMAG mit Standorten und Verbünden außerhalb von RWK Möglichkeiten zur gezielten Unterstützung geplanter Vorhaben herauszuarbeiten. In weiteren Berichten der IMAG sind diese Vorhaben darzustellen;
3. die Förderung der Regionalen Wachstumskerne im Rahmen überarbeiteter Standortentwicklungskonzepte noch stärker auf Prioritäten zu konzentrieren und den Ausbau interregionaler Kooperationen und Projekte zur Voraussetzung für die weitere Unterstützung zu machen. Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Städten und Gemeinden im Umland sollen die bestehenden RWK ihre Motorfunktion besser wahrnehmen. Ziel soll es sein, den Erfahrungsaustausch zu guten Praktiken zu verstärken und die Kooperationen zu verbessern. Handlungsfelder sollen unter anderem die Themen Fachkräftesicherung, Technologie- und Wissenstransfer, Innovationsförderung sein.“

Zu TOP 17:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft von Herrn Minister Dr. Helmuth Markov im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) zu.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. März 2011

Frage 514

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Beihilfefähigkeit von Bejagungsschneisen in Maisflächen in Brandenburg -

Bereits in sieben Bundesländern müssen Bejagungsschneisen für Maisschläge künftig im Antrag auf Agrarzahllungen nicht mehr gesondert ausgemessen und ausgewiesen werden. Durch die Einführung entsprechender Nutzungscodes im Antrag auf Agrarzahllungen können die Landwirte unbürokratisch entsprechende Flächen im Sammelantrag kennzeichnen. Dies gilt für beihilfefähige Flächen, für die ausschließlich Betriebsprämie beantragt wird. Auch der Landesbauernverband Brandenburg und der Landesjagdverband Brandenburg unterstützen dies und verlangen solch eine Regelung für Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wann beabsichtigt sie, entsprechende Nutzungscodes für Maisflächen mit Jagdschneisen einzuführen, sodass die Landwirte für entsprechende Bejagungsschneisen unkompliziert Betriebsprämie beantragen können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Durch das Anlegen von Bejagungsschneisen in großflächigen Maisschlägen wird eine Bejagung des Schwarzwildes erleichtert. Dieses Verfahren wird auch im Land Brandenburg praktiziert, wobei die Schneisen zunächst mit Mais bestellt sind und erst später angelegt werden.

Aus Sicht der Jagd wäre es zielführend, wenn die Bejagungsschneisen relativ breit sind - ca. 20 m - und wenn sie unbestellt oder mit einer anderen Kultur bestellt werden, die vor der Maisernte abgeerntet wird. Nach deutschem Beihilferecht verlangen unterschiedliche Kulturen die Abgrenzung unterschiedlicher Schläge. In Regionen mit geringen Schlaggrößen besteht die Gefahr, dass dabei die Schneisen die Mindestschlaggröße 0,3 ha und damit die Beihilfefähigkeit nicht erreichen. Dies trifft für Brandenburg allerdings nicht zu.

In den vergangenen Monaten führten Bund, Länder und Verbände intensive Diskussionen darüber, wie in einem „unbürokratischen“ Verfahren, Ackerschläge mit Bejagungsschneisen im Rahmen der Agrarförderung zu beantragen sind, um die Beihilfefähigkeit der Flächen nicht zu verlieren. Im Ergebnis haben die Länder die Möglichkeit, ab 2011 Nutzcodes für „Bejagungsschneisen in Maisschlägen“ anzubieten.

In Brandenburg werden die neuen Nutzungscodes nicht angeboten.

Durch die neuen Codes ließe sich das Antragsverfahren nicht unbürokratischer gestalten. Es wäre für die Antragsteller eher komplizierter, da die neuen Codes ausschließlich nur für Flä-

chen verwendet werden können, für die Betriebsprämie - 1. Säule - beantragt wird.

Da wir im Land Brandenburg im Rahmen des Antragsverfahrens die integrierte Flächennachweisführung für alle flächenbezogenen Förderprogramme der 1. und 2. Säule in einem Nutzungsnachweis praktizieren, ist die Einführung der Nutzungscodes nicht umsetzbar. Den Betrieben gingen Beihilfen verloren. Wir setzen daher die bisherige Antragspraxis fort.

Die Schläge sind zunächst ganzflächig zu bestellen und die Bejagungsschneisen können vorzugsweise durch Ernte des Grünmaises angelegt werden. Ungeachtet dessen können Bejagungsschneisen bei Bestellung mit einer anderen Kultur oder aus der Erzeugungsnahme bei Einhaltung der Mindestflächengröße von 0,3 ha auch als eigenständige Schläge beantragt werden.

Frage 515

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- Bleifreie Jagdmunition in Brandenburg -

Aufgrund zahlreicher Fälle von Bleivergiftungen bei Seeadlern hat das damalige MLUV 2005 die Verwendung bleihaltiger Jagdmunition bei der Verwaltungsjagd in Brandenburg verboten. Ein Monitoring zur Bewertung bleifreier Munition wurde in Gang gesetzt. 2008 wurden aufgrund eines Unfalls Zweifel hinsichtlich des Abprallverhaltens bleifreier Munition und damit Sicherheitsbedenken geäußert, die kontrovers diskutiert wurden. Das MLUV ordnete ein zeitweises Verbot bleifreier Munition bei der Verwaltungsjagd an, um wissenschaftliche Untersuchungen abzuwarten. Inzwischen sind weitere Vergiftungsfälle bei Seeadlern aufgetreten, und es wurden Bedenken hinsichtlich möglicher Bleibelastungen bei Wildbret geäußert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus den wissenschaftlichen Gutachten zur Ballistik und aus dem Monitoring bleifreier Munition hinsichtlich ihrer Anwendung in Brandenburg, insbesondere in der Verwaltungsjagd?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat auf Grund der bundesweiten Bedeutung dieser Problematik ein Gutachten bei der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen e. V., DEVA, in Auftrag gegeben. Damit soll geklärt werden, ob bei der Verwendung bleifreier Geschosse tatsächlich eine höhere Gefährdung als bei herkömmlicher Munition zu erwarten ist.

Bisher liegen die Ergebnisse dieses Gutachtens noch nicht vor. Nach Vorlage des Gutachtens und Auswertung aller im Rahmen des Bleifreimonitorings erhobenen Daten wird eine entsprechende Bewertung erfolgen.

Frage 516

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Sabine Niels

- Artenschutz durch Bleimunitionsverbot -

Allein in den letzten Monaten wurden in Brandenburg vier neue Fälle durch bleihaltige Munition vergifteter Seeadler bekannt.

Zuletzt verendete ein Adler in der Nähe von Freyenstein, OPR, durch Aufnahme von knapp einem Gramm Blei. Diese Menge hätte ausgereicht, um zehn Seeadler zu töten. Die Aufnahme von Aas, das Bleimunition enthält, ist die häufigste Todesursache märkischer Seeadler. Die bleifreie Jagd wurde seinerzeit verboten, da sich Ende der 1990er Jahre in Bayern ein Unglücksfall ereignete, der irrtümlicherweise auf das Verwenden von bleifreier Munition zurückgeführt wurde.

Daher frage ich die Landesregierung: Was spricht gegen ein landesweites Bleimunitionsverbot, wie es zumindest in Verwaltungsjagden bis 2008 in Brandenburg Bestand hatte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Es ist nicht zutreffend, dass das Verbot der Verwendung von bleifreier Munition im Bereich der Verwaltungsjagd nur wegen des Unfalles in Bayern erlassen wurde. Vielmehr gab es neben dem erwähnten Unfall in Bayern auch Vorkommnisse mit bleifreier Munition bei der Polizei.

Darüber hinaus hat es einen Unfall mit bleifreier Munition im Bereich der Landesforstverwaltung Brandenburg gegeben. Dabei wurde ein Bediensteter verletzt. Daher wurde das durch Erlass geltende Verbot der Verwendung bleihaltiger Munition im Bereich der Verwaltungsjagd ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Verwendung bleifreier Munition aus Arbeitsschutz- und Fürsorgegründen bis zu einer abschließenden Klärung untersagt. Außerhalb der Verwaltungsjagd kann bisher jeder Jäger in eigener Verantwortung entscheiden, welche Munition er verwendet.

Die Problematik „bleifreie Munition“ ist kein spezifisch brandenburgisches Problem. Sie ist nur im Kontext mit den anderen Bundesländern sowie dem Bund zu lösen. So haben auch die niedersächsischen Landesforsten im Jahr 2008 die Verwendung bleifreier Munition in der Regiejagd der Landesforstverwaltung bis zur Klärung oben genannter Probleme verboten.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat auf Grund der bundesweiten Bedeutung dieser Problematik ein Gutachten bei der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen e. V., DEVA, in Auftrag gegeben. Damit soll geklärt werden, ob bei der Verwendung bleifreier Geschosse tatsächlich eine höhere Gefährdung als bei herkömmlicher Munition zu erwarten ist. Bisher liegen die Ergebnisse dieses Gutachtens noch nicht vor. Nach Vorlage des Gutachtens und Auswertung aller im Rahmen des Bleifreimonitorings erhobenen Daten wird eine entsprechende Bewertung erfolgen.

Frage 517

CDU-Fraktion

Abgeordnete Monika Schulz-Höpfner

- Existenzbedrohende Finanzprobleme des Spremberger Krankenhauses -

Nach Berichten der „Lausitzer Rundschau“ weigern sich die Krankenkassen, die im Jahr 2010 im Spremberger Krankenhaus erbrachten orthopädischen Operationen zu bezahlen. Der dem Krankenhaus dadurch entstehende Verlust beträgt nach Angaben der Geschäftsführerin fast 1 Million Euro. Zuvor hat-

ten die Krankenkassen bereits Zahlungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro für den Einsatz von Kniegelenksendoprothesen abgelehnt, die in den Jahren 2008 bis 2010 in Spremberg erbracht wurden. Die Zahlungsverweigerungen stellen das Krankenhaus in Spremberg nun vor existenzbedrohende Finanzprobleme.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die aktuelle Situation des Spremberger Krankenhauses?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, dass seit dem 18. März 2011 das Krankenhaus und die Krankenkassen wieder verhandeln, um das geschilderte Problem zu lösen. Und so wie es aussieht, ist der Verständigungsprozess auf einem guten Weg.

Der von Ihnen angesprochene Konflikt ist im Rahmen der Verhandlung des Budgets und der Entgelte zwischen dem Krankenhaus und den Krankenkassen entstanden. Der Hintergrund ist, dass das kleine Krankenhaus in Spremberg auch Gelenkendoprothesen eingesetzt hat und auch weiter implantieren möchte. Zu den Knieendoprothesen hatte im letzten Jahr eine Schiedsstelle entschieden, dass diese Operationen nicht zum Versorgungsauftrag in Spremberg gehören. Jetzt geht es um die Hüftgelenke. Das Krankenhaus hatte im Jahr 2010 - wie in den Jahren zuvor - Hüftgelenke ersetzt. Die Krankenkassen hatten jüngst signalisiert, dass sie dieses medizinische Angebot in Spremberg infrage stellen, weil es sich um planbare Eingriffe handelt, die in der Region auch an anderen Krankenhäusern erbracht werden, und das Krankenhaus Spremberg nicht über eine Abteilung für Orthopädie verfügt.

Wenngleich es Sache der Vertragspartner ist, den vom Land gesetzten Planungsrahmen auszufüllen, achtet das Land sehr auf die ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Krankenhäuser bei der Weiterentwicklung gewachsener Strukturen und der Sicherstellung der regionalen stationären Versorgung. Dazu gab es Spitzengespräche und eine intensive Kommunikation auf Arbeitsebene zur Umsetzung des Krankenhausplans. Denn wir brauchen die Krankenhäuser der Grundversorgung in der Fläche des Landes. Und wir brauchen auch das Krankenhaus Spremberg.

Für die weiteren Verhandlungen des Krankenhauses mit den Kostenträgern sollen daher die folgenden fünf Punkte zur Definition gewachsener Strukturen aus Sicht der Krankenhausplanung zur Orientierung genutzt werden.

Die Krankenhausplanung versteht in Brandenburg unter gewachsenen Strukturen:

Langjähriges kontinuierliches Angebot, Erbringung in anerkannter Qualität (Anerkennung erfolgte durch Vereinbarung mit den Kassen), Leistungserbringung durch kontinuierlich der Klinik zur Verfügung stehende Fachkräfte (Ärzte und nichtmedizinisches Personal), Zuordnung zu einer im KH-Plan beplanten Fachabteilung, relevanter Beitrag zur regionalen medizinischen Versorgung.

Auf dieser Basis sollten alle Verhandlungsmöglichkeiten zwischen dem Krankenhaus und den Krankenkassen ausgeschöpft

werden. Angesichts der vielschichtigen Interessenlage der Beteiligten ist es also umso erfreulicher, wenn die Beteiligten jetzt in Spremberg auf einen sachorientierten Weg zurückgefunden haben.

Frage 518

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Auswirkungen der Polizeireform auf die Polizeipräsenz -

Bei einer Diskussionsveranstaltung zur Umsetzung der Polizeireform in Rathenow wurde geäußert, dass Rathenow wohl eine Tageswache bekäme. In diesem Zusammenhang äußerten mehrere Diskussionsteilnehmer die Vermutung: „Damit wäre dann nach 17 Uhr bei uns auch kein Polizist mehr auf der Straße.“ Darauf bemerkte ein anwesender Landtagsabgeordneter: „Die Ängste sind berechtigt.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen wird die Polizeireform auf die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum in Kommunen haben, die künftig über eine sogenannte Tageswache verfügen sollen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Präsenz und Bürgerkontakte werden durch Polizeistreifen und Revierpolizei im jeweiligen Bereich und nicht durch Gebäude gewährleistet. Insofern bestimmen Zahl, Standort und Öffnungszeiten von Polizeidienststellen grundsätzlich nicht den Umfang der polizeilichen Präsenz.

Der Streifendienst und der Revierdienst bleiben im Wesentlichen im bisherigen Umfang erhalten. Dadurch bleibt die Polizei an der Basis stark, tritt für den Bürger sichtbar in Erscheinung und ist präsent.

Dies ist jedoch angesichts der verfügbaren Ressourcen nur zu gewährleisten, wenn die Struktur der Polizei, insbesondere im Bereich der Verwaltung und Führung, entscheidend gestrafft und verschlankt wird. Die Zahl der rund um die Uhr besetzten Polizeiwachen, die primär der polizeilichen Führung dienen, muss deshalb reduziert werden.

Die flächendeckende Präsenz der Polizei im Land Brandenburg wird sich jedoch auch künftig auf ein dezentrales Dienststellennetz stützen, um eine unmittelbare Ansprechbarkeit der Polizei vor Ort zu gewährleisten. Hierzu wird eine abgestufte Struktur mit Polizeiinspektionen und diesen nachgeordneten Polizeirevieren aufgebaut. Dabei ist davon auszugehen, dass Polizeidienststellen in der Regel nicht geschlossen werden, sondern Polizeireviere ihre Aufgaben sachlich und zeitlich flexibel, angepasst an die jeweiligen Erfordernisse vor Ort, wahrnehmen.

Die Einzelheiten der organisatorischen Gestaltung obliegen dem Aufbaustab des Polizeipräsidiums und den Aufbaustäben der Polizeidirektionen. Diese erarbeiten einen Vorschlag auf Grundlage polizeifachlicher Bewertung und unter Berücksichtigung immobilienwirtschaftlicher Belange.

Eine Entscheidung beabsichtige ich, wie bereits andernorts angekündigt, im II. Quartal 2011. Ich bitte um Verständnis, dass

ich mich bis dahin nicht zu weiteren Einzelheiten, insbesondere zu einzelnen Standorten äußere.

Frage 519

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Pflichtstunden für Lehrkräfte an Förderschulen -

Die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Land Brandenburg sieht für Lehrkräfte an Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ im Ganztags 20 Pflichtstunden und 11 Zeitstunden vor. An allen anderen Formen der Förderschulen ist laut dieser Verordnung eine Pflichtstundenzahl von 26 Pflichtstunden für die Lehrkräfte vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie diese Unterscheidung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Diese Unterscheidung ist sehr wohl noch zeitgemäß. Die spezielle Regelung der Präsenzzeiten für Lehrkräfte der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ spiegelt die besondere pädagogische Situation dieser Schule wider. Ich will es kurz erläutern: In den Klassen oder Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ umfasst der ganztägige Schulbetrieb an vier Wochentagen sieben Zeitstunden, und an einem Wochentag fünf und eine halbe Stunde.

Das Ganztagsangebot gliedert sich in Unterricht und pädagogisch gelenkte Betreuungsangebote, deren Wechsel im Tagesablauf für die einzelnen Schülerinnen und Schüler individuell aufeinander abgestimmt werden muss. Um den individuellen Ansprüchen dieser Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist eine zeitliche Trennung der Unterrichtsstunden, die durch die Lehrkräfte vor- und nachbereitet werden müssen, und der Betreuungsangebote im Ganztagsangebot nicht möglich - und daraus resultiert die unterschiedliche Pflichtstundenzahl.

Frage 530

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Weitere Ausnahmeregelungen zum Brandenburger Ladenöffnungsgesetz -

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz ist nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Berliner Ladenöffnungsgesetz in langer Abstimmung mit Kirchen, Gewerkschaften und dem Handelsverband novelliert worden. Die seit Anfang dieses Jahres geltende Fassung sieht keine Veränderungen für Potsdam und andere touristische Orte in Brandenburg vor. In den touristischen Orten des Landes Brandenburg dürfen die Geschäfte nach wie vor an bis zu 40 Sonn- und Feiertagen von 11 bis 19 Uhr öffnen, sofern sie nur bestimmte Waren verkaufen. Dazu zählen ortstypische, in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte sowie Waren zum sofortigen Verzehr oder auch Sportartikel. Seit dem 1. August 2010 gilt in Mecklenburg-Vorpommern die neue Bäderver-

kaufsverordnung. Diese ist novelliert worden, weil das Oberverwaltungsgericht Greifswald die bisherige Bäderverkaufsverordnung für unwirksam erklärt hatte. Die neue Verordnung regelt die Möglichkeiten zur Ladenöffnung in Kur- und Erholungsorten, touristischen Schwerpunktgebieten und den Innenstädten von Rostock, Schwerin, Greifswald und Neubrandenburg sowie der Weltkulturerbestädte Wismar und Stralsund. Somit bleibt es in Mecklenburg-Vorpommern weiter möglich, die Geschäfte in den touristisch bedeutsamen Regionen zwischen März und Oktober zu öffnen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hält sie - ähnlich der Bäderverkaufsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern - es für möglich, per Rechtsverordnung weitere Ausnahmeregelungen zum Ladenöffnungsgesetz zu erlassen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Wie in Mecklenburg-Vorpommern ist es auch in Brandenburg möglich, Verkaufsstellen in touristisch bedeutsamen Regionen zu öffnen. Die möglichen Ausnahmen für den Sonntagsverkauf in Kurorten, Ausflugs- und Erholungsorten sind abschließend in § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes geregelt. Danach dürfen Verkaufsstellen in einzelnen in einer Rechtsverordnung aufzuführenden Kurorten, Ausflugs- und Erholungsorten an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen von 11 bis 19 Uhr geöffnet sein. Neben Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel verkauft werden.

§ 5 Abs. 3 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz enthält die Ermächtigung für die Landesregierung, die betreffenden Kurorte, Ausflugs- und Erholungsorte bzw. Ortsteile dieser Orte in einer Rechtsverordnung zu bestimmen. Hiervon hat die Landesregierung mit der Ladenschluss-Ausnahmeregulation Gebrauch gemacht.

Im Gegensatz dazu ist im Ladenöffnungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern geregelt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Innenministerium durch Rechtsverordnung bestimmt, dass und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ausnahmsweise in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestätten sowie anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr an Sonntagen, die keine gesetzlichen Feiertage sind, der gewerbliche Verkauf zugelassen werden darf. Aufgrund dieser gesetzlichen Ermächtigung wurden in der Bäderverkaufsverordnung die einzelnen Orten und Ortsteile, der jährliche Zeitraum für den zulässigen Sonntagsverkauf vom letzten Sonntag im März bis zum letzten Sonntag im Oktober, die Öffnungszeiten an den Sonntagen von 13 bis 18 Uhr und der zulässige Warenkorb geregelt.

Die Notwendigkeit einer Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel, eine weitergehende Ermächtigung zur Regelung der Ausnahmen wie in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, wird von der Landesregierung nicht gesehen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richtstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)

Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (GRÜNE/B90)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Hoffman (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)

Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senfleben (CDU)
Frau Stark (SPD)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

